

HIS



Hochschul-Informations-System

Hochschulplanung Band 141

Flächenmanagement Rheinland-Pfalz

Ein Steuerungsmodell für den Aus- und Neubau
der Hochschulen des Landes

Im Auftrag des
**Ministeriums für Bildung, Wissen-
schaft und Weiterbildung**
Finanziert nach dem Hochschulbau-
förderungsgesetz

HIS GmbH Hannover 2000

HIS 

Hochschulplanung · Band 141

Herausgegeben von der
HIS Hochschul-Informations-System GmbH

Flächenmanagement Rheinland-Pfalz

Ein Steuerungsmodell für den Aus- und Neubau
der Hochschulen des Landes

HIS GmbH Hannover 2000

Dieser Bericht wurde im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung des Landes Rheinland-Pfalz erstellt und nach dem Hochschulbauförderungsgesetz finanziert. Die HIS Hochschul-Informationssystem GmbH trägt die Verantwortung für den Inhalt.

Bearbeitung bei HIS:
Frank Kupfer
Stephan Ritter

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist bei
Der Deutschen Bibliothek erhältlich

© 2000 by HIS GmbH, Gosseriede 9, 30159 Hannover
Printed in the Federal Republic of Germany
Druck: popdruck, Langenhagen
ISBN 3-930447-31-2

Vorworte

Seit mehreren Jahren arbeiten insbesondere die Wissenschaftsministerien der Länder daran, die Finanzierung der Hochschulen auf eine Basis zu stellen, die es erlaubt, die Höhe der Zuwendungen aus dem Landeshaushalt auf nachvollziehbare, transparente Kriterien zu fundieren, die sowohl nachfrageorientiert sind als auch einen Anreiz für verstärktes Engagement darstellen und bisherige Erfolge belohnen. Noch vor zehn bis fünfzehn Jahren hätten die meisten Vertreterinnen und Vertreter des Wissenschaftsbetriebes solche Vorhaben als nahezu unrealistisch zurückgewiesen.

In Rheinland-Pfalz haben wir bereits 1994 mit dem Mittelbemessungsmodell, einem Verteilungs- und Anreizsystem der Mittel für Forschung und Lehre, den Weg zu einer konsequenten transparenten kriteriengestützten Mittelzuweisung eingeschlagen. Seit 1998 wird ein – gemeinsam mit den Hochschulen erarbeitetes – Personalbemessungskonzept angewandt, das darauf abzielt, auch Stellen und Personalmittel an die Hochschulen des Landes nach einheitlichen, nachfrage- und anreizorientierten Kriterien zuzuweisen.

Vor diesem Hintergrund der spezifischen Tradition kriteriengestützter Ressourcenzuweisung an die Hochschulen des Landes war es nur folgerichtig, nach einem Weg zu suchen, durch den auch die Versorgung der Hochschulen mit Flächen kriteriengestützt ermöglicht wird. Hierbei stellen sich Fragen nach den „richtigen“ Kriterien und „richtigen“ Bemessungsgrößen, nach „Angemessenheit“ sowie dem Verhältnis von „Bedarf“ und „Nachfrage“ in noch komplexerer Weise als bei den eingangs erwähnten Ressourcenzuweisungsverfahren.

Dies hängt ganz wesentlich davon ab, dass die Ressource „Fläche“ – gleichgültig ob als Besitz oder als Mietobjekt – deutlich träger auf Veränderungen reagiert (reagieren kann), als selbst noch die Ressource Personal. Hieran knüpft die für das Modell bestimmende Frage an, welches Kriterium als Kerngröße herangezogen werden soll. Die Entscheidung für die Anzahl der flächenbezogenen Studienplätze je Hochschule, gegliedert nach Fächergruppen, als Kerngröße hat zur Folge, dass das Flächenmanagement-Modell, wie es für Rheinland-Pfalz entwickelt wurde und hier vorgestellt wird, ein bedarfs- und angebotsorientiertes Modell ist und sich hierdurch wesentlich von den eingangs genannten anderen Modellen, die nachfrageorientierter sind, unterscheidet.

Darüber hinaus ist das hier vorgestellte Modell eines Flächenmanagements durch folgende Aspekte charakterisiert:

- *Bereitstellung eines Budgets nach einheitlichen Kriterien für alle Hochschulen durch das Land*
- *Differenzierte Berechnung des Budgets nach Fächergruppen*
- *Bereitstellung eines Budgets für die Fachbereiche durch die Hochschulleitung, im Kern nach den gleichen Kriterien wie auf Landesebene*
- *Verantwortung für den Gebäudebestand bei der Hochschulleitung*
- *Einführung einer Art Mieter-Vermieter-Verhältnisses zwischen dem Fachbereich und der Hochschulleitung*
- *Möglichkeit, für die Miete nicht verausgabte Budgetmittel anderweitig zu verwenden.*

Mit der Einführung dieses 3. Bausteins der kriteriengestützten Mittelbewirtschaftung in den Hochschulen des Landes wird die Erwartung verbunden, dass Hochschulen und Fachbereiche ihr Kostenbewußtsein noch einmal erweitern, mit der Resource "Fläche" wirtschaftlicher

umgegangen wird und die zusätzlichen Flexibilisierungen und Dezentralisierungen die Motivation und das Verantwortungsbewußtsein auf allen beteiligten Seiten erheblich und umfassend stärken.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung wird in Übereinstimmung mit dem Ministerium der Finanzen in den Diskussionsprozess mit den Hochschulen des Landes eintreten, um ein solches Flächenmanagement-Modell zu realisieren.

Bei der Erarbeitung des Flächenmanagement - Modells war die Unterstützung durch die HIS GmbH unverzichtbar. Ihre Erfahrungen, ihr breiter Überblick und ihre Kenntnisse haben wesentlich dazu beigetragen, durch entwicklungsbegleitende Modellrechnungen und Modellsimulationen zu der hier vorstellbaren Eindeutigkeit eines Modells zu gelangen. In vergleichbarer Weise haben dazu auch die Kenntnisse, Erfahrungen und Einschätzungen von Experten rheinland-pfälzischer Hochschulen beigetragen. Ihnen allen danke ich sehr herzlich dafür, dass sie zu dem Flächenmanagement-Modell beigetragen haben.

*Prof. Dr. Jürgen E. Zöllner,
Minister für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung des Landes Rheinland-Pfalz*

Im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung des Landes Rheinland-Pfalz hat HIS in intensiver und beispielgebend konstruktiver Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Hochschulen des Landes und des Auftraggebers mit dem Flächenmanagement-Modell ein Verfahren zur bedarfsorientierten Budgetierung der Hochschulen des Landes im Flächenbereich konzipiert.

Damit wird erstmals für den Hochschulbereich ein konsistenter Vorschlag zur Einbeziehung von investiven Mitteln in Verfahren der ergebnisorientierten Steuerung von Hochschulen über die (formelgebundene) Zuweisung von Budgets unterbreitet, die von den Hochschulen eigenverantwortlich zur Erreichung der mit ihnen vereinbarten Ziele eingesetzt werden können.

Dabei wurde der entscheidende Fortschritt erreicht, indem der Fokus von den (einmaligen) Investitionsausgaben auf die laufenden Kosten der Bereitstellung von Flächen durch Kapitalbindung, Wertminderung und erforderlicher Instandhaltung gelenkt wurde. Diese dem Land durch die Bereitstellung von Flächen ohnehin entstehenden laufenden Kosten können – dem etablierten Vorbild von Mieter-Vermieter-Beziehungen folgend – in die Verantwortung der Fachbereiche als Nutzer gestellt werden, ohne auf Seiten des Landes zusätzliche Kosten zu verursachen.

Durch die Umsetzung des Flächenmanagement-Modells wird mit den Flächenkosten der – nach den Personalausgaben – zweitgrößte Kostenblock der Hochschulfinanzierung in die Ressourcenverantwortung der Hochschulen einbezogen, die damit entscheidend gestärkt wird.

Dem Land Rheinland-Pfalz ist für die Übernahme einer Vorreiterrolle in diesem Punkt ebenso zu danken, wie für die Zustimmung zur hiermit erfolgenden Veröffentlichung des Abschlußberichts der Arbeitsgruppe. Dadurch wird die Möglichkeit einer breiten Diskussion des konsequent durchdachten (und begründeten), in Teilbereichen (z.B. in der Frage der Übertragung des Gebäudeeigentums auf die Hochschulen) aber auch weitreichenden Vorschlags in weiteren Ländern eröffnet, in denen ebenfalls verstärkt nach entsprechenden Ansätzen zur Unterstützung einer wirtschaftlicheren Ressourcennutzung gesucht wird.

Besonderer Dank gilt den Mitgliedern der Arbeitsgruppe, die sich intensiv in die z. T. schwierige Thematik eingearbeitet haben und – durch die Festlegung von aus ihrer Sicht plausiblen, der Hochschulstruktur des Landes entsprechenden Parametern – die Grundidee des Modells von einem theoretischen Ansatz zu einem umsetzbaren Vorschlag befördert haben.

Auf seinem eingeschlagenen Weg der Umsetzung des innovativen Modells ist dem Land Rheinland-Pfalz im Interesse der Hochschulen viel Erfolg zu wünschen.

*Dr. Jürgen Ederleh
Geschäftsführer der HIS Hochschul-Informationssystem GmbH*

Flächenmanagement Rheinland-Pfalz – Ein Steuerungsmodell für den Aus- und Neubau der Hochschulen des Landes

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	1
1 Konzeption des Flächenmanagement-Modells	3
1.1 Allgemeine Grundlagen	3
1.2 Konzeption des Flächenmanagement-Modells für Hochschulen	5
1.2.1 Im Bereich der Modellgrundlagen	5
1.2.2 Im Bereich der Budgetbemessung.....	6
1.2.3 Im Bereich der hochschulinternen Mittelverteilung	9
1.2.4 Im Bereich der Mittelverwendung.....	9
2 Festlegungen zu einzelnen Modellparametern.....	11
2.1 Festlegungen zu den Modellgrundlagen.....	11
2.1.1 Rechte und Pflichten der Hochschulen.....	11
2.1.1.1 Rechte und Pflichten aus der Übertragung des Gebäudeeigentums.....	11
2.1.1.2 Rechte und Pflichten im Bereich der Mittelverwendung	12
2.2 Festlegungen zum Verfahren der Flächenbedarfsbemessung	14
2.2.1 Flächenbedarf der fachlichen Einrichtungen	15
2.2.1.1 Grundausstattung für Lehre und Forschung.....	15
2.2.1.2 Zusätzlicher Flächenbedarf für Drittmittelforschung	16
2.2.1.3 Zusätzlicher Flächenbedarf für Weiterbildung	18
2.2.1.4 Weiterer zusätzlicher Flächenbedarf	18
2.2.2 Flächenbedarf der Hochschulverwaltung und von Zentralen Einrichtungen. 19	
2.2.2.1 Hochschulverwaltung	19
2.2.2.2 Rechen-, Sprach- und Medienzentren	19
2.2.2.3 Zentralbibliothek	20
2.2.2.4 Profilzuschlag	24
2.2.2.5 Sondertatbestände	24
2.3 Festlegungen zur Flächenpreisermittlung.....	26
2.3.1 Begriff der Bereitstellungskosten	26
2.3.2 Abschätzung der Bereitstellungskosten.....	26

2.3.2.1	Höhe des Basismietpreises	27
2.3.2.2	Preisspreizung bei der Bemessung des Unterbringungsbudgets ...	27
2.3.2.3	Preisspreizung bei der Festlegung der Miethöhe durch den Vermieter	31
3	Zur Umsetzung des Flächenmanagement-Modells	32
3.1	Anforderungen an die Leitungsstrukturen der Hochschulen	32
3.1.1	Hochschulinterne Mittelverteilung	32
3.1.2	Immobilienmanagement	33
3.1.3	Schlußfolgerung	34
3.2	Anforderungen an das Rechnungswesen der Hochschulen	34
3.3	Schritte der Umsetzung des Flächenmanagement-Modells	35
3.4	Finanzierung des Flächenmanagement-Modells	37

Anhang

Anlage 1: Begründung der Verfahrensfestlegung für das Flächenmanagement-Modell

1	Begründungen zu den Modellgrundlagen	A1
1.1	Verortung des Gebäudeeigentums	A1
1.1.1	Aufgaben des Gebäudeeigentümers	A1
1.1.2	Hochschulspezifische Anforderungen	A3
1.1.3	Zusammenfassung	A5
1.2	Zur Übertragung von Immobilienvermögen auf die Hochschulen	A7
1.2.1	Modelle der konkreten Ausgestaltung	A7
1.2.2	Erläuterungen zur Wertermittlung	A14
1.2.3	Erläuterungen zum Vermögensausgleich	A17
1.2.4	Bewertung der Modelle	A22
2	Begründung der Festlegungen zur Flächenbedarfsbemessung	A25
2.1	Flächenbedarf der fachlichen Einrichtungen	A25
2.1.1	Grundausrüstung für Lehre und Forschung	A25
2.1.2	Zusätzlicher Flächenbedarf für Drittmittelforschung	A28
2.1.3	Zusätzlicher Flächenbedarf für Weiterbildung	A31
2.1.4	Weiterer zusätzlicher Flächenbedarf	A32
2.2	Flächenbedarf Zentraler Einrichtungen	A33
2.2.1	Hochschulverwaltung	A33
2.2.2	Rechen-, Sprach- und Medienzentren	A35
2.2.3	Zentralbibliothek	A35
2.2.4	Profilzuschlag	A39
2.2.5	Sondertatbestände	A40

3	Begründung der Festlegungen zur Flächenpreisermittlung	A43
3.1	Ermittlung der Bereitstellungskosten	A43
3.1.1	Verfahren zur Ermittlung der Bereitstellungskosten	A43
3.2	Höhe des Basismietpreises	A46
3.3	Differenzierung bzw. Spreizung des Basismietpreises	A47
3.3.1	Kostenrichtwerte der Rahmenplanung	A47
3.3.2	Kostenwerte für Fächer (HIS-HSP 123)	A48
3.3.3	Kostenkennwerte für Kostenflächenarten der ZBWB	A48
3.3.4	Begründung für unterschiedliche Verfahren der Preisspreizung bei der Budgetbemessung und der Mietfestlegung	A50
3.4	Zuordnung von Kostengewichten	A52
4	Begründung der Überlegungen zur Umsetzung	A55
4.1	Anforderungen an die Leitungsstrukturen der Hochschulen	A55
4.2	Anforderungen an das Rechnungswesen der Hochschulen	A55
4.2.1	Budgetierung der Fachbereiche	A56
4.2.2	Gebäudeverwaltung durch den Eigentümer	A56
4.2.3	Separation der Kassenverantwortung	A57
4.2.4	Schlußfolgerung	A57
4.3	Staffelung der Umsetzung des Flächenmanagement-Modells	A58
4.3.1	Vertikale Staffelung	A58
4.3.1.1	Rechte und Pflichten aus der Übertragung des Gebäudeeigentums	A58
4.3.1.2	Rechte und Pflichten im Bereich der Mittelverwendung	A60
4.3.1.3	Rechte und Pflichten im Bereich der Mittelverteilung	A63
4.3.2	Horizontale Staffelung	A64
4.3.3	Schlußfolgerung	A65

Anlage 2: Modellrechnungen für die Hochschulbudgets

1	Vorgehen	A67
2	Aufbau der Tabellen	A68
2.1	Tabellen zu einzelnen Hochschulbudgets	A68
2.2	Nebenrechnung für Zentralbibliotheken	A69
2.3	Anlage zu Sondertatbeständen	A70
2.4	Aufbau der Übersichtstabelle	A70
3	Ergebnis	A71

Anlage 3: Modellrechnungen zur Umsetzung des Flächenmanagement-Modells in den Hochschulen

1	Zweck der Modellrechnungen.....	A91
2	Vorgehen.....	A91
	2.1 Mietzahlungen.....	A91
	2.2 Aufbau der Tabellen.....	A92
3	Modellrechnungen für die Fachhochschule Ludwigshafen.....	A94
	3.1 Unterbringungsbudget.....	A94
	3.2 Unterbringungsbudget und Mietzahlungen.....	A95
	3.3 Möglichkeiten hochschulinterner Modifikationen.....	A96
	3.4 Ergebnis.....	A96
4	Modellrechnungen für die Universität Mainz.....	A97
	4.1 Unterbringungsbudget.....	A97
	4.2 Unterbringungsbudget und Mietzahlungen.....	A100
	4.3 Weitere Möglichkeiten der hochschulinternen Modifikation.....	A101
	4.4 Ergebnis.....	A103
5	Schlußfolgerung.....	A103

Anlage 4: Projektkonzept

1	Zielsetzung.....	A115
2	Anlage des Projektvorhabens; Arbeitsschritte.....	A116
3	Durchführung des Projekts.....	A118
	3.1 Zusammenarbeit.....	A118
	3.2 Zeitplanung.....	A118
	3.3 Personaleinsatz, Zusatzfinanzierung.....	A118

Flächenmanagement Rheinland-Pfalz – Ein Steuerungsmodell für den Aus- und Neubau der Hochschulen des Landes

- Abschlußbericht -

Einleitung

HIS hat den Auftrag übernommen, in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe aus Hochschul- und Wissenschaftsministeriumsvertretern ein Flächenmanagement-Konzept für die Hochschulen des Landes Rheinland-Pfalz zu entwickeln.¹

Zielsetzung des Projekts war, ein Verfahren zur Verteilung von Baumitteln auf die Hochschulen zu konzipieren, das

- dem Land – aufbauend auf einer Abschätzung des Ausbau- und Neubaubedarfs für die Hochschulen des Landes (mit Ausnahme des Hochschulklinikums) – die Setzung von Anreizen erlaubt, die eine Orientierung der Inanspruchnahme von Flächen durch Hochschulen an wirtschaftlichen Gesichtspunkten unterstützen und
- den Hochschulen – im Rahmen einer eigenverantwortlichen Bestimmung des Umfangs ihrer Flächeninanspruchnahme – Möglichkeiten aufzeigt, diese Anreize an ihre Teilbereiche als eigentliche Nutzer weiterzuleiten.

Der Hintergrund des Projekts wird von den in Rheinland-Pfalz für den Hochschulbereich bereits beschlossenen formelgestützten Verfahren zur Bemessung und Verteilung von Sach- und Personalmitteln einerseits und – außerhalb des Hochschulbereichs – von der Übertragung von Liegenschaften auf die LBB und dem Aufbau von Mieter-Vermieter-Beziehungen andererseits gebildet.

Der hiermit vorgelegte Abschlußbericht gliedert sich in

- eine Beschreibung der Konzeption des Modells (einschließlich der Darlegung der allgemeinen Grundlagen) in Abschnitt 1 und
- eine Darstellung der einzelnen Komponenten des Modells und der von der Arbeitsgruppe hierzu getroffenen Festlegungen in Abschnitt 2.

Die Arbeitsgruppe „Flächenmanagement“ hat es sich zum Ziel gesetzt, zunächst ein in sich geschlossenes Modell zu entwickeln, dessen Realisierbarkeit gegeben ist, ohne von kurzfristig u.U. begrenzenden Handlungsspielräumen beherrscht zu werden. Der Umsetzung wird deshalb in diesem Abschlußbericht nach der Beschreibung des „reinen“ Modells ein eigener Abschnitt gewidmet.

Darüber hinaus umfaßt der Abschlußbericht einen umfangreichen Anhang, in dem

- eine Begründung der Verfahrensfestlegungen vorgenommen wird,
- Modellrechnungen zum Unterbringungsbudget der Hochschulen durchgeführt werden und
- Modellrechnungen zur Umsetzung des Flächenmanagement-Modells in den Hochschulen anhand der Daten der Fachhochschule Ludwigshafen und der Universität Mainz vorgenommen werden.

¹ Das Projektkonzept ist als Anlage 4 beigefügt.

Die in Abschnitt 2 wiedergegebenen und im Anhang begründeten Parameter-Festlegungen sind nach intensiver Diskussion in dreizehn ganztägigen Sitzungen getroffen worden, in denen das verfügbare Datenmaterial hinzugezogen wurde. Aufgrund der z.T. sehr schwierigen Datenlage in Teilbereichen ist nicht auszuschließen, daß einzelne Festlegungen auf Kritik stoßen werden. Dabei sollte jedoch beachtet werden, daß die Festlegungen im spezifischen Kontext des Flächenmanagement-Modells erfolgen, das besondere Anforderungen an die Einheitlichkeit, die Praktikabilität und die Transparenz der Parameter stellt. Zudem sind die Festlegungen in einzelnen Teilbereichen als „Paketlösung“ zu verstehen, mit der versucht wurde, deutliche Nachteile isoliert betrachteter Parameter-Festlegungen auszugleichen.

Mitglieder der Arbeitsgruppe „Flächenmanagement“ waren über die gesamte Projektlaufzeit:

Herr Prof. Dr. Anders, Präsident der Fachhochschule Ludwigshafen,
Herr Dr. Bock, Leiter der Zentralen Betriebseinheit Technik der Universität Kaiserslautern,
Herr von Gaertner, Referatsleiter Hochschulbau im MBWW Rheinland-Pfalz,
Herr Dr. Hembach, Controller der Universität Trier,
Herr Kupfer, Projektleiter der HIS GmbH,
Herr Dr. Pieper, Referatsleiter Hochschulplanung, -struktur und Organisation
im MBWW Rheinland-Pfalz,
Herr Ritter, Wissenschaftlicher Mitarbeiter der HIS GmbH
Herr Scholz, Kanzler der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz,
Herr Prof. Dr. Saterdag, Präsident der Universität Koblenz-Landau,
Frau Weidner-Russell, Abteilungsleiterin der HIS GmbH

sowie zeitweise:

Herr Prof. Dr. Fischer, ehem. Präsident der Fachhochschule Rheinland-Pfalz.

1 Konzeption des Flächenmanagement-Modells

Bei der Darstellung der Konzeption des Modells kann zwischen den allgemeinen Grundlagen und der konkreten Konzeption des Flächenmanagement-Modells für Hochschulen unterschieden werden.

1.1 Allgemeine Grundlagen

Das Flächenmanagement-Modell für die Hochschulen des Landes Rheinland-Pfalz wurde in Analogie zu den in Rheinland-Pfalz bereits bestehenden Mittelverteilungsverfahren im Hochschulbereich als Modell der dezentralen outputorientierten Steuerung über monetäre Anreize konzipiert.

Diesem Konzept liegt die allgemeine wirtschaftswissenschaftliche Erkenntnis zugrunde, daß Güter, die nicht kostenlos zu beziehen sind, auf der Grundlage einer eingehenden Abwägung zwischen den Kosten und dem Nutzen des Gutes nachgefragt werden. Dieses Grundprinzip der Güternachfrage läßt sich auch auf den Prozeß der Inanspruchnahme von Fläche übertragen. Anreize für eine wirtschaftliche Gebäudenutzung werden demnach am ehesten durch eine Zusammenführung der Verantwortung für Kostenverursachung und für Kostenträgerschaft gesetzt.

Als Grundsätze für eine wirtschaftliche Gebäude- und Raumbereitstellung sowie -nutzung werden vor diesem Hintergrund angesehen:

- Die vollständigen Kosten der Raumnutzung gehen in das Nutzerbudget ein und sind somit von den Nutzern zu tragen.
- Die Verantwortung für Art, Menge, Qualität und Kosten der Bereitstellung, Bewirtschaftung und Instandhaltung von Räumen wird bei den Nutzern dieser Räume verortet.
- Gebäudewirtschaftliche Leistungen werden von den Nutzern bezahlt, soweit sie diese nicht selbst erstellen.

Zur Umsetzung dieser Grundsätze werden allgemein verschiedene Organisationsformen diskutiert, die – in Abhängigkeit der Funktion der Nutzer – als „Eigentümer-Modell“ (Nutzer = Eigentümer) oder als „Mieter-/Vermieter-Modell“ (Nutzer = Mieter) bezeichnet werden. Dabei steht dem Vorteil des „Eigentümer-Modells“, daß organisatorische Schnittstellen entfallen und Entscheidungen der Nutzer direkt in gebäudewirtschaftliche Leistungen umzusetzen sind, der Nachteil gegenüber, daß der Nutzer mit fachfremden Aufgaben belastet wird.

Die Einbeziehung der Raumnutzungskosten in das Budget der Nutzer erfolgt in beiden Organisationsformen über die Bemessung von sog. Unterbringungsbudgets, über die die Nutzer eigenverantwortlich verfügen. Die Mittel der Unterbringungsbudgets decken die (laufenden) Bereitstellungskosten eines anerkannten Bedarfs ab und können, müssen jedoch nicht, von den Nutzern für die Inanspruchnahme von Flächen verwendet werden; sie können aber auch für andere Verwendungen eingesetzt werden.

Der Umfang der Inanspruchnahme von Flächen wird somit nicht mehr durch die Zuweisung von Flächen vorgeschrieben, sondern liegt in der Verantwortung der Nutzer. Damit ist ein grundsätzlicher Wechsel des Steuerungssystems von einer vorgabeorientierten, partiellen Steuerung durch Aufsichtsinstanzen zu einer integrierten Selbststeuerung verbunden.

Die Budgetbemessung sollte für unterschiedliche Nutzer nach möglichst einheitlichen und transparenten Kriterien erfolgen. Soweit sich die Budgetbemessung an Bedarfsgrößen orientiert

ist festzustellen, daß damit auch eine uneingeschränkte Nutzbarkeit des anerkannten Bedarfs vorausgesetzt wird.

Die gebäudewirtschaftlichen Leistungen, zu denen die Gebäudebereitstellung zur Deckung des Raumbedarfs, die Bewirtschaftung von Gebäuden und die Unterhaltung von Gebäuden zählen, werden von den Nutzern beauftragt und bezahlt. Dabei ist im Zuge einer Konzentration der Nutzer auf ihr „Kerngeschäft“ davon auszugehen, daß diese die gebäudewirtschaftlichen Leistungen nicht selbst erbringen, sondern vielmehr professionell erbrachte Leistungen „einkaufen“.

Die Unterbringungsbudgets stellen aus Sicht der Nutzer zunächst zusätzliche Einnahmen dar, denen jedoch auch zusätzliche Ausgaben für die Inanspruchnahme gebäudewirtschaftlicher Leistungen gegenüberstehen. Dementsprechend stehen auf seiten des bisherigen Trägers der Gebäudekosten den zusätzlichen Ausgaben für die Zuweisung von Unterbringungsbudgets ein völliger Wegfall von Ausgaben für gebäudewirtschaftliche Leistungen als „Einnahme“ gegenüber. (Auf seiten der öffentlichen Hand sind dies insbesondere die Ausgaben für Zins und Tilgung, die aus der Kreditfinanzierung von Investitionen resultieren, sowie die Ausgaben für Bauunterhaltungsmaßnahmen und für bisherige Anmietungen.) Bei einer Orientierung der Summe der Unterbringungsbudgets an der Summe der bisherigen Ausgaben in diesem Bereich würden somit keine zusätzlichen Ausgaben entstehen.

Das Grundprinzip von Modellen der dezentralen Steuerung über monetäre Anreize im Flächenbereich läßt sich in folgendem Schema darstellen:

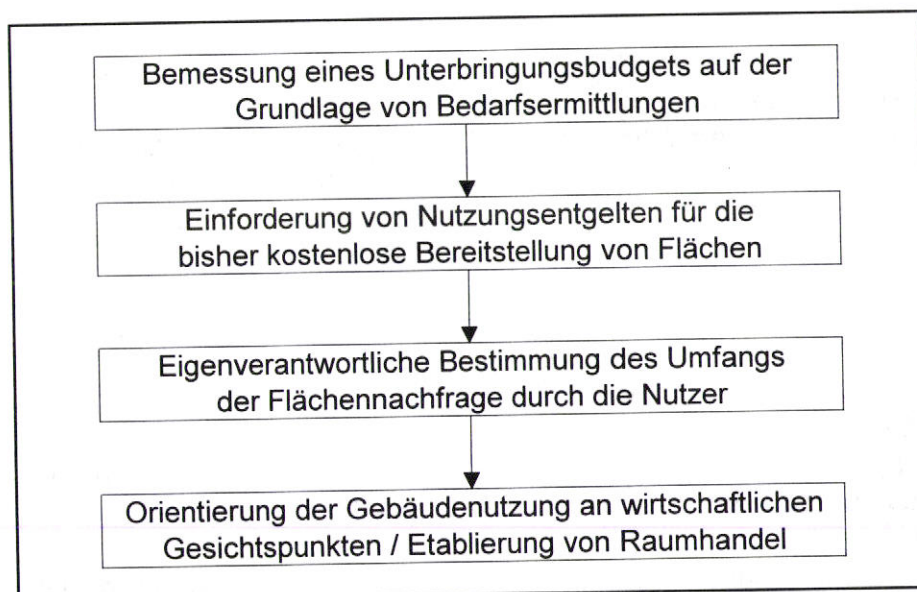


Abb. 1-1 Grundprinzip monetärer Anreizsysteme

1.2 Konzeption des Flächenmanagement-Modells für Hochschulen

Die Konzeption des Flächenmanagement-Modells für die Hochschulen des Landes Rheinland-Pfalz beruht in den einzelnen Bereichen der Modellgrundlagen, der Budgetbemessung, der hochschulinternen Mittelverteilung und der Mittelverwendung auf folgenden, schlagwortartig hervorgehobenen Kernelementen:

1.2.1 Im Bereich der Modellgrundlagen

„Fachbereiche als Nutzer“

Da im Hochschulbereich der Flächenbedarf zumeist auf Ebene der Fachbereiche formuliert wird und eine Vielzahl der betrieblichen Entscheidungen auf dieser Ebene getroffen werden, sollen diese im Rahmen des Flächenmanagement-Modells als Nutzer aufgefaßt und durch die Einbeziehung der Raumnutzungskosten in ihr Budget dazu bewegt werden, ihre Inanspruchnahme von Flächen stärker an Kosten-Nutzen-Abwägungen auszurichten. Damit konkurriert der von Flächen gestiftete Nutzen auf Fachbereichsebene mit dem Nutzen anderer Ausgaben (z.B. für Sachinvestitionen oder Personal) um die (knappen) verfügbaren finanziellen Mittel.

„Mieter-/Vermieter-Modell“

Vor dem Hintergrund des mit dem „Eigentümer-Modell“ verbundenen Nachteils, daß der Eigentümer zur Verwaltung seiner Gebäude spezifisches Know-how vorhalten muß, wird es im Hochschulbereich nicht für möglich gehalten, den Fachbereichen die Eigentümerfunktion zuzuweisen. Das Flächenmanagement-Modell wurde deshalb als „Mieter-/Vermieter-Modell“ konzipiert, in dem die Fachbereiche die Funktion eines Mieters übernehmen, der für jeden von ihm genutzten Quadratmeter Hauptnutzfläche eine Miete entrichtet.

„Hochschule als Eigentümer und Vermieter“

In Mieter-/Vermieter-Modellen tritt neben den Nutzer, der im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten seine Flächennachfrage eigenverantwortlich bestimmt, der Gebäudeeigentümer, der die Funktion des Vermieters übernimmt. Insbesondere aufgrund des Spezialimmobiliencharakters von Hochschulgebäuden, der dazu führt, daß das Investitionsrisiko auch in Mieter-Vermieter-Beziehungen zwischen der Hochschule und einer externen Vermieterorganisation bei der Hochschule verbleibt, wird die Eigentümerfunktion im Flächenmanagement-Modell bei den Hochschulen verortet.

„Übernahme der Fremdfinanzierungslast für den Bestand durch die Hochschulen“

Mit der Bereitstellung von Unterbringungsbudgets für den gesamten Flächenbedarf der Hochschulen und der weiterhin erforderlichen Bedienung des Teils der Landesschuld, der aus bisherigen Investitionen in den Hochschulbau resultiert, wäre eine Doppelbelastung des Landes verbunden. Im Flächenmanagement-Modell ist deshalb – neben der Eigentumsübertragung – auch eine Übertragung der Fremdfinanzierungslast für den Gebäudebestand auf die Hochschulen erforderlich. Diese kann im Wege eines (kreditfinanzierten) Kaufs des Gebäudebestandes oder im Wege einer direkten Übernahme entsprechender Landesschulden durch die Hochschulen erfolgen.

„Vermögensausgleich über Gebäudebewertung“

Zur Bestimmung der Fremdfinanzierungslast, die – nach Abzug bereits erfolgter Wertminderungen durch Abnutzung – aus dem Gebäudebestand im Hochschulbereich resultiert, ist die Durchführung einer Gebäudewertermittlung erforderlich. Da im Flächenmanagement-Modell die Hochschulen lediglich diejenigen Teile der Fremdfinanzierungslast des Landes übernehmen, die dem Wert des übertragenen Gebäudebestandes entsprechen, erfolgt automa-

tisch ein Vermögensausgleich zwischen Hochschulen, deren Flächenbedarf bereits zu einem hohen Anteil von Bestandsflächen gedeckt werden, und Hochschulen, die sich im Ausbau befinden.

„Mietpreis als Kaltmiete“

Der Mietpreis des Flächenmanagement-Modells ist als Kaltmiete aufzufassen, die die Kosten des Vermieters für Bereitstellung und die Instandhaltung der Flächen abdeckt. (Auftraggeber der Instandhaltung ist damit im Flächenmanagement-Modell die Hochschulleitung als Vermieter.)

Die darüber hinaus entstehenden Gebäudeneben- und -betriebskosten sind in einer Ergänzung zum Flächenmanagement-Modell zu ermitteln und ebenfalls in die Budgets der Nutzer einzubeziehen.

„Kostenneutralität des Flächenmanagement-Modells“

Auf der Grundlage von Modellrechnungen zum Unterbringungsbudget der Hochschulen und der Abschätzung der bisherigen Kosten der Bereitstellung von Hochschulflächen geht die Arbeitsgruppe davon aus, daß sich die Ausgaben des Landes für die Zuweisung von Unterbringungsbudgets an die Hochschulen innerhalb des Rahmens der bisherigen Kosten der Bereitstellung von Hochschulflächen bewegen und das Flächenmanagement-Modell somit kostenneutral ist.

Die Grundlagen des Modells lassen sich in nachfolgendem Schema darstellen:

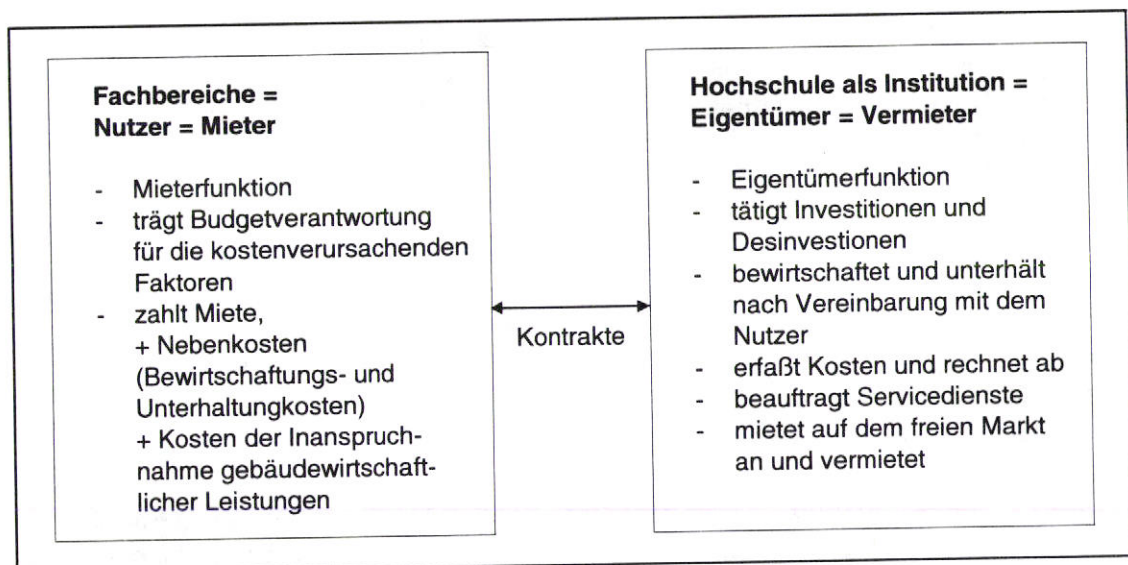


Abb. 1-2 Mieter-/Vermieter-Modell

1.2.2 Im Bereich der Budgetbemessung

„Neubemessung des Flächenbedarfs“

Die Bemessung der Unterbringungsbudgets der Fachbereiche erfolgt im Flächenmanagement-Modell auf der Basis einer Flächenbedarfsbemessung, die unabhängig vom Flächenbestand der einzelnen Fachbereiche vorgenommen wird. Dadurch ermöglichen es die Unterbringungsbudgets den Fachbereichen zunächst, die Kosten für diesen anerkannten Flächenbedarf zu decken, ohne finanziell schlechter gestellt zu werden. Darüber hinaus können die Fachbereiche jedoch auch den anerkannten Flächenbedarf unterschreiten und hiervon finanziell profitieren bzw. diesen – unter Verstärkung des Unterbringungsbudgets aus anderen Quellen – überschreiten.

„Orientierung an Studienplatzzielzahlen“

Für das Flächenmanagement-Modell wird eine weitgehende Orientierung der Flächenbedarfsbemessung an Studienplatzzielzahlen für erforderlich gehalten. Diese Angebotsorientierung, die im Gegensatz zur Nachfrageorientierung im Personalbemessungskonzept (PBK) und im Mittelbemessungsmodell (MBM) steht, begründet sich durch den immobilen Charakter von Flächen und den damit verbundenen verlängerten Reaktionszeiten auf veränderte Flächenbedarfe. Darüber hinaus gewährleistet die Orientierung der Budgetbemessung an Studienplatzzielzahlen, die vom Landtag festgelegt werden, die transparente Beeinflussbarkeit der Mittelzuweisungen durch die Politik.

Da das Modell voraussetzt, daß die Studienplatzzielzahlen in einem plausiblen Verhältnis zu den Studierendenzahlen stehen, ist eine regelmäßige Überprüfung der Studienplatzzielzahlen erforderlich (z.B. einmal pro Legislaturperiode).

„Einheitliche und transparente Bemessungskriterien“

Für die Bemessung der Unterbringungsbudgets ist zunächst das Land als bisheriger Träger der Gebäudekosten im Hochschulbereich verantwortlich. Da das Land bei der Budgetbemessung im Rahmen des Flächenmanagement-Modells hochschulübergreifend einheitliche und transparente Kriterien anwenden will, ist es ihm nicht möglich, Unterschiede im Flächenbedarf von gleichen Fachbereichen bzw. Fächern an unterschiedlichen Hochschulen zu berücksichtigen. Die Bedarfsbemessung auf Landesebene muß deshalb relativ grob bleiben und davon ausgehen, daß spezifische Bedarfskriterien bei der hochschulinternen Weiterverteilung des Budgets berücksichtigt werden.

„Abstraktion von Organisationsunterschieden“

Über die Bemessung des Flächenbedarfs der Fachbereiche hinaus ist der Flächenbedarf zentraler Einrichtungen oder Funktionen, die an allen Hochschulen vorhanden sind (z.B. Zentralbibliotheken, Rechenzentren, Verwaltungen etc.) im Gesamtbedarf der Hochschule zu berücksichtigen. Dabei will das Land ebenfalls einheitliche und transparente Kriterien anwenden und von Unterschieden in der hochschulinternen Organisation, die ggf. zu einer zentralen Erledigung dezentraler Aufgaben (z.B. im Bereich wissenschaftlicher Werkstätten) oder umgekehrt führen, abstrahieren.

„Einführung eines Profilzuschlags“

Eine Reihe kleinerer hochschulspezifischer Einrichtungen kann nicht explizit in das Flächenmanagement-Modell aufgenommen werden. Die Abdeckung des Flächenbedarfs dieser Einrichtungen erfolgt über einen Zuschlag zum Flächenbedarf der Zentralen Einrichtungen, der es der Hochschule erlaubt, ein eigenständiges Angebotsprofil im Bereich Zentraler Einrichtungen zu bilden („Profilzuschlag“).

„Reduzierung von hochschulspezifischen Sonderbedarfen“

Über den Flächenbedarf der Fachbereiche und der üblichen Zentralen Einrichtungen (einschließlich Profilzuschlag) hinaus verbleiben nur noch wenige hochschulspezifische Einrichtungen, die als Sondertatbestände in das Flächenmanagement-Modell einbezogen werden sollen. Der Flächenbedarf von Einrichtungen außerhalb des Hochschulauftrags, die z.Z. in Hochschulgebäuden untergebracht sind, können nicht in das Modell einbezogen werden; das entsprechende Unterbringungsbudget dieser Einrichtungen ist vom jeweiligen Träger zu bemessen.

„Orientierung an Vergleichsmieten“

Im Rahmen des Flächenmanagement-Modells wird aufgrund von methodischen Schwierigkeiten auf die Ableitung kostendeckender Preise verzichtet und auf Vergleichsmieten zurückgegriffen. Da jedoch Vergleichsmieten für Spezialbauten allgemein nicht ermittelbar sind, wird für den Hochschulbereich eine Vergleichsmiete für Bürobauten als „Basismiet-

preis“ gewählt. Dieser wird über Gewichtungsverfahren an das höhere Kostenniveau der Flächenbereitstellung im Hochschulbereich, das durch spezielle Anforderungen bedingt ist, angepaßt. Bei der Festlegung der Mietpreishöhe ist zu beachten, daß sich der „Basismietpreis“ im Hochschulbereich auf die Hauptnutzfläche bezieht und damit – im Gegensatz zur Vergleichsmiete – auch Nebennutz-, Verkehrs- und Funktionsflächen mit abdecken muß.

„Preisdifferenzierung nach Bereitstellungskosten“

Da die Kosten der Flächenbereitstellung insbesondere in Abhängigkeit vom Installationsgrad der Fläche differieren, ist es erforderlich, sowohl bei der Budgetbemessung als auch bei der Berechnung von Mieten Preisdifferenzierungen vorzunehmen. Dabei erfolgt die Spreizung des Basismietpreises im Bereich der Budgetbemessung mit Hilfe von Gewichten, die aus den Kostenrichtwerten der Rahmenplanung für unterschiedliche Institutsbaugruppen abgeleitet wurden. Damit drückt sich das Fächerprofil der einzelnen Hochschule nicht nur über die fachspezifischen Flächenrichtwerte sondern auch über fachspezifische Kostengewichte im Unterbringungsbudget der Hochschule aus.

Das Verfahren der Bemessung der Zuweisung des Landes an die einzelne Hochschule läßt sich in folgendem Schema darstellen:

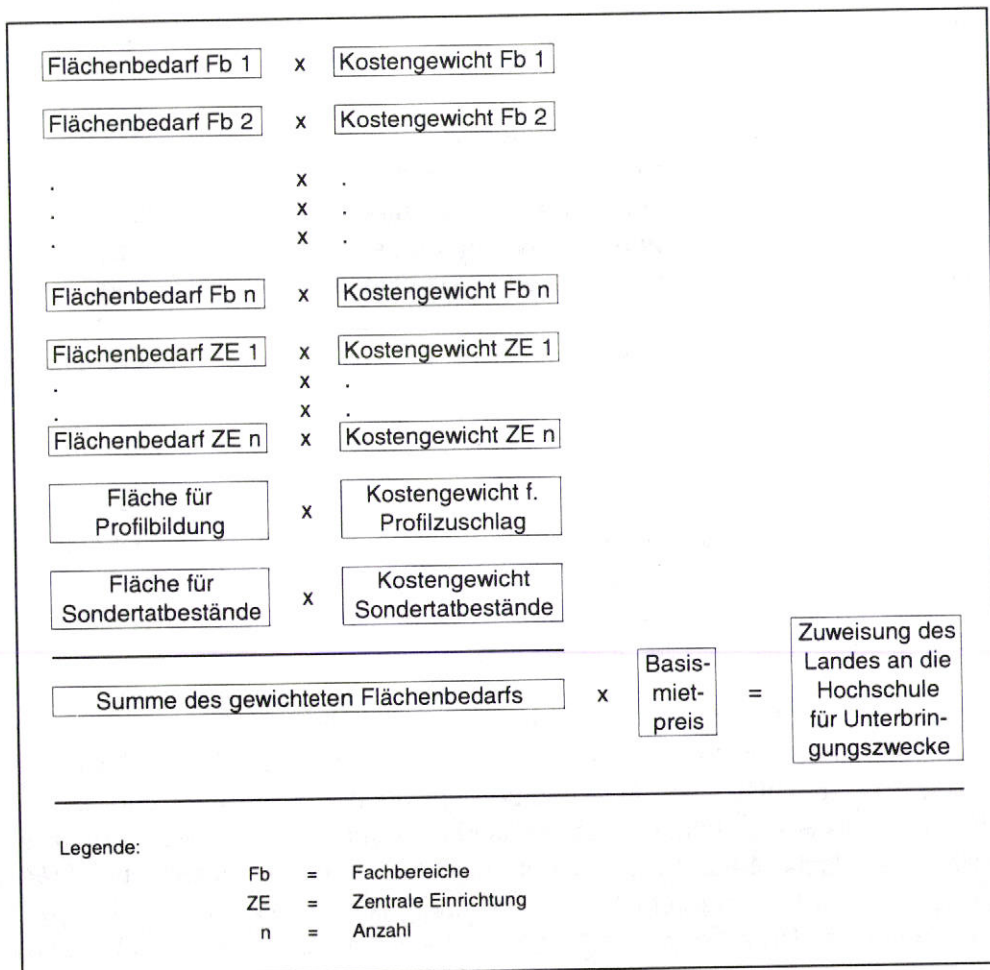


Abb. 1-3 Schema der Budgetbemessung Land -> Hochschule

1.2.3 Im Bereich der hochschulinternen Mittelverteilung

„Zweistufiges Modell“

Zur Berücksichtigung durchaus bestehender Unterschiede zwischen gleichen Fächern an verschiedenen Hochschulen, die auch Ausdruck des besonderen Profils der Hochschule sein können, wird die Möglichkeit einer Anpassung der Unterbringungsbudgets für die einzelnen Fachbereiche auf Hochschulebene für erforderlich gehalten. Die Summe der für die einzelnen Fachbereiche einer Hochschule bemessenen Unterbringungsbudgets und der Mittel für die Unterbringung von Zentralen Einrichtungen wird deshalb insgesamt vom Land auf die Hochschule übertragen, um hochschulintern eigenverantwortlich weiterverteilt zu werden.

„Verantwortung der Hochschulleitung“

Der Hochschulleitung kommt bei Einbehaltung eines eigenen Steuerungsbudgets (z.B. 10-20% der zugewiesenen Mittel) sowie der Verteilung der verbleibenden Unterbringungsmittel auf die Fachbereiche (unter Berücksichtigung des spezifischen Hochschulprofils), die Zentralen Einrichtungen (als Ausdruck der hochschulinternen Organisation) und die Sondertatbestände eine entscheidende Verantwortung zu. Es wird jedoch davon ausgegangen, daß bei der hochschulinternen Bemessung der Unterbringungsbudgets – trotz der Möglichkeit einer Änderung und Ergänzung der Parameter – eine Orientierung am Bemessungsverfahren des Landes erfolgt.

Die hochschulinterne Mittelverteilung läßt sich in folgendem Schema darstellen:

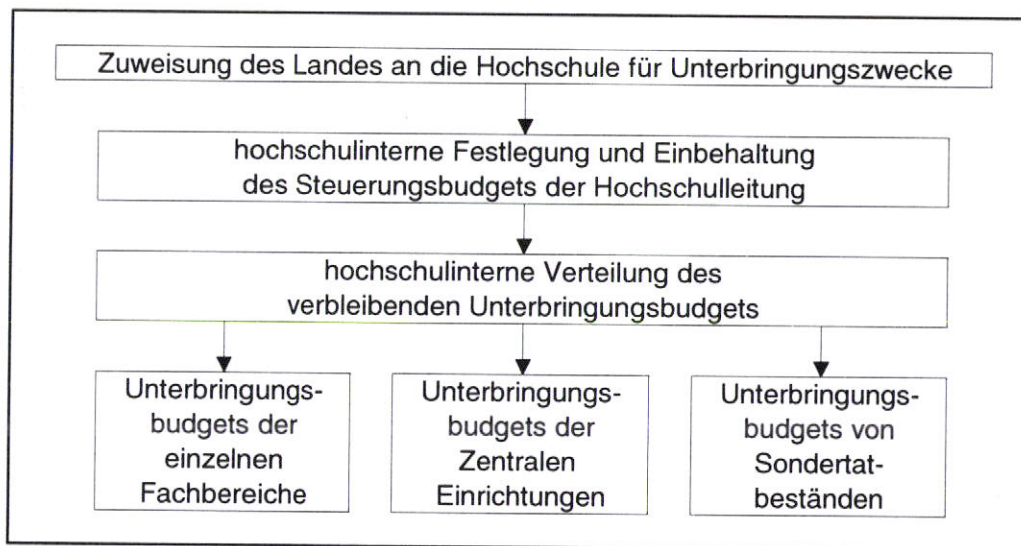


Abb. 1-4 Schema der hochschulinternen Mittelverteilung

1.2.4 Im Bereich der Mittelverwendung

„Festlegung von Rahmenbedingungen“

Auf der Ebene der Hochschulleitung sind allgemeine Rahmenbedingungen (z.B. hinsichtlich einer Konzentration der Hochschule an einem Standort oder hinsichtlich des Verzichts auf externe An- und Untervermietungen durch die Fachbereiche) festzulegen, die für die Fachbereiche verbindlich sind.

„Eigenverantwortlichkeit der Fachbereiche“

Die Fachbereiche bestimmen ihre Flächennachfrage im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten (Unterbringungsbudget und andere Quellen) und der allgemeinen Rahmenbedingungen weitgehend eigenverantwortlich. Das finanzielle Risiko des Leerstands wird in Mieter-/Vermieter-Modellen vom Vermieter getragen und lediglich durch die Laufzeit der Mietverträge begrenzt. Damit liegt im Flächenmanagement-Modell das Risiko, nach dem Auslaufen bestehender Mietverträge keinen Nachnutzer der Fläche zu finden, auf Ebene der Hochschulleitung. Divergenzen zwischen Fachbereichsinteressen und allgemeinen Hochschulinteressen werden von der Hochschulleitung unter Einsatz ihres „Steuerungsbudgets“ ausgeglichen.

„Raumspezifische Differenzierung von Mietpreisen“

Der unterschiedliche Installationsgrad einzelner Räume ist im Mietpreis, der den Nutzern abverlangt wird, zu berücksichtigen. Dabei soll sich die Differenzierung des „Basismietpreises“ an der Art der Nutzung orientieren, die die Räume aufgrund ihrer baulichen und technischen Ausstattung erlauben. Zur Berücksichtigung von Nutzungseinschränkungen sind darüber hinaus zwischen Mieter und Vermieter Mietabschläge entweder über Preisreduktionen oder über eine Reduktion der angerechneten Fläche zu vereinbaren.

Die Mittelverwendung durch die Fachbereiche läßt sich in folgendem Schema darstellen:

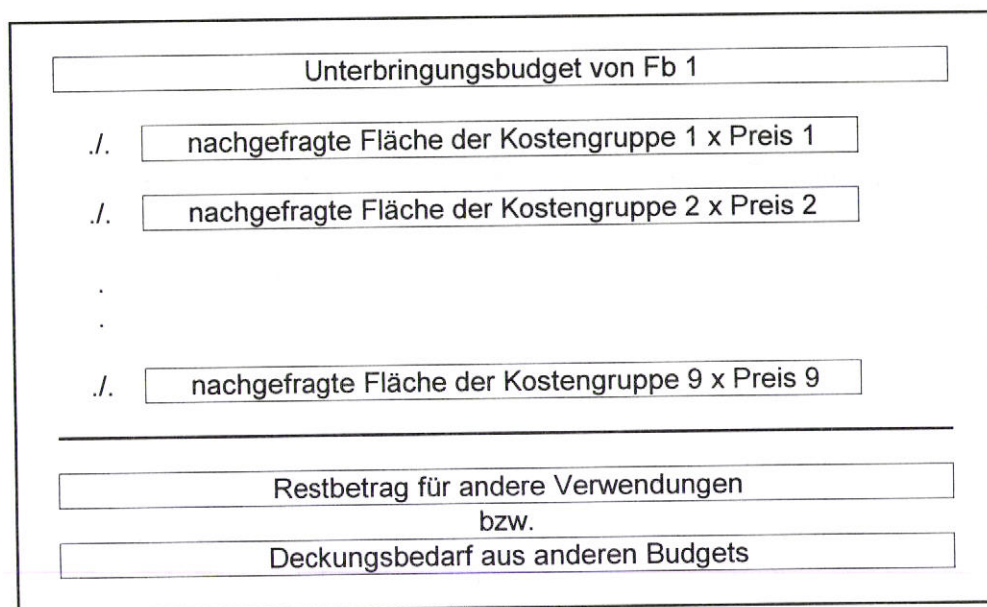


Abb. 1-5 Schema der Mittelverwendung durch die Fachbereiche

2 Festlegungen zu einzelnen Modellparametern

Die nachfolgend aufgeführten Festlegungen zu einzelnen Komponenten des Flächenmanagement-Modells in den Bereichen der Modellgrundlagen, der Flächenbedarfsbemessung und der Flächenpreisermittlung wurden von der projektbegleitenden Arbeitsgruppe nach jeweils intensiver Diskussion unter Hinzuziehung der verfügbaren Informationen getroffen. Um die Diskussionen der Arbeitsgruppe nachvollziehbar zu machen, werden die getroffenen Festlegungen im Anhang dieses Berichts begründet.

2.1 Festlegungen zu den Modellgrundlagen

Die Festlegungen der Arbeitsgruppe zu den Modellgrundlagen haben weitestgehend allgemeinen Charakter und sind deshalb bereits in der schlagwortartigen Darstellung der Kernelemente unter Punkt 1.2 des Abschlußberichts wiedergegeben.

Es kann noch einmal festgestellt werden, daß die Funktion des „Nutzers“ im Flächenmanagement-Modell bei den Fachbereichen der Hochschulen verortet wird, die deshalb Gegenstand der Budgetierung sind. Die Fachbereiche werden jedoch nicht in eine Eigentümerposition gestellt. Das Flächenmanagement-Modell wird damit als Mieter-/Vermieter-Modell konzipiert, bei dem die Hochschulen als Institutionen (vertreten durch die Hochschulleitungen) das Gebäudeeigentum vom Land übernehmen und gegenüber den Fachbereichen und sonstigen Einrichtungen in die Rolle des Vermieters treten. Über eine Beteiligung der Hochschulen an der Fremdfinanzierungsbelastung für den Gebäudebestand, die sich am Gebäudewert orientiert, wird sowohl eine Doppelbelastung des Landes durch das Flächenmanagement-Modell verhindert, als auch ein Vermögensausgleich zwischen den Hochschulen herbeigeführt.

Für eine ausführliche Begründung dieser Festlegungen wird auf den Anhang des Abschlußberichts verwiesen.

2.1.1 Rechte und Pflichten der Hochschulen

Zur Verdeutlichung der Funktionsweise des Flächenmanagement-Modells kann darüber hinaus an dieser Stelle eine Auflistung der Rechte und Pflichten erfolgen, die sich für die Hochschulen aus den Modellgrundlagen ergeben. (Diese Auflistung wurde von der Arbeitsgruppe im Zusammenhang mit der Diskussion der Möglichkeiten einer gestaffelten Modellumsetzung erarbeitet; vgl. S. A58 ff. Dabei wurde auch festgestellt, daß die Einschränkung dieser Rechte und Pflichten die Anreizwirkungen des Flächenmanagement-Modells gefährden.)

2.1.1.1 Rechte und Pflichten aus der Übertragung des Gebäudeeigentums

Aus der Übertragung des Gebäudeeigentums auf die Hochschulen lassen sich die folgenden konkreten Rechte und Pflichten der Hochschulen ableiten:

- **Pflicht: „Kreditfinanzierung der Eigentumsübernahme“**

Um eine Doppelbelastung des Landes aus Unterbringungsbudget und Trägerschaft der Finanzierungsbelastung aus dem Gebäudebestand zu vermeiden, sieht das Flächenmanagement-Modell einen (kreditfinanzierten) Kauf des (bewerteten) Gebäudebestands durch die Hochschulen vor.

- **Recht:** „**uneingeschränktes Verfügungsrecht an den Gebäuden**“
Die Übertragung des Gebäudeeigentums auf die Hochschulen umfaßt das Recht, über den Immobilienbestand eigenverantwortlich zu verfügen, d.h. insbesondere auch, nicht mehr benötigte Objekte zu veräußern.
- **Pflicht:** „**Übernahme sämtlicher Gebäudekosten**“
Mit der Einführung des Flächenmanagement-Modells ist die Übernahme sämtlicher Kosten, die im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Hochschulflächen entstehen, durch die Hochschulen verbunden.
- **Recht/Pflicht:** „**Festlegung konkreter Miethöhen**“
Mit dem Eintritt der Hochschulleitung in eine Vermieterrolle gegenüber den fachlichen und Zentralen Einrichtungen der Hochschule ist das Recht bzw. die Pflicht verbunden, für einzelne Flächen in Abhängigkeit von der Nutzbarkeit einen kostendeckenden Mietpreis festzulegen.

2.1.1.2 Rechte und Pflichten im Bereich der Mittelverwendung

Das Unterbringungsbudget der Hochschulen dient (im Bereich der Kaltmiete) der Abdeckung der Kosten der Wertminderung der Gebäude durch (Ab-)Nutzung (repräsentiert durch Abschreibungen bzw. Tilgungen), der Kapitalbindungskosten (Zinsen) und der Instandhaltungskosten.

Aus der Pflicht, die Mittel des Unterbringungsbudgets eigenverantwortlich zur Erreichung der vereinbarten Ziele zu verwenden, lassen sich damit folgende Rechte und Pflichten der Hochschulen ableiten:

- **Recht:** „**Eigenverantwortliche Verwendung der Mittel für Zinsen und Tilgung bzw. Abschreibung**“
Mit der Einführung des Flächenmanagement-Modells übernehmen die Hochschulen die Verantwortung für die Trägerschaft der Kosten, die aus der Bereitstellung von Gebäuden durch Abnutzung und Kapitalbindung resultieren, sowohl für den Gebäudebestand als auch für Neubauten.
Für den Gebäudebestand ist in jedem Fall der Mittelverwendungsspielraum der Hochschulen beschränkt, da entweder Zins- und Tilgungszahlungen aus der im Rahmen der Eigentumsübertragung erforderlichen Kreditaufnahme oder entsprechende Zahlungen an das Land für die Bereitstellung des Gebäudebestandes fällig werden.
Handlungsspielräume der Hochschulen ergeben sich in diesem Bereich somit insbesondere aus dem Teil des Flächenbedarfs, der nicht bereits durch bestehende Gebäude abgedeckt wird, und beziehen sich auf die Entscheidung, die freien Mittel zur Deckung des Flächenbedarfs durch (kreditfinanzierte) Eigenbauten bzw. Anmietungen oder für anderen Verwendungen (Personal bzw. Sachinvestitionen) einzusetzen.
- **Recht:** „**Eigenverantwortliche Verwendung von Bauunterhaltungsmitteln**“
Unabhängig von der rechtlichen Übertragung des Gebäudeeigentums auf die Hochschulen ist mit dem Flächenmanagement-Modell die Übernahme der Bauunterhaltungsverantwortung für diejenigen Hochschulgebäude, die sich in Landeseigentum befinden, durch die Hochschulen verbunden. Diese operative Leistung wird jedoch von den Hochschulen in den meisten Fällen nicht selbst erbracht, sondern an externe Leistungsanbieter vergeben werden.

- **Recht: „Deckungsfähigkeit der Mittel des Unterbringungsbudgets“**
Das Recht der Hochschulen, die Mittel des Unterbringungsbudgets für andere Verwendungen (z.B. in den Bereichen Personal oder Sachinvestitionen) einsetzen zu können, gehört zu den konstituierenden Elementen des Flächenmanagement-Modells als monetäres Anreizsystem.
- **Recht: „Übertragung von Haushaltsmitteln“**
Mit der Budgetierung verbunden ist das Recht der Hochschulen, nicht verausgabte Haushaltsmittel eines Jahres auf Folgejahre zu übertragen.
- **Pflicht: „Übernahme sämtlicher Gebäudekosten“**
Mit der Einführung des Flächenmanagement-Modells ist für die Hochschulen die Übernahme sämtlicher Kosten, die im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Hochschulflächen entstehen, verbunden.
- **Pflicht: „Einsatz der Mittel zur Erreichung von vereinbarten Zielen“**
Mit der Einführung der Budgetierung der Hochschulen im Flächenbereich ist die Pflicht der Hochschulen verbunden, die Mittel zur Erreichung von Zielen, die mit dem Land (z.B. über die Verteilung von Studienplatzzielzahlen) vereinbart wurden, einzusetzen. Die Steuerung der Hochschule erfolgt in outputorientierten Modellen ex-post über die Kontrolle der Erreichung der vereinbarten Ziele.
Damit ist die Vorstellung verbunden, daß budgetierte Einrichtungen über die eigenverantwortliche Mittelverwendung am ehesten die Zielerreichung gewährleisten können.

2.2 Festlegungen zum Verfahren der Flächenbedarfsbemessung

Wesentliche Grundlage der Festlegungen der Arbeitsgruppe zum Verfahren der Flächenbedarfsbemessung ist, daß die Bedarfsbemessung allein der Bemessung von Unterbringungsbudgets dient, über deren hochschulinterne Weiterverteilung die Hochschulen und über deren Verwendung die Fachbereiche jeweils eigenverantwortlich entscheiden können. Die Parameterfestlegungen sind deshalb nur eingeschränkt für Flächenbedarfsbemessungen außerhalb von Budgetierungsmodellen geeignet.

Die Bemessung des Flächenbedarfs einer Hochschule setzt sich zusammen aus einer getrennten Bemessung der fachlichen Einrichtungen einerseits sowie der Hochschulverwaltung und der Zentralen Einrichtungen andererseits. Das Verfahren läßt sich im Überblick in folgendem Schema darstellen:

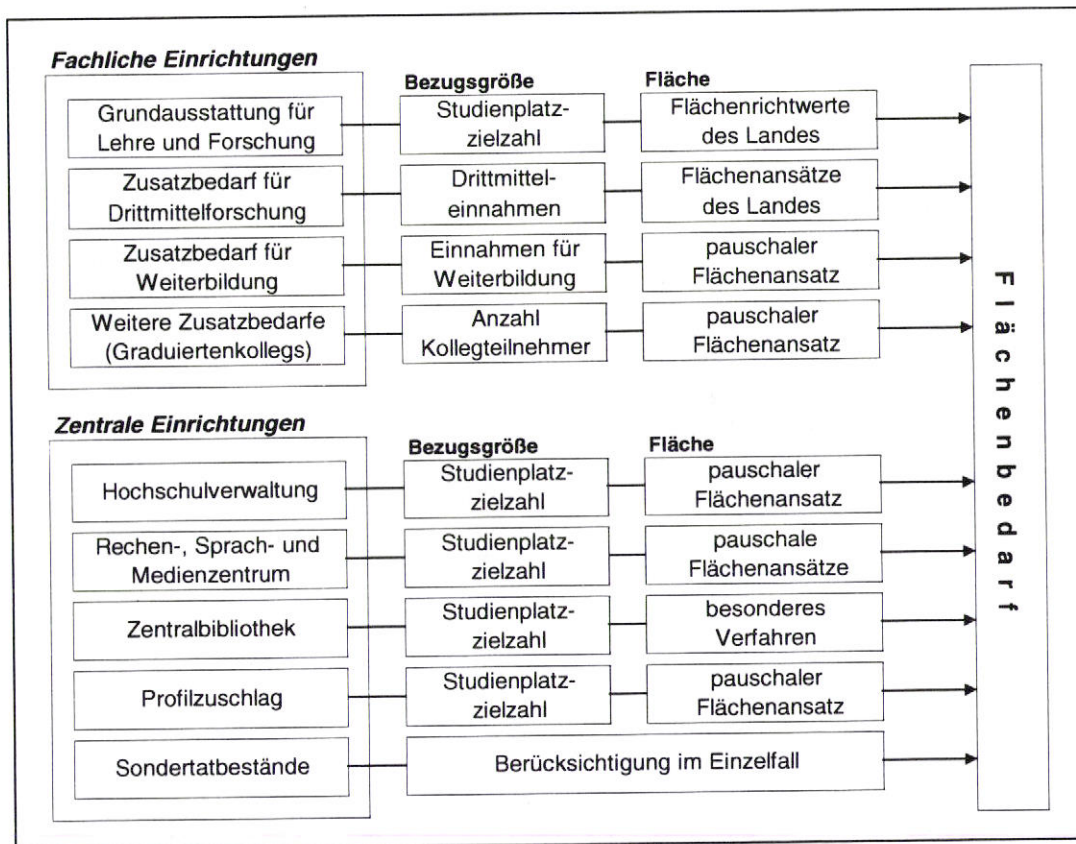


Abb. 2-1 Schema der Flächenbedarfsbemessung

2.2.1 Flächenbedarf der fachlichen Einrichtungen

Der Flächenbedarf der fachlichen Einrichtungen gliedert sich in die Grundausrüstung für Lehre und Forschung sowie die Zusatzbedarfe für Drittmittelforschung, Weiterbildung und weitere Bedarfe.

2.2.1.1 Grundausrüstung für Lehre und Forschung

Die Grundausrüstung an Flächen für Lehre und Forschung wird auf Grundlage von Studienplatzzielzahlen mit Hilfe von Flächenrichtwerten bemessen.

Die Studienplatzzielzahlen werden je Hochschule und Standort durch Landtagsbeschluß festgelegt. Die Arbeitsgruppe geht davon aus, daß der Landtag die einmal festgelegten Zahlen in regelmäßigen Abständen im Hinblick auf ein verändertes Studierendenverhalten und Veränderungen der Struktur der Wissenschaftslandschaft überprüft.

Die Verteilung der Studienplatzzielzahlen auf die Fächer wird auf Vorschlag der Hochschulen im Einvernehmen mit dem MBWW vorgenommen. Eine Änderung der hochschulinternen Verteilung ist frühestens nach fünf Jahren oder in Verbindung mit einer Anpassung der Studienplatzzielzahl möglich.

Zur Ermittlung des Flächenbedarfs wird mit den Flächenrichtwerten gearbeitet, die vom Land auch bisher im Rahmen der Flächenbilanz verwendet wurden (vgl. Abb. 2-2 und 2-3). Mit Ausnahme der Fächer Psychologie, Mathematik und Geographie sind dies die untersten Werte der Rahmenplanung.

Flächenbedarfe für Sporthallen, Gewächshäuser u.ä. im Bereich der fachlichen Einrichtungen, die im bisherigen Verfahren der Flächenbilanzierung als kapazitätsunwirksam abgemindert wurden, sind mit dieser Regelung nicht erfaßt, da sie durch die Flächenrichtwerte nicht abgedeckt werden. Sie werden deshalb im Rahmen des Flächenmanagement-Modells als sog. Sondertatbestände (s.u.) berücksichtigt.

Gegenstand der Flächenbedarfsbemessung ist der Fachbereich. Wenn ein Fachbereich mehrere Fächer umfaßt, erfolgt die Bemessung für die jeweiligen Fächer.

Fächergruppe	Fächer	FRW Rhld. Pf. (m ² HNF/St.platz)
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Sozialwesen	4,0
	Wirtschaftswissenschaften	4,0
	Wirtschaftsrecht	4,0
Agrarwissenschaften	Agrarwirtschaft	12,0
Ingenieurwissenschaften	Textiltechnik	12,0
	Keramik	12,0
	Umweltschutz	12,0
	Verfahrenstechnik	12,0
	Elektrotechnik	12,0
	Mikrosystemtechnik	12,0
	Geoinformatik u. Vermessung	12,0
	Architektur	10,0
	Bauingenieurwesen	12,0
Kunstwissenschaften	Kommunikationsdesign	12,0

Abb. 2-2 Flächenrichtwerte des Landes Rheinland-Pfalz für Fachhochschulen

Fächergruppe	Fächer	FRW Rhld. Pf. (m ² HNF/St.platz)
Sprach- und Kulturwissenschaften	Theologie	4,0
	Philosophie	4,0
	Geschichte	4,0
	Archäologie, Ur- und Frühgeschichte	4,0
	Kunstgeschichte	4,0
	Philologie, Sprachwissenschaften	4,0
	Allgemeine Sprachwissenschaft	4,0
	Klassische Philologie	4,0
	Germanistik	4,0
	Anglistik	4,0
	Romanistik	4,0
	Slawistik	4,0
	Orientalistik	4,0
	Psychologie	5,8
	Erziehungswissenschaften	4,0
Sport	4,0	
Rechts-, Wirtschafts und Sozialwissenschaften	Sozialwissenschaften, Politik	4,0
	Rechtswissenschaften	4,0
	Wirtschaftswissenschaften	4,0
	Wirtschaftsingenieurwesen	9,5
Mathematik und Naturwissenschaften	Mathematik	5,0
	Informatik	8,0
	Physik	15,0
	Chemie	15,0
	Pharmazie	15,0
	Biologie	15,0
	Geographie	5,0
	Geowissenschaften	15,0
Ingenieurwissenschaften	Maschinenbau	15,0
	Elektrotechnik	15,0
	Architektur, Raumplanung	12,0
	Bauingenieurwesen	15,0
Kunst- und Musikwissenschaften	Kunst	12,0
	Musik	12,0
Medizin	Medizin	15,0

Abb. 2-3 Flächenrichtwerte des Landes Rheinland-Pfalz für Universitäten

2.2.1.2 Zusätzlicher Flächenbedarf für Drittmittelforschung

Im Bereich der Drittmittelforschung besteht ein Zusatzbedarf, der auf Grundlage der eingeworbenen Drittmittel bemessen werden soll. Als Drittmittel wird der Durchschnitt der Einnahmen berücksichtigt, die in den letzten drei Jahren in den folgenden Titeln der Hochschulhaushalte gebucht wurden, und der auch im Personalbemessungskonzept (PBK) und im Mittelbemessungsmodell (MBM) des Landes zugrunde gelegt wird:

- 282 01 „Zweckgebundene Einnahmen“
- 287 01 „Zweckgebundene Einnahmen aus Fördermaßnahmen der EU“

Diese Definition gilt vorbehaltlich einer veränderten Festlegung, die die Berücksichtigung von BLK-Projekten, die nicht über die o.g. Titel gebucht werden, ermöglicht.

Aus dem Personalkostenanteil (einschließlich Versorgungszuschlägen) an diesen Einnahmen wird über ein Kostenäquivalent, das mit einem Aufschlag versehen wird, eine rechnerische Bezugsgröße ermittelt, auf die dann fächergruppen- bzw. fachspezifische Flächenansätze angewendet werden. Hierzu wurden folgende Festlegungen getroffen:

- Der Personalkostenanteil wird unabhängig von den tatsächlichen Ausgaben der Hochschulen für Drittmittelpersonal mit einheitlich 60% festgesetzt.
- Das Kostenäquivalent beträgt 80 TDM für Universitäten und 70 TDM für Fachhochschulen.
- Für nachgeordnetes, nichtwissenschaftliches Personal erfolgt ein Aufschlag von 10% auf das Kostenäquivalent.
- Als Flächenansätze werden die Werte verwendet, die vom Land auch im Rahmen der Flächenbilanz verwendet werden (vgl. *Abb. 2-4*).
- Diese Flächenansätze werden mit einem Aufschlag von 10% versehen, um den Unterbringungsbedarf zu berücksichtigen, der daraus resultiert, daß das PBK Drittmittelinwerbungen mit der Anerkennung zusätzlichen Forschungspersonals, das aus Landesmitteln finanziert wird, honoriert.

Fächergruppen	Flächenansatz Drittmittel (inkl. Aufschlag)
Erziehungswissenschaften (ehem. PH)	13,2
Sprach- und Kulturwissenschaften	13,2
Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften	13,2
Mathematik / Naturwissenschaften	
Mathematik	13,2
Informatik	13,2
Naturwissenschaft experimentell	23,1
Agrar-, Forst und Ernährungswissenschaften	23,1
Ingenieurwissenschaften	23,1
Kunst, Gestaltung, Musik	17,6
Sport, Leibeserziehung	13,2

Abb. 2-4 Flächenansätze für Drittmittelforschung

Schematisch kann das Verfahren (mit dem Rechenbeispiel für einen naturwissenschaftlichen Fachbereich einer Universität in Klammern) wie folgt dargestellt werden:

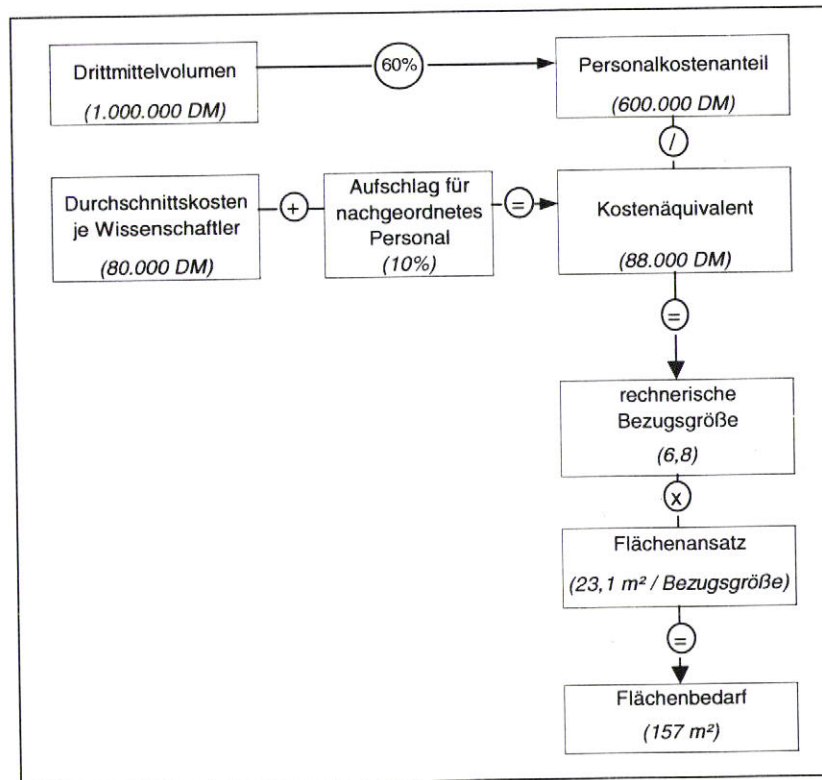


Abb. 2-5 Verfahren der Ermittlung des Flächenbedarfs für Drittmittelforschung

2.2.1.3 Zusätzlicher Flächenbedarf für Weiterbildung

Im Bereich der Weiterbildung besteht ein Zusatzbedarf, der auf Grundlage der Einnahmen der Hochschulen durch Weiterbildung bemessen werden soll. Es wird der Durchschnitt der Einnahmen berücksichtigt, die in den letzten drei Jahren im Titel 111 31 der Hochschulhaushalte gebucht wurden, und der auch im PBK zugrunde gelegt wird.

Der flächenmäßige Zusatzbedarf für Weiterbildung wird mit einem pauschalen Ansatz von 15 m² HNF je DM 100.000,- erzielte Einnahmen abgedeckt.

Leistung	Flächenansatz (m ² HNF / Einnahmen / 100.000)
Weiterbildung	15

Abb. 2-6 Flächenbedarf für Weiterbildung

2.2.1.4 Weiterer zusätzlicher Flächenbedarf

Als weiterer Zusatzbedarf im Bereich der fachlichen Einrichtungen werden Graduiertenkollegs berücksichtigt und mit 12 m² HNF pro Kopf (Kollegiat) bemessen.

Einrichtung	Flächenansatz (m ² HNF / Kollegiat)
Graduiertenkolleg	12

Abb. 2-7 Flächenbedarf von Graduiertenkollegs

Darüber hinausgehende Zusatzbedarfe werden von der Arbeitsgruppe im Bereich der fachlichen Einrichtungen nicht erkannt.

2.2.2 Flächenbedarf der Hochschulverwaltung und von Zentralen Einrichtungen

Neben dem Flächenbedarf für fachlichen Einrichtungen ist der Flächenbedarf verschiedener Zentraler Einrichtungen zu berücksichtigen. Die Bemessung erfolgt getrennt für folgende Teilbereiche:

- (zentrale) Hochschulverwaltung
- Rechen-, Sprach- und Medienzentren
- Zuschlag für Bibliotheksflächen
- weitere Einrichtungen als Sondertatbestände.

Darüber hinaus ist in der Bedarfsbemessung ein Zuschlag vorgesehen, der den Hochschulen eine Profilbildung im Bereich der Zentralen Einrichtungen erlaubt.

2.2.2.1 Hochschulverwaltung

Der Bereich der Hochschulverwaltung kann in Abgrenzung zu den Fachbereichsverwaltungen auch als Zentralverwaltung bezeichnet werden und umfaßt den Teil der Verwaltung, der der Präsidentin/dem Präsidenten unterstellt ist.

Zur Bemessung des Flächenbedarfs der Zentralverwaltung wird für alle Hochschulen einheitlich und damit unabhängig von tatsächlichen Organisationsstrukturen der folgende, auf die Studienplatzzielzahlen zu beziehenden Flächenansatz verwendet:

Einrichtung	Flächenansatz (m ² HNF / Studienplatz)
Hochschulverwaltung	0,5

Abb. 2-8 Flächenbedarf der Hochschulverwaltung

Der Flächenbedarf der technischen Dienste wird nicht gesondert in das Flächenmanagement-Modell aufgenommen. Die Kosten der Unterbringung, der in diesem Bereich beschäftigten Mitarbeiter werden teilweise über die im Mietpreis enthaltene Instandhaltungspauschale abgedeckt. Darüber hinausgehende Unterbringungskosten resultieren aus den von den technischen Diensten wahrgenommenen Bewirtschaftungsaufgaben und müssen über ein noch zu erarbeitendes Modell zur Verteilung der Mittel für Bewirtschaftung abgedeckt werden.

2.2.2.2 Rechen-, Sprach- und Medienzentren

Im Bereich der Zentralen Einrichtungen wird der Flächenbedarf einiger Einrichtungen, die im Normalfall von allen Hochschulen vorgehalten werden, über ein standardisiertes Verfahren und entsprechende Flächenansätze, die sich auf die Studienplatzzielzahl beziehen, bemessen. Auf diese Weise berücksichtigt wird der Flächenbedarf des Rechenzentrums sowie von Sprach- und/oder Medienzentren mit folgenden Flächenansätzen:

Einrichtung	Flächenansatz (m ² HNF / Studienplatz)
Rechenzentrum	0,1
Sprachzentrum, Medienzentrum	0,1

Abb. 2-9 Flächenbedarf von Rechen-, Sprach- und Medienzentren

2.2.2.3 Zentralbibliothek

Die Bemessung des Flächenbedarfs der Zentralbibliothek erfolgt in einem zweistufigen Verfahren, um von Unterschieden im Zentralisierungsgrad des Bibliothekssystems der einzelnen Hochschulen zu abstrahieren. Dabei wird in einem ersten Schritt der Gesamtbedarf der Hochschule an Bibliotheksflächen (Flächenbedarf des Bibliothekssystems) ermittelt. Der im Rahmen des Flächenmanagement-Modells zu berücksichtigende Flächenbedarf für die Zentralbibliothek ergibt sich hieraus durch Abzug eines prozentualen Anteils für dezentrale Bibliotheksflächen (Fachbereichsbibliotheken), deren Flächenbedarf durch die Flächenrichtwerte zur Bemessung des Flächenbedarfs der Grundausstattung für Lehre und Forschung abgedeckt wird.

Das Verfahren der Flächenbedarfsbemessung für die Zentralbibliothek läßt sich – vor einer näheren Erläuterung – in folgendem Schema darstellen:

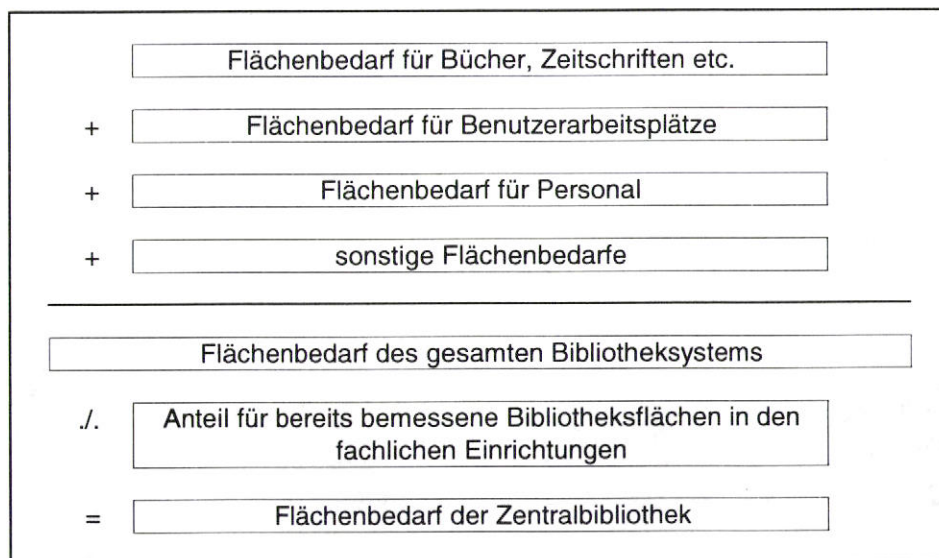


Abb. 2-10 Verfahren der Flächenbedarfsbemessung für die Zentralbibliothek

Zur Bestimmung des Gesamtbedarfs an Bibliotheksflächen werden Flächenbedarfe auf Grundlage der Studienplatzzielzahl für vier Teilbereiche ermittelt:

- Fläche für Bücher, Zeitschriften etc.
- Fläche für Benutzerarbeitsplätze
- Fläche für Personal
- sonstige Fläche

Fläche für Bücher, Zeitschriften etc.

Zum Teilbereich "Fläche für Bücher und Zeitschriften etc." ist anzumerken, daß über die Bemessung in diesem Bereich der flächenmäßige Unterbringungsbedarf für sämtliche Medien abgedeckt wird. Damit gelten auch Mikroformen, audiovisuelle Medien und digitale Medien als erfaßt, obwohl diese im folgenden nicht ausdrücklich genannt werden.

Zur weiteren Vereinfachung des Verfahrens wird der Flächenbedarf für Zeitschriften über die Bemessung der Fläche für Bücher mit abgedeckt. Der Faktor zur Ermittlung des Bedarfs an Büchern wird entsprechend höher angesetzt.

Der Flächenbedarf ergibt sich aus dem Bedarf an Büchern (einschließlich Zeitschriften), den Anteilen der verschiedenen Aufstellungsarten und den entsprechenden Flächenfaktoren.

Für den Bedarf an Büchern (einschließlich Zeitschriften) werden von der Arbeitsgruppe für Universitäten die folgenden Faktoren festgelegt:

Universitäten	Faktor (Bde. pro Studienplatz)
Universitäten allgemein	185
U Kaiserslautern	105
U Koblenz-Landau, Abt. Koblenz	105

Abb. 2-11 Literaturbedarf der Universitäten

Für Fachhochschulen wird der Bedarf an Büchern und Zeitschriften auf Grundlage der von HIS ergänzten Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Bibliothekswesen zum Zielbestand für die Fachhochschulbibliotheken in den neuen Bundesländern ermittelt. In der folgenden Tabelle sind die Zielbestände nach Fächern und Fächergruppen in Abhängigkeit von der Anzahl der Studienplätze angegeben. Zur Ermittlung des Bedarfs sind die fächerbezogenen Studienplatzzielzahlen ggf. auf- bzw. abzurunden.

Fach/Fächergruppe	Zielbestand (Tsd. Bde.) bei ... Studienplätzen														
	50	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000	1250	1500	2000	
Mathematik/ Informatik	7,5	8,5	10,5	12	13,5	15	16,6	18,2	19,8	21,4	23	26	29	33	
Ingenieurwiss.															
Architektur	7,5	8,5	10,5	12	13,5	15	16	17	18	19	20	22	24	28	
Bauingenieurw.	6,5	7,2	8,5	10	11,5	13	14,4	15,8	17,2	18,6	20	22,5	25	29	
Chemietechnik	6,5	7,2	8,5	10	11,5	13	14,4	15,8	17,2	18,6	20	22,5	25	29	
Design	6,5	7,5	9,5	11	12	13	13,4	13,8	14,2	14,6	15	16	17	19	
Elektrotechnik	6,5	7,2	8,5	10	11,5	13	14,4	15,8	17,2	18,6	20	22,5	25	29	
Maschinenbau	6,5	7,2	8,5	10	11,5	13	14,4	15,8	17,2	18,6	20	22,5	25	29	
sonstige Ing.wiss.	6,5	7,2	8,5	10	11,5	13	14,4	15,8	17,2	18,6	20	22,5	25	29	
Hauswirtschaft	4,5	5,5	7	8	8,5	9	9,4	9,8	10,2	10,6	11	12	13	15	
Sozialwesen	10	11,5	14	16	18	20	21,6	23,2	24,8	26,4	28	31,5	35	40	
Wirtschaft	6,5	7,2	8,5	10	11,5	13	14,4	15,8	17,2	18,6	20	22,5	25	29	
Allgemeines	0,25	0,30	0,35	0,40	0,45	0,50	0,60	0,70	0,80	0,90	1,0	1,25	1,5	2,0	

Abb. 2-12 Literaturbedarf im Fachhochschulbereich (auf Grundlage der Empfehlung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Bibliothekswesen)

Die Verteilung der Literatur auf die Aufstellungsarten erfolgt in den folgenden Anteilen:

Aufstellungsart	Verteilung	
	Universitäten	Fachhochschulen
Magazin	20%	5%
Freihandmagazin	77%	92%
Informationsbereich	3%	3%

Abb. 2-13 Verteilung der Literatur auf Aufstellungsarten

Der Flächenbedarf ergibt sich aus dem auf die Aufstellungsarten verteilten Bedarf an Nutzungseinheiten und den folgenden Flächenfaktoren:

Aufstellungsart	Flächenfaktor (m ² HNF / Tsd. Bde.)
Magazin	4,0
Freihandmagazin	6,0
Informationsbereich	12,5

Abb. 2-14 Flächenfaktoren für Aufstellungsarten

Fläche für Benutzerarbeitsplätze

Der Bedarf an Fläche für Benutzerarbeitsplätze wird unter Bezug auf die nach Fächergruppen differenzierten Studienplatzzielzahlen ermittelt.

Über folgende Platzfaktoren wird der Bedarf an Benutzerarbeitsplätzen bestimmt:

Fächergruppe	Platzfaktor (Plätze pro Stud.platz)
Sprach- und Kulturwissenschaften	12%
Sport	4%
Rechtswissenschaften	16%
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	10%
Mathematik und Naturwissenschaften	8%
Medizin (Human-, Veterinär-)	4%
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	8%
Ingenieurwissenschaften	6%
Kunst,	6%

Abb. 2-15 Faktoren für Benutzerarbeitsplätze

Als Benutzerarbeitsplätze werden die folgenden Platzarten mit den entsprechenden Flächenfaktoren in den jeweils angegebenen Anteilen berücksichtigt. (Hinweis: Katalogfläche wird dem Zuschlag für sonstige Fläche zugeordnet).

Platzart	Flächenfaktor (m ² HNF / Platz)	Verteilung
Leseplatz	2,04	73%
Carrel	4,0	5%
PC-Arbeitsplatz	2,5	20%
Gruppenarbeitsplatz	9,0	2%

Abb. 2-16 Flächenfaktoren für und Verteilung auf Platzarten

Fläche für Bibliothekspersonal

Die Bemessung des Bedarfs an Fläche für Bibliothekspersonal wird wie folgt vorgenommen:

1. Ermittlung des Bedarfs an Personal in Abhängigkeit vom Bedarf an Büchern mit folgendem Ansatz: Es wird ein Faktor von 0,065 Stellen pro Tausend Bänden verwendet.
2. Bestimmung des Flächenbedarfs über einen Flächenansatz von 15 m² HNF pro Stelle.

Hieraus ergibt sich folgender Ansatz zur Berücksichtigung des Flächenbedarfs von Bibliothekspersonal:

Instrument	Flächenansatz (in m ² / Tsd. Bde)
Fläche für Bibliothekspersonal	0,975

Abb. 2-17 Flächenbedarf von Bibliothekspersonal

Sonstige Bibliotheksfläche

Alle sonstigen Flächenbedarfe (Zusatzbedarfe im Bereich Buchausleihe, Buchbinderei, Kopierstellen etc. sowie Katalogflächen, Besprechungs- und Sozialräume, Ausstellungsräume etc.) werden durch einen Zuschlag auf die Primärfläche (Literaturstellfläche, Benutzerarbeitsplätze und Fläche für Bibliothekspersonal) abgedeckt.

Instrument	Zuschlag (bezogen auf Primärflächen)
Flächenzuschlag für sonstige Bibl.flächen	12%

Abb. 2-18 Zuschläge für sonstige Bibliotheksflächen

Ermittlung des Flächenbedarfs für Zentralbibliotheken

Der zuvor ermittelte Flächenbedarf des gesamten Bibliothekssystems verteilt sich auf dezentrale Bibliotheken in den Fachbereichen und auf die Zentralbibliothek. Dabei wird der Flächenbedarf der Fachbereichsbibliotheken bereits durch die Flächenrichtwerte zur Bemessung des Flächenbedarfs der Grundausstattung für Lehre und Forschung abgedeckt. Im Rahmen des Flächenmanagement-Modells wird deshalb lediglich der Anteil der Zentralbibliothek am Flächenbedarf des gesamten Bibliothekssystems als Zusatzbedarf anerkannt. Dieser Anteil wird von der Arbeitsgruppe – unabhängig von der tatsächlichen Aufteilung in den einzelnen Hochschulen – einheitlich mit Zweidrittel angesetzt.

Einrichtung	Anteil (bezogen auf Flächenbedarf des Bibliothekssystems)
Zentralbibliothek	66,6%

Abb. 2-19 Flächenbedarf der Zentralbibliothek

2.2.2.4 Profilzuschlag

Der Flächenbedarf kleinerer hochschulspezifischer Einrichtungen wird pauschal über einen sog. Profilzuschlag abgedeckt.

Zur Bemessung dieses Profilzuschlags werden die folgenden, auf die Studienplatzzielzahlen zu beziehenden Flächenansätze verwendet:

Instrument	Flächenansatz (m ² HNF / Studienplatz)
Profilzuschlag	0,2

Abb. 2-20 Flächenbedarf für Profilbildung

2.2.2.5 Sondertatbestände

Bestimmte größere hochschulspezifische Einrichtungen, deren Flächenbedarf nicht über den Profilzuschlag abgedeckt werden kann, werden als sog. Sondertatbestände mit einem vorgegebenen Flächenbedarf in das Flächenmanagement-Modell aufgenommen. Dabei werden gegenüber dem Flächenbestand dieser Einrichtungen Abzüge für Flächen vorgenommen, die bereits als im Modell berücksichtigt gelten (z.B. Forscherarbeitsplätze über Drittmiteinnahmen).

Darüber hinaus werden die spezifischen Flächenbedarfe von fachlichen Einrichtungen in den Bereichen Sport-, Pflanzenzucht- und Tierhaltungsflächen, die sich einer Flächenbedarfsermittlung zunächst verschließen, als Sondertatbestände in das Flächenmanagement-Modell aufgenommen. Dabei werden gegenüber dem Flächenbestand lediglich die Flächen als Zusatzbedarf anerkannt, die nicht bereits über Flächenrichtwerte als abgedeckt gelten und die deshalb auch in der Flächenbilanz als kapazitätsunwirksam abgemindert wurden.

Die als Sondertatbestände berücksichtigten Flächenbedarfe können der Auflistung in *Abb. 2-17* entnommen werden.

Nicht im Rahmen des Flächenmanagement-Modells berücksichtigt werden Flächenbedarfe für:

- wissenschaftliche Einrichtungen, die nicht Bestandteil der Hochschule sind (z.B. Institut für Europäische Geschichte in Mainz, Institut für Verbundwerkstoffe in Kaiserslautern und das Ost-West-Institut in Koblenz),
- Einrichtungen des allgemeinen Hochschulsports und
- Einrichtungen zur Förderung kultureller und musischer Belange.

Diese Einrichtungen können zwar Flächen der Hochschule nutzen, müssen hierfür jedoch Nutzungsentgelte an die Hochschule als zukünftigen Gebäudeeigentümer entrichten. Ggf. haben die Träger dieser Einrichtungen für entsprechende Mittelzuweisungen zu sorgen.

Hochschule/Sondertatbestand	Bestand (m² HNF)	anerkannt (m² HNF)
Universität Kaiserslautern		
Materialprüfamt	836	836
Gewächshaus Biologie (alt u. neu)	932	699
Tierhaus	237	178
Kontaktstelle für Information und Technologie (KIT u. PIZ)	242	242
Summe:	2.247	1.955
Universität Koblenz-Landau		
Sporthallen, Abt. Koblenz, Metternich	2.519	2.519
Sporthallen, Abt. Landau	1.100	1.100
Gewächshaus, Abt. Koblenz, Metternich	240	180
Gewächshaus, Abt. Landau	187	140
Summe:	4.046	3.939
Universität Mainz		
Kernchemie – Reaktor	667	667
MAMI	> 2.393	2.393
Tierhaltl. Räume	2.157	1.618
Pflanzenzucht	2.356	1.767
Räume f. Sport	9.711	9.711
Summe:	17.284	16.156
Universität Trier		
Institut für Umwelt- und Technikrecht (IUTR)	785	500
Zentrum für Psychobiologie und Psychosomatik (FPP)	1.027	700
Gewächshaus Geobotanik	279	209
Summe:	2.091	1.409
Fachhochschule Bingen		
Futtermittel, Tierhaltung	300	225
Tierhaltung	158	138
Pferdestall	47	47
Futtermittel, Tierhaltung	360	279
Futtermittel, Tierhaltung	380	197
Summe:	1.245	894

Abb. 2-21 Liste der von der Arbeitsgruppe anerkannten Sondertatbestände

2.3 Festlegungen zur Flächenpreisermittlung

Die Festlegungen zur Flächenpreisermittlung erstrecken sich auf die Teilbereiche der Abschätzung der Bereitstellungskosten als Grundlage der Festsetzung eines Basismietpreises und der Differenzierung bzw. der Spreizung dieses Basismietpreises bei der Bemessung der Unterbringungsbudgets sowie bei der Festlegung von Mieten für einzelne Räume.

2.3.1 Begriff der Bereitstellungskosten

Die Kosten der Bereitstellung von Flächen setzen sich aus folgenden Kostengruppen zusammen:

- Abnutzung der Gebäude (Abschreibungen)
- Zinsen auf das gebundene Kapital
- Instandhaltungskosten

Nicht abgedeckt vom Begriff der Bereitstellungskosten sind hingegen:

- Betriebskosten (gemäß Anlage 3 zum § 27 der Zweiten Berechnungsverordnung, II BV)

Damit ist ein Mietpreis, der lediglich die Bereitstellungskosten abdeckt, mit einer Kaltmiete vergleichbar, wie sie auch aus herkömmlichen Mietverhältnissen bekannt ist.

Für den Bereich der Betriebskosten werden in einem Anschlußprojekt geeignete Budgetierungsverfahren zur Vervollständigung des Flächenmanagement-Modells entwickelt. In diesem Zusammenhang ist auch zu klären, inwieweit Verwaltungs- und sonstige Nebenkosten zu den Bereitstellungskosten zu rechnen sind.

2.3.2 Abschätzung der Bereitstellungskosten

Um bei der Abschätzung der Kosten der Bereitstellung von Hochschulflächen auch Markteinflüsse zu berücksichtigen, werden Vergleichsmieten herangezogen. Da Vergleichsmieten jedoch lediglich für marktgängige Objekte und nicht für Spezialbauten, zu denen die meisten Hochschulgebäude zu rechnen sind, ermittelbar sind, können aus Vergleichsmieten lediglich die Bereitstellungskosten für Verwaltungsgebäude abgeleitet werden.

Es sind deshalb Verfahren festgelegt worden, die diesen als „Basismietpreis“ aufzufassenden Preis für Verwaltungsgebäude an die hiervon abweichenden Bereitstellungskosten von Hochschulflächen anpassen. Dabei wurden von der Arbeitsgruppe unterschiedliche Verfahren zur Spreizung des Basismietpreises bei der Zuweisung von Unterbringungsbudgets vom Land auf die Hochschulen und innerhalb der Hochschulen einerseits und zur Festsetzung von (raumspezifischen) Mietpreisen zwischen den Fachbereichen als Mieter und der Hochschule als Vermieter andererseits gewählt, die jedoch beide den gleichen Basismietpreis zugrunde legen.

2.3.2.1 Höhe des Basismietpreises

Unter Heranziehung von Vergleichsmieten für Bürogebäude wird der Basismietpreis für das Flächenmanagement-Modell, der die Bereitstellungskosten abdecken soll, wie folgt festgelegt:

Instrument	Miete pro m ² HNF und Monat
Basismietpreis	30,00 DM

Abb. 2-22 Höhe des Basismietpreises

Bei einem Vergleich dieses Basismietpreises mit ortsüblichen Mieten ist zu beachten, daß das Verhältnis zwischen Mietfläche und HNF im Hochschulbereich mit mindestens 1,5 : 1 anzusetzen ist und in vielen Fällen bis zu 2:1 beträgt.

Die Arbeitsgruppe geht davon aus, daß der Basismietpreis als zentrales Element der Bemessung von Unterbringungsbudgets für Hochschulen entsprechend der Entwicklung der Bereitstellungskosten für Gebäudeflächen (z.B. durch eine Koppelung an den Bau- oder den Mietpreisindex) angepaßt wird. Damit wird sichergestellt, daß die Hochschulen auch in Zukunft sämtliche Kosten, die aus der Inanspruchnahme von Flächen im Umfang des vom Land anerkannten Bedarfs resultieren, aus dem zugewiesenen Unterbringungsbudget decken können und somit eine Überschuldung der Hochschulen verhindert.

In Rahmen des Anschlußprojekts zum Betriebskosten-Baustein des Flächenmanagement-Modells wird auch zu klären sein, ob die Grundstückskosten durch den für die Bereitstellungskosten festgelegten Basismietpreis abgedeckt werden oder gesondert zu berücksichtigen sind.

2.3.2.2 Preisspreizung bei der Bemessung des Unterbringungsbudgets

Bei der Bemessung der Unterbringungsbudgets wird die Spreizung des Basismietpreises entsprechend der Gewichtung vorgenommen, die aus den Kostenrichtwerten der Rahmenplanung abgeleitet wurde. Für die einzelnen Institutsgruppen ergeben sich folgende Gewichte, aus denen durch Multiplikation mit dem Basismietpreis differenzierte Budgetbeträge ermittelt werden:

Institutsbaugruppe	Kostenrichtwert II (Gesamtbaukosten) pro m ² HNF	Gewicht (im Verhältnis zum KRW der Instituts- baugruppe 0)	Budgetbetrag (pro m ² HNF und Monat)
0 (Verwaltungsbauten)	5882,- DM	1,00	30,00 DM
1 (Geisteswissenschaften)	6342,- DM	1,08	32,40 DM
2 (Sonst. Naturwissenschaften)	7364,- DM	1,25	37,50 DM
3 (Physik, E.-/Verf.techn., Masch.bau)	8388,- DM	1,43	42,90 DM
4 (vorkl. u. kl.-theor. Medizin)	9658,- DM	1,64	49,20 DM
5 (Chemie, Pharmazie, Biologie)	11335,- DM	1,93	57,90 DM

Abb. 2-23 Gewichte der Kostenrichtwerte der Rahmenplanung (Quelle: 28. Rahmenplan)

Die Verwendung dieser differenzierten Budgetbeträge zur Bemessung von Unterbringungsbudgets erfordert eine Zuordnung der Kostengewichte zu einzelnen fachlichen Einrichtungen, die folgenden Tabellen zu entnehmen ist:

Fächergruppe	Fächer	Kostengewicht
Sprach- und Kulturwissenschaften	Theologie	1,08
	Philosophie	1,08
	Geschichte	1,08
	Archäologie, Ur- und Frühgeschichte	1,08
	Kunstgeschichte	1,08
	Philologie, Sprachwissenschaften	1,08
	Allgemeine Sprachwissenschaft	1,08
	Angewandte Sprach- u. Kulturwiss.	1,25
	Klassische Philologie	1,08
	Germanistik	1,08
	Anglistik	1,08
	Romanistik	1,08
	Slawistik	1,08
	Orientalistik	1,08
	Psychologie	1,08
	Erziehungswissenschaften	1,08
Sport (Institutsbauten)	1,08	
Rechts-, Wirtschafts und Sozialwissenschaften	Sozialwissenschaften, Politik	1,08
	Rechtswissenschaften	1,08
	Wirtschaftswissenschaften	1,08
	Wirtschaftsingenieurwesen	1,08
Mathematik und Naturwissenschaften	Mathematik	1,08
	Informatik	1,25
	Physik	1,43
	Chemie	1,93
	Pharmazie	1,93
	Biologie	1,93
	Geographie	1,25
	Geowissenschaften	1,25
Ingenieurwissenschaften	Maschinenbau	1,43
	Elektrotechnik	1,43
	Architektur, Raumplanung	1,08
	Bauingenieurwesen	1,25
Kunst- und Musikwissenschaften	Kunst	1,08
	Musik	1,64
Medizin	Medizin	1,64

Abb. 2-24 Kostengewichte für Universitäten

Fächergruppe	Fächer	Kostengewicht
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Sozialwesen	1,08
	Wirtschaftswissenschaften	1,08
	Wirtschaftsrecht	1,08
Agrarwissenschaften	Agrarwirtschaft	1,25
Ingenieurwissenschaften	Textiltechnik	1,25
	Keramik	1,25
	Umweltschutz	1,25
	Verfahrenstechnik	1,43
	Elektrotechnik	1,43
	Mikrosystemtechnik	1,25
	Geoinformatik u. Vermessung	1,25
	Architektur	1,08
	Bauingenieurwesen	1,25
Kunstwissenschaften	Kommunikationsdesign	1,08

Abb. 2-25 Kostengewichte für Fachhochschulen

Darüber hinaus wurden als Kostengewichte für die Zentralen Einrichtungen festgelegt:

Einrichtung	Kostengewicht
Hochschulverwaltung	1,00
Rechen-, Sprach- und Medienzentrum	1,43
Zentralbibliothek	1,08

Abb. 2-26 Kostengewichte für Zentrale Einrichtungen

Das Kostengewicht des Profilzuschlags sollte das Fächerprofil der Hochschule, das sich aus der Verteilung der Studienplatzzielzahl auf die einzelnen Fachbereiche ergibt, widerspiegeln und ist somit hochschulspezifisch (und verändert sich mit einer Änderung der hochschulinternen Studienplatzverteilung):

Hochschule	Kostengewicht für Profilzuschlag
U Kaiserslautern	1,44
U Koblenz-Landau	1,15
U Mainz	1,45
U Trier	1,13
FH Bingen	1,36
FH Kaiserslautern	1,29
FH Koblenz	1,28
FH Ludwigshafen	1,08
FH Mainz	1,13
FH Trier	1,23
FH Worms	1,17

Abb. 2-27 Hochschulspezifische Kostengewichte für Profilzuschlag

Für die Sondertatbestände wurden von der Arbeitsgruppe jeweils spezifische Kostengewichte festgelegt, die sich für Sporthallen aus dem Kostenrichtwert der Rahmenplanung ableiten und sich für Pflanzenzuchtflächen am Kostenrichtwert der Institutsbaugruppe 1 sowie für die übrigen Flächen am Kostengewicht des nutzenden Fachbereichs orientieren:

Hochschule/Sondertatbestand	Kostengewicht
Universität Kaiserslautern	
Materialprüfamt	1,43
Gewächshaus Biologie (alt u. neu)	1,08
Tierhaus	1,93
Kontaktstelle für Information und Technologie (KIT u. PIZ)	1,00
Universität Koblenz-Landau	
Sporthallen, Abt. Koblenz, Metternich	1,08
Sporthallen, Abt. Landau	1,08
Gewächshaus, Abt. Koblenz, Metternich	1,08
Gewächshaus, Abt. Landau	1,08
Universität Mainz	
Kernchemie – Reaktor	1,93
MAMI	1,93
Tierhaltl. Räume	1,93
Pflanzenzucht	1,08
Räume f. Sport	1,08
Universität Trier	
Institut für Umwelt- und Technikrecht (IUTR)	1,08
Zentrum für Psychobiologie und Psychosomatik (FPP)	1,64
Gewächshaus Geobotanik	1,08
Fachhochschule Bingen	
Futtermittel, Tierhaltung	1,93
Tierhaltung	1,93
Pferdestall	1,93
Futtermittel, Tierhaltung	1,93
Futtermittel, Tierhaltung	1,93

Abb. 2-28 Kostengewichte für Sondertatbestände

Die Spreizung des Basismietpreises anhand von Gewichten, die aus den Kostenrichtwerten der Rahmenplanung abgeleitet wurden, kommt bei der Zuweisung von Unterbringungsbudgets vom Land auf die einzelnen Hochschulen zur Anwendung. Sie bietet jedoch auch eine Orientierung bei der Budgetierung der einzelnen Hochschuleinrichtungen im Rahmen der hochschulinternen Weiterverteilung dieses Budgets, von der jedoch zur Berücksichtigung des spezifischen Fächerprofils abgewichen werden kann.

2.3.2.3 Preisspreizung bei der Festlegung der Miethöhe durch den Vermieter

Da die hochschulspezifischen Preise, die sich aus einer Gewichtung des Basismietpreises mit den aus der Rahmenplanung abgeleiteten Gewichten ergeben, Durchschnittspreise für Institutsbaugruppen darstellen, können diese nicht zur Festlegung von (raumspezifischen) Mieten zwischen Mieter und Vermieter herangezogen werden, ohne die Anreizwirkungen zu verzerren.

Mit Gewichten, die aus den Kostenkennwerten für Kostenflächenarten (KFA), die von der Zentralstelle für Bedarfsbemessung und Wirtschaftliches Bauen (ZBWB) der Staatlichen Bauverwaltung des Landes Baden-Württemberg in Freiburg ermittelt werden, abgeleitet wurden, wird den Hochschulen ein Instrumentarium an die Hand gegeben, das eine raumspezifische Spreizung des Basismietpreises entsprechend der vorhandenen Nutzungsmöglichkeiten erlaubt.

Für die einzelnen Kostenflächenartengruppen ergeben sich für die Bestimmung der Mietzahlungen folgende Gewichte, aus denen durch Multiplikation mit dem Basismietpreis differenzierte Mieten ermittelt werden.

Kostenflächenart (KFA)	Kostenkennwert (KKW) pro m ² HNF ¹⁾	Gewicht (im Verhältnis zum KKW der KFA 4)	Miete pro m ² HNF und Monat
KFA 2	870,- DM	0,41	12,30 DM
KFA 3	1.410,- DM	0,67	20,10 DM
KFA 4	2.120,- DM	1,00	30,00 DM
KFA 5	3.220,- DM	1,52	45,60 DM
KFA 6	4.610,- DM	2,17	65,10 DM
KFA 7	8.230,- DM	3,88	116,40 DM
KFA 8	14.020,- DM	6,61	198,30 DM
KFA 9	21.250,- DM	10,02	300,60 DM

¹⁾ Die Kostenkennwerte wurden in ihrer relativen Höhe von der ZBWB zuletzt im November 1998 überarbeitet, der Preisstand bezieht sich jedoch weiterhin auf das Preisniveau 5/90 und wurde auch zur Ableitung der Gewichte nicht fortgeschrieben.

Abb. 2-29 Gewichte der Kostenkennwerte für Kostenflächenarten

(Hinweis: Die hier nicht aufgeführten KFA 1 sowie KFA 10 bis 13 des KFA-Instrumentariums beziehen sich entweder allein auf Nebennutzfläche oder decken Verkehrs- und Funktionsflächen, sowie einen "Brutto-Rauminhalts-Faktor" ab. Sie zählen daher nicht zur HNF und werden hier nicht berücksichtigt. Die Höhe der Kostenrichtwerte der Rahmenplanung und der Kostenkennwerte der Kostenflächenarten sind daher nicht direkt vergleichbar.)

Die Einordnung der einzelnen Räume in eine der ausgeführten Kostenflächenartengruppen entsprechend der vorhandenen Nutzungsmöglichkeiten, die durch die spezifische bauliche und technische Ausstattung bestimmt wird, führt zu raumspezifischen Mieten. (Beispiele für die Einordnung von Nutzungen in Kostenflächenarten werden im Anhang auf S. A48 gegeben.) Von diesem schematischen Verfahren der Mietpreisfestlegung kann bzw. muß in den Hochschulen ggf. abgewichen werden, um entweder Nutzungseinschränkungen durch Abschläge oder zusätzliche Bereitstellungskosten durch Aufschläge zu berücksichtigen.

3 Zur Umsetzung des Flächenmanagement-Modells

Über die Konzeption des Flächenmanagement-Modells hinaus hat sich die Arbeitsgruppe auch mit den Voraussetzungen einer Umsetzung des Modells in den Bereichen der Leitungsstrukturen und des Rechnungswesens der Hochschulen auseinandergesetzt, konkrete Schritte einer Umsetzung aufgezeigt und Aussagen zur Finanzierung des Modells gemacht.

3.1 Anforderungen an die Leitungsstrukturen der Hochschulen

Mit der Einführung des Flächenmanagement-Modells würden auf die Hochschulen folgende Aufgaben zusätzlich zukommen:

- Verteilung des Unterbringungsbudgets auf die fachlichen und Zentralen Einrichtungen (ggf. unter Anpassung von Bemessungsfaktoren) und
- Management des übertragenen Immobilienvermögens.

In diesem Zusammenhang ist von der Arbeitsgruppe diskutiert worden, welche Organe der Hochschulen mit Entscheidungsbefugnis (den Kollegialorganen Senat und Fachbereichsrat einerseits bzw. der Präsidentin/dem Präsidenten und der Dekanin/dem Dekan andererseits) diese Aufgaben verantwortlich übernehmen sollen.

3.1.1 Hochschulinterne Mittelverteilung

Die Aufgabe der hochschulinternen Verteilung des vom Land zugewiesenen Unterbringungsbudgets umfaßt in einem ersten Schritt die Verteilung des Gesamtbudgets auf die Fachbereiche und die Zentralen Einrichtungen und in einem zweiten Schritt die Verteilung der Fachbereichsbudgets auf die Institute bzw. Lehrstühle als eigentliche Nutzer.

Dabei wird sich die hochschulinterne Mittelverteilung – der Intention des zweistufigen Aufbaus des Flächenmanagement-Modells entsprechend – insbesondere an dem wissenschaftlichen Leistungsprofil orientieren, das von der Hochschule in ihrem Entwicklungsplan angestrebt wird und das – als Zielvereinbarung – mit dem Land in seiner Funktion als „Eigentümer“ der Hochschulen abgestimmt ist. Ein wesentliches Element dieser Zielvereinbarung ist z.B. die Verteilung der Studienplatzzielzahlen auf einzelne Fachbereiche.

Während die Entscheidung über den Entwicklungsplan der Hochschule eindeutig als Aufgabe des Senats anzusehen ist, hält es die Arbeitsgruppe für erforderlich, daß die Umsetzung der Zielsetzungen in eine konkrete Mittelverteilung als administrative Aufgabe genauso eindeutig der Präsidentin/dem Präsidenten (1. Schritt) bzw. der Dekanin/dem Dekan (2. Schritt) übertragen wird. Damit soll insbesondere der Gefahr vorgebeugt werden, daß sich – angesichts von Bedarfsansätzen, die sich für einzelne Einrichtungen aufgrund von gewachsenen Ungerechtigkeiten in der Flächenverteilung z.T. deutlich vom Flächenbestand unterscheiden werden – kollegiale Organe in der erforderlichen Entscheidungsfindung blockieren und z.B. Umverteilungsmaßnahmen, die für die Zielerreichung erforderlich sind, verhindern.

Bei der Verteilung des Unterbringungsbudgets durch die Präsidentin/den Präsidenten sind – im Rahmen der vom Senat gefaßten grundlegenden Beschlüsse und auf der Basis von Zielvereinbarungen mit den Fachbereichen – für einzelne Einrichtungen die Parameter des Flächenmanagement-Modells, die der Mittelverteilung vom Land auf die Hochschulen zugrunde liegen, anzupassen oder zu ergänzen. Dadurch können z.B. auch Belastungen, die für einzelne Einrichtungen durch die Einführung des bedarfsorientierten Flächenmanagement-Modells erzeugt

werden, durch allmähliche Anpassungen von Ist- und Soll-Budgets abgedeckt werden und es kann ggf. auf (temporäre) Differenzen zwischen der Studienplatzzielzahl und der aktuellen Studierendenzahl eines Fachbereichs reagiert werden. Die Mittelverteilung sollte jedoch weiterhin nach transparenten und nachvollziehbaren Kriterien erfolgen.

Innerhalb der Fachbereiche soll die Mittelverteilung durch die Dekanin/den Dekan entsprechend der im Rahmen der vom Fachbereichsrat gefaßten grundlegenden Beschlüsse, die auch die Grundlage für die Zielvereinbarungen mit der Hochschuleitung bilden, erfolgen.

Nach Auffassung der Arbeitsgruppe sollten die Präsidentin/der Präsident sowie die Dekaninnen/Dekane bei der Erfüllung der Aufgabe der hochschulinternen Mittelverteilung nicht an die Voten von Kollegialorganen gebunden sein. Diese sollten jedoch Gelegenheit erhalten, Vorschläge zu unterbreiten und zu den Verteilungsentscheidungen Stellung zu nehmen. Die allgemeine Rechenschaftspflicht der Präsidentin/des Präsidenten gegenüber den zentralen Hochschulorganen, insbesondere im Rahmen ihrer/seiner Berichterstattung gegenüber der Versammlung (§ 69 UG; § 61 FHG) bleibt davon unberührt.

3.1.2 Immobilienmanagement

Mit der Übertragung des Immobilienvermögens auf die Hochschulen ist eine deutliche Ausdehnung des Verantwortungsbereichs der Hochschulen verbunden, der erstmals auch die eigenverantwortliche Aufnahme von Krediten umfaßt. Die Vielzahl von wichtigen Entscheidungen, die im Zusammenhang mit dem Management eines umfangreichen Immobilienbestandes zu treffen sind, lassen es ausgeschlossen erscheinen, diese Entscheidungen durch ein Kollegialorgan treffen zu lassen. Die Arbeitsgruppe „Flächenmanagement“ hält es deshalb für erforderlich, die Verantwortung für das Management des Immobilienvermögens der Präsidentin/dem Präsidenten zu übertragen.

Im Rahmen ihrer/seiner Immobilienmanagement-Verantwortung obliegt es der Präsidentin/dem Präsidenten,

- Mietverträge mit den Fachbereichen und den Zentralen Einrichtungen abzuschließen,
- Entscheidungen über die Bedarfsdeckung durch Gebäude im Hochschuleigentum oder durch Anmietungen herbeizuführen,
- Entscheidungen über Neubau, die Unterhaltung, die Renovierung und den Umbau der hochschuleigenen Gebäude (einschließlich der Infrastruktur) zu treffen,
- Entscheidungen über die Art der Finanzierung von Investitionen zu treffen,
- bei eigenen Neubauten die Bauherrenverantwortung zu übernehmen sowie
- ggf. für die externe Verwertung nicht mehr benötigter Flächen zu sorgen.

In der Wahrnehmung dieser Aufgaben soll die Präsidentin/der Präsident von den Vizepräsidentinnen/-präsidenten unterstützt bzw. beraten werden. Im übrigen wirkt die Kanzlerin/der Kanzler in ihrer/seiner Zuständigkeit als Beauftragte/r für den Haushalt an den Entscheidungen mit. Der Senat soll Gelegenheit erhalten, zu den Entscheidungen des Präsidiums und des Kanzlers Stellung zu nehmen und überdies dem Präsidium Vorschläge machen können. Stellungnahmen und Vorschläge des Senats sollen jedoch die Präsidentin/den Präsidenten bei ihren/seinen Entscheidungen über das Immobilienvermögen nicht binden.

Während es nicht die Zielsetzung des Immobilienmanagements ist, Gewinne aus der Vermietung von Flächen an fachliche und Zentrale Einrichtungen zu erzielen, sind Verluste, die durch eine Flächenvorhaltung entstehen, die nicht der (hochschul- und -externen) Nachfrage entspricht, nach der Übertragung der Eigentümerverantwortung von der Hochschule zu tragen. Die Präsi-

dentin/der Präsident sollte deshalb in ihrer/seiner Immobilienmanagement-Verantwortung gegenüber dem Eigentümervertreter rechenschaftspflichtig sein.

Die operativen Aufgaben des Immobilienmanagements würden von der Präsidentin/dem Präsidenten Mitarbeiter/innen der zentralen Verwaltung übertragen. Dabei bietet sich die Zuordnung des Immobilienmanagements zur Hochschulleitung, evtl. in Verbindung mit den Aufgaben „Planung und Controlling“ und der Betriebstechnik, an.

Die Fachbereiche treten im Flächenmanagement-Modell gegenüber der Hochschulleitung in eine Mieterposition, so daß die Fachbereichsorgane (über die wesentliche Aufgabe der Bestimmung ihre Flächeninanspruchnahme im Rahmen ihres Budgets hinaus) im Bereich des Immobilienmanagements keine Verantwortung übernehmen.

3.1.3 Schlußfolgerung

Das somit von der Arbeitsgruppe beschriebene Funktionsmodell betont die formale und personale Zurechenbarkeit zu treffender und getroffener immobilienwirtschaftlicher Entscheidungen, bei der Risikobewußtsein, die Bereitschaft und Fähigkeit der längerfristigen Folgenabschätzung sowie das Bemühen um alle wesentlichen Informationen, die bei anstehenden Entscheidungen über das Immobilienvermögen einer Hochschule benötigt werden, angenommen werden können. Es ist deshalb im Rahmen der Umsetzung des Flächenmanagement-Modells zu überprüfen, inwieweit die derzeitige Rechtslage die beschriebene Verteilung und Abgrenzung der Aufgaben bzw. Zuständigkeiten zuläßt.

3.2 Anforderungen an das Rechnungswesen der Hochschulen

Von der Arbeitsgruppe ist diskutiert worden, ob für die hochschulinterne Umsetzung des Flächenmanagement-Modells und für das Management des übertragenen Immobilienvermögens ein Wechsel des Rechnungswesens der Hochschulen von der kameralistischen auf eine kaufmännische Buchführung erforderlich ist.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, daß die kaufmännische Buchführung aufgrund der Lieferung von Ressourcenverbrauchs-Informationen eher den Anforderungen des Flächenmanagement-Modells an das Rechnungswesen der Hochschulen entspricht, die insbesondere aus der vorgesehene Übernahme der Eigentümerverantwortung resultieren, als die jetzige kameralistische Buchführung.

Nach Auffassung der Arbeitsgruppe stellt die Einführung einer kaufmännischen Buchführung jedoch keine *conditio sine qua non* für die Einführung des Flächenmanagement-Modells dar, zumal sie im Hochschulbereich nicht die Funktion eines Steuerungsinstruments im Rahmen einer outputorientierten Steuerung übernehmen kann. Bei der Budgetierung der Fachbereiche ist eine Einbindung in die bestehende kameralistische Haushaltsführung vorstellbar. Zudem kann die z.Z. bestehende Separation der Kassenfunktion dazu beitragen, die durch das Flächenmanagement-Modell erzeugten Veränderungen im Mittelfluß – zumindest für eine Übergangsphase – zu reduzieren und damit die Implementation des Modells zu erleichtern.

3.3 Schritte der Umsetzung des Flächenmanagement-Modells

Als „Schritte“, die für die Umsetzung des Flächenmanagement-Modells vor einer Einführung des Modells erforderlich sind, können identifiziert werden

- die Abstimmung der Modellgrundsätze,
- die Konkretisierung der Umsetzung sowie
- die Schaffung der Umsetzungsvoraussetzungen.

An den Schritt der Einführung sollte sich eine Evaluation anschließen.

1.Schritt: Abstimmung der Modellgrundsätze

In einem ersten Schritt zur Umsetzung des Flächenmanagement-Modells sind die Grundsätze des Modells innerhalb des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung (MBWW), sowie landesintern mit dem Finanzministerium (FM) und dem Landtag sowie mit den Hochschulen abzustimmen.

Die genannten Einrichtungen sollten insbesondere folgenden Modellcharakteristika zustimmen:

- Einführung eines Budgetierungsmodells im Bereich der Flächenbereitstellung
 - Bedarfsorientierung der Budgetierung
 - Orientierung der Bedarfsbemessung an Studienplatzzielzahlen
 - Einheitliche Grundlagen der Budgetierung
- Verortung der Eigentümerversantwortung bei den Hochschulen
 - Übertragung des Gebäudeeigentums auf die Hochschulen
 - Beteiligung der Hochschulen an der Fremdfinanzierungslast für den Gebäudebestand (durch Kauf, Schuldübertragung oder Rückerstattungspflichten für Budgetanteile)
- Erfordernis der hochschulinternen Leitungsstrukturanpassung

Darüber hinaus ist zu prüfen, ob zur Übertragung des Gebäudeeigentums auf die Hochschulen eine Änderung von Gesetzen erforderlich ist. Hinsichtlich der Beteiligung der Hochschulen an der Fremdfinanzierungslast für den Gebäudebestand ist zu klären, welche hierfür in Betracht kommenden Modelle (steuer-)rechtlich realisierbar sind.

Zudem ist mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) eine Abstimmung der Modellgrundsätze im Hinblick auf eine Sicherung der Mitfinanzierung des Bundes herbeizuführen.

2.Schritt: Konkretisierung der Umsetzung

In einem zweiten Schritt der Konkretisierung der Modellumsetzung ist – unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Eigentumsübertragung und der Verhandlungsergebnisse mit dem Bund – in Zusammenarbeit zwischen MBWW, FM und Landtag unter Beteiligung der Hochschulen die Entscheidung über eine vertikale und/oder horizontale Staffelung (s. Anhang) der Modellumsetzung herbeizuführen. (In diesem Zusammenhang sind ggf. die Modellelemente zu identifizieren, deren Umsetzung erst für spätere Zeitpunkte geplant wird, sowie Modellhochschulen zu benennen.)

Nach der Diskussion der Möglichkeiten einer (vertikalen und/oder horizontalen) Staffe­lung der Modelleinführung (vgl. S. A58 ff.) sieht die Arbeitsgruppe insbesondere die Möglichkeit einer Streckung des Einführungsaufwands durch eine Verzögerung der Übertragung des rechtlichen Gebäudeeigentums auf die Hochschulen. Weitere Einschränkungen der Rechte und Pflichten, die für die Hochschulen mit der Einführung des Flächenmanagement-Modells verbunden sind, würden hingegen die angestrebten Anreizwirkungen des Modells gefährden und werden deshalb von der Arbeitsgruppe ebensowenig befürwortet wie eine horizontale Staffe­lung der Modellumsetzung.

Desweiteren ist im Rahmen der Konkretisierung der Modellumsetzung auf Landesebene ein Zeitplan für die Umsetzung des Modells zu entwerfen, in dem die Umsetzungsvoraussetzungen und die Verantwortlichen für ihre Schaffung im 3. Umsetzungsschritt aufgeführt werden.

Darüber hinaus ist eine Abstimmung zwischen dem Land und den Hochschulen über die konkreten Modellparameter, die insbesondere die Bedarfsbemessung (Flächenansätze) und die Budgetbemessung (Basismietpreis und Kostengewichte) für die einzelnen fachlichen und Zentralen Einrichtungen betreffen, einzuleiten und eine Einigung über die Liste der als „Sonder­tatbestände“ in das Flächenmanagement-Modell aufzunehmenden Flächen herbeizuführen. In diesem Zusammenhang sind auch modellkonforme Regelungen für die Flächenbedarfe zu finden, die nicht in das Flächenmanagement-Modell aufgenommen wurden (insbesondere für außerhalb des Auftrags der Hochschulen für Lehre und Forschung liegende Einrichtungen, die gesonderte Unterbringungs­zuweisungen erfordern).

Parallel hierzu ist ein Verfahren zur Einbeziehung der Betriebskosten in das Flächenmanagement-Modell zu entwickeln und mit den Hochschulen abzustimmen.

Innerhalb der Hochschulen sind die Fachbereiche auf die Rechte und Pflichten vorzubereiten, die für sie mit der Modellumsetzung verbunden sind, und über Modellrechnungen geeignete Verfahren der hochschulinternen Mittelverteilung zu entwickeln, die zum einen die spezifische Ausrichtung der einzelnen Fachbereiche widerspiegeln und zum anderen gravierende Unterschiede zwischen dem Flächenbedarf und dem –bestand einzelner Einrichtungen durch Übergangsregelungen berücksichtigen.

3.Schritt: Schaffung der Umsetzungsvoraussetzungen

Über die Abstimmung sowohl der Grundzüge als auch der Details des Modells mit allen Beteiligten hinaus sind vor einer Einführung des Flächenmanagement-Modells insbesondere folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Vereinbarungen zwischen dem Land und den Hochschulen über die Verteilung der Studienplatzzielzahlen auf Fächer (z.B. im Rahmen von Zielvereinbarungen)
- Wahrung der Einflußmöglichkeiten des Landes als „Hochschuleigentümer“ über die Schaffung eines entsprechenden (ggf. weiteren) Hochschulorgans oder durch Genehmigungsvorbehalte in wesentlichen, genau definierten Fragen
- Bewertung aller Gebäude, die in das Budgetierungsmodell einbezogen werden, als Grundlage der Vereinbarung sowohl von Kaufpreisen als auch – bei einer Verschiebung des Gebäudekaufs durch die Hochschulen – von Rückerstattungsbeträgen (hierfür ist ggf. ein geeignetes Massenbewertungsverfahren zu entwickeln)
- Schaffung der erforderlichen Leitungs- und Managementstrukturen innerhalb der Hochschulen (Verortung der Immobilienmanagement-Verantwortung etc.)

- Hochschulinterne Festsetzung von Mietpreisen für einzelne Räume in Abhängigkeit von der Nutzungstauglichkeit (hierfür ist u.a. die Zuordnung von Kostenflächenarten zu den einzelnen Räumen und die Abstimmung der Raumdatei mit den Nutzern erforderlich)

In diesem Zusammenhang ist zu überlegen, ob die Vorbereitung der Modellumsetzung durch einen externen Berater begleitet werden sollte.

4. Schritt: Einführung

Auf der Basis der in den Schritten 1-3 geschaffenen inhaltlichen und organisatorischen Grundlagen kann schließlich die Einführung des Flächenmanagement-Modells vorgenommen werden.

Bei der hochschulinternen Umsetzung des Flächenmanagement-Modells sind verschiedenen Übergangsregelungen denkbar. Z.B. könnten im ersten Jahr die Budget- und die Mietpreisbemessung so gestaltet werden, daß die Fachbereiche ihren aktuellen Flächenbestand ohne finanzielle Einbußen anmieten können. In den darauffolgenden Jahren kann dann die Budgetzuweisung schrittweise von dieser Bestandsorientierung auf eine Bedarfsorientierung umgestellt werden (z.B. um jährlich 20% der ursprünglichen Differenz zwischen Bestand und Bedarf). Die konkrete Ausgestaltung des Flächenmanagement-Modells obliegt – im Rahmen der allgemeinen Zielsetzungen des Modells, zu denen insbesondere die Budgetierung der Fachbereiche zählt – den einzelnen Hochschulen.

5. Schritt: Evaluation

Das Flächenmanagement-Modell und die Erfahrungen, die bei der Modellumsetzung gesammelt werden konnten, sollten zu einem festgelegten Zeitpunkt evaluiert werden.

Darüber hinaus empfiehlt es sich, im Rahmen des Flächenmanagement-Modells einen Erfahrungsaustausch zwischen den Hochschulen zu etablieren und u.U. ein Gremium aus Hochschul- und Ministeriumsvertretern einzurichten, in dem regelmäßig die ggf. erforderlichen Modellanpassungen beraten werden.

3.4 Finanzierung des Flächenmanagement-Modells

Modellrechnungen zum Unterbringungsbudget der Hochschulen (vgl. Anlage 2) zeigen, daß sich aufgrund der getroffenen Festlegungen über alle Hochschulen des Landes (ohne Hochschulklinikum) ein Gesamtbudget von rund 22,5 Mio. DM pro Monat bzw. von rund 270 Mio. DM pro Jahr ergibt.

Nach Abschätzung der bisherigen Kosten der Bereitstellung von Hochschulflächen (die sich in unterschiedlichen Ausgabetiteln des Landeshaushalts niederschlagen) geht die Arbeitsgruppe davon aus, daß sich die Ausgaben des Landes für die Zuweisung von Unterbringungsbudgets an die Hochschulen innerhalb des Rahmens der bisherigen Kosten der Bereitstellung von Hochschulflächen bewegen und das Flächenmanagement-Modell somit kostenneutral ist.

A n h a n g

Anlage 1: Begründung der Verfahrensfestlegungen

**Anlage 2: Modellrechnungen zum Unterbringungs-
budget der Hochschulen**

**Anlage 3: Modellrechnungen zur Umsetzung des
Flächenmanagement-Modells in den
Hochschulen**

Anlage 4: Projektkonzept

Anlage 1: Begründung der Verfahrensfestlegungen für das Flächenmanagement-Modell

In dieser Anlage werden die Verfahrensfestlegungen für das Flächenmanagement-Modell, die in der Darstellung der Modellkonzeption im Hauptteil des Abschlußberichts wiedergegeben werden, begründet. Damit können die Diskussionen der Arbeitsgruppe, die den Verfahrensfestlegungen vorausgegangen sind, weitestgehend nachvollzogen werden.

Die Begründung der Verfahrensfestlegungen umfaßt:

- Begründung zur Verortung des Gebäudeeigentums und zur Übertragung von Immobilienvermögen auf die Hochschulen als Modellgrundlagen,
- eine Begründung der Festlegungen zur Flächenbedarfsermittlung,
- eine Begründung der Festlegungen zur Flächenpreisermittlung und
- eine Begründung der Überlegungen zur Umsetzung des Flächenmanagement-Modells.

1 Begründungen zu den Modellgrundlagen

1.1 Verortung des Gebäudeeigentums

Mit der Verortung des Eigentums an den Hochschulgebäuden entscheidet sich, ob sich das Flächenmanagement-Modell für die Hochschulen als Eigentümer- oder als Mieter-/Vermieter-Modell darstellt. Dabei kommen im Flächenmanagement-Modell als Eigentümer grundsätzlich in Betracht:

- die einzelnen Hochschuleinrichtungen als eigentliche Nutzer,
- die Hochschule als Institution, die durch die Hochschulleitung repräsentiert wird und die gegenüber den Hochschuleinrichtungen die Rolle des Vermieters übernehmen könnte, und
- eine Eigentümerorganisation außerhalb der Hochschulen.

Vor einer Entscheidung über die Verortung der Eigentümerverantwortung im Flächenmanagement-Modell sind deshalb zunächst die allgemeinen Aufgaben des Eigentümers zu beschreiben, um anschließend die aus dem spezifischen Gebäudebestand im Hochschulbereich resultierenden Anforderungen zu analysieren.

1.1.1 Aufgaben des Gebäudeeigentümers

Während die Verantwortung für die Definition des Flächenbedarfs und für die Übernahme der hieraus resultierenden Kosten auch in Mieter-/Vermieter-Modellen den Nutzern obliegt, ist mit einer Übernahme der Eigentümerfunktion zusätzlich die Verantwortung für die Erfüllung folgender Aufgaben verbunden:

- Vermögensmanagement:

Im Rahmen des Vermögensmanagements ist das Immobilien-Portfolio (aus Eigenbauten und Anmietungen) zusammenzustellen, mit dem der (langfristige) Flächenbedarf der Hochschule am wirtschaftlichsten gedeckt werden kann. Hierzu ist u.a. spezifisches Wissen zur Baufinanzierung, zu Verwertungsmöglichkeiten (Entwicklung, Marktüberblick) und zur Wertermittlung erforderlich.

- **Baumanagement:**

Im Rahmen des Baumanagements ist der Bauherr durch die Bereitstellung baufachlichen Sachverstands bei der Realisierung von Neubauten und der Unterhaltung bzw. Modernisierung bestehender Gebäude zu unterstützen.

- **Gebäudemanagement:**

Der Bereich des Gebäudemanagements umfaßt das technische, infrastrukturelle und kaufmännische Gebäudemanagement und dient der Erhaltung der Funktionsfähigkeit sowie dem Betrieb der Gebäude. Zum technischen Gebäudemanagement sind insbesondere die Betriebsführung, die Bauunterhaltung, das Energiemanagement sowie die Versorgung zu rechnen. Die Aufgaben des infrastrukturellen Gebäudemanagements bestehen u.a. im Flächenmanagement sowie der Erbringung von Sicherheits-, Reinigungs-, Hausmeister- und Entsorgungsdiensten, während die Aufgaben des kaufmännischen Gebäudemanagements insbesondere im Vertragsmanagement, der Objektbuchhaltung und Kostenabrechnung liegen. Kennzeichnend für das Gebäudemanagement ist, daß die Leistungen kontinuierlich erbracht werden müssen und daher i.d.R. ständig Personal vor Ort vorgehalten werden muß.

Die Beschreibung der Aufgaben zeigt, daß es sich hierbei insbesondere um operative Aufgaben mit Dienstleistungscharakter handelt. Diese Aufgaben können somit – unabhängig von der Verortung des Gebäudeeigentums – organisatorisch verselbständigt und sowohl durch interne als auch durch externe Dienstleister erbracht werden.

Dabei können Vorteile der Eigenerstellung insbesondere in einer organisationsinternen Kontrolle der Leistungsinhalte und -ergebnisse gesehen werden, wodurch Abstimmungsprobleme verringert werden, die u.U. erhebliche Kosten verursachen können. Darüber hinaus kann sich die Kenntnis der besonderen Gegebenheiten der Gebäude und Anlagen sowie des Standorts und der Nutzeranforderungen als Informationsvorteil positiv auswirken. Durch die Eigenerstellung wird schließlich ein ggf. vorhandenes Know-how erhalten.

Die Vorteile der Fremdvergabe liegen dagegen vor allem darin, u.U. bessere Qualität von Leistungen zu geringeren Kosten zu erhalten. Während Qualitätsvorteile durch die Spezialisierung externer Leistungsanbieter entstehen können, sind Kostenvorteile u.a. auf Skaleneffekte und die Konkurrenzsituation in der sich der externe Anbieter befindet, zurückzuführen. Darüber hinaus ist mit der Fremdvergabe eine Erhöhung der Flexibilität verbunden, weil kein eigenes Personal und Kapital für die Erfüllung der Aufgaben gebunden wird. Soweit kein eigenes Know-how vorhanden ist, erspart eine Fremdvergabe den Aufbau eigener Kapazitäten.

Damit reduziert sich die Aufgabe des Eigentümers (als dem letztendlich Verantwortlichen) auf die Steuerung und die Kontrolle der operativen Leistungserbringung und ihre Finanzierung. Die vielfach mit der Bauherrenfunktion des Eigentümers assoziierte Aufgabe der Bedarfsdefinition obliegt hingegen im Flächenmanagement-Modell in jedem Fall den Nutzern, die auch die Verantwortung für die Übernahme sämtlicher hieraus resultierender Kosten übernehmen.

1.1.2 Hochschulspezifische Anforderungen

Im Hinblick auf die Übernahme der Eigentümerfunktion durch Hochschuleinrichtungen oder die Hochschule als Institution stellt sich die Frage, ob die Bereitstellung von Immobilien als „Kerngeschäft“ der Hochschulen aufgefaßt werden kann. Eindeutig als „Kerngeschäft“ der Hochschuleinrichtungen ist zunächst die Definition des mittel- und längerfristigen Flächenbedarfs zu bezeichnen, der sich aus den Zielsetzungen der Hochschule im Kernbereich von Lehre und Forschung ableitet. Die (wirtschaftliche) Deckung eines von den Hochschulen vorgegebenen Bedarfs kann als Dienstleistung aufgefaßt werden und müßte somit theoretisch weder von einzelnen Hochschuleinrichtungen noch von der Hochschule als Institution selbst erbracht werden.

Der Vorteil einer externen Bereitstellung von Immobilien liegt in der Übernahme eines (immobilienwirtschaftlichen) unternehmerischen Risikos durch den Vermieter und eine entsprechende Entlastung des Nutzers. Für die einzelnen Hochschuleinrichtungen wäre deshalb – ein entsprechendes Dienstleistungsverständnis des Vermieters vorausgesetzt – in einer Mieter-Vermieter-Beziehung eine erhöhte Flexibilität in der Festlegung ihrer Bedarfe gegeben, weil Veränderungen der Flächeninanspruchnahme ohne Rücksicht auf einen u.U. bestehenden Verwertungsaufwand für nicht mehr benötigte Flächen erfolgen können.

Es erscheint somit sinnvoll, die einzelnen Hochschuleinrichtungen als eigentliche Nutzer nicht mit Aufgaben des Immobilieneigentümers (auch wenn diese weitgehend delegierbar sind) zu belasten und ihnen durch die Stellung in eine Mieterposition die Konzentration auf ihr „Kerngeschäft“ zu ermöglichen.

Hingegen kann – gegenüber einer externen Eigentümerorganisation – eine Übertragung der Eigentümerverantwortung auf die Hochschulen als Institution insbesondere durch folgende Argumente, die nachfolgend näher erläutert werden, gestützt werden:

- (1) Einstufung von Hochschulgebäuden als Spezialimmobilien,
- (2) instandhaltungsstrategische Gründe und
- (3) Zusatzaufwand in einem Mieter-/Vermieter-Modell zwischen Hochschule und Land durch hochschulinterne Untermietverträge und Kontrollaufgaben.

(1) Spezialimmobiliencharakter von Hochschulgebäuden

Ein Kennzeichen von Spezialimmobilien, die nach den speziellen, nicht marktgängigen Anforderungen eines bestimmten Nutzers errichtet wurden, ist, daß eine kostendeckende Verwertung zum Restwert gemäß investitionstheoretischer Wertminderungskurve deutlich erschwert ist. Für solche Immobilien wird der Vermieter i.a.R. die Übernahme eines unternehmerischen Risikos ablehnen und auf den Abschluß von langfristigen Mietverträgen drängen, die ihm eine volle Kostenamortisation sichern. Für Spezialimmobilien ist somit der Nutzer auch in Mieter-/Vermieter-Modellen gezwungen, wie in einem Eigentümer-Modell das Investitionsrisiko zu übernehmen.

In diesem Fall eröffnet eine Verortung der Eigentümerverantwortung auf Ebene der Hochschulleitung hingegen die Möglichkeit, den einzelnen Nutzer ggf. von der Verantwortung zur Übernahme der Kosten, die aus Bedarfsentscheidungen resultieren, die in der Vergangenheit getroffen wurden, zu entlasten, und die dadurch entstehenden Verluste im Bereich der Immobilienbereitstellung von allen Hochschuleinrichtungen gemeinsam tragen zu lassen.

Als Gründe für eine Einstufung von Hochschulgebäuden als Spezialimmobilien sind zu nennen:

- Geringer Anteil marktfähiger Büro- und Besprechungsflächen (z.B. an der U Mainz ca. 25%, die sich zudem über eine Vielzahl von Gebäuden verteilen)
- Spezifische Raumzuschnitte (wertmindernder Umbauaufwand vor Drittnutzung)
- Spezifische Baukonstruktionen (kaum Drittverwendungsmöglichkeiten)
- Spezifische technische Einbauten (kaum Drittverwendungsmöglichkeiten, wertmindernder Umbauaufwand vor Drittnutzung)
- Erhöhter Verkehrsflächenanteil (kaum Drittverwendungsmöglichkeiten)
- Zumeist Stadtrandlagen (geringere Attraktivität)
- Lage in Sondernutzungsgebieten (Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich)

Die Vielzahl der aufzuführenden Gründe spricht dafür, Hochschulgebäude allgemein als Spezialimmobilien einzustufen. Damit würde im Hochschulbereich auch in Mieter-/Vermieter-Modellen das Investitionsrisiko bei den Hochschulen verbleiben, die somit keinen Vorteil mehr gegenüber einem Eigentümer-Modell aufweisen.

(2) Instandhaltungsstrategie

Unterlassene Instandhaltung führt zu einer Reduktion der technischen und wirtschaftlichen Nutzungsdauer eines Gebäudes. Einsparungen im Bereich der Instandhaltung stehen somit aus Sicht des Vermieters Kosten einer reduzierten Vermietbarkeit des Gebäudes gegenüber, so daß für eine angestrebte Nutzungsdauer eine wirtschaftliche Instandhaltungsstrategie bestimmbar ist.

In einem Mieter-/Vermieter-Modell mit relativ kurzfristigen Mietverträgen wird der Vermieter tendenziell den Instandhaltungsaufwand eher höher ansetzen, um Rücklagen für Umbauten und Modernisierungen zu schaffen, die u.U. bei einem Mieterwechsel erforderlich werden, um die wirtschaftliche Nutzungsdauer eines Gebäudes zu verlängern. Hingegen wird bei langfristigen Mietverträgen der Vermieter den Instandhaltungsaufwand u.U. eher niedrig ansetzen, da es ihm bereits innerhalb der Vertragslaufzeit möglich ist, die Kosten des Gebäudes zu amortisieren, und er – in Ermangelung von konkurrenzfähigen Flächenangeboten – nicht mit einem Ortswechsel des Mieters rechnen muß.

Für den Bereich der Hochschulgebäude ist als Schlußfolgerung aus dieser Argumentation festzustellen, daß in Mieter-/Vermieter-Modellen die wirtschaftliche Nutzungsdauer eines Gebäudes (und damit der erforderliche Instandhaltungsaufwand) vom Vermieter – in Abhängigkeit von der Laufzeit der Mietverträge – u.U. anders eingeschätzt wird als vom Mieter Hochschule, der zukünftige Nutzungsanforderungen besser abschätzen kann. Da jedoch der Instandhaltungsaufwand in jedem Fall auf den Mieter abgewälzt werden wird, haben die Hochschulen u.U. in Mieter-/Vermieter-Modellen höhere Kosten zu tragen, die aus einer Fehleinschätzung der Nutzungsanforderungen, die der Auftraggeber der Spezialimmobilien zukünftig stellt (s.o.), resultieren.

(3) Zusatzaufwand

Im Hochschulbereich ist nicht die Hochschule als Institution, sondern sind die Fachbereiche als „eigentliche Nutzer“ zu bezeichnen, die deshalb auch Gegenstand der Budgetierung im Flächenmanagement-Modell sind. Da die Fachbereiche jedoch rechtlich nicht geschäftsfähig sind, ist kein Mieter-/Vermieter-Modell darstellbar, in dem die Fachbereiche als Mieter in direkte Vertragsbeziehungen mit einem externen Vermieter treten. Es wäre deshalb erforderlich, Mietverträge zwischen dem Vermieter und der Institution Hochschule zu schließen, die ihrerseits intern Untermietverträge mit den Fachbereichen schließen muß.

Hieraus resultiert bei einer externen Eigentümerorganisation gegenüber der Verortung der Eigentümerversantwortung bei der Hochschule zusätzlicher Aufwand, ohne daß sich für die Hochschule – aufgrund der o.g. Gründe – Vorteile aus einer externen Verortung der Eigentümerfunktion ergeben würden. (Aus Sicht der Fachbereiche, die sich immer in einer Mieterposition befinden werden, ist es hingegen gleich, ob sie mit der Hochschulleitung Miet- oder Untermietverträge abschließen.)

Grundsätzlich sind die Aufgaben des strategischen Immobilienmanagements (Definition des Bedarfs) einerseits und des operativen Immobilienmanagements (Bedarfsdeckung) andererseits so klar voneinander abgrenzbar, daß theoretisch auch bei einer externen Verortung der Aufgabe der Deckung eines von der Hochschule zu definierenden Flächenbedarfs kein zusätzlicher Aufwand gegenüber einer Verortung der Eigentümerfunktion bei der Hochschule festzustellen ist.

Jedoch könnten – bei einer Übernahme des Gebäudeeigentums – die Aufgaben der Vergabe, der Steuerung und der Kontrolle des operativen Immobilienmanagements hochschulintern von einer Stabsstelle erbracht werden, die darüber hinaus die Entscheidungen der Hochschulleitung in ihrer (strategischen) Eigentümerfunktion vorbereitet.

In einem Mieter-/Vermieter-Modell würden diese Aufgaben zwar durch den Vermieter wahrgenommen, es stellt sich jedoch die Frage, ob die Stabsstelle in den Hochschulen entfallen könnte oder ob diese auch in einer Mieterfunktion auf die Vorhaltung von gebäudewirtschaftlichem Sachverstand angewiesen sind.

1.1.3 Zusammenfassung

Damit kann die Argumentation der Arbeitsgruppe zur Frage der Verortung des Gebäudeeigentums wie folgt zusammengefaßt werden:

- Grundsätzlich ist die Verantwortung für die Definition des Flächenbedarfs von der Eigentümerfunktion zu trennen.
- Die Leistung der wirtschaftlichen Deckung des Flächenbedarfs muß damit nicht zum „Kerngeschäft“ der Hochschulen gerechnet werden und kann deshalb u.U. besser von einem externen Vermieter mit immobilienpezifischen Know-how erbracht werden.
- Bei Spezialimmobilien mit hohem Verwertungsaufwand ist jedoch nicht davon auszugehen, daß es dem Nutzer gelingt, einen Teil des Investitionsrisikos auf den Vermieter zu überwälzen.
- Je höher der Anteil von Spezialimmobilien ist, desto eher trägt die Hochschule im Flächenmanagement-Modell – unabhängig von der rechtlichen Verortung des Gebäudeeigentums – eine Verantwortung, die der des Eigentümers gleichkommt.

- Auch im Hinblick auf die wirtschaftlichste Instandhaltungsstrategie sind – aufgrund von Informationsvorsprüngen der Hochschule – Vorteile für eine Verortung des Eigentums bei den Hochschulen zu identifizieren.
- Da die Fachbereiche als Nutzer nicht in direkte Vertragsbeziehungen mit dem Vermieter treten können, ist zudem davon auszugehen, daß auf Hochschulebene in jedem Fall eine Stabstelle mit gebäudewirtschaftlichem Sachverstand zur Koordination der dezentralen Mieterinteressen und Kontrolle der operativen Immobilienmanagement-Dienstleistungen erforderlich ist, die – bei einer Übernahme der Eigentümerverantwortung durch die Hochschule – die Aufgabe der Eigentümerberatung mit übernehmen könnte.
- Damit werden die Vorteile einer Verortung des Eigentums an Hochschulgebäuden außerhalb der Hochschulen deutlich von den damit verbundenen Nachteilen überkompensiert.
- Dies gilt um so mehr, als die Leistungen, die im Rahmen der Eigentümerverantwortung auf den Gebieten Vermögens-, Bau- und Gebäudemanagement zu erbringen sind, im wesentlichen operative Leistungen mit Dienstleistungscharakter darstellen, die organisatorisch verselbständigt und ggf. fremdvergeben werden können (s.u.) und somit die Hochschule in ihrem „Kerngeschäft“ nicht übermäßig belasten.

Die Arbeitsgruppe hält es vor diesem Hintergrund für unbedingt erforderlich, die Verantwortung für das Gebäudeeigentum im Flächenmanagement-Modell für den Hochschulbereich bei den Hochschulen als Institution zu verorten.

1.2 Zur Übertragung von Immobilienvermögen auf die Hochschulen

Aus der Verortung der Eigentümergeverantwortung bei den Hochschulen ergibt sich im Flächenmanagement-Modell die Notwendigkeit, das Immobilienvermögen auf die Hochschulen zu übertragen.

Hierfür können zunächst unterschiedliche Modelle der konkreten Ausgestaltung herausgearbeitet werden, um anschließend auf die Problembereiche Gebäudewertermittlung und Vermögensausgleich zwischen den einzelnen Hochschulen einzugehen. Unter Berücksichtigung der Diskussion zu diesen Teilbereichen kann dann eine Bewertung der Modelle vorgenommen werden.

1.2.1 Modelle der konkreten Ausgestaltung

Von der Arbeitsgruppe „Flächenmanagement“ wurden verschiedene Modelle einer Übertragung des Immobilienbestandes auf die Hochschulen diskutiert.

(1) Problembeschreibung

Neben der Übertragung des Eigentums soll den Hochschulen im Flächenmanagement-Modell für jeden Quadratmeter ihres Flächenbedarfs aus Landesmitteln ein Unterbringungsbudget zugewiesen werden. Dieses Budget soll – über die Kosten der Instandhaltung, die den Hochschulen künftig in ihrer Funktion als Eigentümer obliegt, hinaus – auch die Kosten der Abnutzung der Gebäude (Abschreibungen) und die Kosten der Kapitalbindung (Zinsen) abdecken.

Die Zuweisung eines Abschreibungs- und eines Zinsanteils am Unterbringungsbudget ist in jedem Fall für den Teil des Flächenbedarfs erforderlich, der von den Hochschulen durch externe Anmietungen oder (durch Eigen- oder Fremdkapital) selbstfinanzierte Flächen gedeckt werden muß. Dieses Erfordernis kann jedoch für den Teil des Flächenbedarfs, der von den Hochschulen durch übertragene Bestandsflächen gedeckt werden kann, hinterfragt werden:

Da Investitionen in den Hochschulbau in der Vergangenheit regelmäßig zu einer entsprechenden Erhöhung des Schuldenstandes bei Bund und Ländern geführt haben, können Hochschulbauten als vollständig kreditfinanziert aufgefaßt werden. Unabhängig von der Frage, ob die öffentliche Hand bisher Teile ihrer Schuld getilgt hat, ist deshalb davon auszugehen, daß zumindest Verbindlichkeiten in Höhe des Restwertes des Gebäudebestandes bestehen.

Der Teil der Landesverbindlichkeiten, der mit dem jetzigen Wert der Hochschulliegenschaften korrespondiert, wäre jedoch vom Land auch nach der Übertragung des Gebäudeeigentums auf die Hochschulen zu bedienen, und zwar zusätzlich zu der Bereitstellung eines Unterbringungsbudget für alle Bedarfsflächen. Es stellt sich deshalb die Frage:

- ob das Land diese Doppelbelastung in Kauf nimmt, um den Hochschulen die **Bildung von Rücklagen** und damit den Umstieg von einer Fremd- auf eine Eigenkapitalfinanzierung zu ermöglichen, oder
- ob das Land finanziell darauf angewiesen ist, daß Teile des Unterbringungsbudgets an das Land zurückfließen und damit – neben der Übertragung des Gebäudeeigentums – auch eine **Übertragung der Fremdfinanzierungslast** auf die Hochschulen vorgenommen wird.

Bei der Herausarbeitung modellhafter Handlungsalternativen wurde folgende vereinfachende Begriffsdefinition verwendet:

Begriffsdefinition

Die Hochschulen erhalten für jeden Quadratmeter ihres Bedarfs ein Unterbringungsbudget, das sich aus einem Instandhaltungs-, einem Abschreibungs- und einem Zinsbestandteil zusammensetzt. Für denjenigen Teil des Bedarfs, der durch übertragene Bestandsflächen gedeckt werden kann, soll für den Abschreibungsbestandteil der Begriff „**Bestandsabschreibungen**“ und für den Zinsbestandteil „**Bestandszinsen**“ verwendet werden.

(2) Bildung von Rücklagen

Mit einem Modell, das die Bildung von Rücklagen durch die Hochschulen vorsieht, wäre das Ziel verbunden, die derzeitige Fremdfinanzierung des Hochschulbaus auf eine Finanzierung durch Eigenkapital der Hochschulen umzustellen. Damit wäre jedoch auch vom Land als Finanzier der Hochschulen für eine Übergangsfrist eine doppelte Belastung aus der Bedienung der Altschulden und dem Aufbau eines Kapitalstocks bei den Hochschulen zu tragen.

Bei der Analyse der Konsequenzen, die mit solch einem Modell verbunden wären, ist hinsichtlich der Verwendung der Bestandsabschreibungen und –zinsen zu unterscheiden.

(2.1) Verwendung der Bestandsabschreibungen

Die Bestandsabschreibungen könnten von den Hochschulen vollständig zur Bildung von Rücklagen eingesetzt werden. Damit würde dafür gesorgt, daß der aktivierte Vermögensbestand der Hochschule/des Landes (als Summe aus Anlagenwert und Rücklagen) konstant bleibt.

Bei Annahme eines Wertverlustes von 10 % pro Jahr stellt sich die (fiktive) Vermögensbilanz des Landes nach einem Jahr wie in *Abb. A 1-1* dar.

Aktiva	Passiva
360 Mio. DM Immobilienvermögen der Hochschulen	400 Mio. DM Verbindlichkeiten des Landes
40 Mio. DM Geldvermögen d. Hochschulen	0 DM Saldo: Reinvermögen (+) bzw. Überschuldung (-)

Abb. A 1-1 Vermögensbilanz des Landes (fiktiv) für den Bereich der Hochschulliegenschaften zum 31.12.2001 bei Rücklagen

Dabei tritt neben den verminderten Wert des Immobilienvermögens ein entsprechendes Geldvermögen der Hochschulen, während der Stand der Verbindlichkeit des Landes unverändert bleibt.

Bei einer Fortsetzung dieser Entwicklung würden sich im Jahr 2010 die Aktiva lediglich aus Geldvermögen zusammensetzen, jedoch weiterhin 400 Mio. DM betragen, so daß sich ein unveränderter Vermögenssaldo von 0 DM ergeben würde.

Die Rücklagen könnten von der Hochschule jederzeit für Reinvestitionen und damit für eine Umwandlung von Geld- in Sachvermögen genutzt werden.

Exkurs: Anmerkungen zur „Auskömmlichkeit“ der Rücklagen

Da der auf die Hochschulen übertragene Gebäudebestand nicht neuwertig sein wird, werden jedoch i.a.R. die während der Restnutzungsdauer eines Gebäudes gebildeten Rücklagen nicht ausreichen, um seine Wiederherstellung zu sichern. Je größer allerdings der Gebäudebestand einer Hochschule ist, um so größer sind auch die Möglichkeiten, Reinvestitionen aus den Rücklagen für andere Gebäude zu finanzieren. Zur Schließung einer u.U. verbleibenden Finanzierungslücke muß den Hochschulen jedoch weiterhin eine eigenständige Verschuldungsmöglichkeit eingeräumt werden.

Die Schließung der Finanzierungslücke könnte alternativ über eine Übertragung der Rücklagen auf die Hochschulen erfolgen, die das Land – bei einer Verfolgung des Ziels eines Vermögenserhalts – in der Vergangenheit hätte bilden müssen. Da derartige Rücklagen jedoch nicht erfolgt sind, wäre eine entsprechende Ausstattung der Hochschulen mit Vermögen mit zusätzlichen Haushaltsbelastungen verbunden. Zur Vermeidung solch zusätzlicher Belastungen könnte jedoch argumentiert werden, daß es nicht Ziel des Landes sein muß, den Hochschulen einen neuwertigen Gebäudebestand zur Verfügung zu stellen. Ebenso plausibel ist die Zurverfügungstellung (und die Sicherung des Erhalts) eines Vermögens, das z.B. nur 75% des Neuwerts der vorhandenen Gebäude (und damit u.U. dem Ist-Zustand) entspricht.

(2.2) Verwendung des Zinsbestandteils

Der Annahme eines Zinsbestandteils des Unterbringungsbudgets liegt die Vorstellung zugrunde, daß der Gebäudeeigentümer einen Anspruch auf die Verzinsung des in den Gebäuden gebundenen Kapitals hat. Dieser Anspruch ist entweder durch die erforderliche Aufnahme von Krediten oder durch den Verzicht auf eine anderweitige Anlage des Eigenkapitals begründet.

Den Bestandszinsen der Hochschulen stehen jedoch – aufgrund der Schenkung ohne Schuldübertragung – keine Fremdfinanzierungskosten gegenüber. Wenn die Hochschulen auch die Bestandszinsen für eine Rücklagenbildung verwenden könnten, würde somit implizit unterstellt, daß

- auch der übertragene Gebäudebestand aus Eigenmitteln der Hochschulen finanziert wurde,
- somit bereits vor der Einführung des Flächenmanagement-Modells ein Eigenkapitalstock der Hochschulen existiert hat und
- die Bestandszinsen somit die Verzinsung des Eigenkapitals bilden.

Im Gegensatz zu dieser sofortigen Annahme eines zu bedienenden Kapitalstocks der Hochschulen kann jedoch auch die Zielsetzung verfolgt werden, den Kapitalstock der Hochschule erst allmählich aufzubauen. In diesem Fall könnte von den Hochschulen eine Verzinsung des jeweiligen Restwerts der bestehenden Gebäude und damit die Rückzahlung der Bestandszinsen eingefordert werden. Dieser Beitrag der Hochschulen zur Bedienung der Landesschuld würde mit dem Restwert der Gebäude allmählich auf Null sinken.

(2.3) Modellbildung

Damit zeichnen sich bei einer Umstellung von der derzeitigen Fremdfinanzierung des Hochschulbaus auf eine Finanzierung durch Eigenkapital der Hochschulen folgende Modelle ab:

- Modell 1: Sofortige Umstellung der Finanzierungsart; die Hochschulen können Bestandsabschreibungen und Bestandszinsen zur Rücklagenbildung verwenden; das Land trägt die hieraus entstehende Doppelbelastung.
- Modell 2: Allmähliche Umstellung der Finanzierungsart; die Hochschulen können lediglich Bestandsabschreibungen zur Rücklagenbildung verwenden; die Doppelbelastung des Landes wird durch die Verpflichtung der Hochschulen, den jeweiligen Restwert der Gebäude zu verzinsen, deutlich reduziert.

In Modellen, die den Aufbau eines Kapitalstocks der Hochschulen vorsehen, ist jedoch durch entsprechende Regelungen zu gewährleisten, daß die Hochschulen ihrerseits nicht vom Prinzip der Eigenkapitalfinanzierung abweichen und – z.B. durch Anmietungen statt Reinvestitionen – zum Prinzip der Fremdfinanzierung zurückkehren. Mit der dann erfolgenden konsumtiven Verwendung der Rücklagen wäre eine doppelte Kreditfinanzierung des Gebäudebestandes verbunden.

(3) Übertragung der Fremdfinanzierungslast

Alternativ zu einem Aufbau eines Kapitalstocks der Hochschulen kann das derzeitige Prinzip der Fremdfinanzierung von Hochschulbauten mit dem Eigentum auf die Hochschulen übertragen werden.

Hierzu bestehen die grundsätzlichen Möglichkeiten der Übertragung von Teilen der Landesschuld auf die Hochschulen und der Beteiligung der Hochschulen an der Bedienung der Landesschuld.

(3.1) Übertragung der Landesschuld

Die Übertragung von Teilen der Landesschuld, die mit dem Wert der übertragenen Liegenschaften korrespondieren, auf die Hochschulen kommt im Prinzip einem kreditfinanzierten Kauf des Gebäudebestands durch die Hochschulen gleich. Die Hochschulen sind in beiden Fällen gezwungen, Bestandsabschreibungen und –zinsen zur Bedienung der Schuld einzusetzen.

Aus Sicht der Hochschulen ist es dabei unerheblich, ob eine direkte Schuldverlagerung stattfindet oder ob sie einen Kaufpreis zu entrichten haben, den sie – mangels Eigenkapital – über Kredite finanzieren müssen. (Aus Sicht des Landes könnte sich ein Verkauf vorteilhafter darstellen, weil u.U. ein Teil des Verkaufserlöses – im Rahmen der vom Bundesverfassungsgericht für Schleswig-Holstein gezogenen Grenzen – nicht vollständig zur Schuldentilgung eingesetzt werden muß.)

Als Vorteil einer solchen Übertragung ist anzusehen, daß Eigentümer- und Finanzierungsverantwortung auf Hochschulebene zusammengeführt werden, eine nominelle Reduzierung der Landesschuld erfolgt und die Möglichkeit einer Berücksichtigung unterschiedlicher Vermögensbestände der Hochschulen eröffnet wird.

Als Nachteil ist insbesondere anzusehen, daß die Hochschulen sofort mit Schulden belastet werden (denen jedoch ein entsprechendes Vermögen gegenübersteht) und die tatsächliche Landesschuld verschleiert wird.

(3.2) Beteiligung an der Bedienung der Landesschuld

Zur Vermeidung der Nachteile einer Übertragung der Landesschuld kommt eine Beteiligung der Hochschulen an der Bedienung der Landesschuld in Betracht. Die Hochschulen könnten hierfür Bestandsabschreibungen und Zinsen des Unterbringungsbudgets einsetzen.

Der Einsatz der Bestandsabschreibungen zur Tilgung der Landesschuld würde die Ausklammerung der Bestandsabschreibungen aus den Zuweisungen des Landes bis zur vollständigen Tilgung oder Rückzahlungen der Hochschulen an das Land erfordern. Die Tatsache der Schuldtilgung stellt sich – bei einem 10%igen Wertverlust – nach einem Jahr wie folgt in der (fiktiven) Vermögensbilanz der Landes dar:

Aktiva	Passiva
360 Mio. DM Immobilienvermögen der Hochschulen	360 Mio. DM Verbindlichkeiten des Landes
0 DM Geldvermögen d. Hochschulen	0 DM Saldo: Reinvermögen (+) bzw. Überschuldung (-)

Abb. A 1-2 Vermögensbilanz des Landes (fiktiv) für den Bereich der Hochschulliegenschaften zum 31.12.2001 bei Tilgungen

Unter diesen Bedingungen würde sich die Entwicklung der (fiktiven) Vermögensbilanz über die Jahre 2000 bis 2009 wie folgt darstellen:

Jahr	Aktiva	Passiva	Saldo
2000	400 Mio. DM	400 Mio. DM	0 DM
2001	360 Mio. DM	360 Mio. DM	0 DM
2002	320 Mio. DM	320 Mio. DM	0 DM
2003	280 Mio. DM	280 Mio. DM	0 DM
2004	240 Mio. DM	240 Mio. DM	0 DM
2005	200 Mio. DM	200 Mio. DM	0 DM
2006	160 Mio. DM	160 Mio. DM	0 DM
2007	120 Mio. DM	120 Mio. DM	0 DM
2008	80 Mio. DM	80 Mio. DM	0 DM
2009	40 Mio. DM	40 Mio. DM	0 DM

Abb. A 1-3 Entwicklung der (fiktiven) Vermögensbilanz des Landes bei Tilgungen

Auf den ersten Blick könnte als Vorteil angesehen werden, daß in diesem Fall die durch den Hochschulbau bedingten Teile der Landesschuld vollständig getilgt werden. Jedoch verdeutlicht bereits die einfache Beispielrechnung, daß der Reduzierung der Verbindlichkeiten auch eine entsprechende Reduzierung des Vermögenswertes gegenübersteht.

In allen Fällen, in denen der Flächenbestand der Hochschulen nicht über dem Flächenbedarf liegt, ist jedoch davon auszugehen, daß zur Aufrechterhaltung des Hochschulbetriebs weiterhin die Bereitstellung entsprechender Flächen erforderlich ist. Wenn vorausgesetzt wird, daß die Abschreibungsrate so gewählt wurde, daß auch der tatsächliche (Nutz-)Wert des Gebäudebe-

standes nach vollständiger Abschreibung bei Null liegt, sind spätestens zu diesem Zeitpunkt Reinvestitionen erforderlich. Da jedoch keine Rücklagen gebildet wurden, ist wiederum eine Fremdfinanzierung erforderlich, die (wie *Abb. A 1-4* verdeutlicht) im Jahr 2010 neben dem Vermögensbestand auch die Verbindlichkeiten wiederum auf 400 Mio. DM steigen lassen würde (bei vorzeitigen Reinvestitionen würde der ursprüngliche Verschuldensstand bereits entsprechend früher wieder erreicht).

Jahr	Aktiva	Passiva	Saldo
2010	400 Mio. DM	400 Mio. DM	0 DM

Abb. A 1-4 Entwicklung der (fiktiven) Vermögensbilanz des Landes nach Reinvestition

Damit stellt sich die Frage, ob diese Verbindlichkeiten, die aus der Fremdfinanzierung künftiger (Re-)Investitionen resultieren, beim Land oder bei der Hochschule zu veranschlagen wären.

- Im Fall der Veranschlagung beim Land ergäbe sich keine Veränderung zur jetzigen Situation; der auf den Hochschulbau zurückzuführende Verschuldungsstand würde – bei kontinuierlicher Reinvestition im Sinne eines Vermögenserhalts – konstant bleiben bzw. – bei zusätzlichen Investitionen – steigen.
- Im Fall der Veranschlagung bei der Hochschule würde die durch Re- und Neuinvestitionen entstehende Landesschuld auf die Hochschulhaushalte, die in diesem Fall auch als Schattenhaushalte aufgefaßt werden könnten, verlagert. Allerdings wären Eigentümer- und Finanzierungsverantwortung wieder bei einer Institution vereint. (Damit stellt sich jedoch auch die Frage, warum die Schuld nicht gleich auf die Hochschulen verlagert wurde.)

(3.3) Modellbildung

Zusätzlich zu den bereits unter Punkt (2.3) gebildeten Modellen können damit bei einer Übertragung von Fremdfinanzierungslasten auf die Hochschulen folgende drei Modelle unterschieden werden:

- Modell 3: Beibehaltung der Fremdfinanzierung von Re- und Neuinvestitionen über den Landeshaushalt; Verlagerung der Investitionsentscheidung auf die Hochschulen; Erstattung der hieraus auf Landesebene entstehenden Kosten (Zins und Tilgung) aus dem Unterbringungsbudget.
- Modell 4: Allmähliche Übertragung der Fremdfinanzierung vom Land auf die Hochschulen; Tilgung der Landesschuld und Finanzierung von Re- und Neuinvestitionen durch eigene Kredite der Hochschulen; Leistung von Zins- und Tilgungszahlungen für alle Kredite aus dem Unterbringungsbudget der Hochschulen.
- Modell 5: Sofortige Übertragung der Fremdfinanzierung vom Land auf die Hochschulen (Verkauf); Leistung von Zins- und Tilgungszahlungen für eigene Kredite der Hochschulen aus dem Unterbringungsbudget.

Alle drei Modelle weisen den Vorteil auf, daß sie gleichzeitig mit der Landesschuldproblematik auch die Problematik der Ausgestaltung des Modells in den Fällen, in denen der Bedarf unterhalb des Bestandes liegt, lösen: Die Hochschulen könnten auch zur Bedienung bzw. Ablösung dieses Schuldanteils verpflichtet werden und müßten die hierfür erforderlichen Mittel selbst aufbringen oder durch eine externe Vermietung bzw. Veräußerung der Flächen einwerben.

Aufgrund der Berücksichtigung der Nutzungstauglichkeit bei der Bewertung des Gebäudebestandes ist nicht zu erwarten, daß die Fremdfinanzierungsbelastung der Hochschulen die Zuweisungen im Rahmen des Flächenmanagement-Modells übersteigt.

Wegen des damit verbundenen Aufwands ist die Bewertung des Gebäudebestandes der einzelnen Hochschulen, die bei einer Beteiligung der Hochschulen am Schuldendienst des Landes erforderlich ist, gleichzeitig als größter Nachteil dieser Modelle anzusehen. Diese Bewertung ist jedoch u.U. auch für einen Vermögensausgleich (s.u.) bei der Übertragung des Gebäudeeigentums unumgänglich und kann ggf. – wie das Beispiel der niederländischen Fachhochschulen zeigt (siehe nachfolgenden Exkurs) – pauschal erfolgen.

Exkurs: Beispiel der niederländischen Hochschulbaufinanzierung

In den Niederlanden wurde ein System der Hochschulbaufinanzierung eingeführt, das eine Mischung aus Elementen der Rücklagenbildung und einer (indirekten) Beteiligung der Hochschulen an der Zinslast des Staates darstellt.

Die niederländischen Hochschulen erhielten zur Deckung ihres Unterbringungsbedarfs laufende Zuweisungen (pro m² Flächenbedarf), die Instandhaltung und Abschreibung der Flächen abdecken sollten und somit keinen Zinsbestandteil enthielten.

Bei der Übertragung des Gebäudebestands auf die Hochschulen wurden Unterschiede zwischen Universitäten und Fachhochschulen gemacht.

Den niederländischen Universitäten wurde ihr Gebäudebestand bereits vor Jahren geschenkt. Notwendige Voraussetzung hierfür war zunächst, daß lediglich geringe Unterschiede in der Ausstattung zwischen den einzelnen Hochschulen bestanden und der Flächenbedarf nicht deutlich oberhalb des Flächenbestandes lag.

Den niederländischen Fachhochschulen wurde hingegen 1994 ihr Gebäudebestand verkauft. Als Kaufpreise für die FH-Gebäude wurden keine Marktpreise ermittelt, sondern eine Gesamtsumme für alle FH-Gebäude pauschal festgelegt. Diese wurde vom Fachhochschulverband nach Alter und voraussichtlicher Lebensdauer der einzelnen Gebäude des Bestands auf die Fachhochschulen verteilt, für die sich hieraus ihre sog. Teilnahmesumme ergab. Der Staat faßt die Kaufsumme jedoch lediglich als Darlehen der Fachhochschulen auf, das durch regelmäßige Zahlungen in Höhe von 9% der Teilnahmesumme binnen 30 Jahren getilgt wird.

Da die Zinszahlungen an die Fachhochschulen zusätzlich zu den Zuweisungen erfolgen, die Instandhaltung und Abschreibung der Flächen abdecken sollen, wird allen Hochschulen der Aufbau eines Kapitalstocks in Höhe ihres Flächenbedarfs ermöglicht. Dieser muß jedoch allein aus dem Abschreibungsbestandteil der Zuweisung erfolgen.

Das niederländische Modell der vollständigen Ausklammerung von Zinszahlungen aus dem Unterbringungsbudget stößt jedoch an seine Grenzen, wenn

- die Hochschulen aufgrund einer Unterausstattung eigene Investitionen zur Deckung des Bedarfs tätigen müssen und/oder

- die Hochschulen aufgrund einer geringen Restnutzungsdauer bzw. von Zusatzbedarfen bereits vor dem Aufbau eines entsprechenden Kapitalstocks gezwungen sind, Reinvestitionen vorzunehmen, die dann kreditfinanziert werden müßten,

ohne daß die Hochschulen Zuweisungen für entsprechende Zinszahlungen erhalten würden.

Inzwischen sind in den Niederlanden die Zuweisungen des Staates für die Unterbringung der Hochschulen vollständig in die Globalhaushalte der Hochschulen integriert worden.

1.2.2 Erläuterungen zur Wertermittlung

Von der Arbeitsgruppe ist festgestellt worden, daß eine Wertermittlung für den Gebäudebestand im Hochschulbereich – sowohl für eine Beteiligung der Hochschulen an der aus dem Gebäudebestand resultierenden Fremdfinanzierungslast als auch für einen Vermögensausgleich zwischen den einzelnen Hochschulen – unumgänglich erscheint.

Bei der Wahl eines Verfahrens der (Verkehrs-)Wertermittlung für (bebaute) Grundstücke ist der Bewertungszweck bestimmend. Während zum Zweck der Ermittlung eines Veräußerungswertes für nicht mehr benötigte Gebäude insbesondere das Ertragswertverfahren anzuwenden ist, kommt zum Zweck der Vermögensbewertung im Hochschulbereich – aufgrund der fehlenden Marktgängigkeit der Objekte und des voraussichtlichen Fortbestands der „Spezialnutzung“ durch Hochschulen – insbesondere das **Sachwertverfahren** in Betracht. Die Höhe des Sachwerts wird durch folgende drei Faktoren beeinflusst:

a) Wiederherstellungskosten

Die Wiederherstellungskosten zum Zeitpunkt der Wertermittlung werden – gegenüber den ursprünglichen Herstellungskosten – durch Preissteigerungen, die kostensteigernd wirken, und durch Produktinnovationen im Herstellungsbereich, die kostensenkend wirken, bestimmt. (Damit müßte auch im Sachwertverfahren von geringeren Wiederherstellungskosten ausgegangen werden, wenn die bisherigen Herstellungskosten als überhöht anzusehen sind.)

b) Gebäudealter

In Abhängigkeit von der (wirtschaftlichen) Gesamtnutzungsdauer eines Gebäudes und von dem Verlauf der unterstellten Alterswertminderungskurve ist ein bestimmter Prozentsatz des Wiederherstellungswerts, der dem Anteil des Gebäudealters an der Gesamtnutzungsdauer entspricht, als bereits erfolgter Werteverzehr abzumindern.

Der Verlauf der Alterswertminderungskurve ist investitionstheoretisch bestimmbar und stimmt – ohne Preissteigerung und bei konstanten Nutzungskosten – genau mit dem Verlauf des Tilgungsplans für Annuitätendarlehen überein (siehe Exkurs).

Darüber hinaus wird der Verlauf der Alterswertminderungskurve für ein bestimmtes Objekt in der Praxis von den allgemeinen Nutzungsanforderungen an Gebäude dieser Art mitbestimmt, die sich u.U. im Zeitablauf verändern und dann zu einem weiteren Wertverlust bei vorhandenen Objekten führt, der vom bisherigen Eigentümer zu tragen ist.

c) Erfolgte Instandhaltung

Sind Instandhaltungen, die allein der Aufrechterhaltung der ursprünglichen Nutzungstauglichkeit dienen, unterlassen worden, vermindert sich der Sachwert eines Objekts.

Hingegen steigern erfolgte Modernisierungen, die das Objekt an veränderte Nutzungsanforderungen angepaßt haben, den Sachwert.

Damit ist der Sachwert eines Objekts vollkommen unabhängig von der Art der bisherigen Finanzierung (Fremd- oder Eigenkapitalfinanzierung) und unabhängig von der Frage, ob die bisher erfolgte Tilgung von Fremdfinanzierungen der tatsächlichen Wertminderung entspricht oder nicht.

Exkurs: Verlauf der Alterswertminderungskurve

Der Verlauf der Alterswertminderungskurve kann investitionstheoretisch bestimmt werden. Dabei wird im Rahmen einer sog. Kettenbarwertbetrachtung der Wert eines vorhandenen Objekts so bestimmt, daß die Summe aus Kaufpreis, Barwert der in der verbleibenden Restnutzungsdauer erforderlichen Ausgaben und Barwert sämtlicher Ausgaben für Reinvestitionen nach Ablauf der Restnutzungsdauer gleich der Summe aus dem Barwert sämtlicher Ausgaben für eine Neuinvestition und den Barwerten sämtlicher Ausgaben für Reinvestitionen nach Ablauf der Nutzungsdauer der Neuinvestition ist. Damit sind die Alternativen „Neuinvestition“ und „Kauf eines gebrauchten Objekts“ gleichwertig und der Wert des vorhandenen Objekts stellt eine Preisobergrenze dar, bei deren Überschreiten eine Neuinvestition vorteilhafter ist. Voraussetzung für diese Betrachtungsweise sind folgende Unterstellungen:

- Die Nutzung ist unbegrenzt, so daß nach Ablauf der Nutzungsdauer eines Objekts eine Reinvestition zur Aufrechterhaltung der Nutzung erforderlich ist.
- Die Nutzungsanforderungen bleiben gleich.

Der investitionstheoretisch bestimmte Verlauf der Alterswertminderungskurve wird dann durch folgende Faktoren beeinflusst:

- Eine Erhöhung des **Zinssatzes** führt zu einer Erhöhung der Progression der Wertminderung (d.h. der Wert sinkt mit ständig steigender Rate, wodurch die Wertminderung in den ersten Jahren der Nutzung relativ gering ist).
- Die Annahme einer **Erhöhung der (realen) Nutzungskosten mit steigendem Gebäudealter** führt zu einer Verringerung der Progression.
- Die Einführung einer allgemeinen **Preissteigerungsrate** führt zu einer Erhöhung der Progression. (U.U. kann in den ersten Jahren der Nutzung die Wertminderung durch Preissteigerungen überkompensiert werden.)

Die unterschiedlichen Wertverläufe mit und ohne Preissteigerungen können in folgenden Abbildungen für ein Objekt mit 10 Mio. DM Herstellungskosten dargestellt werden.

(Anmerkung: Ohne Preissteigerung und bei konstanten Nutzungskosten stimmt der investitionstheoretisch bestimmte Verlauf der Wertminderung genau mit dem Verlauf des Tilgungsplans für Annuitätendarlehen überein.)

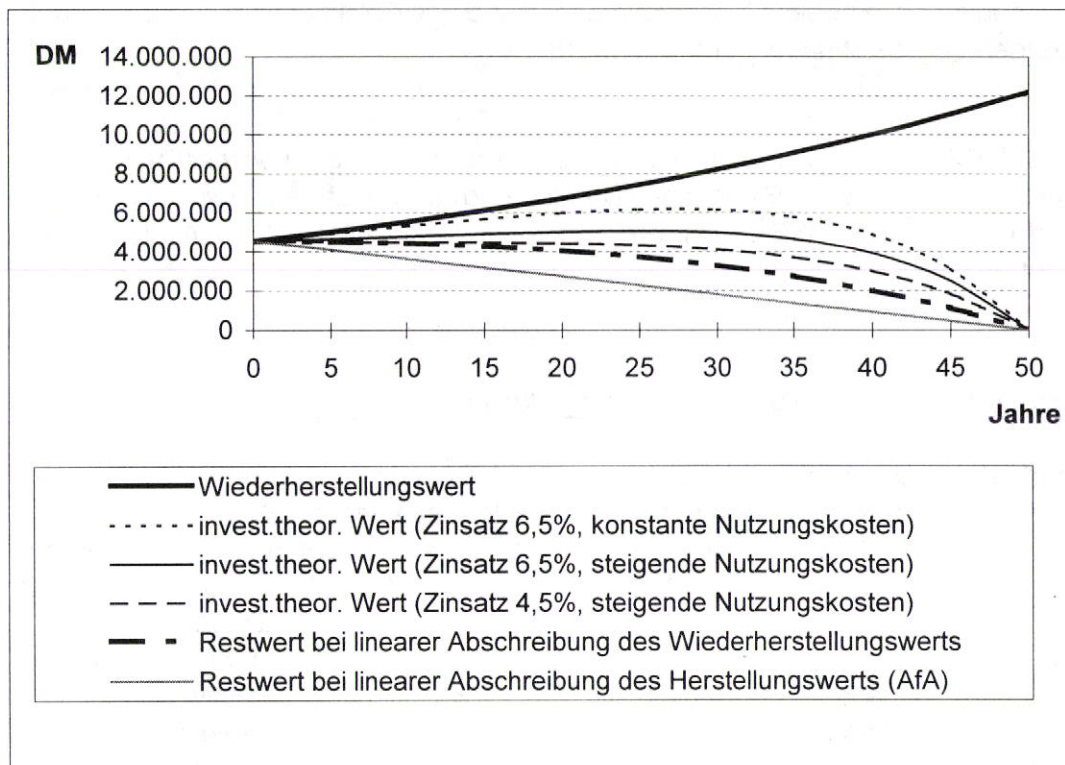


Abb. A 1-5 Wertverläufe bei einer Preissteigerung von 2% pro Jahr

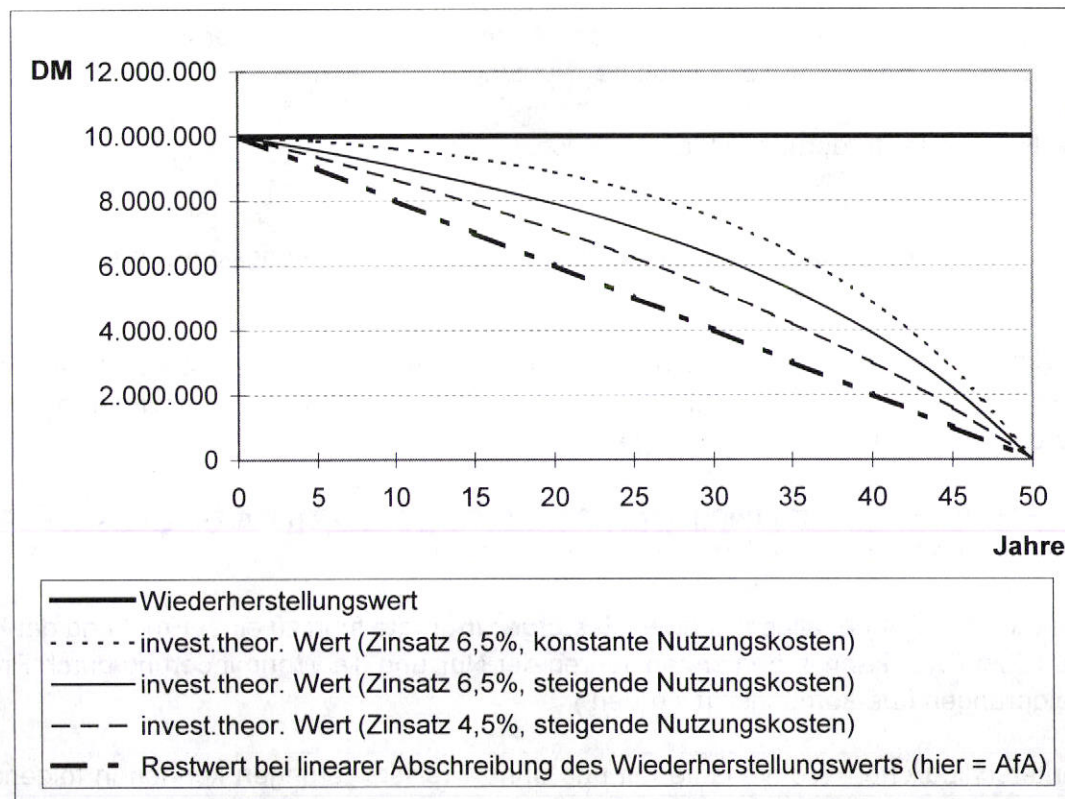


Abb. A 1-6 Wertverläufe ohne Preissteigerung (real)

Schlußfolgerung

Zur Gebäudewertermittlung kann somit zusammenfassend festgestellt werden, daß die im Sachwertverfahren vorzunehmende Alterswertminderung (und damit der Kaufpreis) investitionstheoretisch so bestimmt werden kann, daß sich die Identität der nachfolgenden Abbildung zwischen den Alternativen „Neuinvestition“ und „Kauf eines gebrauchten Objekts“ ergibt.

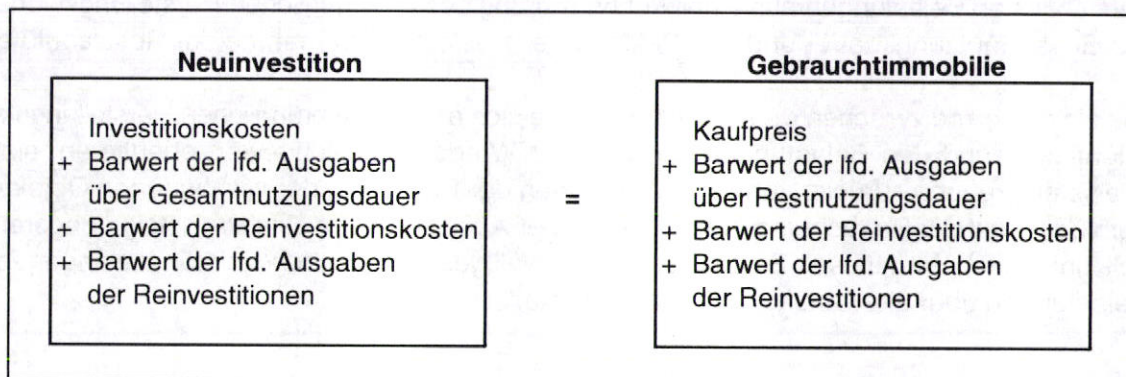


Abb. A 1-7 Schema der investitionstheoretischen Gebäudewertermittlung

Es ist jedoch zu betonen, daß diese Gleichheit eine völlig gleichwertige Nutzbarkeit der Gebäude unabhängig vom Alter voraussetzt. Veränderungen im Standard, die bei Neubauten in der Realität aufgrund von veränderten Nutzungsanforderungen i.d.R. gegeben sind und bei konkreten Wertermittlungen zu berücksichtigen sind, bleiben bei dieser Betrachtung ausgeblendet.

1.2.3 Erläuterungen zum Vermögensausgleich

Der durch das Flächenmanagement-Modell anerkannte Flächenbedarf der Hochschulen des Landes ist z.Z. sowohl quantitativ als auch qualitativ in sehr unterschiedlichem Umfang bereits durch den vorhandenen Gebäudebestand gedeckt. Vor diesem Hintergrund erscheint bei einer Übertragung des Gebäudeeigentums auf die Hochschulen ein Vermögensausgleich zwischen den Hochschulen erforderlich, um eine Bevorteilung älterer Hochschulen mit einem umfangreichen Gebäudebestand gegenüber im Ausbau befindlichen Hochschulen durch das Flächenmanagement-Modell auszuschließen.

Anhand von Beispielrechnungen kann verdeutlicht werden, daß sich bei einer Übertragung der Fremdfinanzierungslast auf die Hochschulen automatisch ein Vermögensausgleich zwischen den Hochschulen ergibt, wenn sich diese jeweilige Finanzierungslast am Wert des übertragenen Gebäudebestandes orientiert.

In der Abb. 1-8 wird für fünf Gebäude unterschiedlichen Herstellungsdatums gezeigt, daß sich eine Gleichheit zwischen den jährlichen Refinanzierungs-Belastungen (Zins und Tilgung) aus einem Neubau und den jährlichen Belastungen aus dem Kauf eines vorhandenen Objekts zum investitionstheoretischen Restwert (siehe Exkurs im Abschnitt 1.2.2) ergibt. Dies liegt – trotz unterschiedlicher Kaufpreise – darin begründet, daß die Zeit für eine Tilgung bei vorhandenen Objekten aufgrund der gegenüber Neubauten reduzierten Restnutzungsdauer kürzer ist und damit der Wiedergewinnungsfaktor zur Berechnung der Annuität steigt.

Wesentliche Voraussetzung dieser Belastungs-Identität ist zunächst, daß alle vorhandenen Objekte (unabhängig vom Gebäudealter) die gleiche Nutzungstauglichkeit wie ein Neubau besitzen und damit zum Zeitpunkt der Betrachtung (hier: das Jahr 2001) den gleichen Wiederherstellungswert in Höhe der Neubaukosten zum Zeitpunkt der Betrachtung aufweisen.

Darüber hinaus wurde unterstellt, daß alle Objekte (unabhängig vom Gebäudealter) gleiche Nutzungskosten (z.B. für Instandhaltung oder Betrieb) aufweisen, so daß sich hieraus keine Wertunterschiede ergeben. Der investitionstheoretische Restwert wird damit in der *Abb. 1-8* allein vom Gebäudealter bestimmt.

Die Beispielrechnung zeigt auch, daß sich für jedes einzelne Gebäude eine Gleichheit zwischen den jährlichen Belastungen aus einer Refinanzierung des ursprünglichen Herstellungswerts über die Gesamtnutzungsdauer und den Belastungen aus einer Übernahme der Restschuld ergibt.

Die Unterschiede zwischen den Belastungen, die sich an den ursprünglichen Herstellungskosten orientieren, und den Belastungen, die sich am Wiederherstellungswert orientieren, sind auf Preissteigerungen zurückzuführen, die zwischen der Errichtung der vorhandenen Objekte und dem Zeitpunkt der Betrachtung erfolgt sind. In der *Abb. 1-8* wurde eine Preissteigerungsrate von 2 % unterstellt. Wird dieses Eingabedatum auf Null gesetzt, ergeben sich für alle angegebenen Belastungen über alle Objekte identische Werte.

Gebäude	A	B	C	D	E
Gebäudedaten					
Baujahr	1960	1970	1980	1990	2000
Gebäudealter in 2000 (in Jahren)	40	30	20	10	0
Gesamtnutzungsdauer (in Jahren)	50	50	50	50	50
Restnutzungsdauer in 2000 (in Jahren)	10	20	30	40	50
Preissteigerungsrate (in %)	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Herstellungskosten (in DM)	4.528.904	5.520.709	6.729.713	8.203.483	10.000.000
Wiederherstellungswert 2000 (in DM)	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000
Restschuld (in DM)	2.076.159	3.879.063	5.604.088	7.399.913	10.000.000
Restwert (investitionstheoretisch, in DM)	4.882.217	7.483.101	8.868.659	9.606.783	10.000.000
Daten für finanzmathematische Operationen					
Zinssatz (in %)	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5
Wiedergewinnungsfaktor f. Gesamtnutzungsdauer	0,064	0,064	0,064	0,064	0,064
Wiedergewinnungsfaktor f. Restnutzungsdauer	0,131	0,085	0,072	0,066	0,064
Jährliche Refinanzierungs-Belastungen					
Belastung aus Herstellungskosten (in DM)	288.803	352.050	429.147	523.127	637.689
Belastung aus Restschuldübernahme (in DM)	288.803	352.050	429.147	523.127	637.689
Belastung aus Kauf zum Restwert (in DM)	637.689	637.689	637.689	637.689	637.689
Belastung aus Neubau (in DM)	637.689	637.689	637.689	637.689	637.689

Erläuterungen

Die veränderbaren Eingabedaten der Beispielrechnung sind:

- das Baujahr
- die Gesamtnutzungsdauer (für alle Gebäude einheitlich)
- die Preissteigerungsrate
- der Wiederherstellungswert im Jahr 2000 (für alle Gebäude einheitlich)
- der Zinssatz

Hieraus ergeben sich:

- das Gebäudealter im Jahr 2000
- die Restnutzungsdauer, die im Jahr 2000 verbleibt
- die ursprünglichen Herstellungskosten (um die Preissteigerung bereinigter Wiederherstellungswert in 2000)
- die Restschuld (aus einer Finanzierung der Herstellungskosten über Annuitätendarlehen)
- der Restwert (ermittelt in einer investitionstheoretischen Berechnung)
- der Wiedergewinnungsfaktor f. Gesamtnutzungsdauer (zur Berechnung gleichbleibender Belastungen bei vorschüssiger Zahlungsweise; Excel-Formel: RMZ)
- der Wiedergewinnungsfaktor f. Restnutzungsdauer (zur Berechnung gleichbleibender Belastungen bei vorschüssiger Zahlungsweise; Excel-Formel: RMZ)
- die jährlichen Belastungen mit:
 - Belastung aus Herstellungskosten durch Multiplikation mit Wiedergewinnungsfaktor f. Gesamtnutzungsdauer
 - Belastung aus Restschuldübernahme durch Multiplikation mit Wiedergewinnungsfaktor f. Restnutzungsdauer
 - Belastung aus Kauf zum Restwert durch Multiplikation mit Wiedergewinnungsfaktor f. Restnutzungsdauer
 - Belastung aus Neubau durch Multiplikation mit Wiedergewinnungsfaktor f. Gesamtnutzungsdauer

Wesentliche Annahmen der Beispielrechnung sind:

- Alle Gebäude besitzen die gleiche Nutzungstauglichkeit (unabhängig vom Gebäudealter).
- Alle Gebäude verursachen die gleichen Nutzungskosten (unabhängig vom Gebäudealter).

Abb. A 1-8 Beispielrechnungen zur jährlichen Refinanzierungs-Belastung

Zwischenfazit:

Damit konnte zunächst gezeigt werden, daß – unter gewissen Voraussetzungen – Neu- und Altbauten gleiche Refinanzierungsbelastungen induzieren, wenn die Eigentumsübertragung zum investitionstheoretisch bestimmten Restwert erfolgt. Alle Hochschulen wären damit in ihren Belastungen pro m² genutzter Fläche gleichgestellt, unabhängig davon, ob sie ihren Bedarf durch vorhandene Flächen oder durch Neubauten decken.

Insbesondere die Annahme, daß Neu- und Altbauten gleiche Instandhaltungskosten aufweisen, muß jedoch als unrealistisch angesehen werden. (Auch wenn über die Gesamtnutzungsdauer eines Gebäudes von einem Instandhaltungssatz ausgegangen werden kann, der im Durchschnitt

konstant bleibt, ist in der Realität von einem Anstieg der Instandhaltungskosten mit steigendem Gebäudealter auszugehen.)

Jedoch können auch steigende Nutzungskosten in einer investitionstheoretischen Bestimmung des Restwerts berücksichtigt werden. In Beispielrechnungen wurde nachgewiesen, daß der Kaufpreis für vorhandene Objekte, deren Nutzungskosten deutlich über den Nutzungskosten von Neubauten liegen, so bestimmt werden kann, daß der Barwert der jährlichen Belastungen aus der Finanzierung des Kaufpreises und den laufenden Nutzungskosten (bei hinreichend langem Betrachtungszeitraum) für Neu- und Altbauten identisch ist. (Allerdings ist keine Identität der jährlichen Belastungen über alle Perioden herstellbar, weil sich die Zahlungsreihen für die Finanzierungs- und die Nutzungskosten unterschiedlich entwickeln.)

Die Entwicklung des Barwerts der Gesamtbelastung aus Finanzierungs- und Nutzungskosten bei einer Verlängerung des Betrachtungszeitraums ist für die einzelnen Beispielobjekte aus der nachfolgenden ersichtlich. Dabei zeigt sich, daß bereits bei einem Betrachtungszeitraum von 50 Jahren eine weitgehende Übereinstimmung der Barwerte erreicht wird und ab 75 Jahren die Unterschiede kleiner als 1 Promille des Barwerts werden.

Gebäude Baujahr Betrachtungszeitraum	A 1960	B 1970	C 1980	D 1990	E 2000
15 Jahre	6.846	6.887	6.784	6.710	6.660
25 Jahre	8.863	8.962	8.862	8.862	8.796
50 Jahre	10.847	10.838	10.847	10.865	10.887
75 Jahre	11.267	11.272	11.269	11.264	11.265
100 Jahre	11.353	11.352	11.353	11.353	11.354

Abb. A 1-9 Barwerte der Gesamtbelastung (in TDM)

Exkurs: Zur Möglichkeit, Rücklagen zu bilden

Die Überlegungen zur Wertermittlung und zum Vermögensausgleich verdeutlichen, daß sich – bei entsprechender Festlegung der Kaufpreise für vorhandene Objekte – in der jährlichen Belastung aus Finanzierung und Nutzung der Gebäude keine Unterschiede zwischen bereits voll ausgebauten Hochschulen mit einem älteren Gebäudebestand und im Ausbau befindlichen Hochschulen ergeben, deren Flächenbedarf weitgehend über Neuinvestitionen und/oder Anmietungen zu decken ist.

Unter den Voraussetzungen, daß alte wie neue Gebäude die gleiche Nutzungstauglichkeit aufweisen und sich die Zuwendung des Landes auf der Höhe dieser Belastung bewegt, verfügt damit keine Hochschule über Spielräume, aus Differenzen zwischen den Zuweisungen, deren Höhe sich an den Bereitstellungskosten für neue Flächen orientiert, und der Belastung aus Finanzierung und Nutzung vorhandener Gebäude Rücklagen zu bilden.

In Modellen, die das bisherige Prinzip der vollständigen Fremdfinanzierung von Hochschulgebäuden fortsetzen und (entweder durch Rückzahlungen, Schuldübertragung oder Kauf) vorsehen, daß auch die Belastungen, die durch den Gebäudebestand entstehen, von den Hochschulen getragen werden (Modelle 3-5), entstehen Spielräume für eine Rücklagenbildung durch die Hochschulen allein durch Nutzungseinschränkungen. Dies ist darauf zurückzuführen, daß positive Differenzen zwischen Zuweisungen und Belastungen (aus Sicht der Hoch-

schulen: Überschüsse) nur dann entstehen, wenn die Hochschulen Gebäude nutzen, die eine geringere Nutzungstauglichkeit aufweisen, als in der Bedarfsbemessung vorgesehen (und damit auch geringere Nutzungskosten aufweisen) oder Flächen in einem geringeren Umfang in Anspruch nehmen, als in der Bedarfsbemessung vorgesehen.

Da die Bedarfsbemessung im Flächenmanagement-Modell eine entsprechende Nutzungseinschränkung nicht voraussetzt, ist auch eine Bildung von Rücklagen in dem Modell nicht vorgesehen. Neu- und Reinvestitionen können demnach auch in Zukunft durch die Hochschulen vollständig (d.h. ohne Eigenkapitalanteil) fremdfinanziert werden, ohne die Funktionsweise des Flächenmanagement-Modells einzuschränken.

Sollte die Bildung von Rücklagen durch die Hochschulen und die damit verbundene Umstellung der bisherigen Fremd- auf eine Eigenkapitalfinanzierung gewünscht sein, muß das Land die damit verbundene Doppelbelastung tragen.

Schlußfolgerung

Es konnte damit gezeigt werden, daß bei einer Übertragung der Fremdfinanzierungslast, die sich für die einzelne Hochschule an dem Wert des übertragenen Gebäudebestandes orientiert, automatisch ein Vermögensausgleich zwischen den Hochschulen herbeigeführt wird.

Dabei führen Unterschiede im Alter des Gebäudebestandes nicht zu unterschiedlichen Belastungen der Hochschulen, wenn hiervon nicht die Nutzungstauglichkeit betroffen ist. Veränderungen in den Anforderungen an die Nutzbarkeit von Gebäuden, die bei Altbauten nicht durch Modernisierungsmaßnahmen berücksichtigt wurden, führen hingegen im Flächenmanagement-Modell zu einer Reduzierung der finanziellen Belastung der Nutzer, die sich – der Konzeption bedarfsorientierter Modelle entsprechend – nicht in einer Reduzierung des Budgets niederschlagen.

1.2.4 Bewertung der Modelle

Für die Ausgestaltung der Übertragung des Gebäudeeigentums vor dem Hintergrund der Tatsache, daß der Gebäudebestand im Hochschulbereich als fremdfinanziert angesehen werden muß, wurden fünf Modelle herausgearbeitet, die mit ihren Vor- und Nachteilen zusammenfassend in der Abb. A 1-10 dargestellt werden.

Bei der Bewertung der Modelle wurde von der Arbeitsgruppe – unter Berücksichtigung der Erläuterungen zur Wertermittlung und zum Vermögensausgleich – festgestellt, daß

- a) eine Umstellung von einer Fremdfinanzierung auf eine Eigenkapitalfinanzierung (Modelle 1 und 2) – aufgrund der damit verbundenen zusätzlichen Haushaltsbelastungen – nur schwer durchzusetzen sein wird,
- b) lediglich die Modelle 3 bis 5 – aufgrund der Orientierung der Beteiligung der Hochschulen an der Fremdfinanzierungslast am Wert des Gebäudebestandes – in der Lage sind, einen Vermögensausgleich zwischen den Hochschulen herbeizuführen.

Die weitere Diskussion innerhalb der Arbeitsgruppe hat sich deshalb vor allem auf die Modelle 3 bis 5 erstreckt.

Obwohl insbesondere im Hinblick auf eine unproblematische Umsetzbarkeit das Modell 3 einer Beibehaltung der Fremdfinanzierung über das Land vorteilhaft erscheint, hat sich die Arbeitsgruppe vor dem Hintergrund der begründeten Befürwortung einer Verortung der Eigentümerfunktion bei den Hochschulen dafür ausgesprochen, konsequenterweise auch die Finanzierungsverantwortung vollständig bei den Hochschulen zu verorten.

In diesem Zusammenhang wird eine Veräußerung des bewerteten Gebäudebestandes an die Hochschulen (Modell 5) als „sauberste Lösung“ bezeichnet, die auch die Nachteile des Modells 5 (hier sind insbesondere das Erfordernis der Kreditaufnahme durch die Hochschulen und die Verschleierung der Landesverschuldung zu nennen) aufwiege.

Unklar bleibt jedoch, inwieweit bei Modell 5 eine Grunderwerbssteuerbelastung unausweichlich ist, die das Modell gegenüber Alternativen ohne diese Belastung unwirtschaftlich erscheinen ließe. (In diesem Zusammenhang ist insbesondere zu prüfen, ob eine Übertragung von Eigentum und Schulden innerhalb rechtlich nicht selbständiger Landeseinrichtungen der Grunderwerbssteuer unterliegt und/oder ob eine Verbindung von Schulden mit Grundstücken, die dann im Wege der Schenkung übertragen werden könnten, möglich ist.)

U.U. ist jedoch lediglich eine Lösung darstellbar, die eine (grunderwerbssteuerfreie) Übertragung des Gebäudebestandes im Wege der Schenkung vorsieht und im Gegenzug die Hochschulen an der (beim Land verbleibenden) Fremdfinanzierungslast über eine entsprechende Reduzierung der Zuweisungen im Rahmen des Flächenmanagement-Modells beteiligt (und damit weitgehend Modell 4 entspricht).

Das Votum der Arbeitsgruppe für Modell 5 schließt jedoch nicht aus, daß im Rahmen einer vertikal gestaffelten Umsetzung des Flächenmanagement-Modells (s.u.) mit dem Modell 3 begonnen wird, um erst später eine Veräußerung des Gebäudebestandes einschließlich der dann erforderlichen Kreditaufnahme durch die Hochschulen vorzunehmen.

	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4	Modell 5
Beschreibung	Sofortige Umstellung auf Eigenkapitalfinanzierung durch die Hochschulen	Allmähliche Umstellung auf Eigenkapitalfinanzierung durch die Hochschulen	Fremdfinanzierung über den Landeshaushalt, Investitionsentscheidung durch die Hochschulen	Allmähliche Übertragung der Fremdfinanzierung auf die Hochschulen	Sofortige Übertragung der Fremdfinanzierung auf die Hochschulen (Schuldübertragung/Verkauf)
Verwendung der Bestandsabschreibungen	Rücklagen	Rücklagen	Tilgung von Landessschulden	Tilgung von Landessschulden	Tilgung von Hochschulschulden
Verwendung der Bestandszinsen	Rücklagen	Bedienung von Landessschulden	Bedienung von Landessschulden	Bedienung von Landessschulden	Bedienung von Hochschulschulden
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> Zusammenführung von Eigentümer- und Finanzierungsverantwortung auf Hochschulebene 	<ul style="list-style-type: none"> Zusammenführung von Eigentümer- und Finanzierungsverantwortung auf Hochschulebene teilweiser Vermögensausgleich 	<ul style="list-style-type: none"> keine Doppelbelastung des Landes vollständiger Vermögensausgleich Bestandsüberhang kann ggf. in Verantwortung der Hochschulen gestellt werden 	<ul style="list-style-type: none"> keine Doppelbelastung des Landes Zusammenführung von Eigentümer- und Finanzierungsverantwortung auf Hochschulebene vollständiger Vermögensausgleich Bestandsüberhang kann ggf. in Verantwortung der Hochschulen gestellt werden 	<ul style="list-style-type: none"> keine Doppelbelastung des Landes Zusammenführung von Eigentümer- und Finanzierungsverantwortung auf Hochschulebene nominationelle Reduzierung der Landesschuld vollständiger Vermögensausgleich Bestandsüberhang kann ggf. in Verantwortung der Hochschulen gestellt werden
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> Sofortige Doppelbelastung des Landeshaushalts Vermögensausgleich ungeklärt 	<ul style="list-style-type: none"> reduzierte Doppelbelastung des Landeshaushalts Vermögensausgleich unvollständig 	<ul style="list-style-type: none"> Bewertung des Gebäudebestands nötig Trennung von Eigentümer- und Finanzierungsverantwortung 	<ul style="list-style-type: none"> Bewertung des Gebäudebestands nötig Belastung der Hochschulen mit Schulden für Neubauten Verschleierung der tatsächlichen Landesschuld 	<ul style="list-style-type: none"> Bewertung des Gebäudebestands nötig Belastung der Hochschulen mit Schulden für Neu- u. Altbauten Verschleierung der tatsächlichen Landesschuld u.U. Grunderwerbssteuerpflichtig

Abb. A 1-10 Übersicht über die Modelle

2 Begründung der Festlegungen zur Flächenbedarfsbemessung

Das Verfahren der Flächenbedarfsbemessung wird mit der Unterscheidung zwischen Landes- und Hochschulebene zweistufig konzipiert. Die im folgenden begründeten Verfahrensfestlegungen sind grundsätzlich auf beiden Ebenen, d.h. sowohl auf die Bemessung des Hochschulgesamtbedarfs durch das Land als auch auf die Verteilung auf die Fachbereiche bzw. Fächer innerhalb der Hochschule, anwendbar.

Weil auf Landesebene die Einheitlichkeit und Transparenz des Bemessungsverfahrens im Vordergrund steht und damit hochschulspezifische Besonderheiten keine Berücksichtigung finden sollen, kann es sinnvoll sein, im Verantwortungsbereich der Hochschulen Korrekturen am Verfahren, z.B. durch die Verwendung abweichender Flächenrichtwerte, vorzunehmen. Es wird jedoch davon ausgegangen, daß Korrekturen nur in einem gewissen Rahmen vorgenommen werden und auf die Entwicklung völlig neuer Modelle verzichtet wird.

2.1 Flächenbedarf der fachlichen Einrichtungen

Der Flächenbedarf der fachlichen Einrichtungen umfaßt in Abgrenzung zum Flächenbedarf der Hochschulverwaltung und der Zentralen Einrichtungen Flächen, die unmittelbar für Lehre und Forschung zur Verfügung gestellt werden, die der Drittmittel-Forschung dienen oder die in weiteren, im folgenden zu erläuternden zusätzlichen Flächenbedarfen begründet sind.

2.1.1 Grundausrüstung für Lehre und Forschung

Die Grundausrüstung für Lehre und Forschung deckt jenen Teil der fachlichen Einrichtungen ab, der für Lehre und Forschung (ohne Drittmittelforschung) bereitgestellt wird. Entsprechend der Begrifflichkeit der Rahmenplanung sind hier Flächen für Seminar- und Verwaltungsräume, Seminarbibliotheken, Hörsäle und für Labore, die der Lehre oder der lehrbezogenen Forschung dienen, abzudecken.

Bezugsgröße

Als Bezugsgröße zur Bemessung der Grundausrüstung für Lehre und Forschung kommen grundsätzlich in Frage:

- Personal: Personalbestand bzw. Personal-Soll nach dem Personalbemessungskonzept (PBK)
- Studierende: Studierenden-Ist-Zahlen
- Studienplatzzielzahlen: Zielzahlen nach Landtagsbeschluß, verteilt auf die Fächer

Dabei erscheint die Verwendung von Personalzahlen problematisch, weil personalbezogene Flächenansätze zur Bemessung fachlicher Einrichtungen z.Z. nicht vorliegen und eine Entwicklung solcher Größen im Rahmen des Flächenmanagement-Modells nicht möglich erscheint.

Prinzipiell könnte durch die Wahl einer Bezugsgröße, die direkt (über die Studierenden-Ist-Zahlen) oder indirekt (über das PBK wiederum über Studierenden-Ist-Zahlen) nachfrageorientiert ist, auch im Flächenbereich – wie bereits in anderen Modellen – der Wettbewerb zwischen den Hochschulen befördert werden.

Bei der Festlegung der Bezugsgröße ist jedoch zu beachten, daß für ein Modell der Mittelverteilung im Bereich der Flächenbereitstellung besondere Anforderungen gegeben sind, die für eine angebotsorientierte Bezugsgröße sprechen, wie sie z.B. die Studienplatzzielzahlen darstellen. So sollte z.B. aufgrund der Immobilität der Flächen gewährleistet sein, daß die Bezugsgröße

keinen kurzfristigen Schwankungen unterworfen ist. Auch die im Bereich des Flächenangebots und der -nachfrage unvermeidlich lange Reaktionszeit erfordert ein "träges" Verfahren. Ebenso spricht die Höhe der Investitionen, die in diesem Bereich getätigt werden, dafür, durch die Wahl einer stabilen Bezugsgröße Planungssicherheit herzustellen.

Für das Flächenmanagement-Modell ist daher festzustellen, daß

- eine langfristige Perspektive im Flächenbereich notwendig erscheint,
- reine Nachfragemodelle zu instabil erscheinen, während gleichzeitig
- reine Angebotsmodelle zu unflexibel erscheinen.

Vor diesem Hintergrund werden die Studierendenzahlen als Bezugsgröße verworfen und eine Anknüpfung der Flächenbedarfsbemessung an den Studienplatzzielzahlen beschlossen.

Die vom Landtag festzulegenden und von den Hochschulen im Einvernehmen mit dem Wissenschaftsministerium auf die Fachbereiche zu verteilenden Studienplatzzielzahlen erfüllen als stabiles Planungsinstrument die o.g. Anforderungen. Das Flächenmanagement-Modell setzt jedoch voraus, daß sich diese Zielzahlen in einem plausiblen Verhältnis zur Studierendenzahl befinden. Die Arbeitsgruppe hält es deshalb für erforderlich, daß sich der Landtag mindestens einmal pro Legislaturperiode mit der Frage der Anpassung der Studienplatzzielzahlen befaßt. Aufgrund der verlängerten Reaktionszeiten im Flächenbereich wird auch die Möglichkeit einer Änderung der Aufteilung der Zielzahlen auf Fächer frühestens nach fünf Jahren oder in Verbindung mit einer Anpassung der Studienplatzzielzahl für ausreichend gehalten.

Als Bezugsgröße zur Bemessung des Flächenbedarfs der fachlichen Einrichtungen im Rahmen des Flächenmanagement-Modells werden daher die nach Fächern differenzierten Studienplatzzielzahlen gewählt.

Flächenrichtwerte

Flächenrichtwerte geben den nach Fächern bzw. Fächergruppen differenzierten Flächenbedarf pro Studienplatz an. Sie dienen dazu, die flächenbezogene Studienplatzkapazität einer Hochschule zu ermitteln oder - bei der Verwendung als Planungsgröße - den Flächenbedarf fachlicher Einrichtungen überschlägig abzuschätzen. Folgende Flächenrichtwerte liegen vor:

- Flächenrichtwerte der Rahmenplanung zur Berechnung der flächenbezogenen Studienplatzkapazität
- Flächenrichtwerte des Landes Rheinland-Pfalz zur Flächenbilanzierung
- Differenzierte Flächenrichtwerte nach HIS-Vorschlag

In der Rahmenplanung werden Flächenrichtwerte für verschiedene Fächergruppen jeweils in einer Bandbreite angegeben. Der Planungsausschuß hat folgende Werte festgelegt:

- geisteswissenschaftliche Fächergruppe: 4,0-4,5 m² HNF
- naturwissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Fächergruppe, vorklinische Medizin: 15-18 m² HNF

Zudem wurden in der Rahmenplanung als vorläufige Werte festgehalten:

- Veterinärmedizin: 31-37 m² HNF
- Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften 15-18 m² HNF
- Sport (4,0-4,5 m² HNF; ohne Hallen und Freiflächen)
- Theoretische Medizin: 15-18 m² HNF (für die Beurteilung von Bauten)

Darüber hinaus geht die Rahmenplanung für die Fachhochschulen sowie für die Kunst- und Musikhochschulen von vorläufigen Orientierungswerten aus.

Im Land Rheinland-Pfalz wird z.Z. im Rahmen der Flächenbilanzierung die Ist-Zahl der flächenbezogenen Studienplätze mit Hilfe von Flächenrichtwerten ermittelt, die sich an der unteren Grenze der in der Rahmenplanung angegebenen Bandbreite bewegen. Die Werte werden dabei von den Fächergruppen (mit Ausnahme der Fächer Psychologie, Mathematik und Geographie) ohne weitere Differenzierung auf die Fächer übertragen.

HIS vertritt hierzu die Auffassung, daß die Rahmenplanrichtwerte allein auf Ebene der Fächergruppen zur Anwendung kommen können. Zur Ermittlung des Flächenbedarfs einzelner fachlicher Einrichtungen müssen diese Werte nach Fächern differenziert werden, da die Fächergruppen - zumindest unter dem Aspekt des Flächenbedarfs - sehr heterogen erscheinen. HIS schlägt daher aufgrund seiner Erfahrungen für verschiedene Fächer Abweichungen vor. Beispielfhaft könnten folgende Werte genannt werden.

- Biologie und Chemie eher 19,0 m² statt 15 m²,
- Geowissenschaften eher 12,0 m² statt 15,0 m² und Geographie eher 8,0 statt 5,0 m²,
- Architektur an Universitäten eher 8,0 m² statt 12,0 m² und an Fachhochschulen eher 8,0 m² statt 10,0 m²,
- Bauingenieurwesen an Universitäten eher 12,0 m² statt 15,0 m² und an Fachhochschulen eher 10,0 m² statt 12,0 m²,
- Maschinenbau an Universitäten eher 18,0 m² statt 15,0 m² und an Fachhochschulen eher 13,0 m² statt 12,0 m²,
- Umweltschutz und Geoinformatik an Fachhochschulen eher 8,0 m² statt 12,0 m²,
- Textiltechnik an Fachhochschulen eher 14,0 m² statt 12,0 m²,
- Agrarwirtschaft an Fachhochschulen eher 10,0 m² statt 12,0 m²,
- Psychologie an Universitäten eher 8,0 m² statt 5,8 m² sowie
- Theologie, Philosophie, Geschichte, Kunstgeschichte und Sport eher 4,5 m² statt 4,0 m².

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, daß bei der hochschulinternen Mittelverteilung die Flächenbedarfsbemessung für fachliche Einrichtungen auch die spezifische Fachstruktur berücksichtigen muß, die je nach Hochschule unterschiedlich ausfallen kann und einen unterschiedlichen Flächenbedarf zur Folge hat. Darüber hinaus sind auf dieser Ebene spezifische Dienstleistungsverflechtungen zu berücksichtigen, die den Flächenbedarf der einzelnen fachlichen Einrichtungen beeinflussen.

Im Hinblick auf die Zweistufigkeit des Verfahrens hält es HIS deshalb für sinnvoll, auf der Landesebene ein grobes Verfahren der Flächenbedarfsbemessung anzuwenden, bei dem auf eine Berücksichtigung von Strukturunterschieden und Dienstleistungsverflechtungen verzichtet wird, und eine Verfeinerung bei der Mittelverteilung innerhalb der Hochschulen vorzunehmen. Auch wenn die hochschulinterne Verteilung grundsätzlich durch die Hochschulen in eigener Verantwortung zu regeln sei, müsse deutlich gemacht werden, daß eine unveränderte Übernahme des Verfahrens von der Landesebene zu Ergebnissen führen wird, die den tatsächlichen Flächenbedarf der Fächer nicht widerspiegeln.

Nach intensiver Diskussion spricht sich die Arbeitsgruppe dafür aus, im Flächenmanagement-Modell zur Flächenbedarfsbemessung als Grundlage der Mittelzuweisungen vom Land auf die Hochschulen die Flächenrichtwerte des Landes Rheinland-Pfalz zu verwenden, weil diese sowohl auf Landesebene als auch hochschulintern abgestimmt sind. Für die hochschulinterne Mittelverteilung können die Hochschulen in eigener Verantwortung abweichende Werte verwenden und dabei entsprechend den von HIS eingebrachten Hinweisen auch Strukturunterschiede und Dienstleistungsverflechtungen berücksichtigen.

2.1.2 Zusätzlicher Flächenbedarf für Drittmittelforschung

Neben dem über die Studienplatzzielzahlen zu bemessenden Bedarf der Grundausrüstung für Lehre und Forschung wird im Bereich der fachlichen Einrichtungen ein zusätzlicher Flächenbedarf durch Drittmittelforschung induziert.

Im Rahmen der Ermittlung der flächenbezogenen Aufnahmekapazität bzw. der Flächenbilanzierung wird die Fläche für Drittmittelforschung als „nicht kapazitätswirksam“ ausgeklammert. Dabei kommen Flächenansätze je voller Wissenschaftlerstelle zum Ansatz, die neben dem direkten Unterbringungsbedarf der Wissenschaftler, die keiner Lehrverpflichtung aus dem Hauptamt unterliegen, auch den Unterbringungsbedarf des nachgeordneten Personals und des zusätzlichen Forschungsgeräts abdecken.

In diesem Zusammenhang wird allgemein intensiv diskutiert, ob angesichts der zunehmenden Besetzung von Wissenschaftlerstellen mit mehreren Personen (Stellensplitting) und dem damit verbundenen erhöhten Unterbringungsbedarf nicht Verfahrensanpassungen (z.B. durch eine Orientierung an Köpfen statt an Stellen oder durch eine Erhöhung der Flächenansätze) erforderlich sind. Dabei ist jedoch zu beachten, daß die als Obergrenzen angegebenen Flächenansätze der Rahmenplanung heute relativ auskömmlich erscheinen und somit u.U. bereits ein indirekter Ausgleich erfolgt.

Hierzu wurde von der Arbeitsgruppe zunächst festgestellt, daß die Entscheidung über die Vornahme eines Stellensplittings (unter Berücksichtigung von Vorgaben der Drittmittelgeber) in der Verantwortung der Hochschule liegt und vom Land weder beeinflußt noch nachvollzogen werden kann. Zu bedenken ist außerdem, daß durch die Wahl von Köpfen als Bezugsgröße u.U. unerwünschte Anreize zum Stellensplitting gesetzt werden könnten. Es wird deshalb eine grundsätzliche Orientierung des Verfahrens der Flächenbedarfsbemessung im Drittmittelbereich an Stellen befürwortet, von der bei der hochschulinternen Mittelverteilung abgewichen werden kann, soweit dies für erforderlich gehalten wird.

Bei den Verfahrensfestlegungen, die nachfolgend erläutert werden, ist man sich der Problematik des Stellensplittings bewußt gewesen. Die Festlegungen zu der Bezugsgröße und zu den Flächenansätzen sind vor diesem Hintergrund als „Paketlösung“ aufzufassen, mit der nach Auffassung der Arbeitsgruppe ein praktikabler Ausgleich zwischen gegenläufigen Effekten erzielt wurde. Die Abstimmung der verschiedenen Setzungen aufeinander impliziert jedoch auch, daß eine Veränderung an einem Parameter entsprechende Korrekturen an anderer Stelle nötig macht.

Bezugsgröße

Als Ausgangspunkt für die Bemessung des Flächenbedarfs im Drittmittelbereich kommen grundsätzlich in Betracht:

- die Zahl der Drittmittelstellen und
- das Volumen der eingeworbenen Drittmittel.

Da eine Verwendung der vorhandenen Drittmittelstellen eine bestandsorientierte Bemessung des Flächenbedarfs zur Folge hätte, wird diese Möglichkeit von der Arbeitsgruppe verworfen. Im Sinne einer stärkeren Bedarfsorientierung erscheint es sinnvoll, vom eingeworbenen Drittmittelvolumen auszugehen.

Auf Grundlage entsprechender Festlegungen läßt sich aus dem Drittmittelvolumen eine rechnerische Bezugsgröße ermitteln, auf die die vorliegenden Flächenansätze bezogen werden können.

Zur Bestimmung der Ausgangsgröße "Drittmittelvolumen" werden im Rahmen des Flächenmanagement-Modells zunächst nur die durchschnittlichen Drittmiteleinnahmen der letzten drei Jahre herangezogen, die über die entsprechenden Titel der Hochschulhaushalte gebucht werden. Damit wird den Festlegungen im PBK und im MBM entsprochen und eine klare, leicht zu ermittelnde Bemessungsgrundlage gewählt. Dabei wird jedoch als unbefriedigend empfunden, daß damit in die Flächenbedarfsbemessung nur Forschungs Drittmittel eingehen und BLK-Projekte nicht berücksichtigt werden. Da BLK-Mittel nicht direkt bei den Hochschulen gebucht werden und z.Z. auch nicht in der Drittmittelstatistik des Landes ausgewiesen werden, wird derzeit jedoch keine Möglichkeit einer Einbeziehung gesehen.

Zur Bestimmung der rechnerischen Bezugsgröße der Flächenbedarfsbemessung ist eine Aufteilung des Drittmittelvolumens auf Personal- und Sachkosten erforderlich, um anschließend aus dem Personalkostenanteil über ein zu setzendes Kostenäquivalent die Bezugsgröße zu ermitteln.

Die Verwendung der tatsächlichen Personalausgaben der Hochschulen im Drittmittelbereich wird von der Arbeitsgruppe abgelehnt, weil

- eine Bestimmung erst ex-post möglich ist,
- die Ermittlung der Mittelverwendung jährlich zu wiederholen wäre und dabei
- einzelne Projekte als „Ausreißer“ zu Verzerrungen führen könnten.

Statt dessen wird die Verwendung eines festen Faktors für den Personalkostenanteil befürwortet. Anhand der vorliegenden Daten (vgl. *Abb. A 2-1*) wird für den Personalkostenanteil ein einheitlicher Wert von 60% gesetzt, wobei insbesondere eine Orientierung an der vom Volumen her bedeutsamen Fächergruppe Mathematik und Naturwissenschaften erfolgt.

Von einer Differenzierung des Personalkostenanteils nach Fächergruppen wird abgesehen, weil die Datenbasis dafür keine ausreichende Grundlage bietet.

Die zur Ermittlung rechnerischer Wissenschaftlerstellen notwendigen Durchschnittskosten je Wissenschaftler werden aus dem PBK übernommen. Die eher geringe Differenz zwischen Universitäten (80 TDM) und Fachhochschulen (70 TDM) berücksichtigt, daß an Fachhochschulen in Ausnahmen auch BAT Ila-Stellen besetzt werden können (Standard: BAT IVa).

Daten der Hochschulen zur Drittmittelvolumen und -personal						
- je Hochschule						
	Drittmittelvolumen 1997 * (in DM)	Davon Ausgaben für Personal (in DM)	Pers.m.- anteil	Wiss. Personal		
				Köpfe (Ist)	Stellen (Ist)	(rechn.)
U Kaiserslautern	51.331.196	34.563.427	67%	329	265	350
U Koblenz-Landau	5.838.384	2.919.192	50%	51	32	40
U Mainz	53.358.486	30.884.604	58%	466	277	364
U Trier	24.829.054	15.021.578	61%	k.A.	k.A.	169
Summe Universitäten	135.357.120	83.388.801	62%			923
FH Bingen	2.000.368	291.669	15%	4	3	16
FH Kaiserslautern	1.429.951	571.980	40%	k.A.	k.A.	11
FH Koblenz	1.427.122	408.676	29%	5	4	11
FH Ludwigshafen	112.729	74.401	66%	1	1	1
FH Mainz	1.479.260	591.704	40%	k.A.	k.A.	12
FH Trier	1.841.139	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	14
FH Worms	337.434	115.600	34%	3	2	3
Teilsomme FHs	6.786.864	2.054.030	30%			
Summe FHs	8.628.003					67
Summe Land	143.985.123					990
- je Fachbereich / je Fächergruppe						
Bezeichnung d. Fächergruppe d. Hochschule	Drittmittelvolumen 1997 ** (in DM)	Davon Ausgaben für Personal (in DM)	Pers.m.- anteil	Wiss. Personal		
				Köpfe (Ist)	Stellen (Ist)	(rechn.)
FG Spr./Kult.w./Sport						
U Kaiserslautern	210.343	0	0%	0	0	1
U Koblenz-Landau	1305276	218500	17%		9	
U Mainz	4.910.208	3.655.382	74%	41	32	33
U Trier	k.A.	k.A.	71%	27		
Summe	5.120.551	3.655.382	71%	41	32	35
FG Wi.-/Gesell.wiss						
U Kaiserslautern	2.962.155	2.108.584	71%	19	16	20
U Koblenz-Landau	0	0		0	0	0
U Mainz	2.082.975	1.405.658	67%	24	14	14
U Trier	K.A.	K.A.	71%			
FH Koblenz	215.000	0	0%	0	0	1
FH Ludwigshafen	112.729	74.401	66%	1	1	1
Summe	5.372.859	3.588.643	67%	44	31	37
FG Math./Naturwiss.						
U Kaiserslautern	20.865.713	12.376.644	59%	142	96	142
U Koblenz-Landau	2.844.574	1.650.400	58%		19	
U Mainz	30.172.577	17.277.658	57%	261	146	206
U Trier	k.A.	k.A.	50%		8	
FH Bingen	389.535	0	0%	0	0	3
Summe	53.882.864	31.304.702	58%	403	250	351
FG Ingenieurwiss.						
U Kaiserslautern	20.396.327	15.373.674	75%	146	133	139
FH Koblenz	885.000	315.000	36%		4	7
FH Bingen	943.259	211.066	22%	4	3	7
Summe	21.281.327	15.688.674	74%	150	139	153
FG Agr./Forst/Ernähr.						
FH Bingen	657.575	80.603	12%	0	0	5
Summe	657.575	80.603	12%	0	0	5
FG Medizin						
U Mainz	13.996.412	8.263.943	59%	140	85	95
Summe	13.996.412	8.263.943	59%	140	85	95
FG Kunst u. Musik						
U Koblenz-Landau	0	0	0%	0	0	0
U Mainz	576.827	300	0%	0	0	4
Summe	576.827	300	0%	0	0	4
Zentr. Einrichtungen						
U Kaiserslautern	4.795.789	3.289.923	69%	22	21	33
U Koblenz-Landau	1.688.534	1.069.350	63%		12	
U Mainz	1.614.866	278.988	17%		11	
Summe	8.099.189	4.638.261	57%	22	21	33
Summe Hochschulen						
U Kaiserslautern	49.230.327	33.148.825	67%	329	265	336
U Koblenz-Landau	5.838.384	2.938.250	50%		32	40
U Mainz	53.353.865	30.881.929	58%	466	277	364
FH Bingen	1.990.369	291.669	15%	4	3	16
FH Koblenz	1.100.000	315.000	29%			9
FH Ludwigshafen	112.729	74.401	66%			1
Summe der Angaben	111.625.674	67.650.074	61%	799	577	764
* Angaben aus der Drittmittelstatistik des MBWW						
** Angaben der Hochschulen						

Abb. A 2-1 Datenlieferungen der Hochschulen zum Drittmittelbereich

Da im Personalkostenanteil neben Kosten für Wissenschaftler auch die Kosten für nichtwissenschaftliches Personal enthalten sind, wird ein anteiliger Aufschlag auf das Stellenäquivalent vorgenommen, um eine Übereinstimmung zwischen der Bezugsgröße und den Flächenansätzen, die sich auf wissenschaftliches Personal beziehen, zu erreichen. (Alternativ könnte auch eine Berücksichtigung der Personalkosten für nachgeordnetes Personal durch eine entsprechende Verringerung des Personalkostenanteils an den Drittmiteinnahmen erfolgen, so daß ein Personalkostenanteil für Wissenschaftler ermittelt würde, der dann der Berechnung zugrunde zu legen wäre.)

Die Hochschulen haben den Anteil des nichtwissenschaftlichen Personals an den gesamten Personalkosten auf etwa 10% geschätzt. Das Stellenäquivalent wird daher um einen Aufschlag von 10% für nachgeordnetes nichtwissenschaftliches Personal erhöht.

Flächenansätze

Für eine Übernahme in das Flächenmanagement-Modell bieten sich grundsätzlich folgende Flächenansätze an, die von der Rahmenplanung zur Verwendung im Rahmen der Baubestandsbewertung zur Ermittlung der flächenbezogenen Aufnahmekapazität für verschiedene Fächergruppen als Orientierungswerte in Form von Obergrenzen angegeben werden:

- Geisteswissenschaften, Natur- und Ingenieurwissenschaften: bis zu 16 m² HNF / Wissenschaftlerstelle
- Naturwissenschaften, experimentell: bis zu 27 m² HNF / Wissenschaftlerstelle
- Ingenieurwissenschaften, experimentell: bis zu 23 m² HNF / Wissenschaftlerstelle

Das Land Rheinland-Pfalz verwendet im Rahmen der Flächenbilanzierung Ansätze, die auf den Werten der Rahmenplanung basieren, die Obergrenzen jedoch (in unterschiedlichem Umfang) nicht vollständig auszuschöpfen. Da diese Werte im Land abgestimmt und akzeptiert sind, wird eine Übernahme dieser Werte in das Flächenmanagement-Modell befürwortet.

Diese Festlegung erscheint im Hinblick auf die Stellensplitting-Problematik insbesondere vor dem Hintergrund vertretbar, daß die im Modell verwendeten Kostenäquivalente relativ gering ausfallen und sich somit eine rechnerische Bezugsgröße ergibt, die oberhalb der ausfinanzierbaren Anzahl ganzer Stellen liegt.

Da darüber hinaus im Rahmen des Personalbemessungskonzepts (PBK) die Drittmiteleinwerbungen der Hochschulen mit der Anerkennung zusätzlichem Personalbedarfs honoriert wird, wird im Flächenmanagement-Modell zur Berücksichtigung des hieraus resultierenden Unterbringungsbedarfs ein Zuschlag zu den Flächenansätzen in Höhe von 10% vorgenommen. Der Unterbringungsbedarf von weiterem Personal, das im PBK in Abgrenzung zum „CNW-Bedarf“ als „Zusatzbedarf“ bezeichnet wird, wird im Flächenmanagement-Modell teilweise gesondert berücksichtigt (s.u.) und gilt teilweise als über die Flächenrichtwerte abgedeckt.

2.1.3 Zusätzlicher Flächenbedarf für Weiterbildung

Durch Weiterbildungsangebote entsteht bei den Hochschulen ein zusätzlicher personeller Aufwand, weil konzeptionelle und organisatorische Aufgaben zu erfüllen sind. Ein zusätzlicher Flächenbedarf ist daher insbesondere für die Unterbringung des damit befaßten Personals gegeben. Teilweise sind auch spezielle Unterrichtsräume vorzuhalten, die den besonderen Anforderungen an den Raumstandard im Weiterbildungsbereich entsprechen.

Da es Ziel des Landes ist, Weiterbildungsangebote an den Hochschulen zu fördern, soll durch die Bemessung eines zusätzlichen Flächenbedarfs für Weiterbildung ein gewisser Ausgleich für

den zusätzlichen Aufwand erfolgen sowie Anreize für den Ausbau des Angebots gesetzt werden. Die Arbeitsgruppe hält hierfür ein zum Drittmittelbereich analoges Vorgehen hier für plausibel und wählt daher den Durchschnitt der Einnahmen durch Weiterbildung der letzten drei Jahre als Bezugsgröße.

Ein Teil der erzielten Einnahmen stammt u.U. von Weiterbildungsteilnehmern, die als Studierende eingeschrieben sind. Da der Flächenbedarf für Weiterbildung jedoch nicht über die Flächenrichtwerte zur Bemessung der fachlichen Einrichtungen abgedeckt wird, werden auch diese Mittel bei der Bemessung des zusätzlichen Flächenbedarfs für Weiterbildung berücksichtigt. Dies entspricht der Verfahrensweise im PBK.

Vor diesem Hintergrund hält es die Arbeitsgruppe für plausibel, im Rahmen des Flächenmanagement-Modells einen Zusatzbedarf von 15 m² je 100 TDM Einnahmen durch Weiterbildung zu berücksichtigen.

2.1.4 Weiterer zusätzlicher Flächenbedarf

Ein weiterer zusätzlicher Flächenbedarf im Bereich der fachlichen Einrichtungen wird für Graduiertenkollegs berücksichtigt. Graduiertenkollegs sind langfristige, aber nicht auf Dauer angelegte Einrichtungen der Hochschulen zur Förderung des graduierten wissenschaftlichen Nachwuchses (Doktoranden) durch Beteiligung an der Forschung. Die Einrichtung eines Graduiertenkollegs wird als besondere, förderungswürdige Leistung der Hochschulen betrachtet.

Ein gewisser flächenmäßiger Zusatzbedarf für Graduiertenkollegs ist darin begründet, daß für Kollegiaten Arbeitsplätze vorgehalten werden müssen und somit ein Unterbringungsbedarf besteht, der nicht über die Bemessung der Grundausrüstung abgedeckt wird, weil die in der Studierendenstatistik als Promotionsstudierende geführten Kollegiaten nicht in der Studienplatzzielzahl enthalten sind. Der Flächenbedarf wird auch nicht über die Bemessung des Zusatzbedarfs für Drittmittelforschung abgedeckt, weil keine Gelder an die Hochschule gezahlt werden, sondern die Kollegiaten ein Stipendium direkt erhalten.

Die Arbeitsgruppe hält es für angemessen, Graduiertenkollegs als weiteren zusätzlichen Flächenbedarf mit 12 m² pro Kollegiat zu berücksichtigen.

Folgende, mögliche weitere Flächenbedarfe werden im Rahmen des Flächenmanagement-Modells nicht zusätzlich berücksichtigt:

- Berufsintegrierte Studiengänge (BIS), Emeriti, Fernstudierende, Gastwissenschaftler, Lehrbeauftragte, Stipendiaten, Tutoren oder wissenschaftliche Hilfskräfte, da diese sämtlich bereits über die Grundausrüstung für Lehre und Forschung abgedeckt sind.
- Doktoranden, da diese bereits über die Grundausrüstung bzw. über Drittmittelleinnahmen abgedeckt sind
- Sonderforschungsbereiche, da diese bereits über Drittmittelleinnahmen abgedeckt sind.

Im übrigen findet der Unterbringungsbedarf von Personen, die nicht über den Hochschulhaushalt finanziert werden, im Flächenmanagement-Modell keine Berücksichtigung.

2.2 Flächenbedarf Zentraler Einrichtungen

2.2.1 Hochschulverwaltung

Bezugsgröße

Bei der Auswahl der Bezugsgröße zur Bemessung des Flächenbedarfs der Hochschulverwaltung kommen grundsätzlich in Betracht:

- Personalbedarf
- Studienplatzzielzahlen

Im Bereich der Hochschulverwaltung erscheint der Arbeitsgruppe eine Orientierung am Flächenbestand vor dem Hintergrund der für die fachlichen Einrichtungen getroffenen Festlegungen unangemessen.

Für die Verwendung des Personalbedarfs als Bezugsgröße spricht, daß sich der Flächenbedarf über bereits vorliegende Flächenansätze sehr leicht ableiten ließe. Zudem würde ein solches Vorgehen dem tatsächlichen Unterbringungsbedarf entgegenkommen.

Probleme ergeben sich jedoch für ein solches Vorgehen daraus, daß sich der Personalbedarf nur schwer ermitteln läßt. Eine Anknüpfung an das PBK erscheint nicht möglich, weil dort nur eine Verteilung des Personalbestands vorgenommen wird und die Bemessung nur für einen „zentralen Bereich“ erfolgt. Es wäre daher nötig, den Personalbedarf in einem gesonderten Verfahren festzustellen. Hierzu könnten die verschiedenen bedarfsverursachenden Faktoren herangezogen werden, z.B. der Umfang des zu verwaltenden Personals, das Drittmittelvolumen, die Studierenden etc. Die Bemessung der Fläche würde damit nachfrageorientiert erfolgen. Diese Möglichkeit wird jedoch verworfen, weil ein derart differenziertes Vorgehen, das mit einem entsprechenden Aufwand für die Erfassung der verschiedenen Parameter verbunden wäre, angesichts des relativ kleinen Flächenumfangs und vor dem Hintergrund der Festlegungen in anderen Bereichen der Bedarfsbemessung nicht für angemessen gehalten wird.

Die Verwendung der Studienplatzzielzahlen als Bezugsgröße erscheint dagegen vorteilhaft, weil damit das Verfahren einfach gehalten werden kann und eine weitgehende Durchgängigkeit der Bezugsgrößen erreicht wird. Die Studienplatzzielzahlen können darüber hinaus als geeignete Bezugsgröße angesehen werden, weil Faktoren wie Studierendenzahl und Personalausstattung, die den Umfang der Verwaltung wesentlich bestimmen, i.d.R. maßgeblich durch die Studienplatzzielzahl beeinflußt werden. Die Studienplatzzielzahlen werden von der Arbeitsgruppe daher für einen im Rahmen des Flächenmanagement-Modells brauchbaren Indikator für den Bedarf im Bereich der Hochschulverwaltung gehalten.

Flächenansätze

Zur Festlegung eines angemessenen Flächenansatzes hat sich die Arbeitsgruppe bemüht, den Flächenbestand der Hochschulverwaltungen zu differenzieren nach

- der „Kernverwaltung“, die unverzichtbare Teile umfaßt,
- den „Besonderheiten der Verwaltung“, womit Verwaltungsteile gemeint sind, die vor allem aus organisatorischen Gründen zur Verwaltung gerechnet werden, und
- der „Betriebstechnik“.

Dabei könnten Teile des Unterbringungsbedarfs, der aus den „Besonderheiten der Verwaltung“ resultiert, bei einer veränderten Organisation wegfallen (zu nennen sind hier insbesondere Materialverwaltung, Druckerei und Möbellager, die nicht unbedingt von der Hochschule vorgehalten werden müssen, sondern auch „eingekauft“ werden könnten) und könnten somit u.U. aus der Flächenbedarfsbemessung ausgeklammert werden.

Die Arbeitsgruppe hält es jedoch nicht für möglich, den Flächenansatz für die Hochschulverwaltung ausschließlich am Flächenbedarf der (eng ausgelegten) „Kernverwaltung“ zu orientieren (für den ein Flächenansatz von 0,4 m² je Studienplatz auskömmlich erscheint) und verständigt sich auf einen Ansatz von 0,5 m² je Studienplatz für die Universitäten.

Da für die Fachhochschulen eine Abweichung von diesem Flächenansatz (nach oben und unten) nicht plausibel begründet werden kann, wird auch für die Fachhochschulen ein Flächenansatz von 0,5 m² pro Studienplatz vereinbart.

Berücksichtigung der technischen Dienste

Bei den technischen Diensten wurde von einer gesonderten Bemessung des Flächenbedarfs zugunsten einer indirekten Abdeckung der Unterbringungskosten über die Mietzahlungen abgesehen.

Der Aufwand im Bereich der technischen Dienste (und damit auch der Flächenbedarf) ist abhängig von der zu betreuenden Fläche und ihrem Installationsgrad. Es besteht nur eine indirekte Beziehung zur Zahl der Studienplätze. Damit bietet sich eine Anknüpfung an das Ergebnis der Flächenbedarfsbemessung für die einzelnen Hochschulen an.

Die Flächenbedarfe der fachlichen und Zentralen Einrichtungen könnten dazu gemäß ihrer unterschiedlichen Bereitstellungskosten gewichtet werden, um den Installationsgrad zu berücksichtigen. (Dabei würde es sich anbieten, das Gewicht aus den Kostenrichtwerten der Rahmenplanung abzuleiten.) Der Flächenbedarf der Betriebstechnik könnte nun durch einen prozentualen Aufschlag auf den Mietpreis berücksichtigt werden. Hierzu müßte jedoch eine angemessene Höhe des Aufschlags noch ermittelt werden, wofür z.Z. wenig Anknüpfungspunkte bestehen.

Der betriebstechnische Aufwand setzt sich aus Aufgaben im Bereich der Instandhaltung und der Wartung zusammen und ist damit z.T. dem Verantwortungsbereich des Eigentümers und z.T. dem des Nutzers zuzuordnen. Für beide Aufgabenbereiche kann – unabhängig von der tatsächlichen Organisation im Spannungsfeld zwischen Eigenleistung und Fremdvergabe – davon ausgegangen werden, daß die Kosten der Unterbringung des betriebstechnischen Personals und Geräts dem Auftraggeber der jeweiligen Leistung über den Preis der Leistung mit in Rechnung gestellt wird.

Für den Bereich der Instandhaltung kann daher unterstellt werden, daß der „Basismietpreis“, der für die Budgetbemessung mit dem gewichteten Ergebnis der Flächenbedarfsbemessung zu multiplizieren ist, bereits die Instandhaltungskosten (und damit auch den Flächenbedarf, der im Bereich technischen Dienste dafür besteht) mit abdeckt.

Für den Bereich der Wartung hingegen ist zu unterstellen, daß die aus diesem Aufgabenbereich resultierenden Unterbringungskosten über die Betriebskosten abgedeckt werden, die den Nutzern in Rechnung zu stellen sind. (Es wird Aufgabe eines noch zu entwickelnden Verteilungsmodell für die Bewirtschaftungsmittel sein, hierfür eine entsprechende Regelung zu treffen.)

Eine derartige Argumentation erscheint um so plausibler, wenn bedacht wird, daß sich der Basismietpreis an Vergleichsmieten orientieren soll, die in jedem Fall die Instandhaltungskosten mit abdecken. Damit besteht bei einer anderen Vorgehensweise die grundsätzliche Gefahr der doppelten Berücksichtigung der technischen Dienste.

Mit dieser Vorgehensweise ist der Vorteil verbunden, daß sich die Entscheidung für eine bestimmte Organisationsstruktur, die bei einer ausdrücklichen Bemessung eines Flächenbedarfs unumgänglich wäre, erübrigt.

Es wird daher festgelegt, daß die Unterbringungskosten für die technischen Dienste über die (Kalt-)Mietzahlungen bzw. über die Betriebskostenzahlungen (für die noch ein Budget zu bemes-

sen ist) mit abgedeckt werden und damit im Rahmen des Flächenmanagements keine Bemessung des Flächenbedarfs erforderlich ist.

2.2.2 Rechen-, Sprach- und Medienzentren

Neben den fachlichen Einrichtungen und der Hochschulverwaltung bestehen in den Hochschulen eine Reihe unterschiedlicher Zentraler Einrichtungen, die bestimmte Aufgaben für die Hochschule zentral wahrnehmen.

Ein Teil der Einrichtungen wird im Normalfall von jeder Hochschule vorgehalten und kann daher über ein standardisiertes Verfahren bemessen werden. Daneben gibt es eine gewisse Anzahl sehr unterschiedlicher Einrichtungen, die als Sondertatbestände berücksichtigt werden müssen.

Als Zentrale Einrichtungen, die für eine standardisierte Flächenbedarfsbemessung über einheitliche Flächenansätze in Betracht kommen, wurden das Rechenzentrum sowie Sprachen und Medienzentren identifiziert. Da letztere Einrichtungen an den Hochschulen in sehr unterschiedlicher Größe vorhanden sind und sich hierin auch Organisationsunterschiede ausdrücken, wurde für Sprachen- und Medienzentren ein gemeinsamer Flächenansatz gewählt, der es den Hochschulen erlaubt, ihren spezifischen, als Zusatzbedarf anerkannten Flächenbedarf in diesem Bereich abzudecken.

Die Flächenansätze für die standardisierte Bemessung von Rechenzentren sowie Sprach- und Medienzentren entsprechen mit jeweils 0,1 m² HNF pro Studienplatz groben, von HIS ermittelten Planungsgrößen und wurden unter Berücksichtigung der vorliegenden Bestandsdaten gesetzt.

2.2.3 Zentralbibliothek

Im Gegensatz zu den zuvor behandelten Zentralen Einrichtungen erfährt der Bereich der zentralen Bibliotheksflächen im Rahmen des Flächenmanagement-Modells eine gesonderte Behandlung, weil die Festlegung des Verfahrens der Flächenbedarfsbemessung ausführlichere methodische Überlegungen erfordert.

Anrechnung von Bibliotheksflächen in den fachlichen Einrichtungen

In den Hochschulen können zentrale und dezentrale Bibliotheksflächen vorgehalten werden. Die Verteilung ist dabei sehr unterschiedlich. Teilweise sind die Bibliothekssysteme sehr stark dezentralisiert (z.B. Universität Mainz), teilweise sogar soweit zentralisiert, so daß dezentrale Flächen völlig fehlen (z.B. Universität Koblenz-Landau). Ein für alle Hochschulen einheitliches Verfahren der Flächenbedarfsbemessung kann solche Unterschiede in der Organisation nicht berücksichtigen.

Zudem wird ein gewisser Anteil an dezentralen Bibliotheksflächen bereits über die Grundausstattung für Lehre und Forschung bemessen, da die verwendeten Flächenrichtwerte entsprechend den Festlegungen in der Rahmenplanung einen - seinem Umfang nach nicht ausgewiesenen - Anteil an Bibliotheksflächen („Seminarbibliotheken“) enthalten. Ziel des für das Flächenmanagement-Modell gewählten Verfahrens ist daher die Bemessung des Bedarfs an Bibliotheksflächen, der über die Grundausstattung für Lehre und Forschung nicht abgedeckt ist und deshalb als Flächenbedarf einer „virtuellen“ Zentralbibliothek zusätzlich berücksichtigt wird.

Die vorliegenden Bedarfsfaktoren lassen jedoch nur eine Bestimmung des Gesamtbedarfs der Hochschule an Büchern, Zeitschriften, Benutzerarbeitsplätzen und Personal zu. Die Bemessung erfolgt daher in einem zweistufigen Verfahren: Zuerst wird der Gesamtbedarf an Bibliotheksflächen bestimmt (Flächenbedarf des Bibliothekssystems). Von diesem Gesamtbedarf wird ein gesetzter Anteil als Flächenbedarf der Zentralbibliothek berücksichtigt.

Der für diesen Faktor festgelegte Wert von Zweidritteln des Gesamtbedarfs ergibt sich aus der Überlegung, daß im Rahmen des Flächenmanagement-Modells Anreize für eine Zentralisierung von Bibliotheken, die eine effiziente Bibliotheksversorgung erlaubt, gesetzt werden sollten.

Vorgehensweise

Für den Bereich der Bibliotheksflächen erscheint es vor dem Hintergrund der übrigen Festlegungen grundsätzlich wünschenswert, die Bemessung über die Studienplatzzielzahlen und einen pauschalen Flächenansatz vorzunehmen. Da ein solcher Flächenansatz – auch als grobe Planungsgröße – weder vorliegt, noch aus vorliegenden Daten abgeleitet werden kann, wurde ein Bemessungsverfahren gewählt, das sich an der Struktur herkömmlicher Bibliotheksplanungen orientiert. Bestimmend ist dabei der Unterbringungsbedarf der gegebenen Literaturbestände. Die Festlegungen zur Ermittlung der Flächenbedarfe in diesem Bereich gelten unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit einer Speicherbibliothek, in die ggf. auszusortierende Bände ausgelagert werden können.

Es werden getrennt voneinander die Flächenbedarfe für folgende funktional abgrenzbare Teilbereiche ermittelt:

- Fläche für Bücher und Zeitschriften etc.
- Fläche für Benutzerarbeitsplätze
- Personalfäche
- sonstige Fläche

Für jeden dieser Teilbereiche wurden entsprechende Bedarfsfaktoren bestimmt und Flächenfaktoren festgelegt.

Bedarf an Büchern und Zeitschriften etc.

Die im Rahmen des Flächenmanagements getroffenen Festlegungen zur Flächenbedarfsbemessung berücksichtigen in diesem Teilbereich der Bibliotheken explizit lediglich Flächen zur Unterbringung von Büchern und Zeitschriften. Weitere Arten von Nutzungseinheiten wie Mikroformen, audiovisuelle Medien und digitale Medien gelten jedoch als mit abgedeckt, da vor dem Hintergrund eines ansteigenden Anteils neuerer Medien an der Bibliotheksnutzung im Flächenbereich von einer entsprechenden Substitution der Flächennutzung ausgegangen werden muß.

Als Bezugsgröße zur Ermittlung des Bedarfs an Büchern und Zeitschriften kommen Studierende (über Studienplatzzielzahlen) und das wissenschaftliche Personal in Frage. Die Studierenden bilden dabei den größten Teil der Nutzer und können daher als eine maßgebliche Richtgröße für den Bedarf an Büchern und Zeitschriften angesehen werden.

Für den Bereich der Fachhochschulen liegen Empfehlungen zu Literaturzielbeständen vor. Diese von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Bibliothekswesen veröffentlichten Empfehlungen beziehen sich zwar grundsätzlich auf die Fachhochschulbibliotheken der neuen Bundesländer, eine Verwendung in diesem Zusammenhang wird jedoch für zulässig gehalten, weil die Erarbeitung auf Grundlage von Erfahrungswerten nordrhein-westfälischer Fachhochschulen erfolgte und damit ein unmittelbarer Bezug zu den alten Ländern besteht. Die sich für die rheinland-pfälzischen Fachhochschulen ergebenden Bedarfe weichen zudem nicht übermäßig von den vorliegenden Bestandsdaten ab.

Die Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe geben die Zielbestände fächerweise nur für Studierendenzahlen über 500 und in 500er-Schritten an und wurden von HIS daher durch Interpolation ergänzt.

Bei den Universitäten kann zur Festlegung des Bedarfs an Büchern und Zeitschriften nicht auf vorgefundene Daten zurückgegriffen werden. Für diesen Bereich liegen lediglich Empfehlungen

des Wissenschaftsrats bzw. des Beirats für Wissenschafts- und Hochschulfragen beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zum Büchergrundbestand vor, die im Rahmen des Flächenmanagement-Modells nicht direkt auf die Hochschulen des Landes übertragen werden können. Innerhalb des Landes liegen lediglich für die Universitätsstandorte Koblenz und Landau neuere Bibliotheksplanungen vor. Die Angaben zu Literaturzielbeständen konnten jedoch nicht auf andere Universitäten übertragen werden.

Die Arbeitsgruppe hat daher zur Festlegung des Literaturbedarfs im Universitätsbereich eine Ableitung eines groben Faktors aus Bestandsdaten der rheinland-pfälzischen Hochschulbibliotheken vorgenommen und einen Wert von 180 Bde. pro Studienplatz gesetzt.

Abweichende Werte wurden für die U Kaiserslautern und die Abteilung Koblenz der U Koblenz-Landau festgelegt. Dabei ist für die U Kaiserslautern zu berücksichtigen, daß aufgrund der technischen Ausrichtung ein geringerer Literaturbedarf anzunehmen ist. Hier wurde ein Wert von 100 Bde. pro Studienplatz festgelegt. In Koblenz ist durch die räumliche Nähe der z.Z. im Aufbau befindlichen Rheinischen Landesbibliothek eine Entlastung gegeben, die sich in einem entsprechend niedriger angesetzten Bedarfsfaktor von 100 Bde. pro Studienplatz widerspiegelt.

Der Bedarf an laufend gehaltenen Zeitschriften wird aufgrund der vorliegenden Bestandsdaten mit 0,5 Zeitschriften pro Studienplatz festgelegt.

Zur Vereinfachung wurde dieser Faktor für Zeitschriften unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Flächenbedarfe je Einheit in Bücher umgerechnet. Der Flächenbedarf einer Zeitschrift entspricht unter Voraussetzung der unten angegebenen Flächenfaktoren dem Flächenbedarf von 10,27 Büchern. Für 0,5 Zeitschriften ist demnach der Faktor für Bücher um fünf zu erhöhen, so daß sich ein integrierter Faktor von 185 bzw. 105 Bde. pro Studienplatz ergibt.

Gegen dieses Verfahren zur Bemessung des Bedarfs an Büchern kann eingewendet werden, daß von einer pauschalen Bemessung des Gesamtbedarfs bei Bibliotheksplanungen i.d.R. abgesehen wird, weil damit nicht berücksichtigt werden kann, daß kleine Fächer einen relativ größeren Bedarf haben als voll ausgebaute Fächer. Der Umfang der benötigten Literaturlausstattung erfolgt daher üblicherweise fächerweise unter Einbeziehung der fachbezogenen Studienplatzzahl.

Die Arbeitsgruppe teilt diese grundsätzlichen Bedenken und würde es begrüßen, wenn – u.U. im Rahmen eines landesweiten Bibliotheksplans – für alle Hochschulen des Landes Literaturzielbestände erarbeitet würden, die dann als Eingangsgröße in das Flächenmanagement-Modell übernommen werden könnten. Bis zur Erarbeitung entsprechender fachlicher Grundlagen wird die Verwendung der o.g. Setzungen für vertretbar gehalten.

Bedarf an Benutzerarbeitsplätzen

Die Wahl der Studienplatzzielzahl als Bezugsgröße ist beim Bedarf an Benutzerarbeitsplätzen unmittelbar plausibel, da die Benutzerarbeitsplätze fast ausschließlich von Studierenden genutzt werden und daher im Rahmen einer angebotsorientierten Flächenbedarfsbemessung nur diese Größe in Frage kommt.

Zur Bemessung des Bedarfs an Benutzerarbeitsplätzen werden üblicherweise Platzfaktoren verwendet, die die jeweilige Platzzahl als prozentualen Anteil der Studienplätze angeben. Die von der Arbeitsgruppe festgelegten Werte wurden von HIS in verschiedenen Untersuchungen ermittelt und dabei u.a. auch über eine Zeitbudgetanalyse empirisch überprüft. Die Differenzierung nach Fächergruppen spiegelt den unterschiedlichen Anteil am Bibliotheksstudium in den jeweiligen Studienfächern wieder.

Die angegebenen Werte beziehen sich grundsätzlich auf Universitäten. Eine Anwendung dieser Platzfaktoren im Rahmen des Projekts auch für Fachhochschulen erscheint aber möglich.

Personalbedarf

Der Faktor zur Ermittlung des Personalbedarfs wurde empirisch aus Bestandsdaten abgeleitet. Der Wert entspricht der durchschnittlichen Personalausstattung im Verhältnis zum Bestand an Büchern bzw. Medieneinheiten aller Hochschulbibliotheken, die in der Deutschen Bibliotheksstatistik 1997 enthalten sind.

Bibliotheken:	254
Bestand:	143,1 Mio. Bde./Medieneinheiten
Personal:	9248 Stellen
Personalfaktor:	0,065 Stellen / Tsd. Bde./Medieneinheiten

Abb. A 2-2 Verfahren der Abschätzung des Personalbedarfs

Dieser Personalfaktor entspricht in etwa dem Durchschnitt der Werte, die sich für die rheinland-pfälzischen Bibliotheken der Universitäten (vgl. Abb. A 2-3) ergeben, und erscheint daher ausreichend abgesichert.

Universität	rechnerischer Personalfaktor (Stellen / Tsd. Bde.)
U Kaiserslautern	0,078
U Koblenz-Landau	0,063
- Abteilung Koblenz	0,074
- Abteilung Landau	0,056
U Mainz	0,047
U Trier	0,074
Durchschnitt:	0,066

Abb. A 2-3 Rechnerische Personalfaktoren für Universitätsbibliotheken des Landes

Sonstige Bibliotheksfläche

Die Berücksichtigung der sonstigen Bibliotheksfläche (Buchausleihe, Buchbinderei, Kopierstellen etc. sowie Katalogflächen, Besprechungs- und Sozialräume, Ausstellungsräume etc.) erfolgt über einen Zuschlag auf die zuvor ermittelte Primärfläche (Literaturstellfläche, Benutzerarbeitsplätze und Fläche für Bibliothekspersonal).

Der Zuschlagsfaktor für sonstige Bibliotheksfläche wurde von HIS aufgrund einer Analyse verschiedener Bedarfsbemessungen für Zentralbibliotheken ermittelt, wobei den vom Landesrechnungshof geprüften und bestätigten Planungen für die Bibliotheken der Universität Koblenz-Landau eine besondere Beachtung geschenkt wurde. Nachdem sich aus den Planungen für Koblenz und Landau Zuschlagsfaktoren von 11,9 % bzw. 11,4 % ableiten ließen (während der aus allen vorliegenden Planungen ermittelbare lineare Trend bei 14 % lag) hat die Arbeitsgruppe den Zuschlagsfaktor auf 12 % festgelegt. Damit wird auf eine Staffelung des Zuschlagsfaktors nach Größenklassen, die zwischenzeitlich erwogen wurde, verzichtet.

Flächenfaktoren

Die Höhe der Flächenfaktoren und die jeweiligen Anteile der Aufstellungs- bzw. Platzarten entspricht den bei den Planungen für die Universität Koblenz-Landau verwendeten Werten. Da diese Planungen erst in den letzten Jahren durchgeführt wurden und mit dem Rechnungshof abgestimmt sind, spricht sich die Arbeitsgruppe dafür aus, im Rahmen des Flächenmanagement-Modells an diesen Werten festzuhalten.

Eine Ausnahme wurde bezüglich des Flächenansatzes für Personalfäche gemacht. Bei den Planungen für die U Koblenz-Landau wurden 12 m² pro Stelle und 18 m² für die Leitung berech-

net. Davon abweichend sollen einheitlich 15 m² pro Stelle bemessen werden. Dieser Wert wird üblicherweise bei Planungen des Landes verwendet.

Die Bemessung einer weitgehenden Freihandaufstellung bei den Fachhochschulbibliotheken ist damit zu begründen, daß die Unterbringung eines größeren Teils des Bestands in einem Magazin aufgrund der gegenüber den Universitäten deutlich geringeren Betriebsgrößen i.d.R. nicht wirtschaftlich ist. Diese Annahme wird durch die vorliegenden Bestandsdaten bestätigt, die bei den Fachhochschulen, die entsprechenden Angaben gemacht haben, durchgängig eine vollständige Freihandaufstellung zeigen.

Aus den Festlegungen der Arbeitsgruppe hinsichtlich Aufstellungsart und Flächenfaktor im Bereich der Literaturstellfläche ergibt sich ein durchschnittlicher Flächenbedarf pro Tausend Bände von 5,795 m² HNF für die Universitäten und 6,095 m² HNF für Fachhochschulen.

Aus den Festlegungen der Arbeitsgruppe hinsichtlich der Verteilung von Benutzerarbeitsplätzen auf Platzarten ergibt in Verbindung mit den Flächenfaktoren ein durchschnittlicher Flächenfaktor von 2,37 m² HNF je Benutzerarbeitsplatz.

2.2.4 Profilzuschlag

Das pauschale Instrument eines an Studienplatzzielzahlen anknüpfenden Profilzuschlags wird in das Flächenmanagement-Modell eingeführt, um

- einerseits dadurch die Abdeckung des Flächenbedarfs kleinerer hochschulspezifischer Einrichtungen zu ermöglichen und damit die Anzahl der als Sondertatbestände (s.u.) aufzunehmenden Einrichtungen zu begrenzen und
- andererseits allen Hochschulen zu erlauben, im Bereich der Zentralen Einrichtungen ein eigenständiges Angebotsprofil zu bilden.

Der auf 0,2 m² pro Studienplatzzielzahl festgelegte Profilzuschlag deckt in jedem Fall den Flächenbedarf aller z.Z. bestehender Einrichtungen der Hochschulen ab, die für eine Einbeziehung in das Flächenmanagement-Modell in Betracht kommen und nicht als Sondertatbestand anerkannt werden.

2.2.5 Sondertatbestände

Der Flächenbedarf größerer hochschulspezifischer Forschungseinrichtungen, der nicht bereits über den Flächenbedarf der fachlichen oder Zentralen Einrichtungen (einschließlich des Profilzuschlags) abgedeckt wird, muß als sog. Sondertatbestand in das Flächenmanagement-Modell aufgenommen werden. Dabei sind sowohl die als Sondertatbestand anzuerkennende Einrichtung als auch ihr Flächenbedarf konkret zu benennen.

Der Flächenbedarf von hochschulspezifischen Forschungseinrichtungen kann jedoch nicht über pauschale Instrumente, sondern lediglich im Wege der Raumprogrammierung ermittelt werden. Die Budgetierung der Sondertatbestände im Rahmen des Flächenmanagement-Modells muß sich deshalb am Flächenbestand der einzelnen Einrichtungen orientieren, soweit nicht davon auszugehen ist, daß ihr Flächenbedarf über die Berücksichtigung der Drittmiteinnahmen abgedeckt wird. (Die Alternative, Sondertatbestände vollständig mit ihrer Bestandsfläche anzuerkennen und ihre Drittmiteinnahmen auszuklammern, wird verworfen, um die Übereinstimmung mit der Drittmittelstatistik aufrecht zu erhalten.) Hiervon sind folgende Einrichtungen betroffen:

- U Mainz: Für den Kernchemie-Reaktor und das MAMI der Universität Mainz wird vereinbart, lediglich die Fläche als Sondertatbestand anzuerkennen, die bereits in der Flächenbilanz als kapazitätsunwirksame Gerätestellfläche abgemindert wird.
- U Trier: Für das Institut für Umwelt- und Technikrecht (IUTR) werden 500 m², für das Zentrum für Psychobiologie und Psychosomatik (FPP) werden 700 m² pauschal als zusätzlicher Flächenbedarf anerkannt, was in beiden Fällen ca. 2/3 des Flächenbestandes entspricht.

Darüber hinaus muß der Flächenbedarf von fachlichen Einrichtungen in den Bereichen Sport-, Pflanzenzucht- und Tierhaltungsflächen, die nicht durch die jeweiligen Flächenrichtwerte abgedeckt werden, als Sondertatbestand in das Flächenmanagement-Modell einbezogen werden, weil für diese Flächen keine studienplatzbezogenen Bedarfsansätze ermittelt werden konnten. Es werden jeweils die Teile des Flächenbestandes als Sondertatbestände anerkannt, die bereits z.Z. im Rahmen der Flächenbilanz als kapazitätsunwirksam abgemindert werden.

In der Arbeitsgruppe besteht Einvernehmen darüber, daß Flächenansprüche von Einrichtungen, die zwar innerhalb der Hochschule untergebracht sind, aber keine unmittelbaren Hochschulaufgaben wahrnehmen (z.B. Prüfungsämter für Lehramtsstudiengänge), von dem Flächenmanagement-Modell ausgeschlossen werden. Zur Erreichung von Kostentransparenz sollen die entstehenden Flächenkosten durch die jeweiligen Träger direkt finanziert werden, auch wenn der Träger wiederum das MBWW ist. Gleiches gilt für (privatrechtlich organisierte) wissenschaftliche Einrichtungen, die nicht Bestandteil der Hochschule sind.

Auch für den Flächenbedarf des allgemeinen Hochschulsports wird von der Arbeitsgruppe eine derartige Direktfinanzierung für nötig gehalten. Grundsätzlich wird zwar eine Abhängigkeit zwischen der Zahl der Studienplätze und dem Umfang an vorzuhaltenden Flächen für den Hochschulsport gesehen. Problematisch ist aber, daß kein entsprechender Flächenansatz vorliegt, über den eine Bemessung des Flächenbedarf im Rahmen des Flächenmanagements erfolgen könnte. Alternativ könnte die Abdeckung des Flächenbedarfs für Hochschulsport u.U. über einen für alle Hochschulen einheitlichen Aufschlag erfolgen. Ein solcher Aufschlag kann die tatsächlich vorliegenden differenzierten Bedarfe jedoch nicht widerspiegeln und erscheint daher nicht plausibel. Zudem steht die Bedarfsbemessung im Bereich des allgemeinen Hochschulsports vor dem Problem, daß einzelne Hochschulen über Sportanlagen verfügen, die einerseits für die Sportausbildung bereitgestellt werden (und somit auch als Sondertatbestand

anerkannt werden), andererseits jedoch auch dem allgemeinen Hochschulsport zur Verfügung stehen.

Vor diesem Hintergrund hält es die Arbeitsgruppe für sinnvoll, die Abdeckung des Flächenbedarfs für den Hochschulsport aus dem Verfahren der Flächenbedarfsbemessung und dem Flächenmanagement herauszunehmen und eine direkte Zuweisung über die Titelgruppe "Allgemeiner Hochschulsport" vorzusehen, die z.Z. nur Personalmittel enthält. Die Arbeitsgruppe hält eine solche Verfahrensweise für plausibel, weil damit der Aspekt der staatlichen Förderung deutlicher herausgestellt wird.

Die Festlegung einer Größenordnung, in der die Zuweisungen erfolgen sollen, wird an geeigneter Stelle zu klären sein und kann nicht Aufgabe des Flächenmanagement-Modell sein.

Eine Direktfinanzierung wird auch für Einrichtungen unterstellt, die der Förderung musischer und kultureller Belange dienen. Ebenso wird eine Direktfinanzierung für Flächen vorgesehen, die für Auszubildende außerhalb der Verwaltung benötigt werden (Lehrwerkstätten, -labore etc.).

Die von der Arbeitsgruppe vorgenommenen Abgrenzungen zwischen

- Einrichtungen, deren Flächenbedarf über den Profilzuschlag abgedeckt wird,
- Einrichtungen, deren Flächenbedarf als Sondertatbestand anerkannt wird und
- Einrichtungen, deren Flächenbedarf über eine Direktfinanzierung abzudecken ist,

lassen sich am Beispiel der Einrichtungen der Universität Mainz in der Abb. A 2-4 nachvollziehen.

Universität Mainz				
Bezeichnung der Einrichtung	Ist-Fläche (m² HNF)	Flächenbedarf anerkannt	Flächenbedarf nicht anerkannt	
		Sondertat- bestand	Profil- zuschlag	Direkt- finanzierung
Zentrale Einrichtungen:				
Studium Generale	199		199	
Theaterausschuß	88		88	
Collegium Musicum	58		58	
Chorsängerausbildung	61		61	
AK Frauenforschung	12		12	
AK Gesangbuchforschung	46		46	
Schwerpunkt Polen	39		39	
Gewerbl. Nutzung:				
Klinikum (Blutbank, Drittmittelforschungsfl.)	3.038			3.098
Ladenlokale	906			906
USC Mainz	129			129
Kegelbahn	113			113
Kindergarten Mainz	102			102
Städt. Kindergarten Mainz	976			976
Kindergarten Gernersheim	?			?
Sonst. gewerbl. Nutzung	4.812			4.812
An-Institute etc.:				
Gastprofessorenhaus, Club Georg Forster	599		599	
Inst. f. G. Landeskunde	183		183	(alternativ)
Landesprüf. f. d. LA	67			67
Dt.-franz. Hochschulkolleg	33			33
Institut Francais Mayence	1.867			1.867
Inst. f. Europ. Geschichte	1.449			1.449
Inst. f. Wirtschafts.pol.	180			180
Sonstiges:				
Kernchemie – Reaktor	667	667		
MAMI	> 2.393	2.393		
Tierhaltl. Räume	2.847	2.135		
Pflanzenzucht	4.415	3.311		
Räume f. Sport	9.711	9.711		
Chemielaborantenausbildung	333			333
Gipsfigurensammlung	210		210	
Knochensammlung	81		81	
Janheinz Jahn-Bibliothek	64		64	
Sammlung Afrikanische Musik	177		177	
Staatl. Untersuchungsstelle f. Blutalkohol	210			210
Summe:	36.064	18.217	1.817	14.275
Bedarf lt. Flächenmanagement-Modell:		18.217	3.800	0

Abb. A 2-4 Weitere Einrichtungen der Universität Mainz

3 Begründung der Festlegungen zur Flächenpreisermittlung

Neben der Bestimmung des Flächenbedarfs ist die Ermittlung der Bereitstellungskosten und die Festsetzung eines Mietpreises das zweite Element zur Bemessung bedarfsorientierter Unterbringungsbudgets. Da die tatsächlich anfallenden Bereitstellungskosten je nach Ausstattung der Flächen (z.B. hinsichtlich des Installationsgrads) sehr stark schwanken, werden differenzierte Flächenpreise vorgesehen.

3.1 Ermittlung der Bereitstellungskosten

3.1.1 Verfahren zur Ermittlung der Bereitstellungskosten

Zur Festlegung von Mietpreisen im Rahmen des Flächenmanagement-Modells kommen grundsätzlich folgende Möglichkeiten in Frage:

- Setzung von Nutzungsentgelten
- Ableitung von Kostenmieten aus Gebäudewerten
- Ermittlung von Vergleichsmieten

Für Nutzungsentgelte ist kennzeichnend, daß sie weitgehend unabhängig von den tatsächlich entstehenden Kosten gesetzt werden. Von Bedeutung ist hier vielmehr eine Orientierung an der örtlichen Durchsetzbarkeit. Die Höhe der in einigen Hochschulen z.Z. im Zusammenhang mit Raumhandelsmodellen diskutierten Entgelte fällt sehr unterschiedlich aus, sie liegt aber durchgängig deutlich unterhalb kostendeckender Mieten. Nutzungsentgelte sind als frei gesetzte monetäre Anreize zu verstehen, die darauf hinwirken sollen, daß die Nutzer den Umfang ihrer Flächennutzung hinterfragen und somit ein Bewußtsein für die Kostenwirksamkeit der Flächenbereitstellung entsteht.

Im Rahmen des Flächenmanagement-Modells wird von der Arbeitsgruppe eine stärkere Orientierung an den tatsächlichen Kosten für nötig gehalten und eine Setzung von Flächenpreisen in Form von Nutzungsentgelten nicht beabsichtigt.

Für eine Orientierung an den tatsächlichen Kosten spricht, daß damit Verzerrungen in der Abwägung alternativer Verwendungsmöglichkeiten der als Gesamtbudget zugewiesenen Mittel vermieden werden. Würde man Nutzungsentgelte für die Flächennutzung festlegen, die deutlich unterhalb der tatsächlichen Kosten liegen, würden damit Anreize gesetzt, die Mittelverwendung für Flächen gegenüber den alternativen Verwendungsmöglichkeiten für Personal und Sachinvestitionen zu bevorzugen. Ein ökonomisch effizienter Abwägungsprozeß setzt daher voraus, daß die Höhe der Flächenpreise den tatsächlichen Kosten entsprechen.

Kostenmieten lassen sich aus einem gegebenen Gebäudewert über eine Investorenrechnung berechnen. Dabei ist der in die Berechnung eingehende Gebäudewert mit den Anschaffungskosten zu vergleichen, die ein Investor zu tragen hat, wenn er ein Gebäude erwirbt. Die Ableitung kostendeckender Mieten aus dem Gebäudewert erfolgt dann analog zur Kalkulation eines Investors, der für seine Investition in ein Gebäude Kostendeckung durch entsprechende Mieterträge erzielen will. Die Ableitung der Mieten erfolgt nach diesem Verfahren statisch, d.h. eine Miete, die einmal unter Zugrundelegung eines bestimmten, auf einen Stichtag bezogenen Gebäudewerts ermittelt wurde, ist als kostendeckende Miete für die gesamte Nutzungsdauer gültig.

Da der tatsächliche Gebäudewert im Fall öffentlicher Liegenschaften im allgemeinen nicht bekannt ist, müßten geeignete Größen zur Abschätzung des Gebäudewerts erst ermittelt werden. In Frage kommen hierfür grundsätzlich der Herstellungswert, der Wiederherstellungswert (Neubauwert), der Ertragswert (Marktwert) und der Sachwert (Zeitwert). Die verschiedenen Möglichkeiten werden im Laufe der Diskussion von der Arbeitsgruppe wie folgt bewertet:

- **Herstellungswert:** Die Höhe des Herstellungswerts ist durch die tatsächlich entstandenen Herstellungskosten gegeben. Je weiter das Baujahr zurückliegt, desto geringer sind die ermittelten Werte, weil sich die über die Zeit steigenden Baupreise jeweils in den Herstellungswerten niederschlagen. Der Herstellungswert führt deshalb zu vergleichsweise geringen Mieten, die u.U. nicht geeignet sein werden, einen wirtschaftlicheren Umgang mit Flächen zu bewirken.
- **Wiederherstellungswert:** Der Wiederherstellungswert gibt die Kosten für den Neubau eines Gebäudes mit gleichen Nutzungsmöglichkeiten an. Zu bedenken ist im Hinblick auf die Akzeptanz und Angemessenheit, daß sich durch die Verwendung des Wiederherstellungswerts für die Nutzer Kostenbelastungen ergeben, die einer Wiederherstellung des Gebäudes entsprechen, das u.U. nicht ihren Nutzungsanforderungen entspricht.
- **Ertragswert:** Das Ertragswertverfahren bestimmt den Gebäudewert aufgrund der über die verbleibende Nutzungsdauer voraussichtlich erzielbaren Mieterträge. Der Ertragswert ist daher als Wert von gewerblich nutzbaren Gebäuden in Veräußerungsfällen zu verstehen. Der Ertragswert entspricht somit nicht unbedingt den Bereitstellungskosten, was eine Verwendung zumindest in Frage stellt. Andererseits werden mit dem Ertragswert als Marktwert u.U. sinnvolle Bezüge zu Markt- bzw. Vergleichsmieten hergestellt.
- **Sachwert:** Im Sachwertverfahren wird ein Zeitwert bestimmt, indem der Wiederherstellungswert um eine Wertminderung wegen Alters verringert wird und darüber hinaus Baumängel und Bauschäden Berücksichtigung finden. Da sich dieses Verfahren an den Wiederherstellungskosten orientiert und diese einer zeitbezogenen Bewertung unterwirft, liefert es im Hochschulbereich möglicherweise geeignete Werte. Ein Argument kann hier sein, daß im Hochschulbereich in vielen Fällen eine Eigennutzung von hochschulbezogenen Spezialbauten vorliegt, bei der es vor allem auf die Nutzbarkeit und die dafür zu veranschlagenden Kosten ankommt.

Bei den zur Auswahl stehenden Gebäudewerten werden von der Arbeitsgruppe der Ertrags- und Sachwert präferiert, wobei die entsprechenden Verfahren der Gebäudewertermittlung jeweils für bestimmte Arten von Gebäuden besonders geeignet scheinen: Während für marktgängige Gebäude, die sich z.B. für büromäßige Nutzungen eignen, das Ertragswertverfahren angewendet werden sollte, ist bei hochschulbezogenen Spezialbauten, die sich nicht für eine externe Nachnutzung anbieten, eher das Sachwertverfahren anzuwenden. Aus den ermittelten Gebäudewerten ließen sich entsprechende Kostenmieten ableiten.

Einer Festlegung auf eine solche Verfahrensweise steht allerdings der ganz erhebliche Aufwand – in bezug auf Kosten und Zeit – entgegen, der mit der Wertermittlung für alle Gebäude, die grundsätzlich für sinnvoll gehalten wird, verbunden wäre. Die Arbeitsgruppe hält daher eine Ableitung von Kostenmieten aus Gebäudewerten im Rahmen des Flächenmanagement-Modells nicht für möglich und sieht deshalb im Bereich der Bereitstellungskosten eine Verwendung marktbezogener Vergleichsmieten vor.

Von HIS wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß mit der Entscheidung für marktbezogene Mieten zugleich die Gefahr besteht, nicht kostendeckende Mieten festzulegen. Die Kosten für die Bereitstellung von hochschulspezifischen Spezialbauten (Labore, Horsäle etc.) können sich in Vergleichsmieten, die nur für Büro- und Verwaltungsgebäude vorliegen, nicht widerspiegeln, was die Verwendung von Vergleichsmieten problematisch mache. Diese Problematik wird mit dem Beispiel illustriert, daß für ein Chemiegebäude eine aufgrund von Vergleichsmieten ermittelte Miete von z.B. 30,- DM pro m² zu zahlen wäre, bei einem Flächenmehrbedarf ein Gebäude zu einem solchen Preis jedoch nicht herstellbar wäre. Der Nutzer könne also trotz anerkanntem Bedarf aus seinem Budget keine weiteren Flächen im angemessenem Umfang finanzieren. (Anmerkung: Diese Problematik wird z.T. über die vorgesehene Differenzierung der Mieten abgedeckt. Da zudem im Rahmen der Übertragung des Gebäudeeigentums eine Gebäudebewertung für unumgänglich angesehen wird, bietet sich in diesem Zusammenhang eine Überprüfung der Festlegungen zur Höhe des Basismietpreises zu einem späteren Zeitpunkt an.)

Die Deckung der entstehenden Kosten sei zudem für die Eigentümer der Gebäude ein u.U. wesentlicher Punkt. So müßten z.B. die Hochschulen, sofern sie zum Eigentümer werden und eine Kostenrechnung einführen, Wertermittlungen vornehmen und die tatsächlichen Kosten für die interne Verrechnung feststellen.

Abzudeckende Kosten

Nachdem von der Arbeitsgruppe entschieden worden ist, daß zur Ermittlung der Bereitstellungskosten Vergleichsmieten herangezogen werden sollen, ist zu definieren, welche Kosten damit erfaßt werden und welche über andere Wege abzudecken sind. Kosten, die über die Mietzahlungen abgedeckt werden könnten, sind:

- Abnutzung der Gebäude (Abschreibung)
- Zinsen auf das gebundene Kapital
- Instandhaltungskosten
- Betriebskosten (gemäß Anlage 3 zum § 27 der Zweiten Berechnungsverordnung, II BV)

Über Abschreibungen werden üblicherweise die Kosten des Werteverzehrs durch die Nutzung der Gebäude erfaßt. Zinsen auf das in den Immobilien gebundene Kapital werden als Ausgleich für entgangene Zinseinkünfte aus einer alternativen Geldanlage auf dem Kapitalmarkt kalkuliert. Die Berücksichtigung dieser beiden Elemente wird von der Arbeitsgruppe grundsätzlich für notwendig gehalten, weil diese wesentliche Kosten der Gebäudebereitstellung und -nutzung abdecken.

Die Instandhaltung umfaßt alle Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der ursprünglichen Nutzungsmöglichkeiten über die kalkulierte Gesamtnutzungsdauer. Die Instandhaltungskosten betreffen damit nur werterhaltende Maßnahmen, nicht aber wertsteigernde Umbauten oder grundlegende Sanierungen und Modernisierungen. Die Instandhaltung ist eine Aufgabe des Vermieters, der die entstehenden Kosten über seine Mieteinnahmen decken muß. Üblicherweise wird hierzu eine Instandhaltungskostenpauschale in die Miete inkalkuliert. Es ist daher davon auszugehen, daß Vergleichsmieten, die zur Ermittlung der Bereitstellungskosten herangezogen werden, die Instandhaltungskosten mit abdecken, ohne daß ein Anteil konkret ausgewiesen werden könnte.

Da – wie oben beschrieben – eine Abdeckung der Unterbringungskosten der technischen Dienste z.T. über die Mietzahlungen erfolgen soll, ist es erforderlich, daß der im Rahmen des Flächenmanagement-Modells verwendete Mietpreis auch die Instandhaltungskosten abdeckt.

Auf eine Berücksichtigung der Betriebskosten wurde im Rahmen des Flächenmanagement-Modells zunächst verzichtet. Dies wurde bereits im Projektkonzept so vorgesehen, um eine Überfrachtung des Projekts zu vermeiden. Es ist jedoch erforderlich und beabsichtigt, für den Bereich der Betriebskosten ein entsprechendes Mittelverteilungsmodell zu entwickeln und damit nach dem Mittelbemessungsmodell, dem Personalbemessungskonzept und dem Flächenmanagement-Modell eine umfassende formelgestützte Mittelzuweisung im Hochschulbereich zu erreichen. Die festzulegenden Vergleichsmieten sind daher als "Kaltmieten" zu verstehen.

Hinsichtlich der (nicht gesondert aufgeführten) Grundstückskosten ist anzumerken, daß diese nicht abzuschreiben sind, da allgemein davon ausgegangen wird, daß Grundstücke keinem Wertverlust durch die Nutzung unterliegen. Damit muß die Miete lediglich die Verzinsung für das im Grundstück gebundene Kapital abdecken, wovon i.ü. bei Vergleichsmieten auszugehen ist. (Es muß u.U. noch einmal geprüft werden, ob der von der Arbeitsgruppe festgesetzte Basismietpreis in der Lage ist, auch die Kapitalbindungskosten, die aus den Grundstücken resultieren, abzudecken.)

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß über den anhand von Vergleichsmieten festzulegenden Basismietpreis folgende Kosten abgedeckt werden sollen:

- Abnutzung
- Zinsen auf das gebundene Kapital
- Instandhaltungskosten

3.2 Höhe des Basismietpreises

Der Basismietpreis soll anhand von Vergleichsmieten festgelegt werden, die einer büromäßigen Nutzung entsprechen. Ausgehend von diesem Basismietpreis, sollen hochschulspezifische Kostenbestandteile durch die Spreizung der Flächenpreise, die der Budgetierung zugrunde liegen, bzw. der Mietpreise, die den Nutzern abverlangt werden, berücksichtigt werden.

Bei der Übertragung marktüblicher Mieten auf den Hochschulbereich ist zu beachten, daß die Berechnung von Mieten im gewerblichen Bereich üblicherweise auf Grundlage einer "Mietfläche" erfolgt, die in etwa der Nettogeschoßfläche, vermindert um die vertikalen Verkehrsflächen und ggf. bestimmte Funktionsflächen, entspricht. Da im Hochschulbereich die HNF gängige Bezugsgröße ist, die deshalb auch dem Flächenmanagement-Modell zugrunde liegt, ist eine entsprechende Umrechnung erforderlich. Als durchschnittlicher Erfahrungswert kann davon ausgegangen werden, daß die HNF mindestens das anderthalbfache der Mietfläche beträgt. (Im Bereich der Institutsbauten liegt das Verhältnis zwischen Miet- und Hauptnutzfläche teilweise bei 2 : 1.)

Der Arbeitsgruppe liegen folgende Vergleichsmieten für die Stadt Mainz vor:

	einfacher Nutzwert	mittlerer Nutzwert	guter Nutzwert
Kaltniete/m ² Mietfläche (DM)	10,-	14,-	17,-
Kaltniete/m ² HNF (DM)*	17,50	24,50	29,75

* eigene Berechnung, Verhältnis Mietfläche zu HNF 1,75 : 1

Abb. A 3-1 RDM-Vergleichsmieten für Bürogebäude in Mainz (1997)

	Innenstadt		Randlage	
	Bestandsobjekt	Neubau/Erstbezug	Bestandsobjekt	Neubau/Erstbezug
Kaltniete/m ² Mietfläche (DM)	7,50 bis 21,-	16,- bis 22,-	8,- bis 20,-	10,- bis 20,-
Kaltniete/m ² HNF (DM)*	13,12 bis 36,75	28,- bis 38,50	14,- bis 35,-	17,50 bis 35,-

* eigene Berechnung, Verhältnis Mietfläche zu HNF 1,75 : 1

Abb. A 3-2 VDM-Vergleichsmieten für Bürogebäude in Mainz (1996)

Da Preisspiegel erhebliche Bandbreiten enthalten, ist eine Setzung des Basismietpreis im Rahmen der angegebenen Werte nötig. Nach eingehender Diskussion wird von der Arbeitsgruppe ein Wert von DM 30,- pro m² HNF als Basismietpreis festgelegt.

3.3 Differenzierung bzw. Spreizung des Basismietpreises

Eine Differenzierung bzw. Spreizung des Basismietpreises erlaubt die Belegung von Flächen mit unterschiedlichen Flächenpreisen (im Rahmen der Budgetbemessung) bzw. Mietpreisen (im Rahmen der Einforderung von Mieten durch den Vermieter).

Die Vornahme einer Spreizung kann damit begründet werden, daß sich die vorhandenen Flächen hinsichtlich ihrer Bereitstellungskosten so sehr von einander unterscheiden, daß eine Gleichbehandlung nicht plausibel wäre. Es kann davon ausgegangen werden, daß im Hochschulbereich derartige Unterschiede in der Kostenintensität zweifellos gegeben sind, da die Bandbreite der vorhandenen Flächen von Archiv- über Büro- und Seminarräumen bis hin zu Laboren und Reinräumen reicht und damit die baulichen Anforderungen (insbesondere der Installationsgrad) sehr unterschiedlich ausfallen.

Die Festlegung eines einheitlichen Mietpreises für alle Flächen hätte zur Folge, daß die unterschiedlichen Kostenintensitäten keinen Eingang in die Kosten-Nutzen-Abwägung der Nutzer fände. Eine wirtschaftlich effiziente Nutzung der verschiedenen Flächenqualitäten würde damit verhindert. Für den Nutzer beständen bspw. keine Anreize seine Nachfrage an teuren Flächen zu hinterfragen und ggf. zugunsten einfacher ausgestatteter Flächen zu reduzieren. Es wäre im Gegenteil zu befürchten, daß sich die Nachfrage in Richtung höher ausgestatteter Flächen verschiebt, weil damit ein höherer Nutzwert bei gleichen Kosten erreicht werden kann.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen sind die verfügbaren Instrumente diskutiert worden, die zur Differenzierung bzw. Spreizung von Mieten herangezogen werden können. Angeknüpft werden könnte u.U. an:

- Die Kostenrichtwerte für den Bauinvestitionsbedarf der Rahmenplanung,
- Die Kostenwerte für Fächer aus der HIS-Untersuchung Nutzungs- und Kostenflächenartenprofile im Hochschulbereich (HIS-Hochschulplanung 123, Hannover 1997)
- Die Kostenkennwerte für unterschiedliche Kostenflächenarten der Zentralstelle für Bedarfsbemessung und Wirtschaftliches Bauen (ZBWB) in Freiburg

3.3.1 Kostenrichtwerte der Rahmenplanung

Die Kostenrichtwerte, die von der Rahmenplanung zur Abschätzung des Bauinvestitionsbedarfs verwendet werden, beziehen sich auf Hochschulinstitute mit jeweils unterschiedlichem Anteil der Kosten für Technik an den Gebäudekosten. Sie werden in der Rahmenplanung für Institutsbauten in fünf Richtwertgruppen angegeben, die jeweils mehrere Fächer umfassen und daher auch als Institutsbaugruppen bezeichnet werden können. Darüber hinaus werden Richtwerte angegeben für: Verwaltungsbauten, Hörsaalgebäude, Rechenzentren, Sporthallen und Sport (Institutsbereich).

Zur Verwendung dieser Mietpreise im Rahmen der Budgetierung wäre die Zuordnung der Fachbereiche sowie der Zentralen Einrichtungen zu einzelnen Institutsbaugruppen erforderlich.

Während diese Zuordnung durchaus praktikabel erscheint, ergeben sich Schwierigkeiten bei der Einforderung von Mieten, die allein aufgrund dieser Zuordnung differenziert werden. Da es sich bei den angegebenen Werten um Durchschnittspreise je Institutsbaugruppe handelt, würde innerhalb einer Gruppe jede Fläche - unabhängig von ihrer Nutzungsart - mit dem gleichen Preis belegt. Diese Möglichkeit der Spreizung setzt daher keine Anreize, bevorzugt teurere Flächen abzugeben, und führt zu Inkonsistenzen bei der Nachnutzung von Flächen durch Nutzer, die einer anderen Institutsgruppe zugeordnet sind.

Beispiel:

Ein Nutzer eines geisteswissenschaftlichen Fachbereichs müßte für die Nachnutzung von Büros des Fachbereichs Medizin eine sehr viel höhere Miete zahlen als für Büroräume in Gebäuden seiner eigenen Institutsbaugruppe, ohne ein entsprechendes Budget bemessen zu bekommen. Alternativ müßte in diesem Fall der Gebäudeeigentümer auf einen Teil seiner einkalkulierten Miete verzichten.

Gleichzeitig könnte der Fachbereich Medizin seine Büroräume in einem freiwerdenden Gebäude der Institutsbaugruppe 1 konzentrieren und dadurch – bei Inanspruchnahme der gleichen Flächen – erheblich Miete sparen.

3.3.2 Kostenwerte für Fächer (HIS-HSP 123)

HIS hat in seiner Untersuchung Nutzungs- und Kostenflächenartenprofile im Hochschulbereich (HIS-Hochschulplanung 123, Hannover 1997) auf der Grundlage von durchschnittlichen Nutzungsprofilen unter Verwendung der Kostenkennwerte für Kostenflächenarten der ZBWB Kostenwerte für Fächer abgeleitet, die z.T. bei der Kostenprüfung der Rahmenplanung verwendet werden. Wie bei den Rahmenplan-Kostenrichtwerten könnten die Relationen der Kostenwerte untereinander für die Differenzierung eines gesetzten Basismietpreises verwendet werden.

Der Vorteil der Kostenwerte gegenüber den Rahmenplan-Kostenrichtwerten liegt insbesondere in einer stärkeren Ausdifferenzierung (anstatt für fünf Institutsbaugruppen stehen Werte für 25 Fächer zur Verfügung). Hingegen bleibt der Nachteil der Rahmenplan-Kostenrichtwerte, lediglich Durchschnittswerte für ganze Gebäude zu liefern, erhalten.

3.3.3 Kostenkennwerte für Kostenflächenarten der ZBWB

Weil eine Zuordnung von Raumnutzungsarten zu Kostenflächenarten problemlos möglich ist, könnte eine Orientierung an den Kostenkennwerten für Kostenflächenarten (KFA) der Zentrale für Bedarfsbemessung und Wirtschaftliches Bauen (ZBWB) in Freiburg für die Differenzierung von Flächenpreisen nach Nutzungsarten sinnvoll sein. Mit den Kostenflächenarten wird die unterschiedliche Kostenintensität einzelner Nutzungen erfaßt und durch Kostenkennwerte beschrieben.

KFA	Beispiele für Nutzungen
KFA 1	Nebennutzfläche: z.B. Abstellräume, Garderobenflächen
KFA 2	einfache Lagerräume, Büchermagazine, Gewächshäuser, Pausenräume
KFA 3	Büroräume (ohne bes. EDV-Ausstattung), Besprechungsräume, einfache Übungsräume, Zeichensäle, einfache Metallwerkstätten, Technische Versuchshallen, einfache Physiklabors, Sporthallen, Lehr- und Schausammlungen
KFA 4	Büroräume (mit bes. EDV-Ausstattung), Übungsräume (mit besonderer Ausstattung)
KFA 5	Technische Labors, Hörsäle (ohne Experimentierbühne), Künstlerateliers, Chemie-Versuchshallen, Bibliotheksräume (Lesensäle, Freihandbuchstellfläche)
KFA 6	einfache chemisch-technische Labors, EDV-Räume (Kleinrechner), Sprachlabors, Schwimmhallen
KFA 7	chemisch-technische Labors (mit bes. Anforderungen), Hörsäle (mit Experimentierbühne), physikalisch-technische Untersuchungsräume
KFA 8	Operationsräume, Räume für Strahlendiagnostik und Strahlentherapie
KFA 9	Kernphysiklabors, Isotopenlabors (mit bes. Anforderungen), chemische Labors mit speziellen Hygiene- bzw. Sicherheitsanforderungen
KFA 10	Funktionsfläche: Heizung, Abwasserentsorgung (zentrale betriebstechnische Anlagen)
KFA 11	horizontale Verkehrsfläche: z.B. Flure
KFA 12	vertikale Verkehrsfläche: z.B. Treppen
KFA 13	Brutto-Rauminhaltsfaktor (BRI), berücksichtigt das Verhältnis von Rauminhalt (m ³) zu Raumfläche (m ²)

Abb. A 3-3 Kostenflächenarten mit Beispielen für Nutzungen

Die KFA 1 sowie KFA 10 bis 13 beziehen sich entweder auf Nebennutzfläche oder decken Verkehrs- und Funktionsflächen, sowie einen "Brutto-Rauminhalts-Faktor" ab. Weil hier nur auf die HNF Bezug genommen wird, sind diese im Flächenmanagement-Modell nicht zu berücksichtigen.

Bei der Vornahme der Spreizung erhält man aus der Normierung der Kostenkennwerte für die Kostenflächenarten KFA 2 bis KFA 9 auf den Kostenkennwert für die Kostenflächenart 4 (u.a. Büroräume mit besonderer EDV-Ausstattung) Kostenflächenartengewichte, die mit einem Basismietpreis multipliziert die Miete pro m² HNF einer bestimmten Kostenflächenart ergeben würden.

Zur Verwendung dieser Mietpreise zur Budgetierung wäre jedoch die Verbindung der Fachbereiche und der Zentralen Einrichtungen mit spezifischen Nutzungs- oder Kostenflächenartenprofilen erforderlich. Grundsätzlich könnten hierfür die Nutzungs- und Kostenflächenprofile Anhaltspunkte liefern, die in der HIS-Hochschulplanung 123 angegeben sind, jedoch erscheinen diese Profile nicht hinreichend abgesichert, um für eine direkte Übernahme in das Flächenmanagement-Modell in Betracht zu kommen.

3.3.4 Begründung für unterschiedliche Verfahren der Preisspreizung bei der Budgetbemessung und der Mietfestlegung

Die im Hochschulbereich zur Verfügung stehenden Verfahren zur Mietpreisdifferenzierung weisen alle erhebliche Schwächen auf und scheinen für eine Verwendung im Rahmen des Flächenmanagement-Modells nicht geeignet. Die Schwächen liegen entweder im Bereich der Budgetbemessung, wenn die Vorgabe eines angreifbaren Nutzungsprofils erforderlich ist, oder im Bereich der Mietforderung, wenn eine Differenzierung nach Nutzungsarten nicht möglich ist.

Durch die Anwendung von unterschiedlichen Verfahren der Spreizung des (einheitlichen) Basismietpreises in Abhängigkeit vom Spreizungszweck erscheint es hingegen möglich, diese Schwächen zu überwinden:

- Einerseits erfolgt die Bemessung des Unterbringungsbudgets der Fachbereiche anhand der Gewichtung der Kostenrichtwerte der Rahmenplanung auf Grundlage eines gesetzten Basismietpreises. Bei der Budgetbemessung werden damit nach Institutsbaugruppen gespreizte Preise verwendet.
- Andererseits erfolgt bei der Einforderung von Mieten durch den Vermieter eine Spreizung anhand der Gewichtung der Kostenkennwerte der Kostenflächenarten. Dabei kann über eine Zuordnung der Räume zu Kostenflächenarten jedem einzelnen Raum ein Mietpreis zugeordnet werden, der den angebotenen Nutzungsmöglichkeiten entspricht. (Es ist darauf hinzuweisen, daß bei einer Zuordnung von Räumen zu Kostenflächenarten über Raumnutzungsarten wegen Mehrdeutigkeiten in einigen Fällen Setzungen nötig sind.)

Beispielrechnung

Das Verfahren zur Festlegung der zu leistenden Mietzahlungen soll im folgenden am Beispiel des Fachbereichs Chemie erläutert werden.

Den vom Fachbereich genutzten Hauptnutzflächen lassen sich über den Raumnutzungsartenschlüssel Kostenflächenarten zuordnen. Als Ergebnis dieser Zuordnung erhält man ein Kostenflächenartenprofil des Fachbereichs, dem die o.a. nach Kostenflächenarten gespreizte Mietpreise zuordnet werden können.

Für eine Beispielrechnung kann ein Kostenflächenartenprofil, das im Rahmen der HIS Untersuchung zu Nutzungs- und Kostenflächenartenprofilen aus Bestandsdaten mehrerer Fachbereiche der Chemie verschiedener Universitäten abgeleitet wurde, verwendet werden (HIS Hochschulplanung 123, Hannover 1997). Anhand der vorliegenden, gespreizten Mietpreise nach KFA-Gewicht läßt sich durchschnittlicher Mietpreis für einen Fachbereich mit dem angegebenen Kostenflächenartenprofil ermitteln, der DM 57,57 beträgt.

KFA	KFA-Profil Chemie HIS-HPL 123 (nur HNF)	Miete pro m ² (nach KFA-Gewicht)	Anteile der KFA am durchschn. Mietpreis
KFA 2	8,5 %	12,30 DM	1,05 DM
KFA 3	16,1 %	20,10 DM	3,24 DM
KFA 4	8,1 %	30,00 DM	2,43 DM
KFA 5	29,9 %	45,60 DM	13,63 DM
KFA 6	18,1 %	65,10 DM	11,78 DM
KFA 7	18,6 %	116,40 DM	21,65 DM
KFA 8	0,6 %	198,30 DM	1,19 DM
KFA 9	0,2 %	300,60 DM	0,60 DM
durchschnittliche Miete (pro m ² HNF):			55,57 DM

Abb. A 3-4 Zusammensetzung eines durchschnittl. Mietpreises

Der durchschnittliche Mietpreis, der sich aus den Mietzahlungen für alle Räumlichkeiten eines Fachbereichs ergibt, sollte zum Mietpreis, der der Bemessung der Unterbringungsbudgets dient, in einem plausiblen Verhältnis stehen.

Da der Fachbereich der Chemie der Institutsbaugruppe 5 zuzuordnen ist, ergibt sich über den entsprechenden, o.a. Gewichtungsfaktor von 1,93 ein der Budgetierung zugrundeliegender Flächenpreis von DM 57,90. Es zeigt sich damit im Beispiel, daß der aufgrund des beispielhaften Kostenflächenartenprofils ermittelte Durchschnittspreis, der bei den Mietzahlungen wirksam wird, lediglich um rund 4% von der Budgetbemessung abweicht.

Trotz dieser weitgehenden Übereinstimmung im Beispiel birgt die "gespaltene" Vorgehensweise in den Bereichen Budgetierung und Berechnung der Mietzahlungen die Gefahr, daß ein Nutzer, der genau seine Sollfläche in einem Gebäude in Anspruch nimmt, für diese Fläche einen höheren Mietpreis zahlen muß als ihm über das Unterbringungsbudget zugewiesen wird. Die Arbeitsgruppe hält diese mögliche "Ungerechtigkeit" in einem gewissen Rahmen jedoch für vertretbar, da darauf verwiesen werden kann, daß das Nutzungsprofil des Fachbereichs von dem (impliziten) Nutzungsprofil des bei der Budgetierung verwendeten Kosten(richt)werts abweicht.

Weitere Modellrechnungen, die HIS hierzu unter Verwendung der Rahmenplan-Kostenrichtwerte und der HIS-Untersuchung zu Nutzungsprofilen durchgeführt hat, haben ergeben, daß eine weitgehende Übereinstimmung zwischen dem vorhandenen Budget und einer Mietforderung, die sich aus nach Nutzungsarten differenzieren Flächenpreisen zusammensetzt, hergestellt werden kann, wenn das Kostenflächenartengewicht auf die KFA 4 normiert wird. Die durchschnittliche Abweichung beträgt hier über alle Fächer 2%. Die Angaben für die einzelnen Fächer können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Fachbereich	Faktor
Theologie, Altphilologie	0,94
Philosophie, Geschichte, sonst. Sprach- und Kulturwissenschaften	0,99
Sprachwissenschaften	0,91
Psychologie	0,98
Erziehungswissenschaften, Sonderpädagogik	0,99
Sport	1,20
Politikwissenschaften	0,96
Rechtswissenschaften	0,89
Wirtschaftswissenschaften	0,90
Mathematik	0,94
Informatik	0,84
Physik	0,87
Chemie	1,04
Pharmazie	0,91
Biologie	1,17
Geowissenschaften	0,96
Geographie	0,86
Maschinenbau / Verfahrenstechnik	1,07
Elektrotechnik	0,89
Architektur	1,16
Raumplanung	1,10
Bauingenieurwesen	1,06
Vorklinische Medizin	0,85
Klinisch-theoretische Medizin	0,98
Bibliotheken	0,97
Durchschnitt:	0,98

Abb. A 3-5 Korrekturfaktoren zur Anpassung von Budget und Mietpreis

Darüber hinaus kann es jedoch auch plausible Kostenflächenartenprofile geben, die zu einer deutlicheren Differenz zwischen Budgetbemessung und Mietzahlungen führen können. Würde

die Festlegung der Mietzahlungen in diesem Fall anhand der angegebenen Kostenflächenartengewichte erfolgen, ergäbe sich bei voller Inanspruchnahme des anerkannten Flächenbedarfs eine Differenz zwischen Budgetzuweisung und Mietzahlung, die u.U. nicht zu vertreten wäre.

Vor diesem Hintergrund kann die Ermittlung von Mietpreisen anhand der KFA-Gewichte insbesondere als Orientierung dienen. In der Flächenmanagement-Praxis ist jedoch die Vereinbarung gebäude- bzw. raumspezifischer Mietpreise zwischen Vermieter und Mieter nötig, die

- einerseits ggf. eine eingeschränkte Nutzungstauglichkeit der bereitgestellten Flächen durch Mietabschläge berücksichtigt und
- andererseits ggf. dem Vermieter tatsächlich entstehenden Bereitstellungskosten, die aufgrund die Anknüpfung des Modells an der HNF und der Orientierung der Mietdifferenzierung an den KFA-Gewichte nur unzureichend erfaßt werden, durch Mietaufschläge abdeckt.

Darüber hinaus ist auch denkbar, daß die zu zahlenden Mieten mit dem Vermieter aushandelbar sind und damit dem hochschulinternen "Marktniveau" angepaßt werden können.

In diesem Zusammenhang ist auch festzustellen, daß das Risiko, daß Flächen aktuellen Nutzungsanforderungen nicht entsprechen und damit eine eingeschränkte Nutzbarkeit gegeben ist, im Flächenmanagement-Modell nicht von den Fachbereichen als Nutzer und Mieter, sondern von der Institution Hochschule in ihrer Funktion als Vermieter getragen wird. Für die Bestandsflächen wird die Hochschule jedoch von diesem Risiko weitgehend entlastet, da im Rahmen der Eigentumsübertragung eine Gebäudewertermittlung durchzuführen ist, bei der die Nutzungstauglichkeit berücksichtigt wird.

Vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Instrumente sieht die Arbeitsgruppe eine Spreizung der Mietpreise nach dem beschriebenen „gespaltenen“ Verfahren vor. In Einzelfällen, bei denen eine Orientierung der Mietpreisermittlung an den KFA-Gewichten zu unplausiblen Ergebnissen führt, sollten raumspezifische Mieten vereinbart werden.

3.4 Zuordnung von Kostengewichten

Die Zuordnung der Kostengewichte, die aus den Kostenrichtwerten der Rahmenplanung abgeleitet wurden und die im Rahmen der Budgetbemessung verwendet werden, zu einzelnen fachlichen und Zentralen Einrichtungen gestaltet sich weitgehend unproblematisch, da zumeist über die Fächergruppe eine Zuordnung zu Institutsbaugruppen möglich ist.

Lediglich für den Fachbereich 23 „Angewandte Sprach- und Kulturwissenschaften“ der Universität Mainz wurde – aufgrund der dort stattfindenden Dolmetscherausbildung, die einen hohen Anteil an teurer Sprechräumen erfordert – von dieser Vorgehensweise abgewichen und das Kostengewicht der Institutsbaugruppe 2 (anstatt der Institutsbaugruppe 1) zugeordnet.

In der Fächergruppe Kunst- und Musikwissenschaften, für die keine Zuordnung zu Institutsbaugruppen vorliegt, wurden Kunstwissenschaften der Institutsbaugruppe 1 sowie Musikwissenschaften der Institutsbaugruppe 4 zugeordnet.

Probleme ergeben sich hingegen bei der Zuordnung von Sondertatbeständen zu Institutsbaugruppen, da in der Rahmenplanung lediglich für Sporthallen ein Kostenrichtwert angegeben wird (der i.ü. dem Kostenrichtwert für die Institutsbaugruppe 1 entspricht).

Für die übrigen Sondertatbestände muß deshalb eine Zuordnung zu den vorgegebenen Institutsbaugruppen vorgenommen werden.

Alternativ könnte bei der Budgetmessung für die einzelnen Sondertatbestände (wie bei der Mietberechnung) auf die Kostengewichte zurückgegriffen werden, die sich aus den Kostenkennwerten für unterschiedliche Kostenflächenarten und dem spezifischen Kostenflächenarten-Profil ableiten lassen. Damit würde es für den Bereich der Sondertatbestände immer zu einer vollständigen Übereinstimmung zwischen Budget und Mietzahlung kommen. Diese Übereinstimmung wäre durchaus mit dem Konstrukt der Sondertatbestände vereinbar, die – weder im Bereich des Flächenbedarfs noch im Bereich des Kostengewichts – über die sonstigen Regelungen des Flächenmanagement-Modells abgedeckt werden können und deshalb über Einzelvereinbarungen zwischen Land und Hochschule anerkannt werden.

In diesem Zusammenhang ist auch darüber diskutiert worden, die Sondertatbestände insgesamt von einer Einbeziehung in die Budgetierung durch das Flächenmanagement-Modell auszuklamern, weil

- Einerseits mit der Einbeziehung in die Budgetierung eine dauerhafte Anerkennung des Flächen- und Kostendeckungsbedarfs verbunden ist. Die Hochschuleinrichtung soll – der Intention des Flächenmanagement-Modell entsprechend – über das Unterbringungsbudget in der Lage sein, den anerkannten Flächenbedarf über (kreditfinanzierte) Neubauten oder Anmietungen zu decken, wenn die Nutzungsdauer des übernommenen Gebäudebestandes erschöpft ist.
- Andererseits müßte gerade das Prinzip der Einzelanerkennung auch für Reinvestitionen gelten, um somit dem Land zu diesem Zeitpunkt die Möglichkeit zu geben, seine Anerkennungsentscheidung zu überprüfen und ggf. eine veränderte Prioritätensetzung vorzunehmen.

Eine Ausklammerung der Sondertatbestände könnte auch vor dem Hintergrund der Tatsache erfolgen, daß es sich bei den eigentlichen Sondertatbestandsflächen (außerhalb der Spezialflächen fachlicher Einrichtungen) zumeist um höchst spezialisierte und damit teure Flächen (z.B. mit Strahlenschutz) handelt, für die eine eigenverantwortliche Verwendung des Unterbringungsbudgets durch einen Nutzer, der sich in einer Mieterposition befindet, problematisch erscheint. Es ist deshalb zu erwägen, ob nicht die Sondertatbestände, die nicht (wie z.B. Sportausbildungsgemeine Tierhaltungs- und Pflanzenzuchtfläche) direkt zur Grundausstattung einzelner Fachbereiche gehören, lediglich mit ihrem Instandhaltungs- und Betriebsaufwand, nicht jedoch mit den Bereitstellungskosten in das Flächenmanagement-Modell einbezogen werden sollten. Die Hochschulen wären somit nicht verpflichtet, die Sondertatbestandsflächen zu kaufen und würden im Gegenzug auch keine Zuweisungen zur Refinanzierung der Bereitstellungskosten erhalten.

Um Mittel in Höhe der Kosten, die dem Land bereits jetzt durch die Bereitstellung von Sondertatbestandsflächen entstehen, dauerhaft für den Hochschulbereich zu sichern, könnte ein vom Land kontrollierter Fond gebildet werden, der Eigentümer der Sondertatbestandsflächen wird und zur Deckung seiner Kosten die jetzigen Zins- und Abschreibungsbestandteile für Sondertatbestände (berechnet nach dem Kostenflächenarten-Profil) erhält. Nach der Amortisation der Kosten der Eigentumsübernahme würde der Fond über freie Mittel verfügen, die – auf Antrag der Hochschulen – für Reinvestition in bestehende Sondertatbestände oder bauliche Investitionen für neue Sondertatbestände eingesetzt werden könnten.

Die Arbeitsgruppe hat diesen Ansatz nicht weiterverfolgen können und sich deshalb zunächst dafür ausgesprochen, die Einbeziehung der Sondertatbestände in das Budgetierungsmodell aufrecht zu erhalten und eine Zuordnung zu Institutsbaugruppen vorzunehmen.

Vor diesem Hintergrund wurden zugeordnet:

- Pflanzenzuchtflächen der Institutsbaugruppe 1,
- Tierhaltungs- und Futtermittelflächen (in Analogie zur Biologie) der Institutsbaugruppe 5,
- der Kernchemiereaktor und das MAMI der Universität Mainz ebenfalls der Institutsbaugruppe 5,
- das Materialprüfamt der Universität Kaiserslautern der Institutsbaugruppe 3 und
- die Kontaktstelle für Information und Technologie der Universität Kaiserslautern (in Analogie zur Verwaltung) der Institutsbaugruppe 0 sowie
- das Institut für Umwelt und Technikrecht der Universität Trier (in Analogie zu den Rechtswissenschaften) der Institutsbaugruppe 1 und
- das Zentrum für Psychobiologie und Psychosomatik der Universität Trier (in Analogie zur Medizin) der Institutsbaugruppe 4.

4 Begründung der Überlegungen zur Umsetzung

Dem Projektkonzept, das dem Flächenmanagement-Projekt zugrunde liegt (s. Anlage 4), entsprechend hat die Arbeitsgruppe – neben der Frage der Verortung des Gebäudeeigentums, die sich als ein zentrales Element des Modells herausgestellt hat – die Anforderungen des Modells an die Leitungsstruktur der Hochschulen und das Rechnungswesen der Hochschulen untersucht.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Diskussion zu den Schritten der Modellumsetzung die Möglichkeiten einer vertikalen und/oder horizontalen Staffelung der Einführung des Flächenmanagement-Modells diskutiert.

4.1 Anforderungen an die Leitungsstrukturen der Hochschulen

Die Überlegungen der Arbeitsgruppe zu den Anforderungen des Flächenmanagement-Modells und die daraus gezogene Schlußfolgerung werden bereits im Hauptteil des Abschlußberichts unter Punkt 3.1 ausführlicher dargelegt, so daß diese nicht weiter begründet werden müssen.

4.2 Anforderungen an das Rechnungswesen der Hochschulen

Bei der Analyse der Anforderungen des Flächenmanagement-Modells an das Rechnungswesen der Hochschulen ist zwischen den unterschiedlichen Funktionen des Rechnungswesens als Instrument der externen Rechnungslegung der Hochschulen gegenüber dem Land als „Eigentümer“ einerseits und als Instrument der hochschulinternen Steuerung andererseits zu unterscheiden.

Im Hinblick auf die Funktion des Rechnungswesens als Instrument der externen Rechnungslegung ist festzustellen, daß der Kameralistik als Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung die Annahme zugrunde liegt, durch die detaillierte Vorgabe und Kontrolle von Mittelverwendungen am besten die Erreichung einer bestimmten Zielsetzung zu gewährleisten. Die Kameralistik ist deshalb ein wesentliches Instrument der sog. inputorientierten Steuerung.

Da die Steuerung der Hochschulen nach der Einführung einer umfassenden Budgetierung nicht mehr allein über die Kontrolle des Rechnungswesens im Sinne einer kameralen Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung erfolgen kann, ist das Flächenmanagement-Modell zwingend durch Instrumente einer sog. outputorientierten Steuerung (z.B. der Vereinbarung und der Kontrolle von Zielen) zu ergänzen. Dabei kann jedoch die kaufmännische Buchführung jedoch nicht die Funktion eines outputorientierten Steuerungsinstruments übernehmen

Die Feststellungen von der Arbeitsgruppe zu den konkreten Anforderungen des Flächenmanagement-Modells an das Rechnungswesen der Hochschulen, die im Hauptteil des Abschlußberichts unter Punkt 3.2 wiedergegeben werden, sind insbesondere im Hinblick auf die Funktion des Rechnungswesens als hochschulinternes Steuerungsinstrument erfolgt. Dabei wurde unterschieden zwischen den Anforderungen, die aus der Budgetierung der Fachbereiche (einschließlich der Einforderung von Mietzahlungen) resultieren, und den Anforderungen, die aus der Gebäudeverwaltung durch die Hochschulen in ihrer Eigentümerfunktion resultieren.

Darüber hinaus ist diskutiert worden, ob die jetzige Trennung von Rechnungs- und Kassenwesen aufrecht zu erhalten ist.

4.2.1 Budgetierung der Fachbereiche

Bei der Budgetierung der Fachbereiche im Rahmen des Flächenmanagement-Modells und der Einforderung von Mietzahlungen steht das Erfordernis der Budgetkontrolle, d.h. der Planbarkeit von (Miet-)Ausgaben unter Berücksichtigung der verfügbaren Finanzmittel, im Vordergrund. Grundsätzlich kann diese Anforderung sowohl vom kameralistischen als auch vom kaufmännischen Rechnungswesen erfüllt werden. Während hierfür jedoch in der Kameralistik das Instrument der Soll-Umbuchung bereits verfügbar ist, ist die Einbindung der Budgetkontrolle in das kaufmännische Rechnungswesen noch zu schaffen. (Bei einer Globalzuweisung aller gegenseitig deckungsfähigen Mittel ist durchaus denkbar, daß die Budgetplanung eines Fachbereichs über ein einziges Kassenkonto vorgenommen wird.)

Um über die Budgetierung hinaus die Fachbereiche tatsächlich in die Lage zu versetzen, ihre Flächeninanspruchnahme eigenverantwortlich zu bestimmen, ist in jedem Fall – unabhängig von der Art des Rechnungswesens – die weitgehende bzw. vollständige Deckungsfähigkeit zwischen den einzelnen Bestandteilen des Gesamtbudgets für Personal, Flächen und Sachinvestitionen, die u.U. weiterhin getrennt zugewiesen werden können, vorzusetzen.

Darüber hinaus sind für das Flächenmanagement-Modell Regelungen für die konkrete Verrechnung von Mietzahlungen zu treffen und EDV-technisch umzusetzen. Diese Feststellung gilt jedoch unabhängig von der Form des Rechnungswesens.

4.2.2 Gebäudeverwaltung durch den Eigentümer

Bei einer Übernahme des Gebäudeeigentums durch die Hochschulen ist das Immobilienvermögen in die Anlagebuchhaltung der Hochschulen aufzunehmen, die damit den Charakter eines Vermögenshaushalts erhalten wird.

Eine Anlagebuchhaltung der Hochschulen existiert zwar bereits (insbesondere zur Inventarisierung von Geräten), ist jedoch bisher nur sehr schwach mit dem Rechnungswesen verknüpft, da die kameralistische Rechnungslegung keine Informationen über den Werteverzehr von Anlagegütern benötigt. Zudem liefert die Anlagebuchhaltung – da der Inventarisierungs- und nicht der Vermögensaspekt im Vordergrund steht – keine Informationen über den aktuellen Vermögensbestand der Hochschulen.

Der Gebäudeeigentümer ist jedoch bei der Verwaltung seines Immobilienbestandes insbesondere an einer gebäudebezogenen Kostenrechnung interessiert, die es ihm erlaubt, kostendeckende Mieten zu kalkulieren und damit die Wirtschaftlichkeit der operativen Leistung der Gebäudebereitstellung zu dokumentieren. Es ist unbestritten, daß das kaufmännische Rechnungswesen (im Gegensatz zu Kameralistik) aufgrund der engen Verwandtschaft von Kosten und Aufwendungen wesentliche in der Kostenrechnung verwertbare Informationen liefert. (Jedoch kann auch die Kameralistik um ein entsprechendes Kostenrechnungsinstrumentarium ergänzt werden.)

Die Vorteilhaftigkeit der kaufmännischen Buchführung gilt für den Bereich des Flächenmanagements der Hochschulen insbesondere dann, wenn die Hochschulen nicht an steuerliche oder handelsrechtliche Bilanzierungsvorschriften (denen spezifische Zielsetzungen zugrunde liegen) gebunden werden, so daß es ihnen z.B. möglich ist, im Rechnungswesen die Abschreibungszeiten für Gebäude an der tatsächlich erwarteten Nutzungsdauer auszurichten, um die Kosten des Werteverzehrs in die Mietkalkulation einzubeziehen.

Je mehr jedoch der Bereich des Immobilienmanagements innerhalb der Hochschule verselbständigt und z.B. in Form eines Profit Centers geführt wird, umso eher empfiehlt es sich – unabhängig von Kostenrechnungsaspekten – für diesen Bereich eine kaufmännische Buchführung nach handelsrechtlichen Vorschriften vorzunehmen, die die Hochschulleitung in ihrer Aufsichtsfunktion unterstützt.

Hinsichtlich der mit der Gebäudeeigentümergefunktion zwingend zu verbindenden Möglichkeit der Hochschulen, eigenverantwortlich Kredite aufzunehmen, ist nicht davon auszugehen, daß die Vorlage von kaufmännischen Hochschul-Bilanzen zur unabdingbaren Voraussetzung der Darlehensgewährung durch Kreditinstitute wird.

Bei Unternehmen drückt die Bilanz zum einen den Erfolg im letzten Geschäftsjahr aus, der Rückschlüsse auf den zukünftigen Erfolg erlaubt und gibt zudem Auskunft über die verfügbaren Aktiva, die der Absicherung des Kredites dienen können.

Bei Hochschulen, die sich vornehmlich aus laufenden Zuweisungen finanzieren, ist hingegen davon auszugehen, daß – ähnlich wie bei Kommunen – die Kreditwürdigkeit anhand der sog. freien Spitze, d.h. demjenigen Anteil der zu erwartenden Einnahmen, der nicht bereits durch Verpflichtungen (insbesondere für Personal und den Kapitaldienst für bestehende Kredite) belastet ist, bestimmt wird. Da die zukünftigen Einnahmen der Hochschulen aufgrund von formelgebundenen Finanzzuweisungen relativ gut abschätzbar sind und es sich zudem um Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen in Immobilien handelt, erscheint eine weitere Absicherung der Kredite über den Ausweis bestehender Aktiva nicht erforderlich.

Mit der Aufnahme eigener Kredite werden die Hochschulen sich jedoch ein Rechnungslegungsinstrumentarium zulegen müssen, die diese in die Zukunft reichenden Verpflichtungen ausweist. Hierfür bietet sich wiederum die kaufmännische Buchführung an.

4.2.3 Separation der Kassenverantwortung

Im derzeitigen Mittelbewirtschaftungssystem der Hochschulen, obliegt die Kassenfunktion nicht den Hochschulen sondern der Landeskasse. Die Hochschulen weisen Rechnungen für von ihnen beauftragte Leistungen zur Begleichung durch die Landeskasse an. Im kameralistischen Rechnungswesen der Hochschulen werden lediglich den Soll-Ansätzen bestimmter Titelgruppen entsprechende Ist-Ausgaben gegengebucht, ohne daß die Hochschulen zuvor tatsächlich über entsprechende liquide Mittel verfügt hätten.

Dieses System der Separation der Kassenfunktion kann zwar wegen der Verantwortungstrennung kritisiert werden, weist jedoch für weitgehend aus öffentlichen Mitteln finanzierte Einrichtungen folgende Vorteile auf:

- Es enthebt die Hochschulen von der Aufgabe eine Liquiditätsplanung vor- und ggf. Kassenkredite aufzunehmen.
- Rücklagen für Neuinvestitionen, die von den Hochschulen u.U. aus dem Unterbringungsbudget gebildet werden, obwohl das Flächenmanagement-Modell dies nicht voraussetzt, müssen nicht vom Land vorfinanziert werden. (Ggf. kann trotzdem eine Verzinsung der Rücklagen vorgesehen werden.)

4.2.4 Schlußfolgerung

Vor dem Hintergrund dieser Überlegung wird von der Arbeitsgruppe für die hochschulinterne Umsetzung des Flächenmanagement-Modells und für das Management des übertragenen Immobilienvermögens ein Wechsel des Rechnungswesens der Hochschulen von der kameralistischen auf eine kaufmännische Buchführung nicht für unabdingbar angesehen.

4.3 Staffelung der Umsetzung des Flächenmanagement-Modells

Im Hinblick auf die Umsetzung des Flächenmanagement-Modells hat sich die Arbeitsgruppe die Frage gestellt, ob – angesichts der Fülle der mit dem Flächenmanagement-Modell verbundenen Veränderungen – eine gestaffelte Umsetzung möglich und sinnvoll erscheint. Dabei kommt grundsätzlich neben einer Einführung des Modells an einzelnen Modellhochschulen, die als **horizontale Staffelung** bezeichnet werden kann, auch eine **vertikale Staffelung** in Betracht, bei der einzelne Elemente des Modells für alle Hochschulen gleichermaßen nacheinander eingeführt werden.

4.3.1 Vertikale Staffelung

Eine schrittweise Ausdehnung der Rechte und Pflichten, die für die Hochschulen mit der Einführung des Flächenmanagement-Modells verbunden sind, kann als vertikale Staffelung der Modellumsetzung bezeichnet werden.

Dabei steht im Rahmen des Flächenmanagement-Modells dem zentralen Recht der Hochschulen, die Flächeninanspruchnahme und – damit verbunden – die Verwendung der Unterbringungsmittel eigenverantwortlich zu bestimmen, die Pflicht gegenüber, sämtliche Kosten, die aus der Flächeninanspruchnahme resultieren, zu übernehmen und die Mittel des Unterbringungsbudgets zur Erreichung der inhaltlichen Ziele, die mit dem Land vereinbart wurden, einzusetzen.

Nachfolgend können einzelne Rechte und Pflichten der Hochschulen konkreter benannt werden und die Möglichkeiten, diese im Rahmen einer gestaffelten Einführung des Modells zunächst einzuschränken, diskutiert werden. Grundsätzlich ist jedoch zu betonen, daß Einschränkungen der Rechte und Pflichten der Hochschulen immer die Funktionsfähigkeit des Flächenmanagement-Modells gefährden und deshalb allenfalls für eine Übergangsfrist etabliert werden sollten.

4.3.1.1 Rechte und Pflichten aus der Übertragung des Gebäudeeigentums

Das Konzept des Flächenmanagement-Modells sieht vor, daß die Hochschulen das Eigentum an dem (bewerteten) Gebäudebestand käuflich erwerben. Neben der Aufgabe der hochschulinternen Verteilung des Unterbringungsbudgets und der Entscheidung über die Mittelverwendung durch die Fachbereiche kommen daher mit der Einführung des Flächenmanagement-Modells insbesondere zusätzliche Aufgaben auf die Hochschulen zu, die sich aus der (kreditfinanzierten) Übernahme des Gebäudeeigentums ergeben.

Da die aus der Budgetierung resultierenden Aufgaben in einem Budgetierungsmodell kaum eingeschränkt werden können, stellt sich die Frage, ob der Einführungsaufwand, der für die Hochschulen aus der Modellführung resultiert, durch eine Zurückstellung der Eigentumsübertragung reduziert werden kann. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Aufgaben, die aus einer Übernahme der Eigentümerfunktion resultieren, und Aufgaben, die sich aus der Übertragung des rechtlichen Eigentums ableiten.

Die rechtliche Übertragung des Gebäudeeigentums auf die Hochschulen kann – wie die Betrachtungen zu unterschiedlichen Modellen der Ausgestaltung der Eigentumsübertragung (Modelle 3 bis 5) zeigen – im Zuge einer gestaffelten Einführung des Modells zunächst zurückgestellt werden, ohne die Funktionsfähigkeit des Modells grundsätzlich zu beeinträchtigen. (Um den Vermögensausgleich zwischen den Hochschulen zu gewährleisten, ist jedoch in jedem Fall eine Bewertung des Gebäudebestandes unumgänglich.)

Bei einer Verschiebung der rechtlichen Eigentumsübertragung müßten die Hochschulen einen Großteil ihres Unterbringungsbudgets für die Bereitstellung des Gebäudebestandes an das Land

zurückführen, das dafür weiterhin die Kosten der Bereitstellung aus Kapitalbindung (Zinsen) und Wertminderung (Abschreibung) trägt (Modelle 3 und 4). Aus den Gründen, die für eine Übertragung des Gebäudeeigentums auf die Hochschulen sprechen, ist jedoch darauf zu achten, daß die Hochschulen nicht gegenüber dem Land in eine (dauerhafte) Mieterposition gestellt werden, sondern im Bereich der Mittelverwendung auch ohne rechtliche Eigentumsübertragung eine dem Eigentümer vergleichbare Position erhalten.

Bezogen auf konkrete Rechte und Pflichten des Eigentümers, die mit der Eigentumsübernahme verbunden sind, sind folgende Einschränkungen denkbar:

(a) Pflicht: „Kreditfinanzierung der Eigentumsübernahme“

Um eine Doppelbelastung des Landes aus Unterbringungsbudget und Trägerschaft der Finanzierungsbelastung aus dem Gebäudebestand zu vermeiden, sieht das Flächenmanagement-Modell einen (kreditfinanzierten) Kauf des (bewerteten) Gebäudebestands durch die Hochschulen vor.

Einschränkung:

Eine Verschiebung der Eigentumsübertragung auf die Hochschulen hätte auch zur Folge, die Pflicht der Hochschulen zur eigenständigen Verschuldung aufzuschieben und damit die den Einführungsaufwand des Modells für die Hochschulen zu strecken.

(b) Recht: „uneingeschränktes Verfügungsrecht an den Gebäuden“

Die Übertragung des Gebäudeeigentums auf die Hochschulen umfaßt das Recht, über den Immobilienbestand eigenverantwortlich zu verfügen, d.h. insbesondere auch, nicht mehr benötigte Objekte zu veräußern.

Einschränkung:

Die Veräußerung von Objekten kann unter den Genehmigungsvorbehalt des Landes gestellt werden.

(c) Pflicht: „Übernahme sämtlicher Gebäudekosten“

Mit der Einführung des Flächenmanagement-Modells ist die Übernahme sämtlicher Kosten, die im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Hochschulflächen entstehen, durch die Hochschulen verbunden. Diese Kostenübernahme ist zwar zunächst unabhängig von der Verortung des Gebäudeeigentums, jedoch ist denkbar, daß sich aus einer Einschränkung des Verfügungsrechts der Hochschule über die Gebäude (insbesondere des Verwertungsrechts) zusätzliche Kosten ergeben, die im vollständig umgesetzten Modell als „Verluste aus dem Immobilienmanagement“ von der Hochschule zu tragen wären.

Einschränkung:

Eine Einschränkung der Verfügungsrechte der Hochschulen über die Gebäude muß konsequenterweise zu einer Einschränkung der Verpflichtung zur vollständigen Kostenübernahme führen. Die „Verluste“ der Hochschulen aus dem Immobilienmanagement müßten dann (zumindest teilweise) durch das Land übernommen werden.

(d) Recht/Pflicht: „Festlegung konkreter Miethöhen“

Mit dem Eintritt der Hochschulleitung in eine Vermieterrolle gegenüber den fachlichen und Zentralen Einrichtungen der Hochschule ist das Recht bzw. die Pflicht verbunden, für einzelne Flächen in Abhängigkeit von der Nutzbarkeit einen kostendeckenden Mietpreis festzulegen.

Einschränkung:

Das Flächenmanagement-Modell setzt gegenüber dem bisherigen System der mietfreien Bereitstellung von Flächen eine Mietfestlegung durch den Vermieter voraus. Vor dem Hintergrund der Tatsache, daß das Modell die Übertragung des rechtlichen Eigentums auf die Hochschulen grundsätzlich vorsieht und diese u.U. lediglich im Rahmen einer vertikal gestaffelten Modellumsetzung zeitlich verlagert wird, sollte die Verantwortung für die Mietfestlegung – unabhängig vom Zeitpunkt der rechtlichen Eigentumsübertragung – bei der Hochschulleitung verortet und nicht durch eine vorübergehende Übertragung auf eine andere Institution eingeschränkt werden.

4.3.1.2 Rechte und Pflichten im Bereich der Mittelverwendung

Das Unterbringungsbudget der Hochschulen dient (im Bereich der Kaltmiete) der Abdeckung der Kosten der Wertminderung der Gebäude durch (Ab-)Nutzung (repräsentiert durch Abschreibungen bzw. Tilgungen), der Kapitalbindungskosten (Zinsen) und der Instandhaltungskosten.

Aus der Pflicht, die Mittel des Unterbringungsbudgets eigenverantwortlich zur Erreichung der vereinbarten Ziele zu verwenden, lassen sich damit folgende Rechte und Pflichten der Hochschulen ableiten:

(a) Recht: „Eigenverantwortliche Verwendung der Mittel für Zinsen und Tilgung bzw. Abschreibung“

Mit der Einführung des Flächenmanagement-Modells übernehmen die Hochschulen die Verantwortung für die Trägerschaft der Kosten, die aus der Bereitstellung von Gebäuden durch Abnutzung und Kapitalbindung resultieren, sowohl für den Gebäudebestand als auch für Neubauten.

Für den Gebäudebestand ist in jedem Fall (unabhängig von einer zeitlichen Staffelung der rechtlichen Eigentumsübertragung) der Mittelverwendungsspielraum der Hochschulen beschränkt, da entweder Zins- und Tilgungszahlungen aus der im Rahmen der Eigentumsübertragung erforderlichen Kreditaufnahme oder entsprechende Zahlungen an das Land für die Bereitstellung des Gebäudebestandes fällig werden.

Handlungsspielräume der Hochschulen ergeben sich in diesem Bereich somit insbesondere aus dem Teil des Flächenbedarfs, der nicht bereits durch bestehende Gebäude abgedeckt wird, und beziehen sich auf die Entscheidung, die freien Mittel zur Deckung des Flächenbedarfs durch (kreditfinanzierte) Eigenbauten bzw. Anmietungen oder für anderen Verwendungen (Personal bzw. Sachinvestitionen) einzusetzen.

Einschränkung:

Die im Flächenmanagement-Modell bestehenden Handlungsspielräume der Hochschulen können durch (gestufte) Genehmigungsvorbehalte des Landes weiter eingeschränkt werden. Diese Genehmigungsvorbehalte können sich beziehen auf:

- Die Verwendung freier Mittel für die Anmietung zusätzlicher Flächen

Eine Einschränkung des Rechts der Hochschulen auf eigenverantwortliche Mittelverwendung in diesem Bereich erscheint (für eine Übergangsfrist) lediglich dann vertretbar, wenn dadurch der Flächenbestand der Hochschule den im Modell vom Land anerkannten Flächenbedarf übersteigt. Im Hinblick auf eine u.U. abzusichernde Reversibilität des Modells sollten mögliche Genehmigungsvorbehalte an die Laufzeit der Mietverträge geknüpft werden.

Eine grundsätzliche Einschränkung des Rechts der Hochschulen auf eigenverantwortliche Mittelverwendung in diesem Bereich widerspricht hingegen dem Prinzip der Budgetierung.

- Die Verwendung freier Mittel für Neubauten

Auch in diesem Fall empfiehlt es sich, mögliche Genehmigungsvorbehalte an die Frage zu knüpfen, ob dadurch der anerkannte Flächenbedarf der Hochschule überschritten wird.

Darüber hinaus könnten Genehmigungsvorbehalte in diesem Bereich an die Art der Finanzierung geknüpft werden: Erfolgt die Finanzierung über Rücklagen (die das Modell jedoch nicht voraussetzt) spricht nichts für einen Genehmigungsvorbehalt des Landes. Dieser könnte allerdings vor eine Kreditfinanzierung von Neubauten gesetzt werden. (In diesem Zusammenhang erhält erneut das zu schaffende Hochschulorgan mit der Funktion des Eigentümerversprechers Bedeutung, das Genehmigungsvorbehalte überflüssig machen würde.)

- Die Verwendung freier Mittel außerhalb des Flächenbereichs

Die Wahlmöglichkeit der Hochschulen (hier insbesondere der budgetierten Fachbereiche) zwischen unterschiedlichen Mittelverwendungen ist ein konstituierendes Element des Flächenmanagement-Modells und sollte deshalb in keiner Weise eingeschränkt werden. Auch ist schwer vorstellbar, wie in diesem Bereich Genehmigungsvorbehalte des Landes angebracht werden könnten, ohne eine Regelungsdichte zu erreichen, die der Intention des Landes, die Autonomie der Hochschulen zu stärken, widerspricht.

Die Arbeitsgruppe ist der Auffassung, daß die aufgeführten Einschränkungen des Modells ein eingeschränktes Vertrauen des Landes in die Fähigkeit der Hochschulen, die Handlungsspielräume des Flächenmanagement-Modells verantwortungsvoll im Sinne der mit dem Land vereinbarten Zielsetzungen zu nutzen, widerspiegeln würde.

Zudem ist anzumerken, daß durch die Einschränkung der Möglichkeit, nicht mehr benötigte Flächen zu verwerten (z.B. im Rahmen einer verzögerten Realisierung der Eigentumsübertragung), Hochschulen mit einem großen Gebäudebestand u.U. gegenüber Hochschulen mit einem Bestand, der den Bedarf nur zu einem geringeren Anteil abdeckt, in ihren Handlungsalternativen deutlich beschnitten werden.

(b) Recht: „Eigenverantwortliche Verwendung von Bauunterhaltungsmitteln“

Unabhängig von der rechtlichen Übertragung des Gebäudeeigentums auf die Hochschulen ist mit dem Flächenmanagement-Modell die Übernahme der Bauunterhaltungsverantwortung für diejenigen Hochschulgebäude, die sich in Landeseigentum befinden, durch die Hochschulen verbunden. Diese operative Leistung wird jedoch von den Hochschulen in den meisten Fällen nicht selbst erbracht, sondern an externe Leistungsanbieter vergeben werden.

Einschränkung:

Das Recht der Hochschulen auf die eigenverantwortliche Verwendung von Bauunterhaltungsmitteln kann durch einen Kontrahierungszwang zwischen Hochschulen und LBB eingeschränkt werden, der jedoch in jedem Fall befristet werden sollte.

(c) Recht: „Deckungsfähigkeit der Mittel des Unterbringungsbudgets“

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß mit der Einführung des Flächenmanagement-Modells das Recht der Hochschulen verbunden ist, die Mittel des Unterbringungsbudgets für andere Verwendungen (z.B. in den Bereichen Personal oder Sachinvestitionen) einzusetzen zu können.

Einschränkung:

Das Recht der Deckung anderer Ausgabearten aus Mitteln des Unterbringungsbudgets gehört zu den konstituierenden Elementen des Flächenmanagement-Modells als monetäres Anreizsystem und sollte deshalb weder durch einen Ausschluß der Deckungsfähigkeit noch durch die Ausbringung von Genehmigungsvorbehalten eingeschränkt werden.

Es ist festzustellen, daß eine Einschränkung der Deckungsfähigkeit die Anreize des Modells, den Umfang der Flächeninanspruchnahme unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte zerstören würde, da Mittel, die aus dem Unterbringungsbudget „geschöpft“ werden, nicht für andere Verwendungen einzusetzen sind. Auch auf die Gefahr der Überregulierung wurde bereits hingewiesen.

(d) Recht: „Übertragung von Haushaltsmitteln“

Mit der Budgetierung verbunden ist das Recht der Hochschulen, nicht verausgabte Haushaltsmittel eines Jahres auf Folgejahre zu übertragen.

Einschränkung:

Das Recht der Übertragung von Haushaltsmitteln ist zu den konstituierenden Elementen des Flächenmanagement-Modells zu zählen und sollte deshalb nicht eingeschränkt werden, auch wenn das Modell nicht vorsieht, Rücklagen zu bilden, um Neubauten zu finanzieren.

(e) Pflicht: „Übernahme sämtlicher Gebäudekosten“

Unabhängig von der Verortung des Gebäudeeigentums ist mit der Einführung des Flächenmanagement-Modells die Übernahme sämtlicher Kosten, die im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Hochschulflächen entstehen, verbunden.

Einschränkung:

Eine Einschränkung der Rechte der Hochschulen im Bereich der Verwendung des Unterbringungsbudgets muß konsequenterweise zu einer Einschränkung der Verpflichtung zur vollständigen Kostenübernahme führen, denn es ist durchaus denkbar, daß Genehmigungsvorbehalte des Landes (z.B. bei Anmietungen und/oder Neubauten) zu einer unwirtschaftlichen Deckung des Flächenbedarfs der Hochschule führen können. Die „Verluste“ der Hochschulen aus dem Immobilienmanagement müßten dann (zumindest teilweise) durch das Land übernommen werden, wobei jedoch bereits Schwierigkeiten der Zurechnung der Verantwortlichkeiten für Verluste deutlich werden.

(f) Pflicht: „Einsatz der Mittel zur Erreichung der Zielvereinbarungen“

Mit der Einführung der Budgetierung der Hochschulen im Flächenbereich ist die Pflicht der Hochschulen verbunden, die Mittel zur Erreichung der Ziele, die mit dem Land vereinbart

wurden, einzusetzen. Die Steuerung der Hochschule erfolgt in outputorientierten Modellen ex-post über die Kontrolle der Erreichung der vereinbarten Ziele.

Damit ist die Vorstellung verbunden, daß budgetierte Einrichtungen über die eigenverantwortliche Mittelverwendung am ehesten die Zielerreichung gewährleisten können.

Einschränkung:

Mit der Einschränkung der eigenverantwortlichen Mittelverwendung der Hochschulen durch das Land ist demnach die Gefahr verbunden, im Hinblick auf die Zielerreichung Mittel suboptimal einzusetzen. Damit besteht keine eindeutig zuzuordnende Verantwortung für die Zielerreichung mehr und im Fall einer Verfehlung der gesetzten Ziele ist der Streit über die Zuordnung der Verantwortung für diesen Mißerfolg zwischen Land und Hochschule voraussehbar.

4.3.1.3 Rechte und Pflichten im Bereich der Mittelverteilung

Das Flächenmanagement-Modell sieht vor, daß die Hochschulen für die hochschulinterne Verteilung des Unterbringungsbudgets, das ihnen vom Land zugewiesen wird, ggf. die Modellparameter anpassen, die der Bemessung des Unterbringungsbudgets auf Landesebene zugrunde liegen. Da die Verteilung der Studienplatzzielzahlen auf einzelne Fachbereiche als zentrales Element der Budgetbemessung Gegenstand der Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschule ist, erstreckt sich das Recht der Hochschulen zur Parameteranpassung insbesondere auf folgende Parameter:

- den Flächenrichtwert für einzelne Fachbereiche und
- das Kostengewicht für einzelne Fachbereiche, mit dem der Flächenbedarf in ein Budget umgerechnet wird.

Denkbar ist jedoch auch eine Anpassung der Kriterien zur Bemessung des Flächenbedarfs für Drittmittelforschung (z.B. unter Bevorzugung geisteswissenschaftlicher Fachbereiche) oder für Weiterbildung.

Darüber hinaus sind die Mittel des Profilzuschlags zu verteilen und das Budget der Zentralbibliothek dem tatsächlichen bzw. angestrebten Bibliothekssystem der Hochschule anzupassen.

Das Recht der Hochschulen zur Parameteranpassung ist ein wesentliches Element des Flächenmanagement-Modells, das zum einen die hochschulinterne Umsetzung des Modells erst ermöglicht und zum anderen den Hochschulen auch erlaubt, einen allmählichen Übergang von der bestehenden Flächenverteilung zu einer Soll-Verteilung zu gestalten. Es sollte deshalb nicht durch den Ausschluß von Anpassungsmöglichkeiten oder durch Genehmigungsvorbehalte des Landes eingeschränkt werden.

Mit dem Recht der Parameteranpassung verbunden ist die Pflicht, diese zur Erreichung der mit dem Land vereinbarten Ziele vorzunehmen. Ohne eine Einschränkung des Rechts der Hochschule in diesem Bereich ist auch eine Einschränkung der Pflicht nicht erforderlich.

4.3.2 Horizontale Staffelung

Eine Erprobung des Flächenmanagement-Modells an einzelnen Modellhochschulen vor einer landesweiten Einführung des Modells kann als horizontale Staffelung der Umsetzung bezeichnet werden.

Dabei könnten insbesondere folgende Argumente für eine horizontale Staffelung der Modellumsetzung sprechen:

- Die Absicherung der Funktionsfähigkeit des Flächenmanagement-Modells durch eine Erprobung an Modellhochschulen und
- Ein unterschiedlicher Stand der erforderlichen (organisatorischen) Modellvorbereitungen an den einzelnen Hochschulen, der eine landesweite Umsetzung erst zu einem späteren Zeitpunkt erlauben würde.

Da das Flächenmanagement-Modell die Budgetierung der Hochschulen auf landeseinheitlichen Grundlagen vorsieht, sind diese auch vor einer Umsetzung an einzelnen Modellhochschulen mit allen Hochschulen abzustimmen. Damit ergibt sich hieraus bei einer horizontal gestaffelten Umsetzung weder ein Zeitgewinn noch eine Reduzierung des Umsetzungsaufwands in einer Erprobungsphase.

Bei einer horizontal gestaffelten Umsetzung ist im Gegenteil sogar mit einem deutlich höheren Umsetzungsaufwand zu rechnen, da mit der autonomen Steuerung der Ausbauplanung durch die Hochschulen im Flächenmanagement-Modell und der bisherigen Koordination der Neubauplanung durch das Land zwei Systeme der Steuerung des Neu- und Ausbaus der Hochschulen parallel gefahren werden müssen. Für die Zeit der Erprobung des Flächenmanagement-Modells sind somit gesonderte Regelungen zur Koordination beider Steuerungssysteme zu treffen, die die Gefahr in sich bergen, die Anreizwirkungen des Flächenmanagement-Modells einzuschränken und damit auch den Erfolg der Erprobung zu beeinflussen.

Die parallelen Steuerungssysteme eröffnen zudem die Gefahr einer strategischen Entscheidung der Hochschulen, Modellhochschule zu werden (z.B. weil im bisherigen System in nächster Zukunft keine größeren Neubauvorhaben zu erwarten sind) oder im bisherigen Steuerungssystem zu verbleiben. Darüber hinaus ist jedoch nicht mit negativen Auswirkungen einer horizontal gestaffelten Modellumsetzung für Hochschulen, in denen die Budgetierung im Flächenbereich früher oder später eingeführt wird, zu rechnen. Dies liegt darin begründet, daß es sich beim Flächenmanagement-Modell nicht um ein Modell zur Verteilung verfügbarer Mittel, sondern um ein Budgetierungs-Modell handelt, das sich am Bedarf der einzelnen Hochschule orientiert, der grundsätzlich unabhängig vom Bedarf anderer Hochschulen ist. Die Aufnahme weiterer Hochschulen in das Modell beeinflußt somit nicht das Budget der Hochschulen, die bereits der neuen Steuerung unterliegen. (Eine Ausnahme bildet lediglich eine Umverteilung von Studienplatzzielzahlen zwischen einzelnen Hochschulen. Die Verteilung der Studienplatzzielzahlen gehört somit zu den vor der Erprobung an Modellhochschulen abzustimmenden Grundlagen.)

Angesichts der Notwendigkeit, die Grundlagen des Flächenmanagement-Modells mit allen Hochschulen abzustimmen, ist nicht davon auszugehen, daß ein unterschiedlicher Stand der organisatorischen Modellvorbereitungen innerhalb der einzelnen Hochschulen eine horizontale Staffelung der Modellumsetzung hinreichend begründet. Es verbleibt somit insbesondere das Argument der Absicherung der Funktionsfähigkeit des Modells über eine Erprobung an Modellhochschulen. Es ist jedoch festzustellen, daß eine solche Erprobung gegenüber einer (u.U. vertikal gestaffelten) landesweiten Einführung eher mit zusätzlichem Aufwand verbunden ist.

Grundsätzlich kann auch eine horizontale Staffelung mit Elementen der vertikalen Staffelung der Modellumsetzung (z.B. der zeitlich verzögerten rechtlichen Eigentumsübertragung) kombiniert werden, die es erlaubt, die Belastungen einer vollständigen Umsetzung des Modells an den betroffenen Hochschulen zu reduzieren.

4.3.3 Schlußfolgerung

Angesichts der aufgezeigten Möglichkeiten, die Einführung des Flächenmanagement-Modells horizontal und/oder vertikal zu staffeln, sieht die Arbeitsgruppe am ehesten die Möglichkeit, den Aufwand, der für die Hochschulen und das Land mit der Einführung des Modells verbunden ist, durch eine Verzögerung der Übertragung des rechtlichen Gebäudeeigentums auf die Hochschulen zu strecken.

Eine weitere vertikale Staffelung der Modellumsetzung durch Einschränkungen der Rechte und Pflichten, die für die Hochschulen mit der Einführung des Flächenmanagement-Modells verbunden sind, würden hingegen die angestrebten Anreizwirkungen des Modells gefährden und wird deshalb von der Arbeitsgruppe ebensowenig befürwortet wie eine horizontale Staffelung der Modellumsetzung.

Anlage 2: Modellrechnungen zum Unterbringungsbudget der Hochschulen

Die Unterbringungsbudgets der Hochschulen ergeben sich im Rahmen des Flächenmanagement-Modells aus dem anerkannten Flächenbedarf und den differenzierten Flächenpreisen. Auf Grundlage der Modellfestlegungen lassen sich die Unterbringungsbudgets, die das Land den Hochschulen zuweisen würde, in einer Modellrechnung ermitteln.

Damit wird zum einen das Vorgehen bei der Budgetberechnung anhand konkreter Zahlen noch einmal verdeutlicht. Zum anderen läßt sich über diese Modellrechnung der Umfang der Mittel, der zur Speisung der Unterbringungsbudgets im Rahmen des Flächenmanagement-Modell erforderlich ist, abschätzen.

1 Vorgehen

Das Vorgehen bei der Durchführung der Modellrechnungen ist weitgehend durch die Modellfestlegungen bestimmt. Auf weitere Ausführungen kann daher verzichtet werden.

Von Bedeutung sind die jeweils verwendeten Eingabedaten. Besonderheiten, die hier auftreten, sollen im folgenden erläutert werden:

Studienplatzzielzahlen

Verwendet wurde grundsätzlich die Studienplatzzielzahlverteilung, wie sie vom Landtag Anfang der 80er Jahre beschlossen wurde einschließlich der Veränderungen durch die neuen Fachhochschul-Standorte in Birkenfeld, Remagen und Zweibrücken.

Von den 19.000 Studienplätzen der Universität Mainz werden 1.650 dem Klinikum zugerechnet und aus den Modellrechnungen für die fachlichen Einrichtungen ausgeklammert.

Auf Wunsch von Vertretern der betroffenen Einrichtungen in der Arbeitsgruppe wurden alternative Modellrechnungen für die Fachhochschule Ludwigshafen (mit 1.500 statt 1.000 Studienplätzen) und die Universität Koblenz-Landau (mit 4.650 statt 3.000 Studienplätzen) durchgeführt. Die Studienplatzverteilung wurde bei der alternativen Studienplatzzielzahl grundsätzlich proportional angepaßt. Im Fall der Universität Koblenz-Landau konnte für den Standort Landau auf eine abgestimmte, alternative Verteilung Bezug genommen werden (siehe Fußnote Tabelle 5).

Drittmittelvolumen

In den Festlegungen zum Flächenmanagement-Modell ist vorgesehen, das Drittmittelvolumen als Durchschnitt der Einnahmen der letzten drei Jahre anzusetzen. Davon abweichend beziehen sich die Angaben in den Modellrechnungen nur auf das Jahr 1997 und sind der amtlichen Drittmittelstatistik des Landes entnommen.

Weiterbildungsmittel

Auch die Weiterbildungsmittel sollen entsprechend der Modellfestlegungen als Durchschnitt der letzten drei Jahre angesetzt werden. In den Modellrechnungen wurde der Wert für das Jahr 1997 angesetzt, der von den Hochschulen übermittelt wurde.

Graduiertenkollegs

Die Angaben zur der Zahl der Kollegiaten (Köpfe) wurde von den Hochschulen übermittelt. Der Stand der Angaben ist Für die Universität Kaiserslautern der 15.07.1999, für die Universität Mainz der 18.01.1999 und für die Universität Trier der 01.10.1998.

2 Aufbau der Tabellen

Die Ergebnisse der Modellrechnungen für die Hochschulbudgets sind in den Tabellen 1 bis 17 enthalten. In der Tabelle 1 werden die Ergebnisse der Modellrechnungen in einer Übersicht zusammengestellt. Die Tabelle 2 enthält eine entsprechende Übersicht für die Berechnung mit den alternativen Studienplatzzielzahlen. In den Tabellen 3 bis 17 finden sich die detaillierten Berechnungen für jede Hochschule. Im folgenden soll nun der Aufbau der Tabellen erläutert werden.

2.1 Tabellen zu einzelnen Hochschulbudgets

Die Berechnungen der Unterbringungsbudgets in den Tabellen A2 bis A14 setzt sich wie folgt zusammen:

- **Spalte 1: Studienplatzzielzahl**
die für den jeweiligen Nutzer anzusetzende Studienplatzzielzahl
- **Spalte 2: Lehre und Forschung / Flächenrichtwert**
Flächenrichtwert des Landes Rheinland-Pfalz für das jeweilige Fach
- **Spalte 3: Lehre und Forschung / Flächenbedarf**
Der Flächenbedarf für die Grundausstattung für Lehre und Forschung ergibt sich als Produkt der Studienplatzzielzahl und des Flächenrichtwerts (Spalte 1 multipliziert mit Spalte 2).
- **Spalte 4: Drittmittelforschung / Flächenansatz**
Flächenansatz für Drittmittelforschung des Landes Rheinland-Pfalz, erhöht um 10 %
- **Spalte 5: Drittmittelforschung / Drittmittelvolumen**
Drittmittelvolumen lt. Drittmittelstatistik des Landes von 1997
- **Spalte 6: Drittmittelforschung / Flächenbedarf**
Flächenbedarf, der sich aus Flächenansatz und Drittmittelvolumen entsprechend der Modellfestlegungen ergibt
- **Spalte 7: Weiterbildung / Weiterbildungsmittel**
Einnahmen durch Weiterbildung im Jahr 1997 lt. Angabe der Hochschule
- **Spalte 8: Weiterbildung / Flächenbedarf**
Je DM 100.000,- eingenommener Weiterbildungsmittel werden 15 m² HNF als Flächenbedarf bemessen.
- **Spalte 9 (oben): Graduiertenkollegs**
Je Kollegiat (pro Kopf) wird ein Flächenbedarf von 12 m² HNF bemessen. (Die Anzahl der Kollegiaten ist hier nicht gesondert ausgewiesen.)
- **Spalte 9 (unten): Flächenansatz**
Flächenansätze zur Berechnung des Flächenbedarfs für die Hochschulverwaltung, das Rechen-, Sprach- und Medienzentrum sowie des Profilzuschlags

- **Spalte 10: Summe Flächenbedarf**
Die Summe der Flächenbedarfe ergibt sich aus der Summe der Spalten 3, 6, 8 und 9. Im Fall der Hochschulverwaltung, des Rechen-, Sprach- und Medienzentrums und des Profizuschlags errechnet sich die Summe des Flächenbedarfs unmittelbar aus Studienplatzzielzahl (Spalte 1) und Flächenansatz (Spalte 9 unten). Der Flächenbedarf des Zuschlags für Bibliotheksflächen wird in einer Nebenrechnung ermittelt. Die Flächenbedarfe der Sondertatbestände sind in der Tabelle 19 verzeichnet.
- **Spalte 11: Unterbringungsbudget / Institutsbaugruppe**
Die Institutsbaugruppe gibt die Kostenintensität des Faches bzw. der Einrichtung an. Für jedes Fach bzw. jede Einrichtung ist eine entsprechende Festlegung erfolgt.
- **Spalte 12: Unterbringungsbudget / Kostengewicht**
Das Kostengewicht ergibt sich aus der Zuordnung des Faches bzw. der Einrichtung zu einer Institutsbaugruppe (Spalte 11).
- **Spalte 13: Unterbringungsbudget / Budget pro Monat**
Das Budget pro Monat wird durch Multiplikation der Summe des Flächenbedarfs (Spalte 10), des Kostengewichts (Spalte 12) und des Basismietpreises von DM 30,- ermittelt.

2.2 Nebenrechnung für Zentralbibliotheken

Der Flächenbedarf für Zentralbibliotheken wird in einer Nebenrechnung ermittelt (Tabelle A15), weil er – wie schon die Festlegungen zum Verfahren gezeigt haben – eine vergleichsweise aufwendige Berechnung erfordert. Der Flächenbedarf wird wie folgt berechnet:

- **Spalte 1: Studienplatzzielzahl**
die für die jeweilige Hochschule anzusetzende Studienplatzzielzahl
- **Spalte 2: Bedarf an / Büchern etc.**
Der Bedarf an Büchern, Zeitschriften etc. wird für die Universitäten über pauschale Ansätze ermittelt. Im Bereich der Fachhochschule wird der Bedarf auf Grundlage der Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Bibliothekswesen festgestellt.
- **Spalte 3: Bedarf an / Benutzerarbeitsplätzen**
Der Bedarf an Benutzerarbeitsplätzen wird über die Studienplatzzielzahlverteilung und fachspezifische Platzbedarfsfaktoren bestimmt.
- **Spalte 4: Bedarf an / Personal**
Der Bedarf an Personal wird über den Bedarf an Büchern mit dem pauschalen Ansatz von 0,065 Stellen pro Tsd. Bände berechnet.
- **Spalte 5: Flächenbedarf / Primärfläche**
Aus den Bedarfen in den Spalten 2 bis 4 wird hier entsprechend der Modellfestlegungen der Flächenbedarf berechnet.
- **Spalte 6: Flächenbedarf / sonstige Fläche**
Auf die Primärfläche erfolgt ein pauschaler Zuschlag von 12 % für sonstige Flächenbedarfe.

- **Spalte 7: Flächenbedarf / Gesamtfläche**
Der Gesamtbedarf an Bibliotheksflächen ergibt sich aus der Summe von Primärfläche (Spalte 5) und sonstiger Fläche (Spalte 6).
- **Spalte 8: Zentralbibliotheksflächen**
Der Flächenbedarf der „virtuellen“ Zentralbibliothek bestimmt sich als Zweidrittel des Gesamtbedarfs an Bibliotheksflächen.

2.3 Anlage zu Sondertatbeständen

In der Anlage zu Sondertatbeständen werden die anerkannten Flächenbedarfe in Unterbringungsbudgets umgerechnet (Tabelle A16).

Hierzu wird jedem Sondertatbestand entsprechend der Modellfestlegungen eine Institutsbaugruppe bzw. ein Kostengewicht zugeordnet. Das jeweilige Unterbringungsbudget ergibt sich dann als Produkt von Flächenbedarf, Kostengewicht und dem Basismietpreis von 30,- DM.

2.4 Aufbau der Übersichtstabelle

Die Tabelle A1 enthält eine Übersicht der Ergebnisse der Modellrechnungen für die einzelnen Hochschulbudgets. Sie sind wie folgt aufgebaut:

- **Spalte 1: Studienplatzzielzahl**
die für die jeweilige Hochschule anzusetzende Studienplatzzielzahl
- **Spalte 2: Flächenbedarf / Lehre und Forschung**
Flächenbedarf für die Grundausrüstung für Lehre und Forschung
- **Spalte 3: Flächenbedarf / Drittmittelforschung**
Zusatzbedarf für Drittmittelforschung
- **Spalte 4: Flächenbedarf / Weiterbildung**
Zusatzbedarf für Weiterbildung
- **Spalte 5: Flächenbedarf / Graduiertenkollegs**
Zusatzbedarf für Graduiertenkollegs
- **Spalte 6: Flächenbedarf / Zwischensumme fachl. Einrichtungen**
Summe der Spalten 2 bis 5
- **Spalte 7: Sonst. Drittmittel / Weiterb.**
Flächenbedarfe, die aus Drittmittel- und Weiterbildungseinnahmen resultieren, die nicht einzelnen fachlichen Einrichtungen zugeordnet werden können.
- **Spalte 8: Hochschulverw. / Zentr. Einricht.**
Flächenbedarf der Hochschulverwaltung und der Zentrale Einrichtungen
- **Spalte 9: Summe Flächenbedarfe**
Summe der Spalten 6 bis 8

- **Spalte 10: Unterbringungsbudget pro Monat**
Unterbringungsbudget pro Monat für die gesamte Hochschule
- **Spalte 11: Anteil am Gesamtbudget**
relativer Anteil des Budgets der jeweiligen Hochschule am Gesamtbudget aller Hochschulen

Zusätzlich ist in der Spalte 10 unten das Gesamtbudget pro Jahr angegeben.

3 Ergebnis

Die Modellrechnungen zeigen, daß sich aufgrund der getroffenen Festlegungen ein Gesamtbudget von rund 22,5 Mio. DM pro Monat bzw. rund 270 Mio. DM pro Jahr ergibt (vgl. Tabelle A1).

Vom Gesamtbudget entfallen jeweils etwa 70% auf die Universitäten und 30% auf die Fachhochschulen. Im Bereich der Universitäten liegt der Schwerpunkt bei der Universität Kaiserslautern und der Universität Mainz. Begründet ist dies für Mainz in der Zahl von 17.350 im Modell berücksichtigten Studienplätzen bei gleichzeitig hohem Anteil an naturwissenschaftlichen Fächern bzw. für Kaiserslautern in dem hohen Anteil natur- und ingenieurwissenschaftlicher Fächer, die besonders hohe Bereitstellungskosten verursachen. An den Universitäten Koblenz-Landau und Trier sind dagegen Geisteswissenschaften stärker vertreten, was sich im Budget entsprechend niederschlägt.

Auch im Bereich der Fachhochschulen spiegeln sich die Größenverhältnisse entsprechend der Studienplätze und Fächerspektren im Budget wider.

Die Hochschulen müssen aus dem zugewiesenen Unterbringungsbudget die Kosten tragen, die als Zinsen und Tilgung aus der Übernahme des Gebäudebestands sowie aus seiner Instandhaltung entstehen. Der weitaus größte Teil des Budgets wird durch diese Kosten unmittelbar gebunden. Frei verfügbare Mittel erhält eine Hochschule damit nur, wenn der Flächenbedarf den Flächenbestand übersteigt, also ein Ausbaubedarf festgestellt wird. Diese Mittel können dann zur Deckung des anerkannten Flächenbedarfs durch Neubau oder Anmietung oder für andere Verwendungszwecke (z.B. als Personal- oder Sachmittel) verwendet werden.

Da somit die Kosten der Bereitstellung von Flächen vollständig von den Hochschulen getragen werden, kann das Land sämtliche Ausgaben (einschließlich von HBFG-Mitteln), die es bisher im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Hochschulflächen getätigt hat, zur Speisung des Unterbringungsbudgets einsetzen, ohne zusätzliche Belastungen für das Land oder eine Aufblähung des Haushalts zu erzeugen.

Bei der Ermittlung der Kosten der Bereitstellung von Hochschulflächen erweist sich jedoch als Problem, daß das Land nicht über eine Kostenrechnung verfügt und die kameralistischen Ausgabepositionen nicht in jedem Fall mit Kosten gleichzusetzen sind.

So entstehen z.B. bei der Umwandlung von Geld- in Sachvermögen durch die Tätigkeit von Investitionen zwar Ausgaben in erheblicher Höhe (Gesamtinvestitionskosten), jedoch noch keine Kosten. Diese entstehen erst, wenn die Investitionen im Zeitablauf (insbesondere aufgrund von Abnutzung) einem Wertverlust (den auch die Abschreibungen repräsentieren) unterliegen. Eine Identität von Ausgaben und Kosten im Bereich der Wertminderung von Investitionen ergibt sich für das Land erst dann, wenn es einen einmal erreichten Sachvermögensstand erhalten möchte und auf Verringerung oder Erhöhungen des Bestandes an Immobilienvermögen verzichtet. In diesem Fall bewegen sich die erforderlichen Gesamtinvestitionskosten (Ausgaben für Reinvestitionen) auf Höhe der Abschreibungen (Kosten der Abnutzung).

Da das Land keine Abschreibungen ausweist, müssen die Kosten der Abnutzung von Hochschulgebäuden einschließlich der Kosten der Instandhaltung anhand der bisherigen Ausgaben des Landes für Neuinvestitionen und Bauunterhaltungsmaßnahmen in diesem Bereich abgeschätzt werden. Hierzu sind folgende Teile des Landeshaushalts heranzuziehen:

- Einzelplan 15, Titel 518 01 und 519 02;
- Einzelplan 12, Kapitel 12 15, 12 16 und 12 75, Titel der Hauptgruppe 7 (soweit die Hochschulen betreffend);
- Einzelplan 12, Kapitel 12 20, Titelgruppe 71 und Titel der Hauptgruppe 7 (soweit die Hochschulen betreffend).

Der ermittelbare Umfang dieser Mittel beträgt für 1996 ca. 106 Mio. DM, für 1997 ca. 164 Mio. DM und für 1998 ca. 249 Mio. DM.

Hinzuzurechnen sind zudem:

- Personalausgaben der Bauverwaltung (soweit für die Hochschulen tätig) und
- Ausgaben für die technischen Dienste der Hochschulen (soweit diese mit Aufgaben der Instandhaltung von Hochschulliegenschaften befaßt sind).

Zu den Kosten der Bereitstellung von Hochschulflächen zählen darüber hinaus die Kosten der Kapitalbindung, die durch Zinsen auf das eingesetzte Kapital repräsentiert werden. Dabei kann es sich sowohl um tatsächlich zu entrichtende Zinsen auf Fremdkapital als auch um kalkulatorische Zinsen auf Eigenkapital handeln, das durch die Bindung in Investitionen keiner anderen Verwendung (im öffentlichen Bereich z.B. der Schuldentilgung) zugeführt werden kann. Zur Speisung der Unterbringungsbudgets der Hochschulen können deshalb ebenfalls hinzugezogen werden:

- Einzelplan 12, Zinszahlungen in unbekannter Höhe, die aus der Fremdfinanzierung des Landesanteils an den Investitionen im Hochschulbereich resultieren und
- kalkulatorische Zinsen auf die HBFMG-Mittel des Bundes, die vom Land nicht fremdfinanziert werden müssen.

Der Wiederbeschaffungswert der rheinland-pfälzischen Hochschulflächen kann anhand der Kostenrichtwerte der Rahmenplanung überschlägig auf 3,6 Mrd. DM geschätzt werden. Bereits unter der Annahme, daß der Durchschnitt aller Gebäude über eine Restnutzungsdauer von 50% der Gesamtnutzungsdauer verfügt und daß die durchschnittliche Wertminderung aller Gebäude zu diesem Zeitpunkt ebenfalls 50 % beträgt, ergeben sich folgende Kosten der Kapitalbindung:

- ca. 90 Mio. DM bei einem aktuellen Zinssatz von 5 % bzw.
- ca. 120 Mio. DM bei einem langfristigen (50 Jahre) Durchschnittzinssatz von 6,7 %.

Hingegen lassen sich unter der (realistischeren) Annahme einer investitionstheoretischen Wertminderungskurve (vgl. Abb. 1-17 der Anlage 1) die Kosten der Kapitalbindung wie folgt abschätzen:

- ca. 135 Mio. DM bei einem Zinssatz von 5 % bzw.
- ca. 200 Mio. DM bei einem Zinssatz von 6,7 %.

Anmerkung:

Angesichts einer Nettoneuverschuldung von Bund und Ländern, die sich seit Jahren auf Höhe der Investitionen bewegt, kann von einer vollständigen Fremdfinanzierung der Investitionen im Hochschulbereich ausgegangen werden. Die Abschätzung der Kapitalbindungskosten geht davon aus, daß bei einer vollständigen Fremdfinanzierung, die sich über die gesamte Nutzungsdauer des Objektes erstreckt, entsprechend der Kosten der Abnutzung (Abschreibungen) Tilgungen vorgenommen werden, um eine Überschuldung zu verhindern, bei der die Summe der Verbindlichkeiten den Restwert des fremdfinanzierten Sachvermögens übersteigt. Von der Tatsache, daß Bund und Länder z.Z. von diesem Prinzip u.U. abweichen, auf die Tilgung von Verbindlichkeiten verzichten und statt dessen (unter Verlagerung von Tilgungsbelastungen auf zukünftige Generationen) höhere Zinszahlungen in Kauf nehmen, muß an dieser Stelle abstrahiert werden.

Es kann jedoch als Vorteil des Flächenmanagement-Modells aufgefaßt werden, daß das Unterbringungsbudget die Hochschulen durch die Abdeckung sämtlicher Kostenblöcke in die Lage versetzt, eine Überschuldung zu verhindern.

Im Ergebnis der Modellrechnungen zum Unterbringungsbudget der Hochschulen geht die Arbeitsgruppe davon aus, daß sich die Ausgaben des Landes für die Zuweisung von Unterbringungsbudgets an die Hochschulen innerhalb des Rahmens der bisherigen Kosten der Bereitstellung von Hochschulflächen bewegen und das Flächenmanagement-Modell somit kostenneutral ist.

Hochschule	Studienplatz- zielzahl	Flächenbedarf						Unterbringungs- budget pro Monat		Anteil am Gesamtbudget	
		Lehre und Forschung (m² HNF)	Drittmittel- forschung (m² HNF)	Weiterbildung (m² HNF)	Graduierten- kollegs (m² HNF)	Zwischensumme fachl. Einrichtungen (m² HNF)	Sonst. Dritt- mittel/Weiterb. (m² HNF)	Hochschulverw./ Zentr. Einricht. (m² HNF)	Summe Flächenbedarf (m² HNF)		(DM)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Universität Kaiserslautern	7.500	94.155	6.455	154	984	101.759	19	14.076	115.853	4.877.471	21,7%
Universität Koblenz-Landau	3.000	19.292	389	38	0	19.719	0	8.944	28.663	978.465	4,3%
Universität Mainz	17.350	129.320	7.643	55	1.548	138.566	0	53.937	192.503	7.969.343	35,4%
Universität Trier	7.000	37.346	2.514	3	552	40.415	0	15.639	56.054	1.893.825	8,4%
Gesamt Universitäten	34.860	280.113	17.001	260	3.084	300.458	19	92.596	393.073	15.719.104	69,9%
Fachhochschule Bingen	2.100	25.200	358	0	0	25.558	0	3.338	28.896	1.179.408	5,2%
Fachhochschule Kaiserslautern	3.600	38.428	257	0	0	38.685	0	4.167	42.852	1.637.941	7,3%
Fachhochschule Koblenz	3.500	28.160	6.981	0	0	28.341	0	4.348	32.689	1.232.806	5,5%
Fachhochschule Ludwigshafen	1.000	4.000	12	0	0	4.012	0	1.184	5.196	169.247	0,8%
Fachhochschule Mainz	2.400	18.360	203	0	0	18.563	0	2.845	21.408	727.166	3,2%
Fachhochschule Trier	4.000	32.988	284	2	0	32.990	0	4.846	37.836	1.383.690	6,1%
Fachhochschule Worms	2.000	10.684	35	0	0	10.719	0	2.370	13.089	454.273	2,0%
Gesamt Fachhochschulen	18.600	157.820	8.130	2	0	158.869	0	23.098	181.967	6.784.531	30,1%
Insgesamt	53.460	437.933	25.131	263	3.084	459.327	19	115.694	575.040	22.503.636	100,0%
Basismietpreis (DM/m² HNF und Monat)										270.043,624	
Unterbringungsbudget pro Jahr (DM)										270.043,624	

Tabelle A1: Übersicht zu den Unterbringungsbudgets der Hochschulen

Fachbereich	Flächenbedarf						Unterbringungsbudget				
	Studienplatz- zielzahl (laut Flächenbilanz) (Stud.pl.)	Lehre und Forschung		Drittmitteleinsatz		Weiterbildung Flächen- bedarf (m² HNF)	Graduierten- kollegs (m² HNF)	Summe Flächenbedarf (m² HNF)	Instituts- baugruppe	Kosten- gewicht	Budget pro Monat (DM)
		Flächen- richtwert (m² HNF/Stud.pl.)	Flächen- bedarf (m² HNF)	Flächen- ansatz (m² HNF/Stud.pl.)	Drittmittel- volumen (DM)						
FB 9 Sozialwissenschaften	20	4,0	80	13,2	2.316.549	208		288	11	1,08	9.347
FB 9 Wirtschaftsingenieurwesen	650	9,5	6.175	13,2	645.606	58		6.233	1	1,08	201.953
Summe Rechts-, Wirtschaft- und Sozialwissenschaften:	670	6.255	6.255	2.962.155	267			6.522			211.300
FB 1 Mathematik	500	5,0	2.500	13,2	1.666.441	150	192	2.842	1	1,08	92.080
FB 2 Physik	500	15,0	7.500	23,1	3.705.587	584	348	8.432	3	1,43	361.717
FB 3 Chemie	700	15,0	10.500	23,1	9.482.431	1.493	228	12.221	5	1,93	707.624
FB 4 Biologie	600	15,0	9.000	23,1	3.086.538	486	216	9.702	5	1,93	561.753
FB 5 Informatik	1.000	8,0	8.000	13,2	2.924.716	263		8.263	2	1,25	308.871
Summe Mathematik und Naturwissenschaften:	3.300	37.500	37.500	20.865.713	2.976		984	41.460			2.033.045
FB 6 Maschinenwesen	1.130	15,0	16.950	23,1	11.178.021	1.761		18.711	3	1,43	802.682
FB 7 Elektrotechnik	900	15,0	13.500	23,1	5.114.149	805		14.305	3	1,43	613.705
FB 8 Architektur, Raum- und Umwelplanung	850	12,0	10.200	23,1	1.368.052	215		10.415	1	1,08	337.461
FB 8 Bauingenieurwesen	650	15,0	9.750	23,1	2.736.105	431		10.181	2	1,25	381.785
Summe Ingenieurwissenschaften:	3.530	50.400	50.400	20.396.327	3.212			53.612			2.135.633
Summe Weiterbildung:								1.093.600	164		5.315
Summe fachliche Einrichtungen	7.500	94.155	94.155	44.224.195	6.455		984	101.759			4.385.293
Sonstige Drittmittel: Sport									19	1,08	613

Hochschulverwaltung / Zentrale Einrichtungen	Studienplatz- zielzahl (Stud.pl.)	Flächenansatz (m² HNF/Stud.pl.)	Summe Flächenbedarf (m² HNF)	Institutsbau- gruppe	Kosten- gewicht	Budget pro Monat (DM)
Hochschulverwaltung	7.500	0,5	3.750	0	1,00	112.500
Rechen-, Sprach- und Medienzentrum	7.500	0,2	1.500	3	1,43	64.350
Zentralbibliothek	7.500	Nebenrechn.	4.939	1	1,08	160.024
Profizuschlag	7.500	0,2	1.500		1,44	64.643
Sondertatbestände		Anlage	1.955			76.064
Drittmitteleinnahmen v. Zentralen Einrichtungen			432	1	1,08	13.985
Summe Hochschulverw./Zentrale Einrichtungen	7.500		14.076			491.565
Insgesamt	7.500		115.853			4.877.471

Tabelle A2: Unterbringungsbudget der Universität Kaiserslautern

Fachbereich	Flächenbedarf										Institutsbau- gruppe	Kosten- gewicht	Budget pro Monat (DM)	
	Studienplatz- zielzahl (laut Flächenblanz) (Stud.pl.)		Lehre und Forschung		Drittmittelforschung		Weiterbildung		Graduierten- kollegs					Summe Flächenbedarf (m² HNF)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9					
Standort: Koblenz														
FB 1 Erziehungswissenschaft	327	4,0	1.308	13,2	314.139	28,27					1.336	1	1,08	43.295
FB 2 Philologie	416	4,0	1.664	13,2	209.840	19					1.683	1	1,08	54.525
FB 3 Sport	63	4,0	252	13,2							252	1	1,08	8.165
Summe Sprach- und Kulturwissenschaften:	806		3.224		553.979	47					3.271			105.986
FB 3 Wirtschafts- u. Arbeitslehre	47	12,0	564	13,2							564	1	1,08	18.274
Summe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften:	47		564								564			18.274
FB 3 Naturwissenschaft	132	15,0	1.980	23,1	47.500	7					1.987	2	1,25	74.531
FB 3 Mathematik	84	5,0	470	13,2							470	1	1,08	15.226
FB 3 Geographie	56	5,0	280	23,1							280	2	1,25	10.500
FB 4 Informatik	358	8,0	2.848	13,2	2.537.539	228					3.076	2	1,25	113.564
Summe Mathematik und Naturwissenschaften:	638		5.578		2.585.039	236					5.914			215.623
FB 2 Musik/Kunst	108	12,0	1.296	17,6							1.296	1	1,08	41.990
Summe Kunst, Kunstwissenschaft	108		1.296								1.296			41.990
Summe fachliche Einrichtungen Koblenz	1.599		10.862		3.109.018	283					10.945			361.872
Standort: Landau														
FB 5 Erziehungswissenschaft	400	4,0	1.600	13,2	201.348	18					1.618	1	1,08	52.427
FB 6 Philologie	300	4,0	1.200	13,2	181.399	16					1.216	1	1,08	39.409
FB 7 Sport	40	4,0	160	13,2							160	1	1,08	5.184
FB 8 Psychologie	300	5,8	1.740	13,2	368.408	33					1.773	1	1,08	57.450
Summe Sprach- und Kulturwissenschaften	1.040		4.700		751.155	68					4.768			154.470
FB 7/Wirtschafts- u. Arbeitslehre	30	12,0	360	13,2							360	1	1,08	11.664
Summe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften:	30		360								360			11.664
FB 7/Naturwissenschaften	150	15,0	2.250	23,1	181.687	29					2.279	2	1,25	85.448
FB 7/Mathematik	90	5,0	450	13,2							450	1	1,08	14.580
FB 7/Geographie	30	5,0	150	23,1							150	2	1,25	5.625
Summe Mathematik und Naturwissenschaften:	270		2.850		181.687	29					2.879			105.653
FB 6/Musik	30	12,0	360	17,6							360	4	1,64	17.712
FB 6/Kunst	30	12,0	360	17,6							360	1	1,08	11.664
Summe Kunst, Kunstwissenschaft	60		720								720			29.376
Summe fachliche Einrichtungen Landau	1.400		8.630		932.842	96					8.726			301.163
Sonstige Drittmittel:														
Institut für Medientdidaktik				13,2	77.846	7					7	1	1,08	227
Institut für Interkulturelle Bildung				13,2	30.142	3					3	1	1,08	86
Summe Weiterbildung:								255.000	38		38	1	1,08	1.239
Summe Graduiertkollegs:									0		0	0		0
Summe fachliche Einrichtungen aller Standorte	2.999		19.292		4.149.860	389		255.000	38		19.719			664.960
Hochschulverwaltung / Zentrale Einrichtungen														
Hochschulverwaltung	3.000			0,5							1.500	0	1,00	45.000
Rechen-, Sprach- und Medienzentrum	3.000			0,2							600	3	1,43	25.740
Zentralbibliothek	3.000			Nebenrechn.							2.153	1	1,08	69.757
Profizuschlag	3.000			0,2							600	1	1,16	20.630
Sonderatbestände				Anlage							3.939			127.624
Drittmittelmaßnahmen v. Zentralen Einrichtungen														
				13,2	1.688.534	152					152	1	1,08	4.924
Summe Hochschulverw./Zentrale Einrichtungen											8.944			293.875
Insgesamt	3.000										28.663			978.465

Tabelle A3: Unterbringungsbudget der Universität Koblenz-Landau

Fachbereich	Flächenbedarf										Unterbringungsbedarf			
	Studienplatz- zielzahl* (Stud.pl.)	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Instituts- baugruppe	Kosten- gewicht	Budget pro Monat (DM)
		Lehre und Forschung Flächen- richtwert (m² HNF/Stud.pl.)	Flächen- bedarf (m² HNF)	Flächen- ansatz (m² HNF/Stud.pl.)	Drittmittelforschung volumen (DM)	Flächen- bedarf (m² HNF)	Weiterbil- dungsmittel (DM)	Flächen- bedarf (m² HNF)	Graduieren- kollegs (m² HNF)	Summe Flächenbedarf (m² HNF)	11	12	13	
Standort: Koblenz														
FB 1 Erziehungswissenschaft	475	4,0	1.902	13,2	314.139	28.27				1.930	1	1,08	62.537	
FB 2 Philologie	665	4,0	2.660	13,2	209.840	19				2.438	1	1,08	79.004	
FB 3 Sport	92	4,0	366	13,2						366	1	1,08	11.872	
Summe Sprach- und Kulturwissenschaften:	1.172	4,088	4.988	13,2	523.979	47				4.735			150.413	
FB 3 Wirtschafts- u. Betriebslehre	68	12,0	820	13,2						820	1	1,08	26.570	
Summe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften:	68		820		0	0				820			26.570	
FB 3 Naturwissenschaft	192	15,0	2.579	23,1	47.500	7				2.886	2	1,35	108.243	
FB 3 Mathematik	137	5,0	683	13,2						1,68	2	1,08	20.142	
FB 3 Geographie	81	5,0	407	23,1						407	2	1,35	15.287	
FB 4 Informatik	518	8,0	4.141	13,2	2.537.539	228				4.369	2	1,25	163.855	
Summe Mathematik und Naturwissenschaften:	928	8,111	8.111	17,6	2.595.039	236				8.346			309.507	
FB 2 Musik/Kunst	157	12,0	1.884	17,6						1.884	1	1,08	61.055	
Summe Kunst, Kunstwissenschaft	157		1.884		0	0				1.884			61.055	
Summe fachliche Einrichtungen Koblenz	2.325		15.903		3.109.018	283				15.786			550.846	
Standort: Landau														
FB 4 Erziehungswissenschaft	763	4,0	3.052	13,2	201.348	18				3.070	1	1,08	99.472	
FB 6 Philosophie	465	4,0	1.860	13,2	181.399	16				1.876	1	1,08	60.793	
FB 7/Sport	56	4,0	224	13,2						224	1	1,08	7.258	
FB 8 Psychologie	446	5,8	2.587	13,2	368.408	33				2.620	1	1,08	84.887	
Summe Sprach- und Kulturwissenschaften:	1.730	7,723	7.723	13,2	751.155	68				7.790			252.409	
FB 7/Wirtschafts- u. Betriebslehre	74	12,0	888	13,2						888	1	1,08	28.771	
Summe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften:	74		888		0	0				888			28.771	
FB 7/Naturwissenschaften	223	15,0	3.345	23,1	181.687	29				3.374	2	1,25	126.511	
FB 7/Mathematik	112	5,0	560	13,2						560	1	1,08	18.144	
FB 7/Geographie	56	5,0	280	23,1						280	2	1,25	10.500	
Summe Mathematik und Naturwissenschaften:	391	4,185	4.185	18,687	181.687	29				4.214			155.155	
FB 6/Musik	56	12,0	672	17,6						672	4	1,64	33.062	
FB 6/Kunst	74	12,0	888	17,6						888	1	1,08	28.771	
Summe Kunst, Kunstwissenschaft	130		1.560		0	0				1.560			61.834	
Summe fachliche Einrichtungen Landau	2.325		14.356		932.842	96				14.452			498.168	
Sonstige Drittmittel:														
Institut für Medizindidaktik				13,2	77.848	7					7	1	1,08	227
Institut für Interkulturelle Bildung				13,2	30.142	3					3	1	1,08	86
Summe Weiterbildung:					255.000	36					38	1	1,08	1.239
Summe Graduiertenkollegs:											0		0	
Summe fachliche Einrichtungen aller Standorte	4.650		29.859		4.149.890	389				30.286	0		1.050.286	

Hochschulverwaltung / Zentrale Einrichtungen	Studienplatz- zielzahl (Stud.pl.)	Flächensatz			Summe Flächenbedarf (m² HNF)	Institutsbau- gruppe	Kosten- gewicht	Budget pro Monat (DM)
		Flächensatz (m² HNF/Stud.pl.)	Flächen- bedarf (m² HNF)	Flächen- bedarf (m² HNF)				
Hochschulverwaltung	4.650		0,5	2.325	0	1,00	69.750	
Rechts-, Sprach- und Medienzentrum	4.650		0,2	930	3	1,43	39.897	
Zentralbibliothek	4.650		Nebenrechn.	3.598	1	1,08	116.575	
Profizuechtung	4.650		0,2	930		1,16	32.251	
Sonderabstände			Anlage	3.939			127.624	
Drittmittelmaßnahmen v. Zentralen Einrichtungen				152	152	1,08	4.924	
Summe Hochschulverw./Zentrale Einrichtungen	4.650			11.874			391.021	
Insgesamt	4.650			42.160			1.441.289	

* Verteilung der Studienplatzzielzahl: a) für Koblenz; proportionale Hochrechnung auf 2325 Studienplätze; b) für Landau; abgestimmte Verteilung für 2500 Studienplätze auf 2325 heruntergerechnet.

Tabelle A4: Unterbringungsbedarf der Universität Koblenz-Landau (alternative Studienplatzzielzahl)

Fachbereich	Studienplatzzielzahl (laut Senatsbeschluss)				Lehre und Forschung				Flächenbedarf				Weiterbildung				Graduiertenkollegs				Summe Flächenbedarf				Unterbringungsbudget					
	(Stud.p.)				(m² HNF/Stud.p.)				(m² HNF)				(m² HNF/Stud.p.)				(DM)				(m² HNF)				(DM)					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28		
FB 1 Katholische Theologie	200	4,0	800	13,2	52.711	5	24	829	26.851	1	1,08	28.934	1	1,08	28.934	1	1,08	28.934	1	1,08	28.934	1	1,08	28.934	1	1,08	28.934	1	1,08	28.934
FB 2 Evangelische Theologie	200	4,0	800	13,2	233.571	21	66	38.355	86.522	1	1,08	86.522	1	1,08	86.522	1	1,08	86.522	1	1,08	86.522	1	1,08	86.522	1	1,08	86.522	1	1,08	86.522
FB 11 Philosophie/Pädagogik	650	4,0	2.600	13,2	718.691	66	210	210.191	49.901	1	1,08	49.901	1	1,08	49.901	1	1,08	49.901	1	1,08	49.901	1	1,08	49.901	1	1,08	49.901	1	1,08	49.901
FB 12 Sozialwissenschaften / Sprach-Kulturwiss.	370	4,0	1.480	13,2	317.895	29	95	210.191	49.901	1	1,08	49.901	1	1,08	49.901	1	1,08	49.901	1	1,08	49.901	1	1,08	49.901	1	1,08	49.901	1	1,08	49.901
FB 12 Sozialwiss. / Psychologie	400	5,8	2.320	13,2	343.635	31	100	17.400	123.644	1	1,08	123.644	1	1,08	123.644	1	1,08	123.644	1	1,08	123.644	1	1,08	123.644	1	1,08	123.644	1	1,08	123.644
FB 13 Philologie I	900	4,0	3.600	13,2	506.316	46	151	17.400	123.644	1	1,08	123.644	1	1,08	123.644	1	1,08	123.644	1	1,08	123.644	1	1,08	123.644	1	1,08	123.644	1	1,08	123.644
FB 14 Philologie II	450	4,0	1.800	13,2	510.788	46	151	17.400	123.644	1	1,08	123.644	1	1,08	123.644	1	1,08	123.644	1	1,08	123.644	1	1,08	123.644	1	1,08	123.644	1	1,08	123.644
FB 15 Philologie III	850	4,0	3.400	13,2	1.241.166	112	373	17.400	123.644	1	1,08	123.644	1	1,08	123.644	1	1,08	123.644	1	1,08	123.644	1	1,08	123.644	1	1,08	123.644	1	1,08	123.644
FB 16 Geschichtswissenschaften	600	4,0	2.400	13,2	1.451.503	131	427	17.400	123.644	1	1,08	123.644	1	1,08	123.644	1	1,08	123.644	1	1,08	123.644	1	1,08	123.644	1	1,08	123.644	1	1,08	123.644
FB 23 Ang. Sprach- u. Kulturwiss.	1.600	4,0	6.400	13,2	1.188.552	11	36	10.913	240.462	2	1,25	240.462	2	1,25	240.462	2	1,25	240.462	2	1,25	240.462	2	1,25	240.462	2	1,25	240.462	2	1,25	240.462
FB 26 Sport	350	4,0	1.400	13,2	76.909	7	22	1.407	45.584	1	1,08	45.584	1	1,08	45.584	1	1,08	45.584	1	1,08	45.584	1	1,08	45.584	1	1,08	45.584	1	1,08	45.584
Summe Sprach- und Kulturwissenschaften:	6.570		27.000		5.571.738	501	1.548	276.859	938.316	408		276.859	42		276.859	408		276.859	42		276.859	408		276.859	42		276.859	408		276.859
FB 3 Rechts- u. Wirtschaftsw.	4.200	4,0	16.800	13,2	795.951	72	231	16.872	546.641	1	1,08	546.641	1	1,08	546.641	1	1,08	546.641	1	1,08	546.641	1	1,08	546.641	1	1,08	546.641	1	1,08	546.641
FB 12 Sozialwissenschaften / Gesellschaftswissenschaften	730	4,0	2.920	13,2	625.493	56	182	19.848	643.073	1	1,08	643.073	1	1,08	643.073	1	1,08	643.073	1	1,08	643.073	1	1,08	643.073	1	1,08	643.073	1	1,08	643.073
Summe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften:	4.930		19.720		1.421.445	128	413		643.073			643.073			643.073			643.073			643.073			643.073			643.073			643.073
FB 17 Mathematik	350	5,0	1.750	13,2	183.921	17	54	1.726	5.236	1	1,08	5.236	1	1,08	5.236	1	1,08	5.236	1	1,08	5.236	1	1,08	5.236	1	1,08	5.236	1	1,08	5.236
FB 18 Physik	900	15,0	4.500	23,1	15.172.513	2.390	336	16.226	696.081	3	1,43	696.081	3	1,43	696.081	3	1,43	696.081	3	1,43	696.081	3	1,43	696.081	3	1,43	696.081	3	1,43	696.081
FB 19 Chemie u. Pharmazie	1.200	15,0	6.000	23,1	9.895.559	1.527	180	19.707	1.414.038	5	1,93	1.414.038	5	1,93	1.414.038	5	1,93	1.414.038	5	1,93	1.414.038	5	1,93	1.414.038	5	1,93	1.414.038	5	1,93	1.414.038
FB 21 Biologie	1.050	15,0	5.250	23,1	2.634.608	415	48	16.213	838.730	2	1,25	838.730	2	1,25	838.730	2	1,25	838.730	2	1,25	838.730	2	1,25	838.730	2	1,25	838.730	2	1,25	838.730
FB 22 Geowissenschaften	700	15,0	3.500	23,1	2.485.978	392	40	11.135	417.560	5	1,93	417.560	5	1,93	417.560	5	1,93	417.560	5	1,93	417.560	5	1,93	417.560	5	1,93	417.560	5	1,93	417.560
Summe Mathematik und Naturwissenschaften:	4.200		16.500		30.172.577	4.740	804	65.047	3.250.645	3		3.250.645	3		3.250.645	3		3.250.645	3		3.250.645	3		3.250.645	3		3.250.645	3		3.250.645
FB 4 Medizin (nur VK + KT)	1.100		4.400		13.996.412	2.204	216	64.790	931.364	10		931.364	10		931.364	10		931.364	10		931.364	10		931.364	10		931.364	10		931.364
FB 25 Musik	290	12,0	1.160	17,6	4.051	0	0	4.000	171.240	4	1,64	171.240	4	1,64	171.240	4	1,64	171.240	4	1,64	171.240	4	1,64	171.240	4	1,64	171.240	4	1,64	171.240
FB 24 Bildende Kunst	260	12,0	1.040	17,6	572.776	69	207	4.000	103.334	1	1,08	103.334	1	1,08	103.334	1	1,08	103.334	1	1,08	103.334	1	1,08	103.334	1	1,08	103.334	1	1,08	103.334
Summe Kunst, Kunstwissenschaft	550		2.200		576.827	69	69	4.000	274.574	1		274.574	1		274.574	1		274.574	1		274.574	1		274.574	1		274.574	1		274.574
Sonstige Graduiertenkollegs (nicht zuordenbar)						120	1		3.888			3.888			3.888			3.888			3.888			3.888			3.888			3.888
Summe fachliche Einrichtungen	17.350		129.320		51.738.998	7.643	1.548	368.204	6.041.859	55		6.041.859	55		6.041.859	55		6.041.859	55		6.041.859	55		6.041.859	55		6.041.859	55		6.041.859
Hochschulverwaltung / Zentrale Einrichtungen																														
Hochschulverwaltung*	18.175																													
Rechen-, Sprach- und Medienzentrum	19.000																													
Zentralbibliothek	19.000																													
Profizuschlag	19.000																													
Sonderbestände																														
Drittmittelentnahmen v. Zentralen Einrichtungen																														
Weiterbildungsentnahmen d. Zentralverwaltung																														
Summe Hochschulverw./Zentrale Einrichtungen																														
Insgesamt	17.350																													

* Abzug der Hälfte der Studienplätze klinische Medizin

Tabelle A5: Unterbringungsbudget der Universität Mainz

Fachbereich	Flächenbedarf										Unterbringungsbudget		
	Studienplatz- zielzahl (laut Flächenbilanz) (Stud.pl.)	Lehre und Forschung		Drittmitelforschung		Weiterbildung		Graduieren- kollegs (m² HNF)	Summe Flächenbedarf (m² HNF)	Instituts- baugruppe	Kosten- gewicht	Budget pro Monat (DM)	
		Flächen- richtwert (m² HNF/Stud.pl.)	Flächen- bedarf (m² HNF)	Flächen- ansatz (m² HNF/Stud.pl.)	Drittmitel- volumen (DM)	Flächen- bedarf (m² HNF)	Weiterbil- dungsmittel (DM)						Flächen- bedarf (m² HNF)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
FB 1 Pädagogik, Philosophie	500	4,0	2000	13,2						2000	1	1,08	64.800
FB 1 Psychologie	750	5,8	4350	13,2						4350	1	1,08	140.940
FB 2 Sprach- u. Literaturwissen.	1356	4,0	5424	13,2						5424	1	1,08	175.738
FB 2 Linguistische Datenverarb.	100	8,0	800	13,2						800	1	1,08	25.920
FB 2 Medienwissenschaften	150	8,0	1200	13,2						1200	1	1,08	38.880
FB 3 Geschichte ...	567	4,0	2268	13,2						2268	1	1,08	73.483
FB 3 Kunstgeschichte	202	4,0	808	13,2						808	1	1,08	26.179
FB 3 Archäologie, ...	49	4,0	196	13,2						196	1	1,08	6.350
Summe Sprach- und Kulturwissenschaften:	3.674		17.046							17.046			552.290
FB 4 BWL, VWL, Soziologie	1025	4,0	4100	13,2						4100	1	1,08	132.840
FB 5 Rechtswissenschaften	850	4,0	3400	13,2						3400	1	1,08	110.160
Summe Rechts-, Wirtschaft- und Sozialwissenschaften:	1.875		7.500							7.500			243.000
FB 4 Mathematik	300	5,0	1500	13,2						1500	1	1,08	48.600
FB 4 Informatik	350	8,0	2800	13,2						2800	2	1,25	105.000
FB 6 Geographie	350	5,0	1750	23,1						1750	2	1,25	65.625
FB 6 Geowissenschaften	450	15,0	6750	23,1						6750	2	1,25	253.125
Summe Mathematik und Naturwissenschaften:	1.450		12.800							12.800			472.350
Summe Drittmittel:													
Summe Weiterbildung:				14,9	24.829.054	2.514	18.000	3		2.514	1	1,08	81.452
Summe Graduiertenkollegs:									552	552	1	1,08	17.885
Summe fachliche Einrichtungen	6.999		37.346		24.829.054	2.514	18.000	3	552	40.415			1.367.064

* Angaben aus der Drittmittelstatistik des MBWW

Hochschulverwaltung / Zentrale Einrichtungen	Studienplatz- zielzahl (Stud.pl.)	Flächennsatz (m² HNF/Stud.pl.)	Summe Flächenbedarf (m² HNF)	Institutsbau- gruppe	Kosten- gewicht	Budget pro Monat (DM)
Hochschulverwaltung	7.000	0,5	3.500	0	1,00	105.000
Rechen-, Sprach- und Medienzentrum	7.000	0,2	1.400	3	1,43	60.060
Zentralbibliothek	7.000	Nebenrechn.	7.930	1	1,08	256.932
Profilzusatz	7.000	0,2	1.400		1,13	47.356
Sonderatbestände		Anlage	1.409			57.412
Summe Hochschulverw./Zentrale Einrichtungen			15.639			526.760
Insgesamt	7.000		56.054			1.893.825

Tabelle A6: Unterbringungsbudget der Universität Trier

Fachbereich	Studienplatz- zielzahl (laut Flächenbilanz) (Stud.pl.)		Flächenbedarf						Unterbringungsbudget				
	1	2	Lehre und Forschung		Drittmittelforschung		Weiterbildung		Graduierten- kollegs (m² HNF)	Summe Flächenbedarf (m² HNF)	Instituts- baugruppe	Kosten- gewicht	Budget pro Monat (DM)
			Flächen- richtwert (m² HNF/Stud.pl.)	Flächen- bedarf (m² HNF)	Flächen- ansatz (m² HNF/Stud.pl.)	Flächen- bedarf (m² HNF)	Flächen- bedarf (m² HNF)	Flächen- bedarf (m² HNF)					
FB Agrarwirtschaft	245	12,0	2.940	23,1	657.575	118			9	10	11	12	13
Summe Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaft:	245	2.940	2.940	23,1	657.575	118			9	10	11	12	13
FB Elektrotechnik	537	12,0	6.444	23,1						6.444	3	1,43	276.448
FB Maschinenbau	372	12,0	4.464	23,1						4.464	3	1,43	191.508
FB Umweltschutz	457	12,0	5.484	23,1						5.484	2	1,25	205.650
FB Verfahrenstechnik	489	12,0	5.868	23,1						5.868	3	1,43	251.737
Summe Ingenieurwissenschaften:	1.855	22.260	22.260	23,1	943.259	170				22.430			925.340
Sonstige Drittmittel:													
FG Mathematik / Naturwissenschaften				23,1	389.535	70				70	3	1,43	3.008
Summe Weiterbildung													
Summe Graduiertenkollegs													
Summe fachliche Einrichtungen	2.100		25.200		1.990.369	358				25.558			1.043.037
Hochschulverwaltung / Zentrale Einrichtungen													
	Studienplatz- zielzahl (Stud.pl.)								Flächenansatz (m² HNF/Stud.pl.)	Summe Flächenbedarf (m² HNF)	Institutsbau- gruppe	Kosten- gewicht	Budget pro Monat (DM)
Hochschulverwaltung	2.100							0,5	1.050	0	0	1,00	31.500
Rechen- Sprach- und Medienzentrum	2.100							0,2	420	3	3	1,43	18.018
Zentralbibliothek	2.100							Nebenrechn.	554	1	1	1,08	17.950
Profizuschlag	2.100							0,2	420			1,36	17.140
Sonderatbestände								s. Anlage	894				51.763
Summe Hochschulverw./Zentrale Einrichtungen									3.338				136.371
Insgesamt	2.100								28.896				1.179.408

Tabelle A7: Unterbringungsbudget der Fachhochschule Bingen

Fachbereich	Studienplatz- zielzahl (laut Flächenbilanz)	Lehre und Forschung			Drittmittelforschung			Weiterbildung			Summe Flächenbedarf (m² HNF)	Graduierten- kollegs (m² HNF)	Instituts- baugruppe	Kosten- gewicht (DM)	Budget pro Monat
		Flächen- richtwert (m² HNF/Stud.pl.)	Flächen- bedarf (m² HNF)	Flächen- ansatz (m² HNF/Stud.pl.)	Drittmittel- volumen (DM)	Weiterbil- dungsmittel (DM)	Flächen- bedarf (m² HNF)	Flächen- bedarf (m² HNF)	Flächen- bedarf (m² HNF)						
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
Standort: Koblenz															
Architektur	260	10,0	2.600	23,1						2.600	1	1,08	84.240		
Bauingenieurwesen	280	12,0	3.360	23,1						3.360	2	1,25	126.000		
Elektrotechnik	350	12,0	4.200	23,1						4.200	3	1,43	180.180		
Maschinenbau	350	12,0	4.200	23,1	885.000	159				4.200	3	1,43	180.180		
Summe Drittmittel				23,1	885.000	159				159	3	1,43	6.834		
Summe Ingenieurwissenschaften:	1.240		14.360		885.000	159				14.519			577.434		
Sozialarbeit	220	4,0	880	13,2						880	1	1,08	28.512		
Sozialpädagogik	260	4,0	1.040	13,2						1.040	1	1,08	33.696		
Betriebswirtschaft I	260	4,0	1.040	13,2						1.040	1	1,08	33.696		
Betriebswirtschaft II	260	4,0	1.040	13,2						1.040	1	1,08	33.696		
Summe Drittmittel				13,2	215.000	22				22	1	1,08	717		
Summe Rechts-, Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaften:	1.000		4.000		215.000	22				4.022			130.317		
Summe fachliche Einrichtungen Koblenz	2.240		18.360		1.100.000	181				18.541			707.750		
Standort: Höhr-Grenzhausen															
Keramik	250	12,0	3.000	23,1						3.000	2	1,25	112.500		
Summe fachliche Einrichtungen Höhr-Grenzhausen	250		3.000							3.000			112.500		
Standort: Remagen															
Gesundheit- und Sozialwissenschaften	200	4,0	800							800	1	1,08	25.920		
Technische Betriebswirtschaft	200	4,0	800							800	1	1,08	25.920		
Physikalische Technik	350	12,0	4.200							4.200	3	1,43	180.180		
Angewandte Mathematik	250	4,0	1.000							1.000	1	1,08	32.400		
Summe fachliche Einrichtungen Remagen	1.000		6.800							6.800			264.420		
Summe Weiterbildung:															
Summe Graduiertenkollegs:															
Summe fachliche Einrichtungen aller Standorte	3.490		28.160		1.106.800	6.991				28.341			1.084.670		
Hochschulverwaltung / Zentrale Einrichtungen															
Hochschulverwaltung	3.500														
Rechen-, Sprach- und Medienzentrum	3.500														
Zentralbibliothek	3.500														
Profilzusatztag	3.500														
Sonderatbestände															
Summe Hochschulverw./Zentrale Einrichtungen										4.348			148.135		
Insgesamt	3.500									32.689			1.232.806		

Tabelle A9: Unterbringungsbudget der Fachhochschule Koblenz

Fachbereich	Studienplatzzielzahl (laut Flächenbilanz) (Stud.pl.)		Lehre und Forschung				Flächenbedarf			Graduierkollegs			Summe Flächenbedarf		Institutsbaugruppe		Unterbringungsbudget		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
	(m² HNF/Stud.pl.)	(m² HNF/Stud.pl.)	(m² HNF)	(m² HNF/Stud.pl.)	(DM)	(m² HNF)	(DM)	(m² HNF)	(m² HNF)	(m² HNF)	(m² HNF)	(m² HNF)	(DM)	(m² HNF)	(m² HNF)	(m² HNF)	(m² HNF)	(DM)	
Management u. Rechnungswesen	287	4,0	1.148	13,2										1.148	1	1,08	37.195		
Marketing/Personal- u. Ausb.wesen	392	4,0	1.568	13,2										1.568	1	1,08	50.803		
Organisation u. Wirtschaftsinformatik	158	4,0	632	13,2										632	1	1,08	20.477		
Finanz-, Prüfungs- u. Steuerwesen	163	4,0	652	13,2										652	1	1,08	21.125		
Summe Rechts-, Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaften	1.000		4.000											4.000			129.600		
Summe Drittmittel:				13,2	112.729	12								12	1	1,08	376		
Summe Weiterbildung:							2.100	0						0	1	1,08	10		
Summe Graduiertkollegs:														0	0		0		
Summe fachliche Einrichtungen	1.000		4.000		112.729	12	2.100	0	0	0	0	0	0	4.012			129.986		
Hochschulverwaltung / Zentrale Einrichtungen																			
Hochschulverwaltung	1.000													500	0	1,00	15.000		
Rechen-, Sprach- und Medienzentrum	1.000								0,5					200	3	1,43	8.580		
Zentralbibliothek	1.000								0,2					284	1	1,08	9.202		
Profilzusatzlag	1.000													200	1	1,08	6.480		
Sonderabstände									0,2					0	0		0		
Summe Hochschulverw./Zentrale Einrichtungen														1.184			39.262		
Insgesamt	1.000													5.196			165.247		

Tabelle A10: Unterbringungsbudget der Fachhochschule Ludwigshafen

Fachbereich	Flächenbedarf										Unterbringungsbudget		
	Studiengang- zieltahl (proportionale Anpassung) (Stud.pl.)	Lehre und Forschung		Drittmittelforschung		Weiterbildung		Graduierten- kollegs (m² HNF)	Summe Flächenbedarf (m² HNF)	Instituts- baugruppe	Kosten- gewicht	Budget pro Monat (DM)	
		Flächen- richtwert (m² HNF/Stud.pl.)	Flächen- bedarf (m² HNF)	Flächen- ansatz (m² HNF/Stud.pl.)	Drittmittel- volumen (DM)	Flächen- bedarf (m² HNF)	Weiterbil- dungsmittel (DM)						Flächen- bedarf (m² HNF)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Management u. Rechnungswesen	431	4,0	1.722	13,2						1.722	1	1,08	55.793
Marketing/Personal- u. Ausb.wesen	588	4,0	2.352	13,2						2.352	1	1,08	76.205
Organisation u. Wirtschaftsinformatik	237	4,0	948	13,2						948	1	1,08	30.715
Finanz-, Prüfungs- u. Steuerwesen	245	4,0	978	13,2						978	1	1,08	31.687
Summe Rechts-, Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaften	1.500		6.000							6.000			194.400
Summe Drittmittel:					13,2	112.729	12			12	1	1,08	376
Summe Weiterbildung:							2.100	0		0	1	1,08	10
Summe Graduiertenkollegs:								0		0	0		0
Summe fachliche Einrichtungen	1.500		6.000		112.729	12	2.100	0	0	6.012			194.786
Hochschulverwaltung / Zentrale Einrichtungen													
	Studiengang- zieltahl (Stud.pl.)												
Hochschulverwaltung	1.500							0,5		750	0	1,00	22.500
Rechen-, Sprach- und Medienzentrum	1.500							0,2		300	3	1,43	12.870
Zentralbibliothek	1.500							Nebenrechtn.		408	1	1,08	13.219
Profizuschlag	1.500							0,2		300		1,08	9.720
Sonderbestände													0
Summe Hochschulverw./Zentrale Einrichtungen										1.758			58.309
Insgesamt	1.500									7.770			253.095

Tabelle A11: Unterbringungsbudget der Fachhochschule Ludwigshafen (alternative Studienplatzzielzahl)

Fachbereich	Flächenbedarf										Unterbringungsbudget			
	Studienplatz- zielzahl (laut Flächenbilanz) (Stud.pl.)	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
		Lehre und Forschung Flächen- richtwert (m² HNF/Stud.pl.)	Flächen- bedarf (m² HNF)	Flächen- ansatz (m² HNF/Stud.pl.)	Drittmitelforschung Drittmitel- volumen* (DM)	Flächen- bedarf (m² HNF)	Weiterbil- dungsmittel (DM)	Flächen- bedarf (m² HNF)	Graduier- kollegs (m² HNF)	Summe Flächenbedarf (m² HNF)	Instituts- baugruppe	Kosten- gewicht	Budget pro Monat (DM)	
FB Architektur	280	10,0	2.800	23,1						2.800	1	1,08	90.720	
FB Bauingenieurwesen	360	12,0	4.320	23,1						4.320	2	1,25	162.000	
FB Geoinformatik und Vermessung	140	12,0	1.680	23,1						1.680	2	1,25	63.000	
FB Innenarchitektur	140	10,0	1.400	23,1						1.400	1	1,08	45.360	
Summe Ingenieurwissenschaften:	920		10.200							10.200			361.080	
FB Kommunikationsdesign	280	12,0	3.360	17,6						3.360	1	1,08	108.864	
Kunst, Kunswissenschaft	280		3.360							3.360			108.864	
Vollzeit BW	624	4,0	2.496	13,2						2.496	1	1,08	80.870	
Vollzeit Wirtschaftsrecht	151	4,0	604	13,2						604	1	1,08	19.570	
Summe Rechts-, Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaften:	775		3.100							3.100			100.440	
Berufsintegrierendes Studium BIS	367	4,0	1.468	13,2						1.468	1	1,08	47.563	
Aufbaustudiengang AS	58	4,0	232	13,2						232	1	1,08	7.517	
Summe Drittmittel:				17,6	1.479.260	203				203			6.573	
Summe Weiterbildung:														
Summe Graduiertenkollegs:														
Summe fachliche Einrichtungen	2400		18.360		1.479.260	203				18.563			632.037	
* Angaben aus der Drittmittelestatistik des MBWW														
Hochschulverwaltung / Zentrale Einrichtungen														
	Studienplatz- zielzahl (Stud.pl.)									Flächenansatz (m² HNF/Stud.pl.)	Summe Flächenbedarf (m² HNF)	Institutsbau- gruppe	Kosten- gewicht	Budget pro Monat (DM)
Hochschulverwaltung	2.400									0,5	1.200	0	1,00	36.000
Rechen- Sprach- und Medienzentrum	2.400									0,2	480	3	1,43	20.592
Zentralbibliothek	2.400									Nebenrechn.	685	1	1,08	22.194
Profizuschlag	2.400									0,2	480		1,13	16.343
Sonderatbestände														0
Summe Hochschulverw./Zentrale Einrichtungen											2.845			95.129
Insgesamt	2.400										21.408			727.166

Tabelle A12: Unterbringungsbudget der Fachhochschule Mainz

Fachbereich	Flächenbedarf										Unterbringungsbudget								
	Studienplatz- zielzahl (laut Flächenbilanz)		Lehre und Forerchung		Drittmittelforschung		Weiterbildung		Graduierten- kollegs		Summe Flächenbedarf (m² HNF)	Institu- baugruppe	Kosten- gewicht	Budget pro Monat (DM)					
	(Stud.pl.)	1	(m² HNF/Stud.pl.)	2	(m² HNF)	3	(m² HNF/Stud.pl.)	4	(DM)	7					(m² HNF)	8	(m² HNF)	9	10
Standort: Trier																			
Architektur		333	10,0	3330,0		23,1									3.330	1	1,08	107.892	
Baugenieurwesen		347	12,0	4164,0		23,1									4.164	2	1,25	156.150	
Elektrotechnik		221	12,0	2652,0		23,1									2.652	3	1,43	113.771	
Ernährungs- und Haushaltstechnik		127	12,0	1524,0		23,1									1.524	2	1,25	57.150	
Maschinenbau		280	12,0	3360,0		23,1									3.360	3	1,43	144.144	
Versorgungstechnik		253	12,0	3036,0		23,1									3.036	2	1,25	113.850	
Innenarchitektur		135	10,0	1350,0		23,1									1.350	2	1,25	50.625	
Summe Ingenieurwissenschaften:		1.696		19416,0											19.416			743.582	
Design I / Kommunikations-Design		164	12,0	1968,0		17,6									1.968	1	1,08	63.763	
Design II / Mode-Design		147	12,0	1764,0		17,6									1.764	1	1,08	57.154	
Kunst, Kunstwissenschaft		311		3732,0											3.732			120.917	
Betriebswirtschaft III		165	4,0	660		13,2									660	1	1,08	21.384	
Betriebswirtschaft IV		362	4,0	1.448		13,2									1.448	1	1,08	46.915	
Summe Rechts-, Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaften:		527		2.108											2.108			68.299	
Angewandte Informatik		266	8,0	2.128		13,2									2.128	2	1,25	79.800	
Summe Mathematik und Naturwissenschaften:		266		2.128											2.128			79.800	
Summe fachliche Einrichtungen Trier		2.800		27.384											27.384			1.012.598	
Standort: Idar-Oberstein																			
FB Edelstein- und Schmuckdesign		100	12,0	1.200		17,6									1.200	2	1,25	45.000	
Summe fachliche Einrichtungen Idar-Oberstein		100		1.200											1.200			45.000	
Standort: Birkenfeld																			
FB 1		0	4,0															0	
FB 2 Umwelttechnik/-Planung		413	4,0	1.652											1.652	2	1,25	61.950	
FB 3 Umweltwirtschaft/-Recht		688	4,0	2.752											2.752	1	1,08	89.165	
Summe fachliche Einrichtungen Birkenfeld		1.101		4.404											4.404			151.115	
Summe Drittmittel:					19,8	1.841.139	284								284	2	1,25	10.652	
Summe Weiterbildung:								13.200	1,98						1.98	1	1,08	64	
Summe Graduiertenkollegs:															0			0	
Summe fachliche Einrichtungen aller Standorte		4.001		32.988		1.841.139	284	13.200	1,98						32.990			1.219.429	
Hochschulverwaltung / Zentrale Einrichtungen																			
Hochschulverwaltung		4.000													0,5	0	1,00	60.000	
Rechen-, Sprach- und Medienzentrum		4.000													800	3	1,43	34.320	
Zentralbibliothek		4.000													1.246	1	1,08	40.370	
Profizuschlag		4.000													800		1,23	29.571	
Sonderatbestände																			
Summe Hochschulverw./Zentrale Einrichtungen															4.846			164.261	
Insgesamt															37.836			1.363.690	

Tabelle A13: Unterbringungsbudget der Fachhochschule Trier

Fachbereich	Flächenbedarf										Unterbringungsbudget		
	Studienplatz- zielzahl (laut Flächenbilanz) (Stud.pl.)	Lehre und Forschung		Drittmittelforschung		Weiterbildung		Graduieren- kollegs (m² HNF)	Summe Flächenbedarf (m² HNF)	Instituts- baugruppe	Kosten- gewicht	Budget pro Monat (DM)	
		Flächen- richtwert (m² HNF/Stud.pl.)	Flächen- bedarf (m² HNF)	Flächen- ansatz (m² HNF/Stud.pl.)	Drittmittel- volumen (DM)	Flächen- bedarf (m² HNF)	Flächen- bedarf (m² HNF)						
FB Informatik	1	2	8,0	5.368	13,2		7	10	11	12	1,25	201.300	
Summe Mathematik und Naturwissenschaften:	671			5.368				5.368		2		201.300	
FB V (Außenhandel, -wirtschaft)	314	4,0	1.256	13,2				1.256	1	1,08	40.694		
FB VI (Handel / EBM)	331	4,0	1.324	13,2				1.324	1	1,08	42.898		
FB VII (Steuerwesen)	416	4,0	1.664	13,2				1.664	1	1,08	53.914		
FB VIII (Touristik / Verkehrswesen)	268	4,0	1.072	13,2				1.072	1	1,08	34.733		
Summe Rechts-, Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaften:	1.329			5.316				5.316		1		172.238	
Summe Drittmittel:					13,2	337.434	35						
Summe Weiterbildung:													
Summe Graduiertenkollegs:													
Summe fachliche Einrichtungen	2.000			10.684		337.434	35					374.663	
Hochschulverwaltung / Zentrale Einrichtungen													
Hochschulverwaltung	2.000							0,5	1.000	0	1,00	30.000	
Rechen-, Sprach- und Medienzentrum	2.000							0,2	400	3	1,43	17.160	
Zentralbibliothek	2.000							Nebenrechn.	570	1	1,08	18.468	
Profizuschlag	2.000							0,2	400		1,17	13.982	
Sonderatbestände												0	
Summe Hochschulverw./Zentrale Einrichtungen									2.370			79.610	
Insgesamt	2.000					337.434	35					454.273	

Tabelle A14: Unterbringungsbudget der Fachhochschule Worms

Hochschule	Studienplatzzielzahl (Stud.pl.)		Bedarf an		Flächenbedarf		Zentralbibliotheksflächen (m² HNF)
	1	2	Benutzerarbeitsplätze (Anzahl)	3	Primärfläche (m² HNF)	6 sonstige Fläche (m² HNF)	
U Kaiserslautern	7.500	787.500	543	51	6.615	794	4.939
U Koblenz-Landau	3.000	315.000	320	20	2.884	346	2.153
U Koblenz-Landau (alternativ)	5.000	525.000	534	34	4.818	578	3.598
U Mainz	19.000	3.515.000	1792	228	28.035	3.364	20.934
U Trier	7.000	1.295.000	783	84	10.620	1.274	7.930
FH Bingen	2.100	61.000	131	4	742	89	554
FH Kaiserslautern	3.600	97.900	234	6	1.241	149	927
FH Koblenz	3.500	136.000	270	9	1.604	192	1.198
FH Ludwigshafen	1.000	21.000	100	1	380	46	284
FH Ludwigshafen (alternativ)	1.500	26.500	150	2	547	66	408
FH Mainz	2.400	66.000	192	4	917	110	685
FH Trier	4.000	133.500	304	9	1.669	200	1.246
FH Worms	2.000	45.200	187	3	764	92	570

Tabelle A15: Nebenrechnung für den zusätzlichen Flächenbedarf für Zentralbibliotheken

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ist-Fläche (m² HNF)	Flächenbedarf anerkannt (m² HNF)	Unterbringungsbudget		
				Institutsbau- gruppe	Kostengewicht	Budget pro Monat (DM)
		1	2	3	4	5
Universität Kaiserslautern						
1	Materialprüfamt	836	836	3	1,43	35.864
2	Gewächshaus Biologie (alt u. neu)	932	699	1	1,08	22.648
3	Tierhaus	237	178	5	1,93	10.292
4	Kontaktstelle für Information und Technologie (KIT u. PIZ)	242	242	0	1,00	7.260
	Summe:	2.247	1.955			76.064
Universität Koblenz-Landau						
5	Sporthallen, Abt. Koblenz, Mettermich	2.519	2.519	1	1,08	81.616
6	Sporthallen, Abt. Landau	1.100	1.100	1	1,08	35.640
7	Gewächshaus, Abt. Koblenz, Mettermich	240	180	1	1,08	5.832
8	Gewächshaus, Abt. Landau	187	140	1	1,08	4.536
	Summe:	4.046	3.939			127.624
U Mainz						
9	Kernchemie - Reaktor	667	667	5	1,93	38.619
10	MAMI	> 2.393	2.393	5	1,93	138.555
11	Tierhalt. Räume	2.157	1.618	5	1,93	93.682
12	Pflanzenzucht	2.356	1.767	1	1,08	57.251
13	Räume f. Sport	9.711	9.711	1	1,08	314.636
	Summe:	17.284	16.156			642.743
U Trier						
14	Institut für Umwelt- und Technikrecht (IUTR)	785	500	1	1,08	16.200
15	Zentrum für Psychobiologie und Psychosomatik (FPP)	1.027	700	4	1,64	34.440
16	Gewächshaus Geobotanik	279	209	1	1,08	6.772
	Summe:	2.091	1.409			57.412
FH Bingen*						
17	Futtermittel, Tierhaltung	300	233	5	1,93	13.491
18	Tierhaltung	158	138	5	1,93	7.990
19	Pferdestall	47	47	5	1,93	2.721
20	Futtermittel, Tierhaltung	360	279	5	1,93	16.154
21	Futtermittel, Tierhaltung	380	197	5	1,93	11.406
	Summe:	1.245	894			51.763

* als anerkannt wird die abgeminderte Fläche laut Flächenbilanz 1998 angegeben

Tabelle A16: Unterbringungsbudgets der Sonderatbestände

Anlage 3: Modellrechnungen zur Umsetzung des Flächenmanagement-Modells in den Hochschulen

1 Zweck der Modellrechnungen

Im Flächenmanagement-Modell sollen die Budgets, die den Fachbereichen zuzuweisen sind, und die Mietzahlungen, die die Nutzer zu leisten haben, nach unterschiedlichen Verfahren ermittelt werden (vgl. Anlage 1, S. A49-A51). Während sich die Preisspreizung bei der Budgetbemessung an den Kostenrichtwerten für die Gesamtbaukosten der Rahmenplanung orientiert, soll die Berechnung von Mietzahlungen auf Grundlage einer Zuordnung der Räume zu Kostenflächenarten erfolgen. Ziel der Modellrechnungen zu den Mietzahlungen ist es deshalb, in Verbindung mit den bereits erläuterten Modellrechnungen für die Hochschulbudgets anhand der Datenlieferungen der Fachhochschule Ludwigshafen und der Universität Mainz zum Raumbestand zu zeigen, daß sich beide Verfahren so aufeinander abstimmen lassen, daß Budget und Mietzahlung in einem plausiblen Verhältnis stehen.

Darüber hinaus geben die Modellrechnungen durch die Gegenüberstellung von Bestands- und Bedarfsfläche der einzelnen Einrichtungen Hinweise auf bestehende Ungerechtigkeiten in der Flächenverteilung, die ggf. bei einer hochschulinternen Umsetzung des Modells durch Übergangsregelungen zu berücksichtigen sind.

Im folgenden wird zunächst das Vorgehen zur Berechnung der Mietzahlungen und der Aufbau der Tabellen mit den Ergebnissen der Modellrechnungen zur Abstimmung von Budget und Mietzahlungen erläutert. In den Abschnitten zu den Modellrechnungen der beiden Hochschulen wird zuerst das Zustandekommen der Nutzerbudgets erklärt. Es folgt dann die Diskussion der Ergebnisse der Modellrechnungen zur Abstimmung von Budget und Mietzahlungen. Für beide Hochschulen wird schließlich auf Möglichkeiten der hochschulinternen Modifikation hingewiesen und eine Bewertung der Ergebnisse vorgenommen. Abschließend werden diese Ergebnisse im Hinblick auf die Zielsetzung der Modellrechnungen noch einmal zusammengefaßt.

2 Vorgehen

Bevor die Ergebnisse der Modellrechnungen vorgestellt werden, soll zunächst das Vorgehen erläutert werden. Die Ermittlung der Hochschulbudgets wurde bereits in einem eigenen Abschnitt dargestellt, so daß allgemeine Ausführungen hier entfallen können. Das Verfahren der Ermittlung der Mietzahlungen wird in seiner modellmäßigen Anwendung dagegen ausführlich erläutert.

2.1 Mietzahlungen

Während die Berechnung der Hochschul- und Fachbereichsbudgets über die Zuordnung zu Institutsbaugruppen vorgenommen wird, sollen die Mietzahlungen auf Basis der Kostenflächenarten ermittelt werden. Das Kostenflächenarten-Instrumentarium ermöglicht die Zuordnung unterschiedlicher Kostenintensitäten in Abhängigkeit der Nutzungsmöglichkeiten, die sich aus der vorhandenen Ausstattung ergeben.

Für die Berechnung der Mietzahlungen wurden die Raumdateien der Hochschulen herangezogen (Stand 01.10.1998). Die dort bereits vorhandene Zuordnung eines jeden Raums zu einer Raumnutzungsart (RNA) wurde genutzt, um eine Verknüpfung zur Kostenflächenarten-

Systematik herzustellen, anhand derer im Flächenmanagement-Modell die Berechnung von Mietzahlungen erfolgen soll (verwendet wurde die neue Kostenflächenarten-Zuordnung der ZBWB Freiburg nach Stand 11/98; vgl. Tabelle 26).

Da einigen RNA mehrere Kostenflächenarten (KFA) zugeordnet sind, wurden in diesen Fällen die jeweiligen Flächen nach gesetzten Anteilen verteilt. Es ist zu betonen, daß das Flächenmanagement-Modell grundsätzlich eine eindeutige Zuordnung eines jeden Raumes zu einer Kostenflächenart voraussetzt, die jedoch anhand der spezifischen Ausstattungsmerkmale lediglich vor Ort möglich ist, und daß das hier gewählte behelfsmäßige Vorgehen nur im Rahmen der Modellrechnungen zu begründen ist.

Jeder Kostenflächenart ist ein Mietpreis eindeutig zugeordnet, der sich aus dem Basismietpreis und dem KFA-Gewicht errechnet (vgl. S. 31). Damit ergibt sich aus Mietpreis und Fläche eine Mietzahlung je Raum. Die zu leistende Mietzahlung je Nutzer läßt sich dann als Summe aller Mietzahlungen der genutzten Räume ermitteln.

Neben der unbewerteten Mietzahlung wird für die Universität Mainz auch eine bewertete angegeben. Dazu wurde die Nutzungstauglichkeit durch die Hochschule gebäudeweise grob eingeschätzt. Dies geschah unter Orientierung am Verfahren der Baubestandsbewertung der Rahmenplanung durch eine grobe Einstufung auf 80, 90, 100 und 110%ige Nutzungstauglichkeit. Grundsätzlich ist jedoch festzustellen, daß das Verfahren der Rahmenplanung für das Flächenmanagement-Modell nicht geeignet erscheint und eine gebäudespezifische (u.U. sogar eine raumspezifische) Einstufung der Nutzungstauglichkeit erforderlich ist.

Für die Fachhochschule Ludwigshafen liegt keine Bewertung der Nutzungstauglichkeit vor.

2.2 Aufbau der Tabellen

In die Übersichten zu den Modellrechnungen sind neben Unterbringungsbudget und Mietzahlungen weitere Berechnungen aufgenommen worden, um die Analyse und Bewertung zu unterstützen. In den einzelnen Spalten finden sich folgende Angaben (Tabelle 22, 23 und 25):

- **Spalte 1: Flächenbedarf**
Flächenbedarf entsprechend der Modellfestlegungen (Quelle: Modellrechnungen Hochschulbudgets)
- **Spalte 2: Flächenbedarf modifiziert**
Flächenbedarf der Nutzer nach hochschulinternen Modifikationen (Umverteilung von Flächenbedarfen)
- **Spalte 3: Flächenbestand lt. Raumdatei**
unbewerteter Flächenbestand entsprechend der Raumdatei
- **Spalte 4: Verhältnis Flächenbestand zu Flächenbedarf**
Das Verhältnis von Flächenbestand (Spalte 3) zu Flächenbedarf (Spalte 2) gibt die Über bzw. Unterdeckung in der Flächenausstattung an.
- **Spalte 5: Budget**
Das angegebene Budget der Einrichtung ist aufgrund des ermittelten Flächenbedarfs sowie der Zuordnung zu einer Institutsbaugruppe zu bemessen (Quelle: Modellrechnungen Hochschulbudgets).

- **Spalte 6 und 7: Mietzahlung; unbewertet, bewertet**
Die unbewertete Mietzahlung ergibt sich nach dem oben beschriebenen Verfahren aus einer Ergänzung der Raumdatei. Bei der bewerteten Mietzahlung wurden die Flächen der Universität Mainz gebäudeweise grob nach Nutzungstauglichkeit bewertet (Faktoren 80%, 90%, 100% und 110%). Für die FH Ludwigshafen wurde keine Bewertung vorgenommen.
- **Spalte 8 und 9: Überdeckung / Unterdeckung; unbewertet, bewertet**
Für die nutzende Einrichtung ergibt sich aus Budget und Mietzahlung im Flächenmanagement eine Überdeckung bzw. eine Unterdeckung (Differenz der Spalten 6 und 5 bzw. 7 und 5).
- **Spalte 10 und 11: Verhältnis Mietzahlung zu Budget; unbewertet, bewertet**
Das Verhältnis von Mietzahlung zu Budget drückt die monetäre Bewertung der Über- bzw. Unterdeckung im Flächenbereich aus.
- **Spalte 12 und 13: Differenz Spalte 10 ./ Spalte 4; Spalte 11 ./ Spalte 4**
Die Differenz der errechneten Verhältnisse aus Flächenbestand und –bedarf sowie aus Mietzahlung und Budget zeigt, inwieweit Differenzen zwischen Flächenbestand und –bedarf im monetären Bereich verstärkt oder abgeschwächt werden. Ein Faktor größer Null zeigt an, daß im Durchschnitt teurere Flächen genutzt werden als in der Budgetierung unterstellt (bei Werten unter Null entsprechend umgekehrt).

Von besonderem Interesse zur Interpretation der Modellrechnungen sind somit folgende Spalten:

- **Spalte 4: Verhältnis Flächenbestand zu Flächenbedarf**
Erscheint das Ergebnis hier nicht plausibel, so kann der Flächenbedarf u.U. durch eine Anpassung der Studienplatzzielzahl oder des Flächenrichtwertes korrigiert werden.
- **Spalte 12 und 13: Differenz Spalte 10 ./ Spalte 4; Spalte 11 ./ Spalte 4**
Erscheint das Ergebnis an dieser Stelle aufgrund der tatsächlich gegebenen Nutzung nicht plausibel, so sollte die Zuordnung von Räumen zu Kostenflächenarten sowie eine möglicherweise gegebene Einschränkung der Nutzungstauglichkeit geprüft werden.

3 Modellrechnungen für die Fachhochschule Ludwigshafen

Im folgenden sollen die Modellrechnungen für die Fachhochschule Ludwigshafen erläutert werden. Dazu wird zunächst darauf eingegangen, wie sich das Budget der Hochschule zusammensetzt. Es folgt dann der Vergleich von Budget und Mietzahlungen. Hier werden die Ergebnisse der Modellrechnungen im Hinblick auf die Abstimmung der Verfahren zur Budget- und Mietberechnung interpretiert. In einem weiteren Abschnitt werden Möglichkeiten zur hochschul-internen Modifikation aufgezeigt. Die Ergebnisse der Modellrechnungen für die Fachhochschule Ludwigshafen werden abschließend noch einmal zusammengefaßt.

3.1 Unterbringungsbudget

Wesentlicher Ausgangsparameter für die Budgetberechnungen ist die Studienplatzzielzahl. Die Budgetberechnungen für die Fachhochschule Ludwigshafen wurden vor dem Hintergrund der tatsächlichen Studierendenzahlen sowohl mit der derzeitigen Studienplatzzielzahl von 1000 (Tabelle A17) als auch mit einer alternativen Studienplatzzielzahl von 1500 Studienplätzen (Tabelle A18) gerechnet.

Unveränderte Studienplatzzielzahl

Der Flächenbedarf der fachlichen Einrichtungen setzt sich aus der Grundausrüstung für Forschung und Lehre sowie den Zusatzbedarfen für Drittmittelforschung und Weiterbildung zusammen.

Aus der Studienplatzzielzahl-Verteilung und dem Flächenrichtwert für Wirtschaftswissenschaften ergibt sich ein Flächenbedarf von 4.000 m² HNF der Grundausrüstung für Forschung und Lehre (Spalte 3). Aufgrund eingeworbener Drittmittel (Datengrundlage ist das Jahr 1997) wird ein weiterer Bedarf von 12 m² HNF berechnet (Spalte 6). Da die Einnahmen aus Weiterbildung nur DM 2.100,- betragen, ergibt sich hier ein flächenmäßiger Zusatzbedarf nahe Null (Spalte 8).

Da die Fachhochschule Ludwigshafen ausschließlich Studiengänge aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften anbietet, ist zur Budgetberechnung durchgängig das Kostengewicht der Institutsbaugruppe 1 anzusetzen (Spalte 11 und 12). Aus Flächenbedarf, Kostengewicht und dem Basismietpreis von DM 30,- ergibt sich das in der Spalte 13 verzeichnete, monatliche Budget von DM 129.986,-.

Im Bereich der Hochschulverwaltung und der Zentralen Einrichtungen werden die Flächenbedarfe überwiegend über die Studienplatzzielzahl und pauschale Flächenansätze ermittelt. Nur im Fall des Zuschlags für Bibliotheksflächen ist eine Nebenrechnung erforderlich (siehe Anlage 2). Besondere Einrichtungen, die als Sondertatbestände zu berücksichtigen wären, sind an der FH Ludwigshafen nicht vorhanden.

Zur Berechnung des Budgets sind im Bereich der Hochschulverwaltung und der Zentralen Einrichtungen unterschiedliche Kostengewichte anzusetzen, die die jeweilige Kostenintensität der Flächenbedarfe widerspiegeln (Spalte 11 und 12). Im Fall des Profilzuschlags wird das durchschnittliche Kostengewicht der fachlichen Einrichtungen angesetzt, das hier dem der Institutsbaugruppe 1 entspricht. Aus Flächenbedarf, Kostengewicht und Basismietpreis ergibt sich für die Hochschulverwaltung/Zentrale Einrichtungen ein monatliches Budget von DM 39.262,- (Spalte 13).

Für die Fachhochschule Ludwigshafen wird damit insgesamt ein monatliches Unterbringungsbudget von DM 169.247,- ermittelt. (Es ist an dieser Stelle nochmals darauf hinzuweisen, daß dem Unterbringungsbudget auf Seiten der Hochschule Kosten durch die Tilgung und Verzinsung

der dem Gebäudebestand entsprechenden Schulden sowie durch die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen gegenüberstehen.)

Alternative Studienplatzzielzahl

Im Fall der alternativen Budgetberechnung erhöhen sich die Flächenbedarfe im Bereich der Grundausrüstung für Forschung und Lehre (Spalte 3), der Hochschulverwaltung, des Rechen-, Sprach- und Medienzentrums sowie des Profilzuschlags (Spalte 10) entsprechend der Anhebung der Studienplatzzielzahl um 50%. Der Flächenbedarf des Zuschlags für Bibliotheksflächen steigt nicht in gleichem Maße, weil der Bedarf an Literatur etc. nicht proportional ansteigt, sondern für die Fachhochschulen auf Grundlage der Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Bibliothekswesen festgelegt wird. Die Flächenbedarfe für Drittmittelforschung und Weiterbildung sind vom Umfang der eingeworbenen Mittel abhängig und bleiben daher unverändert. Das monatliche Budget erhöht sich in der Summe um annähernd 50% auf DM 253.095.- (Spalte 13).

3.2 Unterbringungsbudget und Mietzahlungen

Die Modellrechnungen zu Mietzahlungen und Budgets werden entsprechend den Budgetberechnungen für die Fachhochschule Ludwigshafen in zwei Varianten vorgelegt. Verwendet wurde im ersten Fall das Budget, das sich aus der derzeitigen Studienplatzzielzahl ergibt (Tabelle A19). Daneben wurde in einer zweiten Variante das Budget bei einer erhöhten Studienplatzzielzahl herangezogen, wie es schon in den Modellrechnungen zu den Hochschulbudgets zu finden war (Tabelle A20).

Hochschulinterne Modifikationen an der Budgetberechnung wurden hier nicht vorgenommen. Die Spalten 1 und 2 enthalten daher in beiden Tabellen identische Werte.

Unveränderte Studienplatzzielzahl

Die Modellrechnungen auf Grundlage der unveränderten Studienplatzzielzahl sind in der Tabelle A19 enthalten.

Im Flächenbereich zeigt sich hier eine deutliche Überdeckung, die im Bereich der Hochschulverwaltung und der Zentralen Einrichtungen noch stärker ausfällt als bei den Fachlichen Einrichtungen. Die bei den Fachlichen Einrichtungen in der Summe vorhandene Überdeckung wird durch leichte Unterdeckungen bei den Fachbereichen II und IV relativiert. Dagegen wird für die Hochschulverwaltung und die Zentralen Einrichtungen eine durchgängige Überdeckung ausgewiesen.

Bei den Mietzahlungen drückt sich die flächenmäßige Überdeckung in einer für die Betriebsgröße deutlichen Unterdeckung aus (Spalte 8). Diese Deckungslücke müßte die Hochschule ggf. durch Umschichtungen in ihrem Haushalt oder die Erschließung zusätzlicher Finanzmittel von Dritten z.B. durch Untervermietung ausgleichen.

Im Bereich der Mietzahlungen tritt der Effekt auf, daß die Differenzen zwischen Flächenbestand und –bedarf durch die monetäre Bewertung in der Summe und bei der überwiegenden Zahl der Nutzer abgeschwächt werden (Spalte 12). Ursache hierfür ist jedoch nicht eine Verzerrung durch das Verfahren der monetären Bewertung, sondern die gegebene Zusammensetzung der genutzten Flächen. Im Bereich der fachlichen Einrichtungen fällt auf, daß ein hoher Anteil an Seminar- bzw. Unterrichtsräumen besteht, während Hörsäle (mit festem Gestühl und einer Fläche über 100 m² HNF) nicht vorkommen. Teurere Kostenflächenarten sind daher im Kostenflächenartenprofil der Fachbereiche unterrepräsentiert. Dies bedeutet, daß tatsächlich günstigere Flächen mit einer einfacheren Ausstattung genutzt werden, als im Budget implizit unterstellt. Die Abschwächung der Differenzen zwischen Flächenbestand und –bedarf erscheint damit plausibel.

Der gegenläufige Effekt findet sich sehr deutlich beim Rechen-, Sprach- und Medienzentrum sowie bei der Zentralbibliothek. Dies kann u.U. dadurch begründet sein, daß bestimmte Flächen nicht analog zur Betriebsgröße beliebig reduziert werden können. Beim Rechen-, Sprach- und Medienzentrum machen Rechnerräume (RNA 283, 284) und medienunterstützte Unterrichtsräume (RNA 530, 533) mehr als die Hälfte des Flächenbestands aus. Im Fall der Zentralbibliothek finden sich nur sehr geringe Lagerflächen im Bereich der Buchausgabe (RNA 441). Magazinflächen, die sich durch verhältnismäßig geringe Bereitstellungskosten auszeichnen, fehlen völlig. Aufgrund des begrenzten Flächenumfangs fällt dieser Effekt in der Summe jedoch nicht ins Gewicht.

Alternative Studienplatzzielzahl

Die Modellrechnungen unter Verwendung einer alternativen Studienplatzzielzahl von 1.500 Studienplätzen (statt 1.000) finden sich in der Tabelle A20. Hier zeigt sich nunmehr eine deutliche Unterausstattung mit Flächen. Nur für die Hochschulverwaltung, das Rechen-, Sprach- und Medienzentrum sowie den Profilzuschlag werden noch Flächenbestände ausgewiesen, die über dem Bedarf liegen (Spalte 4). Die Differenzen sind jedoch in ihrem Ausmaß beschränkt und lassen sich zudem durch hochschulinterne Umschichtungen – von der Zentralbibliothek und den fachlichen Einrichtungen – ausgleichen.

Im Bereich der Mietzahlungen ergibt sich nun eine deutliche Überdeckung (Spalte 8). Diese ist Ausdruck eines Ausbaubedarfs, der aus der erhöhten Studienplatzzielzahl folgt. Die Hochschule kann diese Mittel zur Investition in zusätzliche Bauten oder Anmietung von Flächen verwenden und damit den anerkannten Flächenbedarf auch tatsächlich realisieren.

3.3 Möglichkeiten hochschulinterner Modifikationen

Die Modellrechnungen für die Fachhochschule Ludwigshafen erscheinen auch ohne hochschulinterne Modifikationen weitgehend plausibel.

Eine Möglichkeit der hochschulinternen Modifikation liegt jedoch darin, die Verteilung von Flächenbedarfen zwischen den Nutzern so zu modifizieren, daß unplausible Über- bzw. Unterdeckungen ausgeglichen werden. So könnten u.U. Flächenbedarfe (und dementsprechend Mittel aus den Unterbringungsbudgets) von den fachlichen Einrichtungen zu den Zentralen Einrichtungen verlagert werden.

Darüber hinaus wären u.U. die Studienplatzzielzahlen der Fachbereiche sowie die Zuordnung der Räume zu Kostenflächenarten im einzelnen zu überprüfen.

3.4 Ergebnis

Die Modellrechnungen haben gezeigt, daß sich bei einer Anwendung der im Flächenmanagement-Modell vorgesehenen Verfahren zur Budget- und Mietzahlberechnung im Fall der Fachhochschule Ludwigshafen plausible Ergebnisse ergeben.

Im Vergleich von Budget und Mietzahlungen zeigt sich, daß die Mietzahlungen im Durchschnitt geringer ausfallen, als in der Budgetierung unterstellt. Die vergleichsweise geringen Kosten lassen sich jedoch durch die tatsächlich vorhandene Flächenausstattung begründen.

Aufgrund der Modellrechnungen für die Fachhochschule Ludwigshafen kann die Plausibilität der zu prüfenden Verfahren also als gegeben angesehen werden.

4 Modellrechnungen für die Universität Mainz

Als zweite Hochschule wurde die Universität Mainz dazu ausgewählt, die Abstimmung der Verfahren von Budget und Mietzahlungen zu prüfen. Im folgenden werden die Ergebnisse der Modellrechnungen vorgestellt. Dazu wird zunächst die Berechnung des Budgets der Universität Mainz erläutert. Im folgenden Abschnitt werden Budget und Mietzahlungen verglichen und auftretende Effekte interpretiert. Nachdem auf weitere Möglichkeiten der hochschulinternen Modifikation hingewiesen wurde, erfolgt abschließend eine Beurteilung der Ergebnisse.

4.1 Unterbringungsbudget

Die in Tabelle A21 dargestellte Berechnung des Unterbringungsbudgets für die Universität Mainz wurde für die Modellrechnungen zur Umsetzung des Flächenmanagement-Modells in den Hochschulen gegenüber der entsprechenden Darstellung in der Anlage 2 „Modellrechnungen für die Hochschulbudgets“ geringfügig modifiziert (vgl. Tabelle A6). Im linken Teil der Tabelle (Spalten 1 bis 13) werden die Flächenbedarfe und das Budget der fachlichen Einrichtungen sowie der Hochschulverwaltung und der Zentralen Einrichtungen entsprechend der Festlegungen des Flächenmanagement-Modells bestimmt. In den Spalten 14 bis 18 wird eine hochschulinterne Modifikation vorgenommen, die sich auf die Verteilung des Flächenbedarfs für die Zentralbibliothek, dem keine Bestandsflächen gegenüber stehen, auf die Fachbereiche bezieht.

Es kann noch einmal darauf hingewiesen werden, daß bei den Modellrechnungen von den 19.000 Studienplätzen der Universität Mainz 1.650 der klinischen Ausbildung im Fach Medizin und damit dem Klinikum zugerechnet werden. Da das Klinikum nicht in das Flächenmanagement-Modell einbezogen wird, werden diese Studienplätze aus den Modellrechnungen für die fachlichen Einrichtungen ausgeklammert und in diesem Bereich mit einer Studienplatzzielzahl von 17.350 operiert.

Budgetberechnung ohne hochschulinterne Modifikationen

Ausgangspunkt für die Flächenbedarfsbemessung ist die Studienplatzzielzahl in ihrer Verteilung auf die fachlichen Einrichtungen (Spalte 1). Die Angaben richten sich hier nach einem Senatsbeschluß der Hochschule.

Die Flächenbedarfe für Lehre und Forschung (Spalte 3) ergeben sich aus der jeweiligen Studienplatzzielzahl und dem fachspezifischen Flächenrichtwert (Spalte 2).

Im Bereich der Drittmittelforschung ist neben dem fachspezifischen Flächenansatz der Umfang der eingeworbenen Mittel für den Flächenbedarf ausschlaggebend. Für die Universität Mainz wurden die Drittmittel je Fachbereich für das Jahr 1997 angegeben (Spalte 5). Drittmittel des Klinikums wurden nicht berücksichtigt. Insgesamt wird für die fachlichen Einrichtungen aufgrund der eingeworbenen rund 52 Mio. DM ein Flächenbedarf von 7.643 m² HNF ermittelt (Spalte 6).

Der Zusatzbedarf für Weiterbildung wird entsprechend der Modellfestlegungen pauschal mit 15 m² HNF je DM 100.000,- erzielter Einnahmen bemessen. Nur ein Teil der Fachbereiche kann entsprechende Einnahmen vorweisen. Ihnen wird aufgrund ihrer Weiterbildungsaktivitäten insgesamt ein Flächenbedarf von 55 m² HNF zuerkannt (Spalte 8).

Der Zusatzbedarf für Graduiertenkollegs soll mit 12 m² HNF pro Kopf (Kollegiat) bemessen werden. Für die Universität Mainz waren hier 129 Kollegiaten zu berücksichtigen (Stand 18.01.1999), womit sich ein Flächenbedarf von insgesamt 1548 m² HNF ergibt (Spalte 9).

Die Summe aus den Flächenbedarfen für die Grundausrüstung Lehre und Forschung sowie die Zusatzbedarfe für Drittmittelforschung, Weiterbildung und Graduiertenkollegs findet sich in der Spalte 10.

Für die Budgetberechnung ist die fachspezifische Zuordnung zu einer Institutsbaugruppe bzw. einem Kostengewicht maßgeblich (Spalte 11 und 12). Hierdurch wird die unterschiedliche Höhe der Bereitstellungskosten verschiedener Fächer abgebildet. Aus der Multiplikation von Flächenbedarf, Kostengewicht und Basismietpreis ergibt sich jeweils das Budget pro Monat (Spalte 13). In der Summe wird für die fachlichen Einrichtungen hier ein Betrag von DM 6.377.005,- ausgewiesen.

Im Bereich der Hochschulverwaltung/Zentrale Einrichtungen werden die Flächenbedarfe ausgehend von der Studienplatzzielzahl überwiegend über pauschale Flächenansätze ermittelt. Dabei werden folgende Ansätze verwendet (Spalte 1):

- Hochschulverwaltung: Die Verwaltung betreut lediglich teilweise auch Studierende der Medizin in den klinischen Semestern. Von den 1.650 Studienplätzen, die dem Klinikum zugeordnet werden können, wird die Hälfte bei der Hochschulverwaltung berücksichtigt. Durch den Aufschlag von 825 Studienplätzen ergibt sich eine Studienplatzzielzahl von 18.175.
- Rechen-, Sprach- und Medienzentrum sowie Profilizuschlag: Diese Einrichtungen beziehen sich auf die Gesamtheit der Studierenden. Auf einen Abzug von Studienplätzen des Fachbereichs Medizin wurde daher verzichtet.

Aus der Multiplikation von Studienplatzzielzahl und Flächenansatz (Spalte 9) ergibt sich der Flächenbedarf der Hochschulverwaltung, des Rechen-, Sprach- und Medienzentrums sowie des Profilizuschlags (Spalte 10).

Der Flächenbedarf für den Zuschlag für Bibliotheksflächen wird in einer Nebenrechnung ermittelt, die in der Anlage 2 „Modellrechnungen für die Hochschulbudgets“ bereits erläutert wurde (vgl. Tabelle A15). Für die Universität Mainz beträgt der Zuschlag für Bibliotheksflächen demnach 20.934 m² HNF.

Der Flächenbedarf für Sondertatbestände wurde von der Arbeitsgruppe auf Grundlage der Angaben in den Flächenbilanzen beschlossen (vgl. Tabelle A16 in der Anlage 2). Dabei wurde im Fall des Kernchemie-Reaktors und des MAMI allein die Gerätestellfläche berücksichtigt. Bei Tierhaltung und Pflanzenzucht wurden nur die abzumindernden Flächen anerkannt. Die Räume für Sport umfassen Sporthallen einschließlich Umkleieräumen und Lagerflächen, die durch den Flächenrichtwert des Faches nicht abgedeckt sind.

Darüber hinaus sind Drittmiteinnahmen von Zentralen Einrichtungen in Höhe von rund 1,6 Mio. DM zu berücksichtigen, was einem Flächenbedarf von 145 m² HNF entspricht.

Zudem wurden im Bereich der Hochschulverwaltung durch Weiterbildung Einnahmen von rund DM 100.000,- erzielt, aus denen sich ein zusätzlicher Flächenbedarf von 15 m² HNF errechnet.

Der Flächenbedarf im Bereich der Hochschulverwaltung/Zentrale Einrichtungen beträgt damit insgesamt 53.937 m² HNF.

Die Budgetberechnung erfolgt aufgrund der Zuordnung der Flächenbedarfe zu den entsprechenden Institutsbaugruppen bzw. Kostengewichten (Spalte 11 und 12). Im Fall des Profilizuschlages ist hier das durchschnittliche Kostengewicht der fachlichen Einrichtungen anzusetzen. Durch die Multiplikation von Flächenbedarf, Kostengewicht und Basismietpreis ergibt sich das Budget pro Monat. Für den Bereich der Hochschulverwaltung/Zentrale Einrichtungen beträgt das Budget pro Monat DM 1.927.350,-.

In der Summe wird für die Universität Mainz damit auf der Grundlage von 17.350 Studienplätzen in den Fachbereichen ein monatliches Unterbringungsbudget von DM 7.964.318,- berechnet.

Hochschulinterne Modifikation

Im Rahmen des Flächenmanagement-Modells ist vorgesehen, daß die Hochschulen bei der eigenverantwortlichen Mittelverteilung an die Fachbereiche und die Hochschulverwaltung sowie die Zentralen Einrichtungen Modifikationen am Verfahren der Budgetberechnung vornehmen können. Diese können sich nur auf die interne Verteilung des vom Land vorgegebenen Budgets beziehen, womit Rückwirkungen auf die Budgetberechnung zwischen Land und Hochschule ausgeschlossen sind.

Im folgenden soll beispielhaft gezeigt werden, wie eine solche Modifikation in der Budgetberechnung umgesetzt werden kann. Im Hinblick auf die Modellrechnungen zur Abstimmung von Budget und Mietzahlungen erfolgt eine Verteilung des Flächenbedarfs für die „virtuelle“ Zentralbibliothek, dem keine Bestandsflächen der Zentralbibliothek gegenüber stehen, auf die fachlichen Einrichtungen. Es handelt sich hierbei um 10.495 m² HNF. Ein Flächenbedarf in diesem Umfang kann aus dem zentralen Bereich auf die fachlichen Einrichtungen verteilt werden, um dort ggf. vorhandene Unterdeckungen zu reduzieren.

Für die Verteilung bedarf es eines Schlüssels, der die Anteile der einzelnen Fachbereiche bestimmt. Hier kommen folgende Möglichkeiten in Betracht:

- **Flächenbestand der Fachbereichsbibliotheken:**
Die zu verteilenden Flächenbedarfe könnten im Verhältnis der gegebenen Flächenbestände der Fachbereichsbibliotheken erfolgen. Durch einen Bezug auf die Flächenbestände würde allerdings eine gegebene Ungleichverteilung („historisch gewachsene Ungerechtigkeit“) fortgeschrieben.
- **Literaturbestand der Fachbereichsbibliotheken:**
Alternativ könnten die gegebenen Literaturbestände (Anzahl vorhandener Bände) zugrunde gelegt werden. Auch in diesem Fall wird auf Bestandsdaten Bezug genommen. Allerdings besteht für den Literaturbestand ein tatsächlicher Unterbringungsbedarf, der auch bei herkömmlichen Bibliotheksplanungen berücksichtigt wird.
- **Gesetzte Flächenansätze:**
Zur Vermeidung einer bestandsbezogenen Verteilung könnten auch gesetzte Flächenansätze verwendet werden. Es erscheint jedoch kaum möglich, entsprechende plausible Werte zu ermitteln und ausreichend zu begründen.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen wurde eine Verteilung des überschüssigen Flächenbedarfs nach dem Literaturbestand vorgenommen. In der Spalte 14 ist der jeweilige zusätzliche Flächenbedarf für die fachlichen Einrichtungen sowie der Abzug beim Zuschlag für Bibliotheksflächen verzeichnet. Die Summe des Flächenbedarfs unter Berücksichtigung der hochschulinternen Modifikation ist in Spalte 17 verzeichnet.

Bei der Budgetberechnung ist zu berücksichtigen, daß die Flächenbedarfe aus der Modifikation im Budget der Fachbereiche als Bibliotheksflächen nach der Institutsbaugruppe 1 und damit ggf. abweichend von der Institutsbaugruppe des Fachbereichs, dem sie zugeschlagen sind, zu berechnen sind. Aus Flächenbedarf, Kostengewicht und Basismietpreis ergibt sich für die fachlichen Einrichtungen das zusätzliche Budget pro Monat, das die fachlichen Einrichtungen aufgrund der Modifikation erhalten (Spalte 16). Beim Zuschlag für Bibliotheksflächen erfolgt entsprechend ein Abzug von DM 340.038,-.

Das nach vorgenommener hochschulinterner Modifikation anzusetzende Budget pro Monat wird in der Spalte 18 ausgewiesen (Summe der Spalten 13 und 16).

Modifikation von Flächenrichtwerten und/oder Kostengewichten

Darüber hinausgehende Modifikationen, die den Hochschulen eine hochschulinterne Anpassung des Verfahrens zur Verteilung der Unterbringungsmittel an ihre spezifischen Anforderungen (z.B. über eine Anpassung der Flächenrichtwerte oder der Kostengewichte) erlauben (ohne daß dies Auswirkungen auf das vom Land zugewiesene Budget hätte), wurden im Rahmen der Modellrechnungen für die Universität Mainz nicht vorgenommen.

Modifikation von Studienplatzzielzahlen

Die Höhe der Studienplatzzielzahlen hat wesentlichen Einfluß auf den Umfang des sich ergebenden Flächenbedarfs. Die Studienplatzzielzahlen stellen zugleich ein bedeutendes Element der Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschule dar. Es sollte daher eine Anpassung der Studienplatzzielzahlen vorgenommen werden, wenn sie von der Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (Vollzeitäquivalente) dauerhaft abweichen. (Dies könnte im Fall der Universität Mainz u.a. im Bereich der Naturwissenschaften der Fall sein.)

Eine Anpassung von Studienplatzzielzahlen ist nur im Einvernehmen von Hochschule und Wissenschaftsministerium möglich. Im Rahmen der Modellrechnung wurde daher auf entsprechende Modifikationen verzichtet. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß sich dadurch in einzelnen Fällen Verzerrungen ergeben können.

4.2 Unterbringungsbudget und Mietzahlungen

Im folgenden sollen die Ergebnisse der Modellrechnung zur Abstimmung von Budget und Mietzahlungen für die Universität Mainz vorgestellt werden (Tabelle A22). Für die Modellrechnung wurde das Budget verwendet, das durch hochschulinterne Modifikationen gegenüber den Modellfestlegungen verändert wurde.

Die Modellrechnung zeigt in der Gesamtsumme eine leichte Überausstattung mit Flächen (Spalte 4), was in der Tendenz von der Hochschule auch erwartet wurde. Eine Bewertung des Flächenbestands nach Nutzungstauglichkeit, die an dieser Stelle nicht vorgenommen wurde, würde die Überdeckung reduzieren.

Im Bereich der fachlichen Einrichtungen ergibt sich für jede Fächergruppe mit Ausnahme der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften im Flächenbestand eine Überdeckung, innerhalb der Fächergruppen ist das Bild jedoch uneinheitlich. Insbesondere für die Theologischen Fachbereiche, den FB 17 Mathematik sowie den FB 4 Medizin wird eine deutliche Überausstattung mit Flächen ausgewiesen. Unterausstattungen werden insbesondere bei den Fachbereichen FB 11 Philosophie / Pädagogik, FB 13 Philologie I, FB 3 Rechts- und Wirtschaftswissenschaften sowie FB 22 Geowissenschaften festgestellt.

Das Verhältnis von Flächenbestand zu Flächenbedarf zeigt im Bereich der Hochschulverwaltung/Zentrale Einrichtungen annähernd eine etwas geringerer Überausstattung. Eine Überdeckung zeigt sich hier insbesondere beim Rechen-, Sprach- und Medienzentrum und dem Profilschlag.

Betrachtet man den Bereich der Mietzahlungen, so zeigt sich, daß die Mietzahlungen in der Gesamtsumme das Budget überschreiten (Spalte 10 und 11). Die durch den Flächenüberhang entstehenden Bereitstellungskosten können nicht über das Budget aus dem Flächenmanagement-Modell gedeckt werden. Für die Hochschule ergibt sich eine monatliche Unterdeckung von

DM 774.784,- bei unbewerteten Mietzahlungen bzw. von DM 592.102,- bei bewerteten Mietzahlungen (Spalte 8 und 9). Diese Kosten müssen durch Umschichtungen im Haushalt oder die externe Verwertung von Flächen durch Vermietung oder Verkauf gedeckt werden. Denkbar ist auch, daß hochschulische Nutzer bei Dritten Mittel einwerben und daraus eine Flächennachfrage finanzieren, die über den ermittelten Bedarf hinausgeht, wodurch die Unterdeckung reduziert würde.

Die Überschreitung des Budgets ist nicht allein durch die Überdeckung im Flächenbereich begründet (Spalte 4). Es zeigt sich eine leichte Verstärkung der flächenmäßigen Überdeckung durch die monetäre Bewertung (Spalte 12). Dies kann so interpretiert werden, daß die Hochschule in der Summe ein Kostenflächenartenprofil nutzt, das höhere Bereitstellungskosten verursacht, als implizit in der Budgetierung unterstellt.

Legt man Mietzahlungen zugrunde, die durch die Berücksichtigung der Nutzungstauglichkeit „bewertet“ sind (was im Flächenmanagement-Modell grundsätzlich vorgesehen ist), so wird jedoch die Verstärkung der Überdeckung für die Hochschule insgesamt wieder ausgeglichen (Spalte 13). Es kann deshalb von einer Abgestimmtheit der Verfahren zur Budgetbemessung und Mietzahlberechnung ausgegangen werden.

In einzelnen Fällen zeigen sich recht deutliche Abweichungen zwischen flächenmäßiger Über- bzw. Unterdeckung und dem Verhältnis von Mietzahlung zu Budget. Eine Verstärkung tritt insbesondere bei den Fachbereichen FB 14 Philologie II, FB 26 Sport und FB 18 Physik auf. Dieser Effekt könnte u.U. durch eine fehlerhafte Zuordnung von Räumen zu den Kostenflächenarten verursacht werden. (Hierauf wird im nächsten Abschnitt näher eingegangen.) Wenn diese Ursache ausgeschlossen werden kann, bedeutet das, daß im Durchschnitt teurere Flächen genutzt werden, als implizit im Kostengewicht und der Budgetierung unterstellt. Dies ist aufgrund des gewachsenen Bestands in einzelnen Fällen durchaus zu erwarten.

Bei den Fachbereichen FB 2 Evangelische Theologie und FB 21 Biologie sowie der Hochschulverwaltung, dem Profilzuschlag und den Sondertatbeständen deuten die Angaben darauf hin, daß im Durchschnitt ein günstigeres Flächenprofil genutzt wird, als bei der Budgetierung implizit unterstellt.

Bei den Sondertatbeständen sollten u.U. die angesetzten Kostengewichte überprüft werden.

4.3 Weitere Möglichkeiten der hochschulinternen Modifikation

Im Rahmen der hochschulinternen Mittelverteilung und Festlegung der Mietpreise können noch weitere Modifikationen vorgenommen werden. Mögliche Ansatzpunkte sollen im folgenden kurz angesprochen werden:

- **Flächenrichtwerte:**
Um eine bedarfsgerechtere Bemessung zu ermöglichen, könnten die Flächenrichtwerte bei bestimmten Fächern angepaßt werden (vgl. Anlage 1, Abschnitt 2.1.1).
- **Berücksichtigung von Dienstleistungsverflechtungen:**
Bestimmte Fächer erbringen Lehrleistungen für andere Fächer. Damit wird in diesen Fächern ein Flächenbedarf erzeugt, der über die Studienplatzzielzahl nicht abgebildet werden kann. Typische Fälle hierfür sind die Mathematik und die Pädagogik. Um Verzerrungen im Flächenbedarf zu vermeiden, sollten entsprechende Flächenbedarfe von den Fächern, die Lehrleistungen importieren, auf die Dienstleistungsexporteure verlagert werden.

Fachbereich	Flächenbedarf										Unterbringungsbudget			
	Studienplatz- zielzahl (proportionale Anpassung)		Lehre und Forschung		Drittmitteleinrichtungen		Weiterbildung		Graduierten- kollegs		Summe Flächenbedarf (m² HNF)	Instituts- baugruppe	Kosten- gewicht	Budget pro Monat (DM)
	(Stud.pl.)	(m² HNF/Stud.pl.)	Flächen- bedarf (m² HNF)	Flächen- bedarf (m² HNF)	Flächen- bedarf (m² HNF)	Flächen- bedarf (m² HNF)	Flächen- bedarf (m² HNF)	Flächen- bedarf (m² HNF)	Flächen- bedarf (m² HNF)	Flächen- bedarf (m² HNF)				
	1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Management u. Rechnungswesen	287	4,0	1.148	13,2							1.148	1	1,08	37.195
Marketing/Personal- u. Ausb. wesen	392	4,0	1.568	13,2							1.568	1	1,08	50.803
Organisation u. Wirtschaftsinformatik	158	4,0	632	13,2							632	1	1,08	20.477
Finanz-, Prüfungs- u. Steuerwesen	163	4,0	652	13,2							652	1	1,08	21.125
Summe Rechts-, Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaften	1.000		4.000								4.000			129.600
Summe Drittmittel:				13,2	112.729	12						12	1	376
Summe Weiterbildung:								2.100	0			0	1	1,08
Summe Graduiertenkollegs:												0	1	10
Summe fachliche Einrichtungen	1.000		4.000		112.729	12		2.100	0	0	4.012			129.986

Hochschulverwaltung / Zentrale Einrichtungen	Flächenbedarf										Unterbringungsbudget			
	Studienplatz- zielzahl (Stud.pl.)		Flächen- bedarf (m² HNF)		Drittmitteleinrichtungen		Weiterbildung		Graduierten- kollegs		Summe Flächenbedarf (m² HNF)	Instituts- baugruppe	Kosten- gewicht	Budget pro Monat (DM)
	(Stud.pl.)	(m² HNF/Stud.pl.)	Flächen- bedarf (m² HNF)	Flächen- bedarf (m² HNF)	Flächen- bedarf (m² HNF)	Flächen- bedarf (m² HNF)	Flächen- bedarf (m² HNF)	Flächen- bedarf (m² HNF)	Flächen- bedarf (m² HNF)					
	1.000	0,5	500								500	0	1,00	15.000
Rechen-, Sprach- und Medienzentrum	1.000	0,2	200								200	3	1,43	8.580
Zentralbibliothek	1.000	Nebenrechn.	284								284	1	1,08	9.202
Profizuschlag	1.000	0,2	200								200		1,08	6.480
Sonderatbestände														0
Summe Hochschulverw./Zentrale Einrichtungen			1.184								1.184			39.262
Insgesamt	1.000		5.184								5.196			169.247

Tabelle A17: Unterbringungsbudget der FH Ludwigshafen

Nutzer	Flächenbedarf		Flächenbedarf modifiziert		Flächenbestand		Verhältnis Flächenbestand zu Flächenbedarf		Budget		Mietzahlung		Überdeckung/Unterdeckung		Verhältnis Mietzahlung zu Budget		Differenz		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13						
	(m² HNF)	(m² HNF)	(m² HNF)	(m² HNF)	(DM pro Monat)	(DM pro Monat)	(DM pro Monat)	(DM pro Monat)	(DM pro Monat)	(DM pro Monat)	(DM pro Monat)	(DM pro Monat)	(DM pro Monat)	(DM pro Monat)	(DM pro Monat)	(DM pro Monat)	(DM pro Monat)	(DM pro Monat)	
Fachliche Einrichtungen																			
FB I Management u. Rechnungswesen	1.722	1.722	1.031	0,60	55.793	34.246	21.547	0,61	21.547	0,61	0,02	0,02							
FB II Marketing/Personal- u. Ausb.wesen	2.352	2.352	2.184	0,93	76.205	59.284	16.920	0,78	16.920	0,78	-0,15	-0,15							
FB III Organisation u. Wirtschaftsinformatik	948	948	589	0,62	30.715	17.650	13.065	0,57	13.065	0,57	-0,05	-0,05							
FB IV Finanz-, Prüfungs- u. Steuerwesen	978	978	855	0,87	31.687	23.269	8.419	0,73	8.419	0,73	-0,14	-0,14							
Summe Drittmittel:	12	12			376		376	0,00		0,00									
Summe Weiterbildung:	0	0			10		10	0,00		0,00									
Summe Graduiertenkollegs:																			
Summe fachliche Einrichtungen	6.012	6.012	4.659	0,77	194.786	134.449	60.337	0,69	60.337	0,69	-0,08	-0,08							
Hochschulverwaltung / Zentrale Einrichtungen																			
Hochschulverwaltung	750	750	762	1,02	22.500	18.239	4.261	0,81	4.261	0,81	-0,21	-0,21							
Rechen-, Sprach- und Medienzentrum	300	300	328	1,09	12.870	17.620	-4.750	1,37	-4.750	1,37	0,28	0,28							
Zentralbibliothek	408	408	307	0,75	13.219	13.107	112	0,99	112	0,99	0,24	0,24							
Profizuschlag	300	300	324	1,08	9.720	7.755	1.965	0,80	1.965	0,80	-0,28	-0,28							
Sondentalbestände																			
Summe Hochschulverw./Zentrale Einricht.	1.758	1.758	1.721	0,98	58.309	56.721	1.588	0,97	1.588	0,97	-0,01	-0,01							
Insgesamt	7.770	7.770	6.380	0,82	253.095	191.170	61.925	0,76	61.925	0,76	-0,07	-0,07							

Tabelle A20: Unterbringungsbudget (alternative Studienplatzzielzahl) und Mietzahlungen der FH Ludwigshafen

Fachbereich	Studienplatz- anzahl (incl. Studien- beschuld.) (Stud.pl.)	Lehre und Forschung			Flächenbedarf				Unterbringungsbedarf			hochschulinterne Modifikation				Gesamtsummen			
		Flächen- richtwert (m² HNF/St.pl.)	Flächen- bedarf (m² HNF)	Flächen- ansatz (m² HNF)	Drittmittel- volumen (DM)	Flächen- bedarf (m² HNF)	Weiterbil- dungsmittel (DM)	Flächen- bedarf (m² HNF)	Graduierten- kollegs (m² HNF)	Summe Flächenbedarf (m² HNF)	Institu- tsbau- gruppe	Kosten- gewicht	Budget pro Monat (DM)	zusätzl. Flächen- bedarf (m² HNF)	Institu- tsbau- gruppe	Kosten- gewicht	Budget pro Monat (DM)	zusätzl. Flächen- bedarf (m² HNF)	Budget pro Monat (DM)
FB 1 Katholische Theologie	200	4,0	800	52.711	13,2	5	24	9	829	1	1,08	26.851	392	15	1,08	12.937	1.228	39.789	
FB 2 Evangelische Theologie	200	4,0	800	233.571	13,2	5	72	9	893	1	1,08	28.934	328	1	1,08	12.937	1.228	39.789	
FB 11 Philosophie/Pädagogik	650	4,0	2.600	718.691	13,2	65	38.355	6	2.670	1	1,08	66.522	492	1	1,08	15.964	3.163	102.476	
FB 12 Sozialwissenschaften / Sprach-Kulturwiss.	370	4,0	1.480	317.895	13,2	29	210.191	32	1.540	1	1,08	49.901	196	1	1,08	6.357	1.736	56.257	
FB 13 Sozialwiss. / Psychologie	400	5,8	2.320	343.635	13,2	31	168	168	2.351	1	1,08	76.170	212	1	1,08	6.872	2.563	83.042	
FB 14 Philosophie I	900	4,0	3.600	506.316	13,2	46	17.400	3	1.896	1	1,08	123.044	787	1	1,08	25.493	4.603	149.137	
FB 15 Philosophie II	450	4,0	1.800	510.788	13,2	46	17.400	3	1.896	1	1,08	123.044	787	1	1,08	25.493	4.603	149.137	
FB 16 Geschichtswissenschaften	600	4,0	2.400	1.241.166	13,2	112	48	48	3.560	1	1,08	15.334	199	1	1,08	18.421	4.876	79.786	
FB 23 Ang. Sprach- u. Kulturwiss.	1.600	4,0	6.400	1.451.503	13,2	112	48	48	3.560	1	1,08	15.334	199	1	1,08	18.421	4.876	79.786	
FB 26 Sport	350	4,0	1.400	118.552	13,2	11	10.913	2	6.412	2	1,25	240.462	914	1	1,08	29.605	7.326	199.659	
Summe Sprach- und Kulturwissenschaften:	6.570	27.000	5.571.738	501	276.859	42	408	27.951	16.872	1	1,08	546.641	2.081	6.112	196.016	34.063	1.136.333	18.953	614.075
FB 1 Rechts- u. Wirtschaftsw.	4.200	4,0	16.800	13,2	795.951	1	72	16.872	1	1,08	546.641	2.081	6.112	196.016	34.063	1.136.333	18.953	614.075	
FB 12 Sozialwissenschaften / Gesellschaftswiss.	730	4,0	2.920	625.493	13,2	56	2.976	56	2.976	1	1,08	36.432	386	1	1,08	12.508	3.952	108.940	
Summe Rechts-, Wirtschaft- und Sozialwissenschaften	4.930	19.720	1.421.445	128	19.848	2.467	79.942	22.315	73.015	203	1,08	57.236	203	6.579	19.241	941.420	19.241	941.420	
FB 17 Mathematik	350	5,0	1.750	183.921	13,2	17	1.767	17	1.767	1	1,08	696.081	173	1	1,08	5.773	16.404	701.854	
FB 18 Physik	900	15,0	13.500	23,1	15.172.513	2.390	336	16.226	3	1,43	696.081	173	1	1,08	5.773	16.404	701.854		
FB 19 Chemie u. Pharmazie	1.200	15,0	18.000	23,1	9.695.559	1.527	180	19.707	5	1,93	1.141.038	413	1	1,08	5.773	16.404	701.854		
FB 21 Biologie	1.050	15,0	15.750	23,1	2.634.606	415	48	16.213	5	1,93	938.730	169	1	1,08	5.773	16.404	701.854		
FB 22 Geowissenschaften	700	15,0	10.500	23,1	2.485.978	392	22.555	240	11.135	2	1,25	417.560	355	1	1,08	11.513	18.362	944.197	
Summe Mathematik und Naturwissenschaften:	4.200	59.500	30.172.577	4.740	22.555	3	804	65.047	18.530	4	1,64	931.364	310	1,08	10.057	19.241	941.420	19.241	941.420
FB 4 Medizin (nur VK + KT)	1.100	15,0	16.500	23,1	13.996.412	2.204	216	3.480	4	1,64	171.240	241	1	1,08	7.812	3.722	179.952		
FB 24 Bildende Kunst	290	12,0	3.480	17,6	4.051	69	4.000	1	3.189	1	1,08	103.334	46	1	1,08	1.480	3.255	104.812	
FB 25 Musik	260	12,0	3.120	17,6	572.776	69	4.000	1	6.670	1	1,08	274.574	287	1	1,08	9.293	6.937	283.867	
Summe Kunst, Kunstwissenschaft	560	6.600	576.827	69	4.000	1	120	3.888	10.495	0	1,08	6.041.859	10.495	340.038	149.061	6.361.897	149.061	6.361.897	
Sonstige Graduiertenkollegs (nicht zuordenbar)																			
Summe fachliche Einrichtungen	17.350	129.320	51.738.998	7.643	368.204	55	1.548	138.566	192.503	0	1,08	7.969.343	10.495	340.038	43.442	1.587.312	192.503	7.969.343	
Hochschulverwaltung / Zentrale Einrichtungen																			
Hochschulverwaltung ²	18.175	0,5	9.088						9.088	0	1,00	272.625					9.088	272.625	
Rechen-, Sprach- und Medienzentrums	19.000	0,2	3.800						3.800	3	1,43	163.020					3.800	163.020	
Zentralbibliothek ³	19.000	Nebenrechn.	20.934						20.934	1	1,08	678.262					10.439	338.224	
Profizuständig	19.000	0,2	3.800						3.800	1	1,45	165.690					3.800	165.690	
Sondentabstände			16.156						16.156			642.743					16.156	642.743	
Sonstige Drittmittel, Zentrale Einrichtungen				13,2	1.614.866	145			145	1	1,08	4.709					145	4.709	
Sonstige Weiterbildung, Zentralverwaltung									15	0	1,00	436					15	436	
Summe Hochschulverw./Zentrale Einricht.		53.778	1.614.866	145	96.778	15	96.778	15	53.937	0	1,00	1.927.484	-10.495	-340.038	43.442	1.587.312	43.442	1.587.312	
Insgesamt	17.350	183.098	53.353.865	7.788	464.982	70	192.503	7.969.343	192.503	0	1,08	7.969.343	0	0	43.442	1.587.312	192.503	7.969.343	

¹ Drittmittel und Fläche der Zentralbibliothek nach Verhältnis der Studienplatzanzahlen verteilt (24,7,26,7,48,6)

² Abzug der Hälfte der Studienplätze Klinische Medizin

³ Gesamtbedarf Zentralbibliothek: 20.934 m²; Flächenbestand: 10.439 m²; auf die Fachlichen Einrichtungen verteilt: 10.495 m²

Tabelle A21: Unterbringungsbudget der Universität Mainz

Nutzer	Flächenbedarf It. Budget (m² HNF)		Flächenbestand hochschulintern (m² HNF)		Verhältnis Flächenbestand zu Flächenbedarf		Budget		Mietzahlung		Überdeckung/Unterdeckung		Verhältnis Mietzahlung zu Budget		Differenz	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13			
Fachliche Einrichtungen																
FB 1 Katholische Theologie	829	1.228	1.629	1,33	39.789	56.872	51.119	-17.083	-11.331	1,43	1,28	0,10	-0,04			
FB 2 Evangelische Theologie	893	1.221	1.942	1,59	39.559	57.793	52.014	-18.234	-12.455	1,46	1,31	-0,13	-0,28			
FB 11 Philosophie/Pädagogik	2.870	3.163	2.513	0,79	102.476	78.636	78.359	23.840	24.117	0,77	0,76	-0,03	-0,03			
FB 12 Sozialwissenschaften	6.867	7.662	9.453	1,23	248.239	315.685	300.624	-67.446	-52.365	1,27	1,21	0,08	0,02			
FB 13 Philologie I	3.816	4.603	2.960	0,64	149.137	108.071	107.177	41.066	41.960	0,72	0,72	0,00	0,00			
FB 14 Philologie II	1.894	2.463	2.249	0,91	79.786	82.284	82.161	-2.489	-2.375	1,03	1,03	0,12	0,12			
FB 15 Philologie III	3.560	4.876	4.981	1,02	157.982	176.821	166.144	-18.839	-18.162	1,12	1,05	0,10	0,03			
FB 16 Geschichtswissenschaften	2.579	3.391	4.246	1,25	109.858	139.412	134.049	-29.554	-24.191	1,27	1,22	0,02	-0,03			
FB 23 Ang. Sprach- u. Kulturwiss.	6.412	7.326	7.577	1,03	270.067	304.347	279.852	-34.280	-34.280	1,13	1,04	0,09	0,00			
FB 26 Sport	1.407	1.637	1.637	1,00	48.380	60.791	60.591	-12.411	-12.211	1,26	1,25	0,16	0,16			
Summe Sprach- u. Kulturwissenschaften	30.927	37.425	39.187	1,05	1.245.272	1.390.711	1.312.081	-135.438	-66.819	1,11	1,05	0,06	0,01			
FB 3 Rechts- u. Wirtschaftsw.	16.872	18.953	14.667	0,77	614.075	494.972	535.728	119.103	78.347	0,81	0,87	0,03	0,10			
Summe Rechts-, Wirt.- u. Sozialwiss.	16.872	18.953	14.667	0,77	614.075	494.972	535.728	119.103	78.347	0,81	0,87	0,03	0,10			
FB 17 Mathematik	1.767	1.970	3.426	1,74	63.815	113.387	113.364	-49.572	-49.548	1,78	1,78	0,04	0,04			
FB 18 Physik	16.226	16.404	20.173	1,23	701.854	1.082.166	1.083.149	-390.302	-387.295	1,56	1,55	0,33	0,32			
FB 19 Chemie u. Pharmazie	19.707	20.121	25.251	1,25	1.154.435	1.561.982	1.573.145	-407.547	-418.710	1,35	1,36	0,10	0,11			
FB 21 Biologie	16.213	16.382	15.390	0,94	944.187	759.958	671.995	184.239	272.203	0,80	0,71	-0,13	-0,23			
FB 22 Geowissenschaften	11.135	11.490	7.894	0,69	429.073	308.587	307.517	120.478	121.568	0,72	0,72	0,03	0,03			
Summe Mathematik und Naturwiss.	65.047	66.366	72.134	1,09	3.293.374	3.838.081	3.755.169	-542.706	-461.795	1,16	1,14	0,06	0,05			
FB 4 Medizin (VK u. KI)	18.930	19.241	27.042	1,41	941.420	1.335.370	1.304.336	-393.949	-362.915	1,42	1,39	0,01	-0,02			
Summe Medizin	18.930	19.241	27.042	1,41	941.420	1.335.370	1.304.336	-393.949	-362.915	1,42	1,39	0,01	-0,02			
FB 24 Bildende Kunst	3.480	3.722	4.646	1,25	120.580	153.390	148.174	-32.810	-27.593	1,27	1,23	0,02	0,02			
FB 25 Musik	3.189	3.235	3.180	0,98	158.395	167.544	150.790	-9.149	-7.606	1,06	1,06	0,07	0,03			
Summe Kunst u. Kunstwissenschaften	6.670	6.957	7.826	1,12	278.976	320.934	298.963	-41.959	-19.899	1,15	1,07	0,03	-0,06			
Sonstige Graduiertenkollegs (nicht zuordenbar)	120				3.888											
Summe fachliche Einrichtungen	136.566	149.061	180.856	1,08	6.377.005	7.368.067	7.206.287	-994.950	-833.169	1,16	1,13	0,08	0,05			
Hochschulverwaltung / Zentrale Einrichtungen																
Hochschulverwaltung	9.088	9.068	9.631	1,06	272.825	208.991	189.188	63.634	83.437	0,77	0,69	-0,29	-0,37			
Rechen-, Sprach- und Medienzentrum	3.800	3.800	4.537	1,19	163.020	205.750	204.645	-42.730	-41.625	1,26	1,26	0,07	0,06			
Zentralbibliothek	20.934	10.439	10.439	0,50	338.224	311.864	26.359	26.359	26.359	0,92	0,92	-0,08	-0,08			
Profizuschlag / Drittmittel- u. Weiterbild.flächen	3.960	3.960	5.188	1,31	170.701	158.352	158.359	-12.349	-12.342	0,93	0,93	-0,38	-0,38			
Sonderatbestände	16.156	16.156	16.156	1,00	642.143	482.189	482.189	160.554	160.554	0,75	0,75	-0,25	-0,25			
Summe Verwaltung / Zentrale Einr.	59.937	43.442	45.951	1,06	1.887.312	1.367.146	1.346.245	220.166	241.068	0,86	0,85	-0,20	-0,21			
Gesamtsumme:	192.503	192.503	206.807	1,07	7.864.316	8.735.213	8.652.532	-774.784	-592.102	1,10	1,07	0,02	0,00			

Tabelle A22: Unterbringungsbudget und Mietzahlungen der Universität Mainz

RNA	RNA-Bezeichnung	1.KFA	2.KFA	3.KFA	4.KFA	5.KFA
110	Wohnräume					
111	Wohnräume i. Mehrzimmerwohn.	2	3			
112	Wohnküchen					
113	Wohnküchen	2				
114	Wohnräume i. Einzimmerwohn.	2				
115	Einzelwohnräume	2	3			
116	Gruppenwohnräume	2				
120	Gerneinschaftsräume					
121	Außenhalträume	3	4	5	6	
122	Bereitschaftsräume	3	5			
123	Kinderspielfläche	3				
130	Pausenräume					
131	Pausenräume	2				
132	Pausenhallen	2				
133	Pausenflächen	2				
134	Wandelhallen	3				
135	Ruheräume	3	4			
136	Patientenruheräume	5				
140	Warterräume					
141	Warterräume	3				
142	Wartehallen	3				
143	Warteflächen	3				
150	Speiseräume	3				
151	Speiseräume	3				
152	Speisesäle	5				
153	Caletetas	5				
160	Halträume					
161	Einzelhalträume	3				
162	Gemeinschaftshalträume	3				
163	Haltsprechräume	3				
164	Bes. Halträume	5	6			
210	Büroräume					
211	Büroräume	3	4	5		
212	Schreibräume	4				
213	Büroräume m. exper. Arb. platz	5	6			
214	Büroräume m. Archivfunktion	3	4			
215	Büroräume m. Materialausgabe	3	4			
216	Einzelarbeitsplätze	3	4	5		
220	Großraumbüros					
221	Großraumbüros allgemein	4	5			
222	Großraumbüros m. Schalter	5				
230	Besprechungsräume					
231	Besprechungsräume	3	4	5		
232	Sprechzimmer	4				
233	Sitzungssäle	5	6			
234	Gerichtssäle	6				
235	Parlamentssäle	7				
240	Konstruktionsräume					
241	Zeichentische	3				
242	Konstruktionsbüros	4				
250	Schalterräume					
251	Schalterräume	4	5	6		
252	Kassenträume	5				
253	Kartenschalter	5				

RNA	RNA-Bezeichnung	1.KFA	2.KFA	3.KFA	4.KFA	5.KFA
260	Bedienungsräume					
261	Fernsprechräume/-kabinen	5				
262	Fernsprechvermittlungsräume	4	6			
263	Fernschreibräume	4	5			
264	Funkzentralen	6				
265	Bedienungs- f. Förderanlagen	5				
266	Regieräume	6				
267	Projektionsräume	6				
268	Schalleräume f. betriebl. Anl.	7				
269	Schalleräume f. betriebl. Einb.	3	5	6	7	
270	Aufsichtsräume					
271	Aufsichtsräume	3	4			
272	Plotterräume	3	5			
273	Wachräume	3				
274	Haltaufschirräume	3				
275	Patientenüberwachungsräume	5	6			
280	Bürotechnikräume					
281	Vervielfältigungsräume	3	5	6		
282	Filmbearbeitungsräume	5				
283	ADV-Großrechneranl.-räume	7				
284	ADV-Kleinrechneranl.-räume	6				
285	ADV-Peripheriegerätrräume	6				
286	Schreibautomatenräume	5				
310	Werkhallen					
311	Prod.-hallen Grundstoffe	2				
312	Prod.-hallen Versorgung.güter usw.	2				
313	Prod.-hallen Nahr.mittel usw.	3				
314	Wartungshallen	3				
315	Techn. Versuchshallen	3				
316	Physik. Versuchshallen	5				
317	Chemie- Versuchshallen	5	6			
318	Sonderversuchshallen	*)				
320	Werkstätten					
321	Metallwerkstätten (grob)	2	5	6	7	
322	Metallwerkstätten (fein)	3	4			
323	Elektrotech.-werkstätten	3	6			
324	Oberflächenbeh.-werkstätten	4	7			
325	Holz-/Kunststoffwerkstätten	2	5			
326	Bau-/Steine-/Erd-Werkstätten	2	4	5		
327	Drucktechnikwerkstätten	3				
328	Textil-/Lederwerkstätten	3				
329	Werkstätten f. Gesundheitl. usw.	4	5			
330	Techn.Labors					
331	Techn.Labors (o. Absaug.)	5				
332	Techn. Lab.(Absaug/Ex-schutz)	7				
333	Labor stationäre Maschinen	6				
334	Lichttech. Labors	5				
335	Schalltech. Labors	5				
336	Techn. Lab. m. erh. Deckenragf.	6				
337	Techn. Lab. m. Erschlüt. schutz	7				
338	Techn.Labors mit Berstwänden	7				

*) Kosten sind nach projektspezifischen Anforderungen zu ermitteln

Tabelle A23: Zuordnungskatalog Raumnutzungsarten zu Kostenflächenarten

(Quelle: Zentralstelle für Bedarfsbemessung und Wirtschaftliches Bauen, ZWBW, Freiburg; Stand: 11/1998)

RNA	RNA-Bezeichnung	1.KFA	2.KFA	3.KFA	4.KFA	5.KFA
340	Phys. elektrotech. Labors	6	7			
341	Elektroniklabors	5	6			
342	Physiklabors m.luft. Anford.	3	4	6		
343	Phys. Meßräume einlact	7				
344	Phys. Meßräume m.Dekont.	9				
345	Kernphysiklabors m.Dekont.	6				
346	Phys. lab. u. Meßr. m. Eirsch. sch.	7				
347	Phys. lab. u. Meßr. m. ell. Abschirm.	7				
348	Phys. lab. u. Meßr. m. Strahl. schutz	5	6			
349	Morph. Labors(o Hygieneanford.)	5	6			
350	Anal. präp. chem. Labors	7	6	7		
351	Chemisch-techn. Labors	6				
352	Labors m. zus. Hygieneanford.	7				
353	Lab. m. zus. hyg. u. luft. Anford.	6				
354	Isotopenlabor m. Dekont.	7				
355	Iso lab. m. Dek. u. luft. Anford.	7				
356	Iso lab. m. Dek. hyg. luft. Anford.	8	9			
357	Labors m. bes. Hyg. Anford. usw.	9				
358	Räume f. Tierhaltung	2				
359	Räume f. Stallhaltung	2				
360	Räume f. Kältehaltung	4	6			
361	Räume f. Tierhaltung exp.	6	7	8		
362	Räume f. Kältehaltung exp.	6	7	8		
363	Räume f. Beckenhaltung	6				
364	Tierpflegeräume	3	5			
365	Futteraufbereitungsräume	5				
366	Milch-/Melkräume	4				
367	Kadaverräume	5				
368	Räume f. Pflanzenzucht	2				
369	Gewächshäuser	2				
370	Gewächshäuser m. bes. Klima	3				
371	Pflanzenzuchträume exp.	3				
372	Pflanzenzuchträume	3				
373	Pflanzenzuchtvorber.räume	3				
374	Küchen	3				
375	Küchen in Wohnungen	3				
376	Teilküchen	4				
377	Großküchen	6				
378	Spezialküchen	6				
379	Küchenvorbereitungsräume	6				
380	Backräume	6				
381	Speiseausgaben	6				
382	Spülküchen	6				
383	Sonderarbeitsräume	3	4			
384	Hauswirtschaftsräume	3	6			
385	Wäscheräume	3	5			
386	Wäschepliegeräume	6	7			
387	Spüräume	6				
388	Gerätereinigungsräume	6				
389	Desinfektionsräume	7				
390	Sterilisationsräume	6	7			
391	Pflegearbeitsräume	5	6	7		
392	Vorbereitungsräume	5	6	7		

(Fortsetzung Tabelle A23)

RNA	RNA-Bezeichnung	1.KFA	2.KFA	3.KFA	4.KFA	5.KFA
410	Lagerräume	2				
411	Lagerräume	4	5			
412	Lagerräume m. luft. An.	3				
413	Lagerräume m. hyg. An.	3	4			
414	Lagerräume m. betriebl. Einb.	5	6			
415	Lagerräume m. Ex. u. Brandschutz	6	7			
416	Lagerräume m. Stahlschutz	5				
417	Tresorräume	2	3	6		
418	Futtermittellager	5				
419	Leichträume für Anatomie	2	3	4		
420	Archiv-, Sammlungsräume	2				
421	Archive	2				
422	Registaturen	3				
423	Sammlungsräume	2				
424	Magazine	6				
425	Magazine m. Klimakonstanz	6				
430	Kühlräume	6				
431	Lebensmittelkühlräume	6				
432	Lebensmittelkühlräume	7				
433	Kühlräume f. med. Zweck	7				
434	Kühlräume f. wis. tech. Zweck	6				
435	Leichenkühlräume	3	4			
440	Annahme- u. Ausgaberräume	2				
441	Annahme- u. Ausgaberräume	2				
442	Sonierräume	2				
443	Packräume	2				
444	Versandräume	2				
445	Versorgungspützpunkte	3	5	7		
446	Versorgungspützpunkte	3	5	6	7	
450	Verkaufsräume	3				
451	Verkaufsstand	3				
452	Ladenräume	3				
453	Supermarktverkaufsräume	5				
454	Kaufhausverkaufsräume	5				
455	Großhandverkaufsräume	2				
460	Ausstellungsräume	3				
461	Verkaufsausstellung	3				
462	Musterräume	3				
463	Messehalle	3				
510	Unterrichtsräume m. fest. Gest.	6	7			
511	Hör-/Lehrsäle anst. Ex. bühne	5	6			
512	Hör-/Lehrsäle eben Ex. bühne	5	6			
513	Hör-/Lehrsäle ansteigend	5	6			
514	Hör-/Lehrsäle eben	5	6			
520	Allg. Unterrichts- o. fest. Gestühl	3				
521	Unterrichtsräume	4	5			
522	Unterrichtsgröbräume	3	4	5		
523	Übungsräume	3				
524	Mehrzweckunterrichtsräume	3				
525	Zeichenübungsräume	3				
526	Verhaltensbeobachtungs-	3				
527	Übungsräume f. darst. Kunst	3				

RNA	RNA-Bezeichnung	1.KFA	2.KFA	3.KFA	4.KFA	5.KFA
610	Räume m.allgem.med.Ausst.					
611	Untersuch.- u. Behandi.räume	4	5	6		
612	Erste-Hilfe-Räume	4	6			
613	Verstorbenenräume	5				
614	Tierm.Unters.-u.Behandi.r.	6				
615	Demonstrationsräume	5				
620	Räume m.bes.med.Ausst.					
621	Atemphysiol. Unters.räume	6				
622	Herz.-Kreisl.Unters.räume	6				
623	Neurophysiolog.U+B-Räume	6				
624	Sinnesphysiolog.U+B-Räume	6				
625	Augen.U+B-Räume	6				
626	Zahnmed.U+B-Räume	7				
627	Tiermed.U+B-Räume	7				
628	Demonstrationsr. m. med. Aus.	5				
630	Räume /operative Eingr.					
631	Operationsräume	8				
632	Operationsräume bes.Ausst.	8				
633	Reanimationsräume	6	8			
634	Geburthilferäume	5	6			
635	Endoskopieräume	6	7			
636	Operationsergänzungsräume	6	7	8		
637	Tiermed.Operationsräume	7	8			
640	Räume f.Strahlendiagnostik					
641	Röntgen-Unters.räume	6	7			
642	Spez.Röntgen-Unters.räume	7				
643	Tomographieräume	7	8			
644	Zahnmed.Röntgen-U-Räume	7				
645	Räume f.nukl.Diagnostik	7	8			
646	Ergänzungsr.f.nukl.Diag.	7				
647	Ultraschalldiagnostikräume	5	6			
648	Tiermed.Räume f.Strahlendiag.	7				
650	Räume f.Strahlentherapie					
651	Oberflächenbestrahlung	8				
652	Halbleiten-/Tiefenbestr.	8				
653	Bestrahlungsplanung	8				
654	Bestr.m.off.rad.Stoffen	8				
655	Bestr.m.umr.rad.Stoffen	8				
656	Bestr.m.off.Isotopen	8				
657	Bestr.m.umr.Isotopen	8				
660	Physiother.Rehabilit.					
661	Med.Bäder u.Duschen	6				
662	Bewegungsbäder	6				
663	Schwitzbäder/Packungen	6				
664	Inhalationsräume	6				
665	Bewegungstherapie Räume	3	4			
666	Massageräume	5				
667	Elektrotherapieräume	5	7			
668	Rehabilitationsräume	3	4			

RNA	RNA-Bezeichnung	1.KFA	2.KFA	3.KFA	4.KFA	5.KFA
530	Besonderer Unterrichts					
531	Musik-techn.Unterrichts.	3	4	5		
532	Hauswirt.Unterrichts.räume	6				
533	Medienunt.Unterrichts.	6				
534	Musik/Sprechunterrichtsr.	6				
535	Physiochm. Übungsräume	7				
536	Naßpräp. Übungsräume	6	7			
537	Zahnmed. Übungsräume	7				
540	Bibliotheksräume					
541	Bibliotheksräume					
542	Leseräume	5				
543	Freihandbuchstellfläche	5				
544	Katalogräume	5				
545	Mediothekräume	6				
550	Sporträume					
551	Hallen f. Turnen u. Spiele	3				
552	Schwimmhallen	6				
553	Eisssporthallen	5				
554	Radsporthallen	5				
555	Reitsporthallen	2				
556	Sportübungsräume	3				
557	Kegelbahnen	3				
558	Schießsporträume	2	5	6		
559	Sondersporthallen	3				
560	Versammlungsräume					
561	Versammlungsräume	4	5			
562	Zuschauerräume	3	6			
563	Mehrzweckhallen	5				
570	Bühnen-, Studioräume					
571	Bühnenräume	3	7			
572	Probebühnen	3				
573	Orchesterräume	5				
574	Orchesterproberräume	6				
575	Tonstudioräume	6				
576	Bildstudioräume	6				
577	Künstlerateliers	5				
580	Schauräume					
581	Schauräume	3				
582	Museumsräume	5	6	7		
583	Lehr- u. Schausammlungsräume	3				
584	Besucherflächen	3				
590	Sakralräume					
591	Gottesdiensträume	5				
592	Andachtsräume	5				
593	Aussegnungsräume	3				
594	Aufbahrungsräume	5				
595	Sakristei	3				
596	Kreuzgang	2				

(Fortsetzung Tabelle A23)

RNA	RNA-Bezeichnung	1.KFA	2.KFA	3.KFA	4.KFA	5.KFA
670	Bettenräume					
671	Normalpflegebettenräume	6				
672	Intensivpflegebettenr.	6				
673	Psychiatr. Pflegebettenr.	3	6			
674	Neugeborenenpflegebettenr	6				
675	Säuglingspflegebettenräume	6				
676	Kinderpflegebettenräume	6				
677	Langzeitpflegebettenräume	5				
678	Leichtpflegebettenräume	5				
680	Bettenräume m. bes. Auss.					
681	Intensivüberwachung	7				
682	Intensivbehandlung	8				
683	Beh. Brandverletzter	8				
684	Dialyse	6	7			
685	Reverse Isolation	7				
686	Pflege Frühgeborener	6				
687	Pflege strahl. Patienten	7				
688	Pflege Chierschnittstügel.	6				
689	Aufwachräume	6	7			
710	Sanitäräume					
711	Toiletten	4	5	6	7	
712	Waschräume	4	5	6	7	
713	Duschräume	4	5	6	7	
714	Baderäume	4	5	6	7	
715	Sauna (Kabine)	5				
716	Reinigungsabschleusen	6	7			
717	Wickelräume	2	5	6		
718	Schminkräume	3	5			
719	Putzräume	3	5	6		
720	Garderoben.					
721	Einzelumkleideräume	2	4	5		
722	Gruppenumkleideräume	2	5			
723	Umkleeschleusen	3	5	6	7	8
724	Kunstlergarderoben	3	5			
725	Garderobenflächen	2	4			
726	Schrankräume	2	3			
730	Abstellräume					
731	Abstellräume, allgemein	2	3	4		
732	Kellerabstellräume	1	2	3		
733	Dachabstellräume	1				
734	Fahrrad-/Kinderwagenräume	2				
735	Krankentransportgeräte Räume	3				
736	Gütertransportgeräte Räume	3	5			
737	Müllsammelräume	1	5			
740	Fahrzeugabstellflächen					
741	Kraftfahrzeugabstellflächen, allg.	1	2	3		
742	Großkraftfahrzeugabstellflächen	2				
743	Großgeräteeabstellflächen	1				
744	Kleinfahrzeugabstellflächen	2				
745	Schienenfahrzeugabstellflächen	2				
746	Luftfahrzeugabstellflächen	2				
747	Wasseraufzugabstellflächen	2				

(Fortsetzung Tabelle A23)

RNA	RNA-Bezeichnung	1.KFA	2.KFA	3.KFA	4.KFA	5.KFA
750	Fahrtgasflächen					
751	Bahnsteig	2				
752	Fahrtsteig	2				
753	Flugsteig	5				
754	Landsteig	2				
760	Räume für zentrale Technik					
761	Räume f. Abw.-aufbereitung u.-bes.	6				
762	Räume f. Wasserversorgung	6				
763	Räume f. Wärmeversorgung	6				
764	Räume f. Versorg.m. Gasen u. Fluss.	6				
765	Räume f. Stromversorgung	7				
766	Räume f. Fernmeldelechnik	6				
767	Räume f. Luft-Kälteversorgung	8				
768	Räume f. Förderanlagen	7				
769	Räume f. sonst. Ver- u. Entsorgung	7				
770	Schutzzräume					
771	Luftschutzzräume	1				
772	Strahlenschutzzräume	7				
800	Betriebs technische Anlagen	10				
910	Flure, Hallen	11				
920	Treppen	12				
930	Schächte für Förderanlagen	11				
940	Fahrzeugverkehrsflächen	11				

Anlage 4: Projektkonzept

Hannover, den 02.04.1998

HIS-Projekt

“Flächenmanagement Rheinland-Pfalz – Ein Steuerungsmodell für den Aus- und Neubau der Hochschulen des Landes ”

Vorbemerkung

Vor dem Hintergrund der für die Hochschulen des Landes bereits beschlossenen formelgestützten Sachmittelverteilungs- und Personalbemessungsverfahren ist das Bestreben zu sehen, auch für die Hochschulflächen ein Steuerungsmodell zu entwickeln.

1 Zielsetzung

Unter der Bezeichnung "Flächenmanagement" ist für die rheinland-pfälzischen Hochschulen ein Projekt durchzuführen, mit dem die Grundlagen für eine flexible und rationelle Raumbewirtschaftung in den Hochschulen geschaffen werden.

Auf der Basis zielgerichteter Bedarfsbemessungen und kalkulatorischer Mietfestsetzungen soll im Rahmen des Projekts ein Verfahren zur Steuerung der Flächennachfrage in den Hochschulen konzipiert werden, das

- dem Land die Setzung von Anreizen erlaubt, die eine Orientierung der Flächennachfrage durch Hochschulen an wirtschaftlichen Gesichtspunkten unterstützt und
- den Hochschulen Möglichkeiten aufzeigt, diese Anreize ggf. an ihre Teilbereiche als eigentliche Nutzer weiterzuleiten.

Zu untersuchen sind in diesem Zusammenhang nicht nur die jeweiligen Voraussetzungen, möglichen Instrumentarien und Anwendungsbezüge, sondern auch die Rückwirkungen des zu empfehlenden Flächenmanagement-Verfahrens auf das Rechnungswesen der Hochschulen und mögliche Eigentumsbeziehungen (Verortung des Eigentums an den Hochschulgebäuden).

Die Durchführung des Projektes erfolgt im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung des Landes Rheinland-Pfalz.

2 Anlage des Projektvorhabens; Arbeitsschritte

Das Projekt gliedert sich in verschiedene Arbeitskomplexe, die sich in strukturierter Abfolge i.w. nacheinander behandeln lassen.

Vorauszusetzen ist ein etabliertes Verfahren der Flächenbestandserfassung an den Hochschulen. Fragen im Zusammenhang mit der Aufbereitung von Flächen- und Gebäudenbeständen für Zwecke des Flächenmanagements sind vor allem in den Punkten (1) und (2) enthalten.

(1) Flächenbedarfsermittlungen

Um für die Hochschulen und ihre Teilbereiche/Teileinrichtungen Orientierungen für eine jeweilige Soll-Ausstattung zu geben, ist ein Verfahren der Bedarfsermittlung zu konzipieren, das für die Hochschulen die Durchführung von Flächenbedarfsermittlungen erlaubt. Hinsichtlich dieses Verfahrens sind eine Reihe von methodischen Fragen zu klären, z.B.:

- Wie grob bzw. fein sollen die Bedarfsergebnisse ermittelt werden?
- Welches sind geeignete Bezugsgrößen ("Bedarfsträger") für die Flächenbedarfsermittlung, z. B. Studierende in der Regelstudienzeit, Studienplatzzielzahlen, Personalzahlen, ggf. Forschungsmittel etc.?
- Soll zwischen Lehre und Forschung, ggf. sogar zwischen Studierenden- und Personalfäche unterschieden werden?
- Soll Grundbedarf und Zusatzbedarf gesondert ermittelt werden?

Bei der Konzeptionierung des Verfahrens zur Flächenbedarfsermittlung ist die Möglichkeit einer Gegenüberstellung mit entsprechenden Bestandsdaten sicherzustellen (Bilanzierung).

(2) Ermittlung der Bereitstellungskosten

Im Rahmen der Projektbearbeitung sollen die Kosten der Bereitstellung von Hochschulgebäuden ermittelt werden, um hieraus kalkulatorische Mieten abzuleiten. Diese Kostenermittlung soll sich auf bestehende und neu zu errichtende Gebäude erstrecken. Methodische Fragen in diesem Zusammenhang sind u.a.:

- In welchem Differenzierungsgrad sind bei der Kostenermittlung Nutzungsunterschiede zu berücksichtigen (überschlägig nach Bauwerksgruppen, nach Richtwertgruppen für Institutsbauten, nach spezifischen Nutzungs-/Kostenflächenarten-profilen etc.)?
- In welcher Weise sind ggf. weitere Kriterien in die Kostenermittlung einzubeziehen (Gebäudealter, Standortqualität etc.)? Welche Rolle spielen Grundstücksflächen? Wie können ggf. Betriebskosten Berücksichtigung finden etc.?

(3) Konzipierung eines Flächenmanagement-Verfahrens

Auf der Grundlage von Bedarfsbemessung und der Kostenermittlung erfolgt die Konzipierung eines Verfahrens, mit dem die Flächennachfrage durch Hochschuleinrichtungen über Anreize gesteuert und damit ein Flächenmanagement etabliert werden soll.

In einem derartigen Anreizsystem sollen Differenzen, die sich aus der Gegenüberstellung von Flächenbedarf und -bestand ergeben, (positive wie negative) Sanktionen nach sich ziehen.

Somit ist eine Strategie zu entwickeln, die dem Nutzer nahelegt, eine bedarfsgerechte wirtschaftliche Flächenversorgung anzustreben. In diesem Zusammenhang kommt der Ermittlung der geeigneten Hochschulebene, der diese Anreize gesetzt werden sollen (Verwaltung, Fachbereich oder Lehrstuhl) nicht geringe Bedeutung zu; dabei kann ggf. auch ein Bezug zu den Leitungsstrukturen der Hochschulen hergestellt werden.

Zu überlegen ist, ob neben rein monetären Anreizen auch nichtmonetäre Anreize gegeben werden können/sollen.

(4) Rückwirkungen des Verfahrens auf das Rechnungswesen der Hochschulen

Im Rahmen der Verfahrenskonzipierung ist zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen die Integration eines monetären Anreizsystems in das Rechnungswesen der Hochschulen möglich, ratsam oder unabdingbar ist oder ob eine "Stand-alone-Lösung" praktikabler erscheint.

Neben einer fortentwickelten kameralen Buchführung ist dabei auch die Möglichkeit der Einführung einer kaufmännischen Buchführung mit dem Aufbau einer Anlagenbuchhaltung einzubeziehen. Ggf. sind Aussagen zu treffen, bei welchem Rechnungswesen sich welche Vor- und Nachteile einstellen, bzw. welche Wechselwirkungen eintreten können.

(5) Rückwirkungen des Verfahrens auf die Verortung des Gebäudeeigentums

Die Schaffung des Flächenmanagements für die Hochschulen kann weiterreichende Folgen für die Gebäudewirtschaft auf Landesebene nach sich ziehen.

Im Rahmen der Verfahrensentwicklung ist somit auch zu prüfen, ob die Etablierung eines Anreizsystems auch mit Konsequenzen auf die Verortung des Gebäudeeigentums verbunden ist (z. B. Verlagerung des Grundstückeigentums auf die Hochschulen, gesonderte Eigentümerorganisation etc.).

Die Bearbeitung der genannten Komplexe (1) bis (5) richtet sich auf die Entwicklung von methodischen Ansätzen/Instrumentarien, die generell für die Hochschulen des Landes Anwendung finden können. Es ist denkbar (und durchaus anzustreben), zumindest partiell Tests vorzunehmen, um die Praktikabilität von erwogenen Ansätzen zu überprüfen. Nicht auszuschließen ist, daß zu gegebener Zeit für eine kleinere Hochschule eine vollständige "Durchrechnung" vorgenommen wird.

3 Durchführung des Projekts

3.1 Zusammenarbeit

Im Projekt wird HIS eng mit einer Lenkungsgruppe zusammenarbeiten.

In der Lenkungsgruppe sind neben dem Wissenschaftsministerium Hochschulmitglieder vertreten. In dieser Gruppe werden die einzelnen Arbeitsschritte/Verfahrenskomplexe (methodische Fragen, erreichte Zwischenergebnisse etc.) beraten und abgestimmt.

Es ist davon auszugehen, daß die Mitglieder der Lenkungsgruppe HIS auch außerhalb der Gremiensitzungen zu Gesprächen zur Verfügung stehen und darüber hinaus HIS ggf. auch bei der Herstellung von Kontakten zu Experten aus den Hochschulen behilflich sind. Informationen zum Flächen- und Gebäudebestand sowie zu möglichen Parametern für die Flächenbedarfsermittlung (Organisationsstrukturen, Studierenden-/Studienplatzzahlen, Personalzahlen etc.) sind durch die Hochschulen zur Verfügung zu stellen und mit dem Ministerium abzustimmen.

3.2 Zeitplanung

Es ist beabsichtigt, die Arbeit an dem Projektvorhaben zum 01. Mai 1998 zu beginnen und zum 30. April 1999 abzuschließen.

HIS wird dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung des Landes Rheinland-Pfalz zu diesem Zeitpunkt einen Abschlußbericht vorlegen, der zuvor mit der Lenkungsgruppe abgestimmt wurde.

Die Projektbearbeitungszeit von einem Jahr kann nur eingehalten werden, wenn dem während der Projektbearbeitung auftretenden Informations- und Abstimmungsbedarf von Seiten der Beteiligten zügig entsprochen wird und wenn nicht zusätzliche, den Projektumfang ausdehnende Fragenstellungen hinzutreten.

3.3 Personaleinsatz, Zusatzfinanzierung

Von HIS werden in dem Vorhaben über die Projektlaufzeit ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie anteilig 0,2 nichtwissenschaftliche Mitarbeiter eingesetzt. Diese Personen sind aus den Mitteln der institutionellen Förderung (HIS-Grundfinanzierung) finanziert. Ebenso wird aus der HIS-Grundfinanzierung ein Teil der Sachkosten für das Projektvorhaben entnommen. Dieser betrifft die Kosten für EDV, Geschäftsbedarf, Porto, Telefon, allgemeine Verwaltung.

Für einen weiteren Teil der in dem Vorhaben entstehenden Kosten - hier insbesondere für die Beschäftigung eines wissenschaftlichen Mitarbeiters auf Zeitvertragsbasis, für Reisekosten und Kosten für studentische Hilfskräfte sowie die Herstellung von Projektzwischen- und Abschlußberichten - ist eine Zusatzfinanzierung erforderlich.

Der Umfang dieser Zusatzfinanzierung und die Spezifikation der Positionen ist der dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung des Landes Rheinland-Pfalz übergebenen Anlage zu entnehmen.

HIS Hochschul-Informations-System GmbH, Hannover
Goseriede 9, 30159 Hannover

Bisher erschienene Publikationen

Sämtliche Veröffentlichungen werden seit Januar 1981 durch die HIS Hochschul-Informations-System GmbH vertrieben und sind dort direkt oder über den Buchhandel erhältlich.

Die Bände 1-60 sind nur noch bedingt lieferbar, fehlende oder mit Sternchen gekennzeichnete Bände sind inzwischen vergriffen. Alle Bände sind broschiert. Es besteht auch die Möglichkeit des Abonnements unserer Schriftenreihe.

Reihe: Hochschulplanung

- 1* Das Hochschul-Informations-System
1973. 2. Auflage. 50 S., DM 5,60. ISBN 3-923105-00-2
- 2 *J. Griese*: Kapazitätsnutzung im Hochschulbereich
E. Dettweiler, H.W. Frey: Kurz- und langfristige Kapazitätsanalyse im Hochschulbereich
1970. 88 S., DM 7,80. ISBN 3-923105-01-0
- 3 *R. Caspar*: Ökonomische Konzeption einer rationalen Hochschulplanung
1970. 149 S., DM 12,80. ISBN 3-923105-02-9
- 4 *G. Menges, G. Elstermann, H. Rommelfanger*: Kapazitätsmodelle
1971. 86 S., DM 9,80. ISBN 3-923105-03-7
- 5 *B. Bessai*: Der Einsatz von EDV-Anlagen in den Hochschulverwaltungen der Bundesrepublik
1971. 126 S., DM 14,-. ISBN 3-923105-04-5
- 6 *W. Bayer, H. Oblasser*: Betriebssteuerungssystem und Kapazitätsmodell für Hochschulen
1972. 253 S., DM 36,-. ISBN 3-923105-05-3
- 7 *D. Schrammel, J. Griese*: Prognose-Informations-System und Auslastungs-Informations-System
1971. 132 S., DM 20,-. ISBN 3-923105-06-1
- 8 *T. Finkenstaedt, M. Redelberger*: Anglistik 1970
1972. 132 S., DM 20,-. ISBN 3-923105-07-X
- 9 Globaler Test eines Berechnungsverfahrens zur Ermittlung der Ausbildungskapazität
1972. 223 S., DM 33,-. ISBN 3-923105-08-8
- 10 *H.W. Frey, M. Utz*: Untersuchung des Personal- und Raumbedarfs im Fach Anglistik mit Hilfe eines Simulationsmodells auf EDV-Basis
1972. 182 S., DM 28,-. ISBN 3-923015-09-6
- 11 *A. Angermann, H.G. Bartels*: Haushaltskonsolidierung und Finanzierungsrechnung
1972. 254 S., DM 22,-. ISBN 3-923105-10-X
- 12 *A. Angermann, U. Blechschmidt*: Hochschul-Kostenrechnung
1972. 298 S., DM 28,-. ISBN 3-923105-11-8
- 13 Berufsausbildung und Hochschulbereich
1973. 188 S., DM 28,-. ISBN 3-923105-12-6

- 14 *B. Bessai*: Der Aufbau einer Informationsbank, insbesondere einer Datenbank, als Voraussetzung für die Lösung von Managementproblemen im Hochschulbereich
1973. 347 S., DM 32,-. ISBN 3-923105-13-4
- 15 *J. Beckmann*: Gravitationstheoretischer Ansatz zur Ermittlung des regionalen Studentenaufkommens in NRW
1973. 142 S., DM 22,-. ISBN 3-923105-14-7
- 16 *F. Rischkowksy*: Thesaurus Hochschulplanung
1973. 214 S., DM 28,-. ISBN 3-923105-15-0
- 17 *K.M. Hussain, H.L. Freytag*: Resource, Costing and planning Models in Higher Education
1973. 152 S., DM 22,-. ISBN 3-923105-16-9
- 18 *E. Schrader, K.D. Schmidt, H. Gerken, F. Bunzel*: Das Verfahren der Flächenbedarfsplanung für die Universität Bielefeld
1974. 310 S., DM 32,-. ISBN 3-923105-17-7
- 19 *H.W. Frey, W. Jüllig, R. Mauder, P. Näger*: Anwendung des HIS-Simulationsmodells B an der Universität Karlsruhe
1975. 119 S., DM 24,-. ISBN 3-923105-18-5
- 20 *H. Bonin, W.L. Oppenheim*: HISKAM. Ein computergestütztes Informationssystem zur Abwicklung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens an Hochschulen
1975. 371 S., DM 36,-. ISBN 3-923105-19-3
- 21 *R. Foerst, H.W. Frey*: Organisation der Lehre und Ausbildungskapazität in der klinischen Medizin
1975. 238 S., DM 32,-. ISBN 3-923105-20-7
- 22* *D. Ipsen, G. Portele*: Organisation von Forschung und Lehre an westdeutschen Hochschulen
1976. 287 S., DM 32,-. ISBN 3-923105-21-5
- 23* *U. Korte*: Akademische Bürokratie. Eine empirische Untersuchung über den Einfluß von Organisationsstrukturen auf Konflikte an westdeutschen Hochschulen
1976. 172 S., DM 24,-. ISBN 3-923105-22-3
- 24 *W. Albert, C. Oehler*: Die Kulturausgaben der Länder, des Bundes und der Gemeinden einschließlich Strukturausgaben zum Bildungswesen
1976. 505 S., DM 42,-. ISBN 3-923105-23-1
- 25* *C. Oehler, L. Birk, F. Blahusch, F. Kazemzadeh, D. Kraft-Krumm*: Studienplanung und Organisation der Lehre
1976. 574 S., DM 42,-. ISBN 3-923105-24-X
- 26 *R. Foerst, E. Korte*: Organisation der Lehre und Ausbildungskapazität in der Zahnmedizin
1976. 174 S., DM 24,-. ISBN 3-923105-25-8
- 28 *L. Birk, H. Griesbach, K. Lewin, M. Schacher*: Abiturienten zwischen Schule, Studium und Beruf - Wirklichkeit und Wünsche
1978. 115 S., DM 24,-. ISBN 3-923105-26-6

- 29* *C. Oehler, L. Birk, F. Blahusch, F. Kazemzadeh: Organisation und Reform des Studiums - Eine Hochschullehrerbefragung*
1978. 102 S., DM 22,-. ISBN 3-923105-27-4
- 30 *E. Rau: Hochschulreform in Schweden - Ein Überblick*
1978. 95 S., DM 22,-. ISBN 3-923105-28-2
- 31 *R. Foerst, E. Korte: Pharmazie in Freiburg - Studiengang und Curricularrichtwert*
1978. 120 S., DM 24,-. ISBN 3-923105-29-
- 32 *Studenten zwischen Hochschule und Arbeitsmarkt*
1980. 172 S., DM 22,-. ISBN 3-923105-30-4
- 33 *K. Lewin, M. Schacher: Studium oder Beruf? - Studienberechtigte 1976, zwei Jahre nach Erwerb der Hochschulreife*
1979. 220 S., DM 24,-. ISBN 3-923105-31-2
- 34 *C. Rothe: Abiturientenberatung und weiterer Bildungslebenslauf*
1981. 191 S., DM 36,-. ISBN 3-922901-00-X
- 35* *K. Lewin, M. Schacher: Studienberechtigte 78 - Studien- und Berufswahl im Wandel? Bestandsaufnahme und Vergleich mit Studienberechtigten 76*
1981. 199 S., DM 36,-. ISBN 3-922901-01-8
- 36* *R. v. Lützu, H. Hopf, W. Küster, D. Peschke: Hochschulberichtssystem*
1981. 200 S., DM 36,-. ISBN 3-922901-02-6
- 37 *J. Knop: Wirtschaftlichkeit der automatisierten Datenverarbeitung in den Hochschulverwaltungen*
1981. 243 S., DM 36,-. ISBN 3-922901-08-5
- 38 *F. Durrer, F. Kazemzadeh: Beschäftigungsprobleme nicht eingestellter Lehrer - Auswirkungen, Einstellungen, Erwartungen am Beispiel von Lehrern in Hessen*
1981. 198 S., DM 36,-. ISBN 3-922901-14-X
- 39 *J. Knop, H. Stichtenoth, K. Brauer, J. Hammerschick, J. Jaschke, F. Wolf: Einsatz automatisierter Verfahrenslösungen in den Hochschul- und Klinikverwaltungen der Bundesrepublik Deutschland - Eine Bestandsaufnahme*
1981. 348 S., DM 40,-. ISBN 3-922901-15-8
- 40* *F. Kazemzadeh, K.-H. Minks: Attraktivität des Ingenieurstudiums in der Diskussion - Hintergründe, Einflüsse und Wirkungen. Zwischenergebnisse einer empirischen Untersuchung*
1982. 60 S., DM 20,-. ISBN 3-922901-16-6
- 41* *R. Reissert, L. Birk: Studienverlauf, Studienfinanzierung und Berufseintritt von Hochschulabsolventen und Studienabbrechern des Studienjahres 1979*
1982. 173. S., DM 36,-. ISBN 3-922901-17-4
- 42* *K. Lewin, R. Piesch, M. Schacher: Studienberechtigte 78 - Studienaufnahme, Studienfinanzierung, Zufriedenheit. Bestandsaufnahme zwei Jahre nach Erwerb der Hochschulreife und Vergleich mit Studienberechtigten 76*
1982. 204 S., DM 36,-. ISBN 3-922901-18-2

- 43 *K. Lewin, R. Piesch, M. Schacher*: Studienberechtigte 76 - Studium und Berufsausbildung: Verläufe und Übergänge. Bestandsaufnahme vier Jahre nach der Schulzeit
1982. 80 S., DM 36,-. ISBN 3-922901-19-0
- 44* *F. Kazemzadeh, H. Schaeper*: Fachspezifische Studentenprofile - Bedingungen der Integration in das Studium; Zwischenergebnisse einer empirischen Untersuchung
1983. 100 S., DM 30,-. ISBN 3-922901-21-2
- 45* *E. Frackmann*: Probleme der Finanzierung, Budgetierung und Evaluation im US-amerikanischen Hochschulbereich
1983. 130 S., DM 36,-. ISBN 3-922901-22-0
- 46* *H. Gerken, W. Pietsch, M. Puttendörfer, H. Schwab, B. Weidner-Russell*: Leitfaden zur Umnutzungsplanung
1983. 250 S., DM 36,-. ISBN 3-922901-23-9
- 47* *F. Kazemzadeh, K.-H. Minks*: Attraktivität des Ingenieurstudiums - Ergebnisse einer empirischen Untersuchung
1983. 160 S., DM 36,-. ISBN 3-922901-24-7
- 48* *U. Hempel*: Bemessung des Flächenbedarfs zentraler Hochschulbibliotheken
1983. 110 S., DM 30,-. ISBN 3-922901-25-5
- 49 *H. Heinrich*: Ein System zur Koordination von Lehrveranstaltungen an Hochschulen
1983. 112 S., DM 30,-. ISBN 3-922901-26-3
- 50 *H. Stichtenoth, S. Grätz, J. Knop*: Einsatz der automatisierten Datenverarbeitung in der Hochschulmedizin
1983. 216 S., DM 36,-. ISBN 3-922901-27-1
- 51* *F. Durrer-Guthof, F. Kazemzadeh*: Studienberechtigte 80 - Ausbildungspläne, Motivation und Tätigkeitsstruktur. Bestandsaufnahme ein halbes Jahr nach Schulabgang und Vergleich mit Studienberechtigten 1976 und 1978
1984. 140 S., DM 36,-. ISBN 3-922901-28-X
- 52* *F. Kazemzadeh, H. Schaeper*: Wer findet sich im Studium zurecht? Ergebnisse einer Untersuchung von Studenten in der Eingangsphase des Studiums
1984. 150 S., DM 36,-. ISBN 3-922901-29-8
- 53* *F. Durrer-Guthof, F. Kazemzadeh*: Berufliche Ausbildung - Alternative zum Studium? Ergebnisse einer Untersuchung zum Übergangsverhalten von Studienberechtigten von der Schule zu weiterführender Ausbildung
1984. 180 S., DM 36,-. ISBN 3-922901-301
- 54 *K. Lewin, M. Leszczensky, R. Piesch, M. Schacher*: Analyse der Situation der Studienanfänger im Wintersemester 1983/84 - Studienwünsche und Studienwahl, Berufserwartungen
1984. 144 S., DM 36,-. ISBN 3-922901-31-X
- 55 *K. Lewin, M. Leszczensky, M. Schacher*: Studienanfänger im Wintersemester 1984/85 - Studien- und Berufswahl bei rückläufigen Studienanfängerzahlen
1985. 69 S., DM 36,-. ISBN 3-922901-32-8

- 56* *B. Weidner-Russell, D. Müller*: Untersuchung zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs an Hochschulen
1985. 141 S., DM 36,-. ISBN 3-922901-33-6
- 57 *F. Durrer-Guthof, R. Piesch, H. Schaeper*: Studienberechtigte 83, Studienentscheidung - Einfluß von Arbeitsmarkt und Studienfinanzierung
1986. 90 S., DM 36,-. ISBN 3-922901-34-4
- 58* *K. Schnitzer, H. Schaeper, J. Gutmann, Ch. Breustedt*: Probleme und Perspektiven des Ausländerstudiums in der Bundesrepublik Deutschland - Untersuchung über Studienverlauf, Studienbedingungen, soziale Lage und Reintegration von Studenten aus Entwicklungsländern
1986. 309 S., DM 42,-. ISBN 3-922901-35-2
- 59* *K. Lewin, M. Schacher*: Studienanfänger im Wintersemester 1985/86 - Studium an Universität oder Fachhochschule
1986. 87 S., DM 36,-. ISBN 3-922901-36-0
- 60* *F. Stratmann, I. Holzkamm*: Chemikalierversorgung und -entsorgung in Hochschulen - Bericht zur Beschaffung, Lagerung und Verteilung von Chemikalien und Entsorgung von chemischen Sonderabfällen in Hochschulen
1986. 138 S., DM 36,-. ISBN 3-922901-37-9
- 61* *R. Reissert, B. Marciszewski*: Studienverlauf und Berufseintritt - Ergebnisse einer Befragung von Hochschulabsolventen und Studienabbrechern des Studienjahres 1984
1987. 130 S., DM 36,-. ISBN 3-922901-38-7
- 62 *K. Lewin, M. Schacher*: Studienanfänger im Wintersemester 1986/87 - Immer mehr Abiturienten an Fachhochschulen
1987. 130 S., DM 36,-. ISBN 3-922901-39-5
- 63 *F. Kazemzadeh, K.-H. Minks, R.-R. Nigmann*: "Studierfähigkeit" - Eine Untersuchung des Übergangs vom Gymnasium zur Universität
1987. 300 S., DM 42,-. ISBN 3-922901-40-9
- 64 *K. Schnitzer, R. Holtkamp*: Studium in Berlin - Untersuchung zur Situation von Studierenden an Berliner Hochschulen
1987. 260 S., DM 42,-. ISBN 3-922901-41-7
- 65* *M. Kahle, F. van Dijk*: Zentrale Gebäudeleittechnik in Hochschulkliniken - Untersuchung zum ZLT-G-Einsatz
1987. 138 S., DM 36,-. ISBN 3-922901-43-4
- 66* *H. König, C. Schnoor*: Bestandserhaltung von Hochschulgebäuden - Untersuchung zu den Rechtsgrundlagen, den Einflußgrößen und dem zukünftigen Mittelbedarf
1988. 220 S., DM 40,-. ISBN 3-922901-44-1
- 68 *B. Weidner-Russell, K. Haase*: Nachfrage an Infrastruktureinrichtungen an Hochschulen - Materialien zu den Bereichen Bibliotheken; sonstige Arbeitsplätze der Hochschulen; Fortbildung und studienbegleitende Freizeit; Erwerbstätigkeit; Verpflegungseinrichtungen; Wohnen; Verkehr
1988. 250 S., DM 40,-. ISBN 3-922901-46-8
- 69* *K. Lewin, M. Schacher*: Studienanfänger im Wintersemester 1987/88 - Zunahme der Studienanfängerzahlen bei abnehmenden Studienberechtigtenzahlen
1988. 130. S., DM 36,-. ISBN 3-922901-47-6

- 70 Studienzeiten auf dem Prüfstand - Dokumentation des HIS-Kolloquiums am 18. u. 19. Mai im Wissenschaftszentrum Bonn - Bad Godesberg
1988. 360 S., DM 40,-. ISBN 3-922901-48-4
- 71 *F. Stratmann, I. Holzkamm*: Sonderabfallentsorgung in Hochschulen -Eine Bestandsaufnahme der derzeitigen Hochschulpraxis.
1988. 200 S., DM 38,-. ISBN 3-922901-49-2
- 72 *K. Schnitzer, W. Isserstedt*: Bildungskredit - Akzeptanzuntersuchung zu einem neuen Finanzierungsmodell im Bildungsbereich (für das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft
1988. 69 S., DM 30,-. ISBN 3-922901-50-6
- 73* *M. Kahle, F. van Dijk*: Zentrale Gebäudeleittechnik - Hinweise zu Planung und Betrieb von ZLT-Systemen einschließlich DDC
1989. 65 S., DM 29,90. ISBN 3-922901-51-4
- 74 *R.-R. Nigmann*: Abiturienten an Fachhochschulen - Ursachen und Auswirkungen der Attraktivität des Fachhochschulstudiums für Abiturienten
1989. 120 S., DM 36,-. ISBN 3-922901-52-2
- 75* *K. Lewin, M. Schacher*: Studienanfänger im Wintersemester 1988/89 -Trend zum Studium setzt sich fort
1989. 190 S., DM 38,-.ISBN 3-922901-53-0
- 76 *R. Holtkamp, F. Kazemzadeh*: Das Engagement der Hochschulen in der Weiterbildung - Situation und Perspektiven
1989. 169 S. DM 36,-. ISBN 3-922901-54-9
- 77* *R. Reissert, H. Schaeper*: Pro-forma-Studium - "Studieren" ohne Studienabsicht
1989. 150. S. DM 36,-. ISBN 3-922901-55-7
- 78 *H. Schaeper*: Studium in Berlin - Neuere Entwicklungstendenzen
1989. 132 S., DM 36,-. ISBN 3-922001-56-5
- 79* *H. Schaeper, K. Schnitzer*: Hochschulausbildung in Japan - Abstimmung zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem - Exposé zum Forschungsstand und Forschungsbedarf
1989. 102 S., DM 32,-. ISBN 3-922901-57-3
- 80 *F. Kazemzadeh*: Was halten Hochschullehrer von der Weiterbildung? Ergebnisse einer empirischen Untersuchung
1989. 65 S., DM 30,-. ISBN 3-922901-54-9
- 81* *F. Kazemzadeh*: Gebühren und Entgelte für Weiterbildungsangebote der Hochschulen - Eine Untersuchung zur Finanzierung der wissenschaftlichen Weiterbildung an Hochschulen
1990. 140. S., DM 32,-. ISBN 3-922901-59-X
- 82 *H.-G. Budde, M. Leszczensky*: Behinderte und chronisch Kranke im Studium - Ergebnisse einer Sonderauswertung der 12. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes im Sommersemester 1988
1990. 120. S., DM 36,-. ISBN 3-922901- 62-X

- 83 *K. Lewin, M. Schacher*: Studienanfänger im Wintersemester 1989/90 - Optimistische Berufserwartungen fördern Studienaufnahme
1990. 215 S., DM 38,-. ISBN 3-922901-63-8
- 84 *K. Lewin, M. Schacher*: Studienberechtigte des Jahres 1976 auf dem Weg in den Beruf bis 1988 - Erwartungen alles in allem erfüllt
1990. 110 S., DM 36,-. ISBN 3-92901-65-4
- 85 *K. Schnitzer, E. Korte*: Untersuchungen über die Beteiligung der Medizin am ERASMUS-Programm - Ergebnisse einer Evaluation
1990. 110 S., DM 32,-. ISBN 3-922901-66-2
- 86 *E. Frackmann u.a.*: EDV-Unterstützung der Mittelbewirtschaftung an Hochschulen
1991. 146 S., DM 36,-. ISBN 3-922901-68-9
- 87 *R. Holtkamp*: Berufspraktische Weiterqualifizierung von Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen und Praxisbezug des Studiums
Eine Untersuchung zu den Möglichkeiten der Aktualisierung berufspraktischer Kenntnisse des Lehrkörpers an den Fachhochschulen
1991. 120 S., DM 36,-. ISBN 3-922901-70-0
- 88 *K. H. Minks, R. Nigmann*: Hochschulabsolventen 88/89 zwischen Studium und Beruf
1991. 210 S., DM 38,-. ISBN 3-922901-71-9
- 89 *K. Lewin, G.-W. Bathke, M. Schacher, D. Sommer*: Studienanfänger im Wintersemester 90/91 - Studienentscheidung und Studienbeginn in den alten und neuen Ländern
1991. 324 S., DM 45,-. ISBN 3-922901-72-7
- 90* *U. Heublein, F. Kazemzadeh*: Studieren in den neuen Ländern 1991 - Eine Untersuchung zur Studienbefindlichkeit unter strukturell veränderten Bedingungen
1991. 160 S., DM 32,-. ISBN 3-922901-73-5
- 91* Planungs- und Beurteilungskriterien für biotechnologische Forschungsflächen
Bearbeitung: *H. Gerken, K. Haase, P. Jockusch, H. Küsgen*
1991. 210 S., DM 38,-. ISBN 3-922901-75-1
- 92 *R. Holtkamp, K. Schnitzer (Hg.)*: Evaluation des Lehrens und Lernens - Ansätze, Methoden, Instrumente
Evaluationspraxis in den USA, Großbritannien und den Niederlanden
Dokumentation der HIS-Tagung am 20. und 21. Februar 1992 im Wissenschaftszentrum Bonn-Bad Godesberg
1992. 148 S., DM 36,-. ISBN 3-922901-77-8
- 93 Bauliche Entwicklungsplanung Friedrich-Schiller-Universität Jena
Bearbeitung: *B. Weidner-Russell, K. Haase, C. Schnoor, W. Dunkl, P. Jockusch*
1992. 472 S., DM 50,-. ISBN 3-922901-78-6
- 94 *J. Müller*: Sonderabfallentsorgung in Hochschulen der neuen Länder
Eine Bestandsaufnahme der derzeitigen Hochschulpraxis
1992. 168 S., DM 40,-. ISBN 3-922901-79-4

- 95 *K. Lewin, G.-W. Bathke, U. Heublein, D. Sommer*: Studienanfänger im Wintersemester 1991/92 - Studienentscheidungen in den alten und neuen Ländern: Annäherungstendenzen 1992. 318 S., DM 60,-. ISBN 3-922901-80-8
- 96 *K.-H. Minks, G.-W. Bathke*: Berufliche Integration und Weiterbildung von jungen Akademikern aus den neuen Ländern 1992. 138 S., DM 36,-. ISBN 3-922901-81-6
- 97 *I. Kahle*: Studierende mit Kindern - Die Studiensituation sowie die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden mit Kindern in der Bundesrepublik Deutschland. 1993. 107 S., DM 36,-. ISBN 3-922901-82-4
- 98 *K. Lewin, H. Cordier, D. Sommer*: Bilanz 12 Jahre nach Hochschulreife Ausbildungs- und Studienverläufe, Berufswahl von Studienberechtigten '78 bis 1990 1993. 126 S., DM 36,-. ISBN 3-922901-83-2
- 99 *M. Leszczensky*: Der Trend zur studentischen Selbstfinanzierung Ursachen und Folgen 1993. 298 S., DM 60,-. ISBN 3-922901-84-0
- 100* *H. König, C. Schnoor*: Alternative Verfahren der Planung und Finanzierung von Hochschulbauten 1993. 196 S., DM 50,-. ISBN 3-922901-85-9
- 101 *I. Holzkamm*: Planung von Gefahrstofflagern in Hochschulen - Hilfe zur Raumprogrammierung von Sonderabfallzwischenlagern und Chemikalienversorgungsanlagen 1993. 122 S., DM 36,-. ISBN 3-922901-86-7
- 102 *K. Lewin, H. Cordier, U. Heublein, D. Sommer*: Studienanfänger im Wintersemester 1992/93 in den alten und neuen Ländern - zunehmende Angleichung der Studienfächerstrukturen 1993. 146 S., DM 36,-. ISBN 3-922901-87-5
- 103 Neue Bauvorhaben an Fachhochschulen - Dokumentation
Bearbeitung: *K. Haase, P. Pfadenhauer, H. Gerken, U. Lange, B. Weidner-Russell*
1993. 264 S., DM 60,-. ISBN 3-922901-88-3
- 104 *F. Kazemzadeh, M. Schacher, W. Steube*: Hochschulstatistische Indikatoren im Ländervergleich: Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Niederlande 1994. 181 S., DM 50,-. ISBN 3-922901-89-1
- 105 *W. Fricke, G. Grauer*: Hochschulsozialisation im Sozialwesen
Entwicklung von Persönlichkeit, studienbezogene Einstellungen, berufliche Orientierungen 1994. 336 S., DM 80,-. ISBN 3-922901-90-5
- 106* *K. Dammann-Doench, B. Vogel*: Materialien zur Mensaplanung
Eine Dokumentation und vergleichende Auswertung von Mensa-Neubauten ab 1985 1994. 350 S., DM 80,-. ISBN 3-922901-91-1
- 107 *K. Lewin, U. Heublein, D. Sommer, H. Cordier, H. Andermann*:
Studienanfänger im Wintersemester 1993/94 in den alten und neuen Ländern
- Studienanfänger immer älter
1994. 136 S., DM 36,-. ISBN 3-922901-94-8

- 108 *M. Leszczensky, H. Thole*: Ausstattungvergleich niedersächsischer Universitäten und Fachhochschulen - Methodenentwicklung und exemplarische Anwendung
1995. 197 S., DM 50,-. ISBN 3-922901-96-4
- 109 *B. Vogel, I. Holzkamm*: Sanierung von Chemiegebäuden an Hochschulen
1995. 280 S., DM 60,-. ISBN 3-922901-97-2
- 110 *F. Stratmann, J. Müller*: Organisation des Arbeits- und Umweltschutzes in Hochschulen - Bestandsaufnahme der derzeitigen Hochschulpraxis und Vorschläge zur Organisationsgestaltung
1995. 220 S., DM 55,-. ISBN 3-922901-98-0
- 111 *K. Haase, M. Senf*: Materialien zur Hörsaalplanung
1995. 762 S., DM 80,-. ISBN 3-922901-99-9
- 112 *K. Lewin, U. Heublein, D. Sommer*: Studienanfänger im Wintersemester 1994/95 - Interesse am Ingenieurstudium gesunken
1995. 150 S., DM 50,-. ISBN 3-930447-00-2
- 113 *R. Holtkamp (Hg.)* Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen
Dokumentation durchgeführter Vorhaben
1995. 330 S., DM 80,-. ISBN 3-930447-01-0
- 114 *M. Leszczensky, A. Barna, I. Kuhnert, H. Thole*:
Ausstattungsvergleich an der Universität Hannover
Fachbereiche - Lehreinheiten - Studiengänge
Verfahrensbeschreibung und vorläufige Ergebnisse. Eine Untersuchung der HIS GmbH in Zusammenarbeit mit der Universität Hannover. 1995
1995. 133 S., DM 36,-. ISBN 3-930447-02-9
- 115 *R. Holtkamp*: Duale Studienangebote der Fachhochschulen
1996. 144 S., DM 36,-. ISBN 3-930447-03-7
- 116* *K.-H. Minks*: Frauen aus technischen und naturwissenschaftlichen Studiengängen. Eine Untersuchung der Berufsübergänge von Absolventinnen und Absolventen
1996. 110 S., DM 36,-. ISBN 3-930447-04-5
- 117 *Th. Sand, B. Weidner-Russell*: Stellplatzerrichtung an Hochschulen
Bauordnungsrechtliche Grundlagen und deren Handhabung
1996. 132 S., DM 50,-. ISBN 3-930447-05-3
- 118 *H. König, F. Kupfer*: Leasingfinanzierungen - Eine Alternative für den Hochschulbau?
1996. 280 S., DM 60,-. ISBN 3-930447-06-1
- 120 *K. Lewin, U. Heublein, J. Schreiber, D. Sommer*: Studienanfänger im Wintersemester 1995/96 - erstmals mehr Studienanfängerinnen als Studienanfänger an Universitäten
1996. 165 S., DM 50,-. ISBN 3-930447-08-8
- 121 *B. Vogel, W. Scholz*: Wissenschaftliche Werkstätten in Hochschulen
1997. 388 S., DM 95,-. ISBN 3-930447-09-6
- 122 *F. Stratmann, R. Tegtmeyer, M. Mazur*: Fremdvergabe von Aufgaben Technischer Dienste in Hochschulen

1997. 189 S., DM 50,-. ISBN 3-930447-10-X
- 123 *H. Gerken, U. Lange, T. Thauer, B. Weidner-Russell*: Nutzungs- und Kostenflächenarten-Profile im Hochschulbereich
1997. 152 S., DM 50,-. ISBN 3-930447-11-8
- 124 *H. König, H. Kreuter*: Büroräume/Büroarbeitsplätze in Hochschulen
1997. 230 S., DM 65,-. ISBN 3-930447-12-6
- 125 *M. Leszczensky, A. Barna, M. Schacher*:
Ausstattungsvergleich niedersächsischer Universitäten und Fachhochschulen II
Kennzahlenergebnisse für 1994 und Vergleich mit den Ergebnissen von 1992
1997. 340 S., DM 95,-. ISBN 3-930447-13-4
- 126 *T. Sand*: Bauliche Anforderungen und Auswirkungen bei verstärktem Medieneinsatz an Hochschulen - Szenarien
1997. 150 S., DM 50,-. ISBN 3-930447-14-2
- 127 *K. Haase, M. Senf, B. Weidner-Russell*: Struktur, Studienangebot und Flächen von Kunsthochschulen - Planungsmaterialien
1997. 230 S., DM 65,-. ISBN 3-930447-15-0
- 128 *K. Lewin, U. Heublein, J. Schreiber, D. Sommer*:
Studienanfänger im Wintersemester 1996/97 - an Fachhochschulen erstmals mehr Abiturienten als Studienberechtigte mit Fachhochschulreife
1997. 190 S., DM 50,-. ISBN 3-930447-16-9
- 129 *R.-D. Person, R. Tegtmeyer*: Gebäudeautomation in Hochschulen
Planung, Organisation und Betrieb
1998. 200 S., DM 50,-. ISBN 3-930447-18-5
- 130 *F. Kupfer*: Monetäre Bewertung von Hochschulliegenschaften
1998. 154 S., DM 50,-. ISBN 3-930447-19-3
- 131 *B. Vogel, I. Holzkamm*: Chemie und Biowissenschaften an Universitäten
Struktur- und Organisationsplanung, Bedarfsplanung, Projektplanung
1998. 300 S., DM 75,-. ISBN 3-930447-21-5
- 132 *F. Kazemzadeh, M. Teichgräber*: Europäische Hochschulsysteme -
Ein Vergleich anhand statistischer Indikatoren
1998. 227 S., DM 65,-. ISBN 3-930447-22-3
- 133 Kennzahlensystem und Ausstattungsvergleich der Berliner Universitäten
1998. 85 S., DM 36,-. ISBN 3-930447-23-1
- 134 *K. Haase, M. Senf*:
Struktur, Studienangebot und Flächen von Musikhochschulen
- Planungsmaterialien
1998. 280 S. DM 75,-. ISBN 3-930447-24-X
- 135 *I. Kuhnert, M. Leszczensky*:
Kostenrechnung an Hochschulen
Erfassung und Bewertung hochschulinterner Kostenstrukturen
Modellversuch an der Universität Bonn und der Universität – Gesamthochschule Wuppertal
1998. 170 S. DM 50,-. ISBN 3-930447-25-8

- 136 *R. Tegtmeier:*
Gebäudereinigung in Hochschulen und Hochschulkliniken
1999. 172 S. DM 50,-. ISBN 3-930447-26-6
- 137 *B. Vogel, T. Frerichs:*
Maschinenbau an Universitäten und Fachhochschulen
Struktur- und Organisationsplanung, Bedarfsplanung,
Programmplanung
1999. 175 S. DM 50,-. ISBN 3-930447-27-4
- 138 *K. Lewin, U. Heublein, J. Schreiber, D. Sommer:*
Studienanfänger im Wintersemester 1998/99
- Strukturen im Wandel: mehr Studienanfängerinnen,
weniger Studienanfänger mit Fachhochschulreife,
weniger Studienanfänger mit Berufsausbildung
1999. 170 S. DM 50,-. ISBN 3-930447-28-2
- 139 *R.-D. Person:*
Rationelle Energieverwendung in Hochschulen
1999. 118 S. DM 36,-. ISBN 3-930447-29-0
- 140 *Sand, T.; Wahlen, K.:*
Mediennutzungskonzepte im Hochschulbereich
Planung, Organisation, Strategien
2000. 226 S., DM 65,-. ISBN 3-930447-30-4

